



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Die Rechte und Pflichten der Frau in der türkischen
Republik auf Basis türkischer Verfassungs- und
Gesetzestexte: Unter besonderer Berücksichtigung der
Ausbildungs- und Berufschancen für Frauen ab 1923 bis
1982“

verfasst von / submitted by

Yasemin Uysal BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien, 2018 / Vienna, 2018

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

A 066 675

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Turkologie

Betreut von / Supervisor:

Ao. Prof. Dr. Claudia RÖMER

Mitbetreut von / Co-Supervisor:

*Sevgili anneme, babama
ve prensesime ...*

EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG

Ich erkläre eidesstattlich, dass ich die Arbeit selbständig angefertigt, keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt und alle aus ungedruckten Quellen, gedruckter Literatur oder aus dem Internet im Wortlaut oder im wesentlichen Inhalt übernommenen Formulierungen und Konzepte gemäß den Richtlinien wissenschaftlicher Arbeiten zitiert, durch Fußnoten gekennzeichnet bzw. mit genauer Quellenangabe kenntlich gemacht habe. Diese Arbeit wurde in gleicher oder ähnlicher Form noch bei keiner anderen Prüferin/ keinem anderen Prüfer als Prüfungsleistung eingereicht.

Wien, Juni 2018

Yasemin Uysal

DANKSAGUNG

In erster Linie möchte ich mich herzlich bei meiner Betreuerin Ao. Prof. Dr. Claudia Römer bedanken, da sie mir während der gesamten Zeit des Verfassens dieser Arbeit stets geduldig und unterstützend zur Seite stand und sich immer wieder Zeit für meine Fragen und Anliegen nahm. Für Ihre großzügige Hilfe bin ich Ihnen von ganzem Herzen dankbar.

Natürlich gebührt ebenso ein großer Dank meinen Eltern und meiner Schwester, die mir in den letzten Monaten nicht nur mit viel Liebe und Motivation den Rücken stärkten, sondern auch in schwierigeren Zeiten des Schreibens immer an mich glaubten und mir Kraft gaben. Aus diesem Grund widme ich diese Arbeit meiner Familie.

Am Ende bedanke ich mich noch bei meiner besten Freundin, die zur gleichen Zeit ihre Masterarbeit verfasste und mich speziell in der Endphase liebevoll motivierte. Danke für die schönen Abende, an denen wir uns nach stundenlangem Recherchieren und Schreiben ablenkten und uns gegenseitig motivierten weiterzumachen.

Vielen Dank!

VORWORT

Ich interessiere mich schon seit langer Zeit für die Situation von Frauen und ihre Rolle in der türkischen Geschichte, weshalb für mich relativ bald feststand, dass auch meine Masterarbeit über ein solches Thema handeln sollte. Als ich im Zuge meines Masterstudiums im Wintersemester 2016/17 das Seminar mit dem Titel „Sprachwissenschaftliches oder literaturwissenschaftliches Seminar“ unter der Leitung meiner späteren Betreuerin Ao. Prof. Dr. Claudia Römer besuchte, in dem die türkische Verfassung von 1982 im Fokus der Untersuchungen stand, kam mir die Idee, meine Arbeit über die rechtliche Stellung der weiblichen Bevölkerung in der Türkei zu verfassen. Da mir allerdings bewusst war, dass es bereits viele Werke und Untersuchungen über die Stellung der Frau in der türkischen Gesellschaft gibt, war es mir wichtig, die Position der Frau in türkischen Gesetzestexten ab der Gründung der Republik bis in die Gegenwart zu untersuchen, um so einerseits mit Hilfe gegenwärtiger Statistiken die bereits bestehenden Forschungsergebnisse auf einen aktuellen Stand zu bringen und andererseits auch einen Vergleich zwischen Gesetz und Realität herzustellen. Im Zentrum meiner Untersuchungen standen vor allem die Möglichkeiten auf Bildung und berufliche Entfaltung des weiblichen Bevölkerungsteils in der Türkei.

Gerade in Zeiten wie diesen, in denen die Rechte von Frauen auf der ganzen Welt heftig diskutiert werden, erschien es mir wichtig zu zeigen, wer sich in der Vergangenheit dafür eingesetzt hat, dass türkische Frauen in einer stark patriarchalischen Gesellschaft zumindest vor dem Gesetz eine Gleichstellung erlangten. Doch bedeutet eine Gleichheit im Gesetz gleichzeitig auch eine Gleichbehandlung der Geschlechter im realen Leben? Im Rahmen meiner Arbeit habe ich versucht in Form eines historischen Überblicks dieser Frage nachzugehen und darzustellen, wie sich der rechtliche Status der türkischen Frau mit den Jahren veränderte und welche Auswirkungen etwaige Reformen und Gesetzesänderungen auch auf die gesellschaftliche Rolle der Frau hatten.

Durch die Auseinandersetzung mit diesem Thema wurde mir erst bewusst, dass es nicht selbstverständlich ist, als Frau jene Rechte, die uns heute zustehen, zu genießen sondern, dass das Erlangen dieser Rechte mit viel Mühe und mit einem jahrzehntelangen Kampf verbunden ist. An dieser Stelle gebührt allen Frauen, die sich weiterhin weltweit für unsere Rechte einsetzen, großer Respekt.

ABKÜRZUNGEN:

AKP	Adalet ve Kalkınma Partisi
AP	Adalet Partisi
arab.	arabisch
CDTA	Cumhuriyet Dönemi Türkiye Ansiklopedisi
CTAD	Cumhuriyet Tarihi Araştırmaları Dergisi
İA	İslam Ansiklopedisi
IBLA	l'Institut des Belles Lettres Arabes.
GNVT	Große Nationalversammlung der Türkei
KHF	Kadınlar Halk Fırkası
mt	Moderntürkisch
NSR	Nationaler Sicherheitsrat
DYP	Doğru Yol Partisi
OTAM Dergisi	Ankara Üniversitesi Osmanlı Tarihi Araştırma ve Uygulama Merkezi
pers	Persisch
RG	Resmî Gazete
TBMM	Türkiye Büyük Millet Meclisi
T.C.	Türkiye Cumhuriyeti
TDK	Türk Dil Kurumu
TDV	Türkiye Diyanet Vakfı
tr	türkisch
TÜİK	Türkiye İstatistik Kurumu
TV	Türkische Verfassung
VEKAM	Vehbi Koç ve Ankara Araştırmaları Merkezi

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	11
1 Die Geschichte des türkischen Verfassungssystems:	12
1.1 Begriffserklärung: „Verfassung“ (Anayasa)	12
1.2 Die osmanisch - türkische Verfassungsgeschichte mit Fokus auf die Entwicklung der Frauenrechte	13
1.2.1 Der Bündnisvertrag „Sened-i ittifāk“ von 1808	13
1.2.2 Das Edikt von Gülhâne 1839: „ḥaṭṭ-ı şerīf“ und seine Auswirkungen auf die Rechte von Frauen im Osmanischen Reich	14
1.2.3 1.2.3 Das Großherrliche Schreiben von 1856: „ḥaṭṭ-ı hümāyūn“	17
1.2.4 Das ḳānūn-i esāsī und die erste konstitutionelle Periode 1876-1878:	18
1.3 Die Entwicklungen in der jungtürkischen Ära sowie die ersten Schritte zu einer republikanischen Verfassung mit zentralem Aspekt der frauenrechtlichen Entwicklungen – ein historischer Überblick	20
1.3.1 Jungtürkische Entwicklungen aus dem Blickfeld der Osmanischen Frau	21
1.4 Die erste republikanische Verfassung der Türkei: Teşkilāt-i Esāsīye Ḳānūnu	23
1.4.1 Entstehung und zentrale Aspekte der Verfassung von 1924:	23
1.5 Die Verfassung von 1961 – erste Schritte in Richtung moderne Rechtsstaatlichkeit	28
1.5.1 Das Ende der Einparteien-Ära – Der Aufstieg der Demokratischen Partei (Demokrat Parti)	30
1.5.2 Der Militärputsch von 1960 und die Verfassung von 1961 - der Beginn der zweiten Republik	32
1.6 Anayasa: Die Verfassung von 1982	34
1.6.1 Historischer Überblick	34
1.6.2 1.6.2 formaler Aufbau und zentrale inhaltliche Aspekte im Vergleich zur Verfassung von 1924	36
2 Atatürk: Das Frauenbild zur Zeit der Republikgründung 1923 und in den frühen Jahren der Republik Türkei	38
2.1 Atatürk: Die frühen Jahre der schulischen Erziehung des Gründers der Türkischen Republik	39

2.2 Die „Kemalistische Kulturrevolution“: Die Reformen Atatürks aus einer femininen Perspektive	44
2.2.1 Ein Überblick über die Reformen Atatürks:	45
2.3 „Der Vater der Türken“ und seine Bestrebungen zur Befreiung der türkischen Frau:	47
2.3.1 Der Entwicklungsprozess der Position von Frauen in der Türkei	48
2.4 Eine signifikante Neugestaltung der Rechtssysteme – und der Antagonismus zwischen Gesetz und Alltag	52
2.5 Türk Dil Devrimi – Die Türkische Sprachreform	55
2.5.1 Der Weg zur Sprachreform und die Sonnesprachtheorie (Güneş Dil Teorisi) als ihre Folge	57
2.6 Das Wahlrecht für die türkische Frau – der Meilenstein für die legitime politische Partizipation der weiblichen Bevölkerung	59
2.6.1 Sonstige Reformen und die Vorbereitungen zur Bestimmung des Frauenwahlrechts	59
2.6.2 Die kemalistische Frauenrechtsbewegung	60
2.6.3 Das Frauenwahlrecht für die türkische Frau – ein weiterer Schritt in Richtung Gleichberechtigung	66
2.6.4 Die Entwicklungen nach der Einführung des Frauenwahlrechts und dessen Effekt auf das politische Geschehen der türkischen Republik	69
3 Eine Analyse spezifischer Gesetzestexte mit dem Fokus der Rolle der Frau in der Türkischen Republik	76
3.1 Die Problematik der Übersetzung türkischer Gesetzestexte – die Genderfrage	77
3.1.1 Türkisch und sein fehlendes grammatisches Geschlecht – Eine feministische Sprachanalyse ohne Genus	77
3.2 Die Stellung der Frau vor dem Gesetz und die Frage nach der Gleichstellung der Geschlechter: eine inhaltliche Analyse türkischer Gesetzestexte auf der Basis deutscher Übersetzungen.	82
3.2.1 Başlangıç / Präambel	82
3.2.2 Das Prinzip der Grundrechte und der Gleichheit	84
3.2.3 Die Gleichstellung vor dem Gesetz	85
3.2.4 Schutz der Familie	86
3.2.5 Das Recht auf Bildung	87

3.2.6	Arbeitsrecht und Mutterschutz	89
4	Ausbildungs- und Karrierechancen für Frauen nach der Ausrufung der türkischen Republik mit einem komparativen Blick in die Moderne	90
4.1	Der Zugang zur Bildung für die Frau im osmanischen Reich	91
4.1.1	Das Bildungssystem kurz vor und nach den Tanzīmāt-Reformen	92
4.1.2	Der Modernisierungsprozess des Schulwesens unter der Regierung der Jungtürken aus dem Blickfeld der Frau	94
4.2	Die Verbesserungen des Bildungswesens nach der Ausrufung der Republik Türkei mit einem speziellen Blick auf die Stellung der Frau und ihre Bildungsmöglichkeiten	96
4.2.1	Ein kurzer Einblick in die allgemeine Bildungssoziologie und das Problem der Diskrepanz zwischen den Geschlechtern	96
4.3	Atatürk und seine Bildungsreformen zur Verbesserung des Ausbildungs- und Erziehungsstandards der Frauen in der Türkei	99
4.3.1	Die Neuordnung des Bildungssystems	99
4.3.2	Das kemalistische (nationale) Schulsystem	104
5	Ein kurzer Einblick in die weibliche Berufswelt anhand von ausgewählten Berufsgruppen zur Veranschaulichung der Situation am Arbeitsmarkt	118
5.1	Ein allgemeiner Überblick über die Stellung der Frau in der Arbeitswelt und das Problem der unbezahlten Arbeit	118
5.1.1	5.1.1 Gründe für die noch in der Gegenwart vorherrschende niedrigere soziale Stellung der türkischen Frau im Bildungs- und Arbeitswesen – ein soziologischer Exkurs	121
5.2	Ein Überblick über Frauen in der Arbeitswelt mit Hilfe von ausgewählten Berufsgruppen	126
5.2.1	Die Präsenz von Frauen in unterschiedlichen Berufsgruppen – eine Darstellung der Entwicklungen seit 1923	128
	Resümee	139
	Anhang	140
	Bibliographie	145
	Register der wichtigsten Personen, Orte und Begriffe	170
	Abstracts	173

Einleitung

Das erste Kapitel dieser Arbeit soll als Einstieg in das behandelte Thema fungieren, indem eine überblicksmäßige Darstellung der türkischen Verfassungsgeschichte folgt. Darüber hinaus werden erste Schritte in Richtung einer Verfassung, die noch zur Zeit des osmanischen Reiches erfolgten, kurz angeschnitten, wobei versucht wird, speziell auf Gesetze zur Verbesserungen der Rolle der osmanischen Frau einzugehen.

Im Anschluss widmet sich die Arbeit dem Gründer der türkischen Republik Mustafa Kemal Atatürk und seiner Einstellung dazu, welche Position die Frau im türkischen Staat einzunehmen hatte. Die Gleichstellung von Mann und Frau vor dem Gesetz sowie das Wahlrecht für Frauen werden mit besonderer Berücksichtigung behandelt. Für ein besseres Verständnis der Entwicklungsgeschichte der Frauenrolle werden aktuelle Forschungsergebnisse beigefügt und erläutert.

In Kapitel drei liegt der Schwerpunkt der Untersuchung auf der Übersetzung einzelner Gesetzestexte besonders in den Bereichen Grundrechte, Gleichstellung der Geschlechter, Familie, Bildung und Arbeit, um so ein Vorwissen der rechtlichen Situation zu vermitteln, damit die in den darauffolgenden Kapiteln behandelten Themen besser verstanden werden können.

Nach der Analyse der gesetzlich verankerten Rechte der türkischen Frau folgt in Kapitel vier und fünf ein Blick in das wahre Leben der Frau und ihre Stellung in der Gesellschaft. Kann die Frau von den Rechten, die ihr laut Verfassung zustehen, in der Realität tatsächlich uneingeschränkt Gebrauch machen? Es wird versucht, diese Frage im vierten Kapitel mit einem Blick auf die Bildungsmöglichkeiten für Mädchen und Frauen im Land zu beantworten. Aufbauend darauf wird im letzten Kapitel der vorliegenden Masterarbeit die Situation nach der Ausbildung und die Chance für Frauen am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen explizit behandelt. Um die modernen Entwicklungen in beiden Bereichen besser nachvollziehen zu können, werden in Form von Tabellen aktuelle sowie vergangene statistische Untersuchungsergebnisse veranschaulicht.

1 Die Geschichte des türkischen Verfassungssystems:

In diesem ersten Kapitel der vorliegenden Masterarbeit handelt es sich um eine kurze Abhandlung der türkischen Verfassungsgeschichte. Es wird versucht einen Einblick in die Entwicklungen von den ersten Schritten einer Verfassung zur Zeit der *Tanzîmât*¹ (1839-1876) über die Verfassung nach der Republikgründung im Jahr 1923² bis hin zur Verfassung der Republik Türkei von 1982 zu bieten. Da sich diese Arbeit explizit die türkische Frauenwelt zum Thema gemacht hat, wird auch hier in diesem Kapitel der Aspekt der türkischen Frau besonders hervorgehoben.

1.1 Begriffserklärung: „Verfassung“ (*Anayasa*)

Bevor allerdings näher auf die Entwicklung der türkischen Verfassungsgeschichte eingegangen werden kann, ist es notwendig zuerst die Bedeutung des Begriffes „Verfassung“ zu erläutern.

*„Der Staat ist... das an und für sich Vernünftige. Diese substantielle Einheit ist absoluter unbewegter Selbstzweck, in welchem die Freiheit zu ihrem höchsten Recht kommt sowie dieser Endzweck das höchste Recht gegen die Einzelnen hat, deren höchste Pflicht es ist, Mitglieder des Staates zu sein.“*³

„Staat“ (mt.: *devlet*) laut Rumpf entspricht einem sozialen Gebilde, welches von einem Volk auf einem Territorium unter Ausübung einheitlicher, feststellbarer Herrschaftsgewalt gebildet wird.⁴

Von außen betrachtet, zeichnet sich ein Staat durch seine Souveränität (mt.: *egemenlik*) aus, durch die er im Vergleich zu anderen Staaten in gleichwertigem Recht handeln kann.

Betrachtet man einen Staat von innen, so muss dieser, gemäß Rumpf, über eine „eigene Rechtsordnung mit eigenen Durchsetzungsmechanismen verfügen“, durch welche das Volk dieses Staates einer „effektiven Herrschaftsgewalt unterworfen wird“.⁵

¹ zu Deutsch: ‚Neuordnung‘; ‚Verordnungen‘; eine durch fundamentale Reformen gekennzeichnete Periode

² Kreiser, (2012).

³ Hegel (1821), p. 242 (§ 258).

⁴ Rumpf (1996), p. 23; Rumpf erklärt hierbei allgemeine Charakteristika eines Staates, er verwendet jedoch parallel zu den grundlegenden Bezeichnungen die türkischen Übersetzungen, da er sich in den späteren Kapiteln ausschließlich auf den türkischen Staat und seine Verfassungen spezialisiert.

⁵ Rumpf (1996), p. 24.

Unter dem Begriff „Verfassung“ versteht Rumpf nun „*dasjenige Gefüge von Normen, das die den Staat belebende und letztlich konstituierende Gesellschaft des Staatsvolkes in ihren Beziehungen zu den einzelnen Menschen und zu denjenigen Organen, die die Herrschaftsgewalt ausüben, regelt.*“⁶ Von diesem Blickpunkt betrachtet, stellt eine Verfassung eine Anordnung von Normen dar, die in Form eines schriftlichen Textes festgeschrieben ist und auf zwei wesentlichen Säulen basiert.

- 1) Zum einen regelt eine Verfassung die Applikation der Herrschaftsgewalt. Rumpf bezeichnet diese Art der Funktion als „Staatsorganisationsverfassung“
- 2) Die zweite Säule besteht aus Regeln im Hinblick auf die Verbindung zwischen Staat und Volk.⁷

1.2 Die osmanisch - türkische Verfassungsgeschichte mit Fokus auf die Entwicklung der Frauenrechte

Wie aus der Überschrift hervorgeht, wird in diesem Abschnitt versucht anhand eines stufenartigen Modells einen groben Querschnitt über die ersten Schritte einer Verfassung zur Zeit des Osmanischen Reiches darzulegen. Auf individuelle Ereignisse kann nicht im Detail eingegangen werden, da dies den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde.

1.2.1 Der Bündnisvertrag „*Sened-i ittifāk*“ von 1808

Man könnte vermuten, dass die osmanisch-türkische Verfassungsgeschichte mit der Proklamation der ersten gültigen Verfassung von 1876 (*Ḳānūn-i Esāsī*)⁸, über die später noch berichtet wird, ihren Anfang fand, doch dies wäre eine falsche Vermutung.

Der Beginn der Geschichte der türkischen Verfassung ist zweifellos im Jahre 1808 und zwar mit der Verabschiedung des „*Sened-i ittifāk*“⁹ unter Sultan Maḥmūd II. (1808-1839) anzusetzen, obwohl dieser Gesetzestext noch nicht als Verfassung im konstitutionalistischen Sinn bezeichnet werden darf. Dieser Bündnisvertrag sollte dem Autoritätsverlust der osmanischen Zentralmachtinstanz zu Gunsten des privilegierten Standes der *a'yānlar*¹⁰, die sich den Reformen des Vorgängers Maḥmūds II., Selīms III. (1789-1807) erfolgreich widersetzt hatten, ein Ende setzen.¹¹ Auf diese Weise sollte den

⁶ Rumpf (1996), p. 24.

⁷ Rumpf (1996), p. 25 ff.

⁸ *Ḳānūn-i Esāsī*: ‚Grundgesetz‘ siehe: Gözübüyük (1985).

⁹ *senet* – Dokument/Vereinbarung; *ittifak* – Bündnis/Allianz → „Dokument des Bündnisses /Bündnisvertrag“

¹⁰ sogenannte „Landherren“; Bezeichnung für eine spezielle Schicht von Privilegierten.

¹¹ Gözler (2000), pp. 2-4.

Machtstreitigkeiten zwischen Zentralgewalt und den Landherren (*a'yānlar*) ein Ende gesetzt werden.¹² Auf Frauen wird in diesem Abkommen allerdings nicht eingegangen.

1.2.2 Das Edikt von Gülhâne 1839: „*ḥaṭṭ-ı şerīf*“¹³ und seine Auswirkungen auf die Rechte von Frauen im Osmanischen Reich

Das erste jener essentiellen Reformdekrete, die zur Zeit der *Tanzīmāt* und maßgeblich unter europäischem Einfluss entstanden sind und die primär das Zusammenleben von Muslimen und Nichtmuslimen regeln sollten, war das Edikt von *Gülhâne* (*ḥaṭṭ-ı şerīf*)¹⁴, welches seinen Namen einem Pavillon im Inneren der Serailgärten verdankt.¹⁵ In diesem Reformerlass war erstmals eine Annäherung an das Gedankengut der französischen Revolution deutlich erkennbar, da es, ohne besondere Berücksichtigung ethnischer sowie religiöser Zugehörigkeit, speziell sowohl das Leben, die Ehre sowie das Vermögen des Einzelnen bewahren als auch die Steuern und die Aushebung von Truppen festsetzen sollte.¹⁶

Da vor dieser Ära von Neuordnungen das Leben sowie die Rechte und Pflichten der Bewohner des Reiches primär durch das islamische Recht gelenkt wurden, leitete dieses Edikt eine Zeit ein, die geprägt durch Bestrebungen zur Modernisierung und Verwestlichung des Osmanischen Staates war. Zudem stand das Reich unter gewichtigem politischem Einfluss westlicher Mächte, speziell aus Frankreich, Großbritannien und Deutschland, durch welche die Verwestlichung des Reiches deutlich vorangetrieben wurde.¹⁷

Zu dieser Zeit wurden neue Normen hauptsächlich zur Regelung des Miteinanders von Muslimen und Nichtmuslimen im Osmanischen Reich besiegelt.¹⁸ Obwohl die Dekrete zur Zeit der *Tanzīmāt* nicht unbedingt neue Artikel bezüglich Frauen beinhalteten, so bewirkten sie dennoch einige Veränderungen vor allem im Bereich der Frauenrechte, genauer gesagt auf der Ebene der Rechte und Pflichten von Frauen innerhalb der Familie. Außerdem wurden die Kleidervorschriften für das weibliche Geschlecht in der

¹² Hirsch (1966), pp. 27 ff.

¹³ zu Deutsch: ‚erhabenes (Hand-)Schreiben‘

¹⁴ siehe: *Düstur*, cilt 1, 1289, pp. 4-7.

¹⁵ Kreiser, Neumann (2009), p. 337.

¹⁶ Rumpf (1996), p. 38. Allerdings bezeichnet Rumpf in seinem Werk das Edikt von Gülhâne als „*ḥaṭṭ-ı hümayūn*“, welches jedoch erst im Jahre 1856 proklamiert wurde.

¹⁷ Ücüncü (1993), pp. 106-110.

¹⁸ Kreiser, Neumann (2009), p. 336.

Öffentlichkeit weitgehend gelockert.¹⁹ Darüber hinaus kam es zur Errichtung neuer Schulen eigens für Mädchen, denn Mädchen und Frauen war es bis dato nur möglich die Grundschule (t.: *sıbyān mektebi*) zu besuchen. Höhere Schulen, die *medresen* (religiöse Hochschulen) waren nur für männliche Schüler vorgesehen.²⁰

Bildung für Frauen und Mädchen war in den Augen vieler Frauenrechtlerinnen dieser Zeit das Mittel zur Emanzipation, worauf seit 1908²¹ in sämtlichen Frauenzeitschriften, die damals eine Blütezeit erlebten, immer wieder plädiert wurde.²² Eine äußerst bedeutende Frauenzeitschrift wurde unter dem Titel *Terakķī-yi Muħadderāt* (dt.: Fortschritt ehrenvoller Frauen) zwischen 15. Juni 1285/1869 bis 20. August 1286/1870 publiziert.²³ Die wichtigsten Punkte, die in dieser oder ähnlichen Zeitschriften behandelt wurden, waren:

- a) die Frau als vorbildliche Erzieherin und Mutter ihrer Kinder
- b) die Frau als vorbildliche Ehegattin
- c) die Frau als vorbildliche Muslima

Gleichzeitig wurde seitens der Frauen dieser Zeit unter anderem das Recht auf Bildung, das Recht auf Verlassen des Hauses sowie auf uneingeschränkten Aufenthalt an Vergnügungsorten und ein Ende der Polizeikontrolle und Einschränkungen im Berufsleben für Frauen verlangt.²⁴

Interessant ist die Tatsache, dass die Reformer des 19. Jahrhunderts, die natürlich männlichen Geschlechts waren, ihre eigenen Töchter nicht in der Schule unterrichten ließen. Allerdings erhielten diese Mädchen zuhause durch eigene Hauslehrerinnen, die zumeist aus dem europäischen Raum stammten, eine schulische Erziehung. Durch die aus dem Westen stammenden Gouvernanten bekamen Schülerinnen ein gänzlich neues Bild davon, was es hieß eine Frau zu sein. Dadurch kam es nach und nach zur Bildung einer

¹⁹ Taşkıran (1976), p. 30.

²⁰ Borchers (2013), p. 84.

Für mehr Information zur Geschichte des osmanisch-türkischen Bildungswesens siehe: 5. Kapitel und: Baltacı (1976).

²¹ Nachdem das Osmanische Reich, das mittlerweile seine Blütezeit hinter sich hatte, in der über drei Jahrzehnte andauernden Herrschaft von Sultan *Abdülhamid* II. (1876-1909), durch Spionage und strenge Zensuren geprägt war, änderte sich dies zur Zeit der Jungtürkischen Revolution, als die Feder, die einst zum Schweigen gebracht wurde, begonnen hatte, mehr als 200 neue Zeitungen und Zeitschriften zu produzieren. Auf diesem Weg entstanden während der zweiten konstitutionellen Periode (1908-1918) auch eine ganze Reihe an Frauenzeitschriften.. Siehe dazu: Brummet (1995), pp. 433-459.

²² Çakir (1996), pp. 750- 753.

²³ Çakir (1993), p. 23.

²⁴ Ücücü (1993), p. 113.

weiblichen Schicht von Intellektuellen.²⁵ Hier sollte am Rande noch erwähnt werden, dass es sich beim Thema HauslehrInnen nicht unbedingt um ein osmanisches Phänomen handelte. ErzieherInnen dieser Art waren im 19. Jahrhundert ebenso in Europa in den Häusern gut situerter Familien anzutreffen. Auch hier bevorzugten wohlhabende Familien es ihre Kinder zuhause unterrichten zu lassen, anstatt sie in öffentliche Schulen zu schicken. Man kann nun eine Schlussfolgerung ziehen, dass schulische Erziehung sowohl in Europa als auch im Osmanischen Reich viel mehr eine Frage der sozialen Stellung der Familie in der Gesellschaft war und weniger abhängig vom Geschlecht des Kindes war.²⁶

Es könnte der Gedanke entstehen, dass sich die Modernisierungen und Veränderungen lediglich in den Städten abspielten. Tatsächlich muss davon ausgegangen werden, dass Mädchen auf dem Land der Zugang zu schulischer Bildung nicht beziehungsweise nur bedingt gewährt war. Stattdessen mussten sie am Vorbild der Mutter lernen eine gute Ehegattin und Mutter zu sein und erhielten ab und an zusätzlich Unterricht von einem Imam, der die Mädchen Suren aus dem Koran sowie diverse Gebete lehrte.²⁷

Nachdem der Osmanische Staat aufgrund der Neuordnungen, die, wie bereits erwähnt, primär auf Druck westlicher Mächte beschlossen worden waren, immer mehr in eine europäische Abhängigkeit schlitterte, wurden im Zuge dessen moderne Technologien, Bildungs- und Erziehungsstrategien ins osmanische System einverleibt. Die durch das Edikt von *Gülhâne* in Gang gesetzte Säkularisierung sorgte dafür, dass im Jahr 1845 eine neue Bildungsreform beschlossen wurde und somit der Schulbesuch für Knaben und Mädchen verpflichtend wurde. Durch die Errichtung der neuen Schultypen 1) *Mekteb-i İbtidā'īye* (dt.: Grundschule/Primärschule) sowie 2) *Ruṣḍīye*²⁸ (mt.: *Rüştiye*; dt.: Mittelschule) kam es zur parallelen Existenz der bis dato geltenden Grundschule vom Typus *Şıbyān* und der neuen nach europäischem Standard geführten *İbtidā'īye*. Daraufhin wurde im März das Erziehungsministerium unter der Bezeichnung *Ma'ārif-i 'Umūmīye Nezāreti* gegründet, welches die Kontrolle der *İbtidā'īye* und anderen modernen weltlichen Schulen übernehmen sollte. Die Lenkung des *Şıbyān*-Systems unterlag dem *Şeyhül-*

²⁵ Borchers (2013), p. 79; und: Abadan-Unat (1985), pp. 23 ff.

²⁶ für mehr Informationen siehe: Pilz (2010).

²⁷ Borchers (2013), p. 84.

²⁸ In diesen Schulen erfuhren die SchülerInnen über zwei Jahre eine weitere Schulbildung. Dieser Schultyp unterlag nicht der Schulpflicht.

*İslām*²⁹. Allerdings wurde die erste *Rüştiye* für Mädchen erst im Jahre 1858 offiziell eröffnet.

Es sollte auch erwähnt werden, dass ein primärer erster Bildungszweig für Frauen die Ausbildung zur Hebamme war. Im Jahr 1842 beispielsweise ist bekannt, dass Frauen ein Kurs zum Thema Geburtshilfe angeboten wurde, der von einem Spezialisten aus Europa geleitet wurde.³⁰

1.2.3 1.2.3 Das Großherrliche Schreiben von 1856: „*hatt-ı hümayūn*“³¹

Im Jahr 1844 schienen Frauen im Rahmen einer Volkszählung erstmals als vollwertige Mitglieder der osmanischen Gesellschaft auf. Bis dahin war es üblich, dass bei Volkszählungen, die mithilfe von Steuerregistern (t.: *tahrir defteri*) als primäre Quelle für demographische Fragen, gut zurückverfolgt werden können. Nur die männlichen Oberhäupter der einzelnen Haushalte wurden schriftlich angeführt. Das heißt, Frauen, Kinder und, falls vorhanden, Bedienstete schienen in diesen Registern nicht auf.³² Allerdings muss diese Aussage etwas präzisiert werden. Genauer gesagt schienen nur Haushaltsvorstände, unverheiratete, volljährige Söhne und Witwen auf, die mit der Bezeichnung „*bīve*“ registriert wurden. Witwen spielten eine wichtige Rolle, da sie den gesamten Haushalt nach dem Tod des Ehegatten als Oberhaupt der Familie weiterführen mussten, sofern kein großjähriger Sohn oder ein sonstiges männliches Familienmitglied zur Verfügung stand. Außerdem verwendeten die Osmanen einen eigenen Begriff für ältere Frauen ‚*ağūze*‘, der ebenso in einigen dieser *defters* zu finden ist. Somit sind Frauen durchaus in entsprechenden *defters* vertreten, allerdings in geringer Anzahl.³³

Nach den oben geschilderten Entwicklungen, war der Weg geebnet für einen nächsten essentiellen Schritt, das Reich noch mehr dem Westen anzunähern und die Abhängigkeit des Osmanischen Staates von europäischen Mächten zu intensivieren.

Wie bereits im Dekret von 1839, stand die Sicherheit des Status der nichtmuslimischen Untertanen im Fokus des *hatt-ı hümayūn*, welches auch bekannt ist unter der Bezeichnung

²⁹ zur Zeit der Osmanen oberste Position mit der höchsten Autorität unter islamischen Rechtsgelehrten. Mehr dazu siehe: „Şeyhülislam“, in: *TDVİA*, 39, pp. 91-96.

³⁰ Mehr dazu siehe: Taşkiran (1976), p. 32.

³¹ zu Deutsch: „großherrliches/kaiserliches (Hand-)Schreiben“; siehe: siehe: *Düstur*, cilt 1, 1289, pp. 7-14.

³² Register dieser Art wurden circa alle 30 Jahre erneuert. Siehe: Kreiser, Neumann (2009), pp.119-122; und: Barkan (1970), pp. 169 ff.

³³ Fekete (1955), p. 79; für weitere Informationen siehe: Káldy-Nagy (1960), pp. 259-269; Behar (1998), pp. 161-178.

*işlāḥāt fermanı*³⁴ und in welchem, ebenso unter Druck europäischer Mächte, die Hauptkriterien des *Edikts von Gülḥāne* erweitert und einige Punkte ergänzt wurden. Ziel war hauptsächlich die Erreichung einer gesetzlichen Gleichberechtigung für Nichtmuslime gegenüber den muslimischen Untertanen im Osmanischen Reich, indem ihnen beispielsweise der Eintritt in den Staatsdienst gewährleistet wurde. Darüber hinaus beinhaltete der Erlass die Bewahrung von Grundrechten, mit besonderem Augenmerk auf die Religionsfreiheit.³⁵ Durch dieses Dekret konnte den Reformen der *Tanzīmāt*-Zeit gesetzliche Legitimität zugesprochen werden.

1.2.4 Das *kānūn-i esāsī*³⁶ und die erste konstitutionelle Periode 1876-1878:

Nach der Machtübernahme Sultan Abdülḥamīds II. (1876-1909) im Jahr 1876 wurde im Dezember desselben Jahres durch die Ausrufung der ersten Verfassung des Osmanischen Reiches (t.: *kānūn-i esāsī*) der Beginn des Konstitutionalismus eingeleitet. Damit einhergehend war die Gründung des ersten osmanischen Parlaments (t.: *meclis-i ʿumūmī*), das gemäß westeuropäischem Vorbild in zwei Kammern gegliedert war.³⁷ 1) *heyet-i mebʿūsān* (Abgeordnetenhaus): Die gewählte Kammer und 2) *heyet-i aʿyān*: Das vom Sultan ernannte Oberhaus³⁸.

Durch diese erste Verfassung wurden Regelungen die Staatsorganisation betreffend bestimmt sowie die Beziehungen zwischen Bürger und Staat geregelt.

Da das *kānūn-i esāsī* die Autorität sowie die Herrschaftsrechte des Sultans kaum antastete und das Parlament dadurch stark eingeschränkt war, kam es 1878 zur Aufhebung des Parlaments seitens des Sultans und somit auch zur Außerkraftsetzung der Verfassung, die erst 30 Jahre danach wieder in Kraft treten sollte.³⁹

An dieser Stelle seien einige Anmerkungen zu den Entwicklungen der Emanzipationsbewegung dieser Zeit zu erwähnen.

Im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts muss sich das Osmanische Reich mit zentralen Problemen, wie etwa Gebietsverluste, Kriege, innere Zerwürfnisse und Angst vor dem Zusammenbruch, auseinandersetzen.

³⁴ zu Deutsch: „Reformdekret“

³⁵ Uzunçarşılı (1954), pp. 7 ff; İnalçık (2006), pp. 281 ff.

³⁶ zu Deutsch: ‚Grundgesetz‘, Text in übersetzter Form in: Hirsch (1966), pp. 195-206.

³⁷ Günay (2012), pp. 81-83.

³⁸ Rumpf (1996), p. 42.

³⁹ Kreiser, Neumann (2009), pp. 339-344.

Als 1876 Abdülhamid II. (1876-1909) den Thron bestieg, versprachen sich die Osmanen vorerst viel von ihrem neuen Sultan. Unter ihm wurde 1876 die erste Verfassung verabschiedet und er war bemüht die Verwestlichung seines Reiches voranzutreiben. Allerdings sollten schon bald die Erwartungen seiner Untertanen enttäuscht werden. Es folgten dreiunddreißig Jahre der Despotie, Zensuren und Gewalt gegen rebellierende Intellektuelle und Offiziere.

Aus Angst um seine Person baute der Sultan ein Spionagegesetz auf und er verbot jegliche Äußerungen über sich, sein Sultanat, den Sultanshof und das Staatswesen und setzte den Reformen der *Tanzimāt*-Ära ein Ende.⁴⁰

Der Sultan schien ein gespaltenes Bild von Frauen in seinem Land zu haben. Zum einen versuchte er das Volk, speziell weibliche Untertanen, durch Unwissenheit gefügig und den Gesetzen des Islams unterwürfig zu machen. Andererseits strebte der Sultan danach Frauen eine Ausbildung zu ermöglichen, damit sie ihren Gatten eine gute Unterstützung bieten konnten. Zudem wurde Frauen ab 1893 der Zugang zu Vorträgen an der medizinischen Fakultät gestattet, wo sie sich dann ab 1899 fürs Medizinstudium einschreiben durften.⁴¹

Interessant ist hierbei, dass in etwa zur selben Zeit auch in Wien die Universität für Studentinnen zugänglich wurde. Genauer gesagt, ließ die Philosophische Fakultät in den Semestern 1897-1898 und drei Jahre darauf auch die Medizinische Fakultät Frauen ein offizielles Studium beginnen. An dieser Stelle ist hervorzuheben, dass die Universität zur besagten Zeit bereits seit 500 Jahren bestanden hatte und bis dato ausschließlich männliche Studenten sowie Lehrende tolerierte. Aus diesen Details lässt sich nun erschließen, dass das osmanische Reich im europäischen Vergleich in summa nicht allzu sehr im Verzug bei der Anerkennung von Frauen an der Universität war.⁴²

Sultan Abdülhamid II. war es auch, der die Bekleidungs Vorschriften für seine weiblichen Untertanen maßgeblich verschärfte. Dies hatte zur Folge, dass es der osmanischen Frau untersagt wurde folgende Kleidungsstücke auf offener Straße zu tragen:

- 1) „*yaşmak*“ (Gesichtsschleier aus weißem, durchsichtigen Stoff)
- 2) „*ferace*“ (bodenlanger Mantel)
- 3) „*terlik*“ (Hausschuh, Pantoffel)

⁴⁰ Küper-Büsch (2008), pp. 13 ff.

⁴¹ Jäschke (1959), pp. 360-369.

⁴² Für mehr Informationen zum Thema „Frauenstudium in Österreich“ siehe: <http://geschichte.univie.ac.at/de/artikel/frauenstudium>.

Osmanische Frauen verließen das Haus demnach traditionsgemäß mit dem „*kara çarşaf*“ (schwarzer Überwurf, der nur die Augen freihält) bekleidet.⁴³

1.3 Die Entwicklungen in der jungtürkischen Ära sowie die ersten Schritte zu einer republikanischen Verfassung mit zentralem Aspekt der frauenrechtlichen Entwicklungen – ein historischer Überblick

Nachdem, wie bereits im vorigen Abschnitt erwähnt, der Osmanische Staat nach der Reformperiode der *Tanzîmât*-Ära im Jahr 1876 zum ersten Mal eine Verfassung bekommen hatte und somit die Basis für eine konstitutionelle Monarchie geschaffen worden war, hielt dieser Zustand nicht lange an, da die Verfassung seitens des Sultans 1878 für ungültig erklärt und das Parlament entlassen wurde. Erst nach dem erneuten in Kraft Treten der „alten“ Verfassung sowie nach der Wiedereröffnung des Parlaments nach über 40 Jahren im Jahr 1908 setzte das Osmanische Reich einen weiteren essentiellen Schritt in Richtung konstitutioneller Monarchie.⁴⁴

Als Resultat des ersten Weltkrieges begann sich allmählich das neue Regime der „Jungtürken“⁴⁵ in der späteren neuen Hauptstadt Ankara zu etablieren. Als Mustafa Kemal⁴⁶, am 19. Mai 1919 in Samsun eingetroffen war, wurde eine Revolution ausgelöst, die mit dem Ergebnis endete, dass am 23.4.1920 zum ersten Mal das *Büyük Millet Meclisi* (dt.: Große Nationalversammlung), als Element der Nationalen Bewegung von Mustafa Kemal Paşa zusammentrat⁴⁷. Die „Große Nationalversammlung“ pflegte die drei Gewalten Exekutive, Judikative und Legislative in sich zu vereinen, wie es auch im Verfassungsgesetz von 1921 niedergeschrieben wurde⁴⁸. In diesem Verfassungstext waren allerdings noch keine deutlichen verfassungspolitischen Linien herauszulesen.⁴⁹ Es lässt

⁴³ Ücüncü (1993), p. 116.

⁴⁴ Aus diesem zweistufigen Wahlgang gingen insgesamt 288 Abgeordnete hervor, die die ethnischen, religiösen und sprachlichen Unterschiede des osmanischen Vielvölkerstaates widerspiegeln: Türken (147), Araber (60), Albaner (27), Griechen (26), Armenier (14), Juden (4) und Bulgaren. Siehe dazu: Kreiser (2009), p. 359.

⁴⁵ „*Jön Türkler*“: eine politische Bewegung, die sich am Ende der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts im Osmanischen Reich formte. Für mehr Informationen siehe: Akşın (1980).

⁴⁶ Den Namen *Atatürk* („Vater der Türken“) nahm Mustafa Kemal (1881-1938), der Begründer und erster Staatspräsident der türkischen Republik erst 1934 an. Bis dahin wurde er zumeist als *Gazi Mustafa Kemal* wiedergegeben. Siehe: Kreiser (2008), p.11; Türkische Nationale Kommission für UNESCO (1981), p. 9.

⁴⁷ Hirsch (1966), pp. 25-26.

⁴⁸ Text in übersetzter Form in: Hirsch (1966), pp. 206-219.

⁴⁹ Rumpf (1996), p. 60.

sich anhand der Gesetzestexte⁵⁰ belegen, dass zum Großteil die Absätze bezüglich der Grundrechte aus 1876 in überarbeiteter und angepasster Form übernommen wurden.

Das wesentliche Charakteristikum dieser Verfassung war zweifellos der Versuch die Staatsgewalt unter Anwendung demokratischer Legitimation und der Idee der Volkssouveränität (mt.: *halkın egemenliği / milletin hâkimiyeti*), als unteilbares Ganzes, unter die Gewalt des *TBMM* zu stellen. Dieser GNVT oblagen gleich mehrere Funktionen: 1) Regierung (in Form eines sogenannten Ministerausschusses) 2) sowie die Rechtsprechung, da die GNVT auf dem Prinzip der Gewalteneinheit basierte.⁵¹

Nachdem am 1. November 1922 das Sultanat gänzlich abgeschafft und ein Jahr darauf am 29. Oktober 1923 durch Mustafa Kemal die Republik ausgerufen worden war, wurde ein Gesetz beschlossen, das eine Abänderung der Verfassung aus dem Jahr 1921 verlangte, sodass die neue Staatsform die Republik (mt.: *cumhuriyet*) war und das Amt des Präsidenten, der zugleich Präsident des *TBMM* als auch Präsident über die Republik sein sollte, eingeführt. Nun fehlte der jungen Türkei nur noch eines: eine republikanische Verfassung, die bereits im darauffolgenden Jahr verabschiedet werden sollte.⁵²

1.3.1 Jungtürkische Entwicklungen aus dem Blickfeld der Osmanischen Frau

Speziell auf der Ebene der Bildung waren die Jungtürken bestrebt neue Reformen durchzusetzen, was den Frauen erweiterten Zugang zur Weiterbildung ermöglichte. Hieraus ergibt sich, dass in der Ära der Jungtürken zahlreiche höhere Schulen eröffnet wurden. Darüber hinaus kam es zu einer Erneuerung der Regelung von Grund- sowie Mittelschulen. Es kann zudem nachgewiesen werden, dass in den folgenden Jahren allein in der damaligen Hauptstadt Istanbul vier Gymnasien für Mädchen gegründet wurden. Daneben kam es zur Eröffnung von zehn Mädchenschulen mit diversen spezifischen Ausbildungsschwerpunkten, und zwei Berufsschulen. Außerdem gab es nun die Möglichkeit eine Ausbildung zur Lehrerin in dem neuen Lehrerinnenausbildungsinstitut Istanbul zu genießen. Bis dahin lehrten zumeist männliche Lehrer an Mädchenschulen.⁵³

An dieser Stelle sei erwähnt, dass zur Zeit der Balkankriege (1912-1913)⁵⁴ seitens der sogenannten „*Esirgeme Derneği*“ (dt.: Schutzverein) Kurse für Kriegswitwen und junge

⁵⁰ Texte in: Feridun (1962), pp. 39 ff.

⁵¹ Rumpf (1996), p. 60.

⁵² Gözler (2000), pp. 53-55; Günay (2012), p. 133.

⁵³ Wiethold (1981), pp. 60 ff.

⁵⁴ Kreiser, Neumann (2009), pp. 356 ff.

Mädchen zum Thema Krankenpflege und Wundversorgung angeboten wurden. Ebenso konnten Mädchen und junge Frauen Schneiderinnenkurse im „*Biçki Yurdu*“ (Schulen für Schneiderei) besuchen.⁵⁵

In der zweiten konstitutionellen Periode (1908-1922) sollte der Zugang zur Bildung großflächig ausgedehnt werden. Darüber hinaus setzte man sich zum Ziel, eine gesetzliche und kostenfreie Grundschulpflicht einzuführen.⁵⁶ Gleich zu Beginn der zweiten konstitutionellen Periode wurden Abendschulen eingeführt, in denen es hauptsächlich darum ging den Personen das Lesen und Schreiben beizubringen. Wie aus der Tageszeitung *Şabāh* (dt.: der Morgen) hervorgeht, wurde später das Spektrum ausgedehnt indem ein Mathematik-, Geografie-, Geschichte- und auch ein Französischunterricht stattfand.⁵⁷

Am 15. September des Jahres 1913 trat ein neues Bildungsgesetz unter dem Titel „*Tedrisāt-i İbtidā’iye Kānūnu*“ (dt.: Grundschulbildungsgesetz), durch welches eine die in einem vorigen Abschnitt erwähnte *Ruşdīye* für Mädchen zu einer sechsjährigen Mädchengrundschule umfunktioniert wurde, sodass sich dieses Schulsystem auch in anderen Bezirken und Kreisstädten außerhalb der Hauptstadt ausdehnen konnte.⁵⁸ In den folgenden Jahren kam es zur Errichtung vieler weiterer Mädchenschulen, die Thema eines anderen Kapitels darstellen.

Mit dem Beginn des 20. Jahrhunderts wurden verschiedene Frauenvereine ins Leben gerufen, die sich vorwiegend für die Gleichheit zwischen den beiden Geschlechtern, ein Verbot des Harems und der Polygamie, eine Abschaffung von Kleidervorschriften für Frauen, eine Einführung eines neuen Zivilrechts nach westlichem Vorbild und für mehr Aus- sowie Weiterbildungschancen für Frauen einsetzten. Der Kampf um die Gleichberechtigung, der auch seitens zahlreicher Autoren und Intellektueller Unterstützung fand, zielte weniger auf ökonomische Freiheit und Unabhängigkeit von Frauen ab. Viel mehr ging es Aktivistinnen um eine Gleichstellung von Mann und Frau auf formaler Ebene.⁵⁹

⁵⁵ Borchers (2013), p. 82.

⁵⁶ Çakır (1993), p. 223.

⁵⁷ siehe: *Sabah gazetesi*, 13. 11. 1913, no: 6874, p. 4.

⁵⁸ Ergin (1939), pp. 1236 ff; und: Çakır (1993), pp. 223-224.

⁵⁹ Abadan-Unat (1985), pp. 247 ff; und: Ücücü (1993), p. 116.

Die wohl erste einflussreiche Frauenbewegung wurde im Jahr 1909 von der berühmten Schriftstellerin mit revolutionärem Denken namens Halide Edip Adivar⁶⁰ unter der Bezeichnung „*Te'ālī-yi Nisvān Cem'iyeti*⁶¹“ (dt.: Gesellschaft zum Aufstieg der Frauen) begründet. Diese Vereinigung hegte Kontakte zu britischen Frauenrechtsbewegungen der frühen Jahre des 20. Jahrhunderts und ließ Versammlungen stattfinden, an denen beide Geschlechter teilnehmen konnten. Sie setzte sich unter anderem für Bildungschancen für Mädchen und Frauen aus ländlichen Regionen ein und leitete ein Spital, in dem Kriegsverwundete behandelt wurden. Im Jahr 1919 führte die Stifterin des Vereins Halide Edip Adivar die erste große Demonstration in der Geschichte der osmanisch-türkischen Frauenbewegung an, als Zeichen des Protests gegen die griechische Einnahme Izmirs.⁶²

1.4 Die erste republikanische Verfassung der Türkei: *Teşkilāt-i Esāsīye Kānūnu*⁶³

Im folgenden Unterkapitel wird versucht die Verfassungsgeschichte der türkischen Republik zu veranschaulichen. Hierbei stehen historisch politische Ereignisse, die die Einführung der einzelnen Verfassungstexte von 1924, 1961 und 1982 bewirkten, im Fokus der Untersuchungen. Eine historische Abhandlung soll gesellschaftliche sowie politische Veränderungen innerhalb der Republik Türkei demonstrieren sowie prägende Entwicklungen erläutern.

Auf das Thema „Frauen in der Türkei“ wird in diesem Abschnitt nicht vorrangig eingegangen, da etwaige Prozesse und Verbesserungen im diesem Bereich in den folgenden Kapiteln explizit behandelt werden.

1.4.1 Entstehung und zentrale Aspekte der Verfassung von 1924:

Wie bereits in einem vorigen Abschnitt sowie im ersten Kapitel erläutert wurde, wurde am 13. Oktober 1923 seitens der GNVT Ankara zur Hauptstadt ernannt. Dies hatte zur Folge, dass die langandauernden Auseinandersetzungen und Verhandlungen zwischen den

⁶⁰ (1884-1964) Schriftstellerin, Erzieherin, Denkerin sowie Frauenrechtlerin der zweiten konstitutionellen Periode sowie der jungen Republik Türkei mit großem Einfluss in der Gesellschaft und stand in Kontakt mit namhaften Politikern und Gründern der Republik, wie etwa Mustafa Kemal und İsmet İnönü. Einige Werke: *Heyulā* (1909), *Yeni Turan* (1913) und *Kalp Ağrısı* (1924) Siehe: „Adivar, Halide Edip“, in: *TDVİA*, 1, pp. 375-377.

⁶¹ *Te'ālī* (mt.: yükselme; dt.:Aufschwung, Aufstieg), *Nisvān* (mt.: kadınlar; dt.: Frauen) *Cem'iyeti* (dt.: Gesellschaft, Vereinigung)

⁶² *Izmir*: drittgrößte Stadt im Westen der Türkei direkt an der Ägäisküste. Siehe: Borchers (2013), p. 82.

⁶³ zu Deutsch: „Organisation des Grundgesetzes“, türkischer Text in: Gözübüyük (1982), pp. 111-137.

Abgeordneten beiseite gelegt wurden und man sich darauf einigte, Gazi⁶⁴ Mustafa Kemal am 29. Oktober zum ersten Präsidenten der türkischen Republik zu ernennen, der daraufhin noch am selben Tag offiziell die türkische Republik ausrief. Danach konnte die Wahl İsmet Paşas zum Vorstand des ersten Kabinetts erfolgen, bevor die Vorbereitungen zur Etablierung des neuen Nationalstaats sowie für die Verhandlungen über eine neue republikanische Verfassung in Angriff genommen werden konnten.

Doch bevor all dies geschehen konnte, musste sich die GNVT noch einem anderen Thema widmen.

Obwohl ein Abkommen zwischen der Regierung in Ankara und Angehörigen des Kalifats über ein Versprechen von strikter Trennung des Staates von der Religion bestanden hatte, wuchs unter Mitgliedern der GNVT die Befürchtung, Europa könnte die neue türkische Republik als Partner nicht anerkennen, solange in Istanbul ein Kalif herrschte. Zudem bestand die Gefahr, dass durch die Existenz des Kalifats trotz Ausrufung der Republik immer noch Bestrebungen hinsichtlich einer Reinstallation des alten osmanischen Staates angestellt werden könnten.⁶⁵

Mustafa Kemal als der Reformier der jungen Republik war der Auffassung, dass eine Veränderung in Richtung Modernisierung erst nach einer vollständigen Auflösung des osmanischen Regimes durchgeführt werden konnte. Seiner Ansicht nach bedeutete der Begriff „Modernisierung“ ein Nebeneinander von politischen Veränderungen, inklusive einer unwiderruflichen Aufhebung des osmanischen Systems zugunsten der Demokratie sowie der Einführung eines west-europäisch orientierten sozialen, kulturellen und ökonomischen Wertesystems.⁶⁶

Aufgrund dieser eben genannten Überlegungen setzte die Regierung in Ankara am 3. März 1924 dem Kalifat endgültig ein Ende und beendete offiziell die Ära des Ranges des *Şeyhül İslām* samt Scheriatgerichten sowie des Ministeriums für fromme Stiftungen (*vakf*; Pl.: *evkāf*) und die Institution für die Ausbildung muslimischer Rechtsgelehrten, die *medrese*. Dadurch wurden Angelegenheiten im Bereich des Familien- und Erbrechts modernen

⁶⁴ *gāzī*: ursprünglich Titel für muslimischen Kriegsführer der im Namen seiner Religion in den Kampf zieht. Später wurde der Titel an erfolgreiche Eroberer und auch an Sultane überreicht. Siehe: Özcan (1996), pp. 443-445.

⁶⁵ Kral (1937), pp. 16-17.

⁶⁶ Okyar (1984), p. 51.

weltlichen Gerichten unterstellt.⁶⁷ Darüber hinaus kam es zur Verbannung der Angehörigen des Sultanshofes.⁶⁸

Nahezu parallel zu den Vereinbarungen zur Abschaffung des Kalifats gingen die Verhandlungen zur neuen republikanischen Verfassung, die sich über sechs Monate hingezogen hatten, zu Ende. Am 20. April 1924 wurde die neue Verfassung gesetzlich verankert unter der Bezeichnung „*Teşkilât-i Esâsiye Kânûnu*“⁶⁹.

Bei genauer Betrachtung der Entstehungsgeschichte dieser Verfassung von 1924 wird deutlich sichtbar, dass für den Entwurf der Verfassung diverse andere, zumeist europäische Verfassungen, wie etwa die polnische sowie die französische, als Vorbild fungierten.⁷⁰

Der Text des Grundgesetzes wurde seitens einer parlamentarischen Kommission mit der Bezeichnung *Kânûn-i Esâsî Encümeni* (dt.: Ausschuss des Grundgesetzes) vorbereitet und bearbeitet mit der Absicht im „neuen“ Staat nach Beendigung der Osmanischen Ära sowie der Ausrufung der Republik für Ordnung und Stabilität im gesellschaftlichen und politischen Bereich zu sorgen sowie Normen zur Verfügung zu stellen um die Beziehungen zwischen Bevölkerung (beziehungsweise Individuum) und Staat zu regeln, sodass, wie auch für europäische Staaten üblich, dieser Normenbestand dem Menschen zu Gute kommt.⁷¹

Da diese Verfassung doch über einen beachtlichen Zeitraum, nämlich 36 Jahre, die Gesetzes- und Normengrundlage bildete, besaß diese Verfassung auch massiven Einfluss auf die Umsetzung eines der grundlegenden Ziele der neuen Regierung in Ankara, die Europäisierung und Modernisierung der frischgegründeten Republik. Durch diese Verfassung versprach man sich eine Sicherung und Stabilisierung des jungen westlich orientierten Staates sowohl im politischen als auch im gesellschaftlich-kulturellen Bereich. Wie es auch für Verfassungen diverser westeuropäischer Staaten in der Nachkriegszeit charakteristisch war, zeichnete sich die Verfassung der Türkei von 1924, laut Rumpf,

⁶⁷ Kral (1937), pp. 17-18.

⁶⁸ Kreiser, Neumann (2009), p. 394.

⁶⁹ Übersetzung siehe Fußnote zur Überschrift von 1.4; Kral (1937), pp. 18-19.

⁷⁰ Aldıkatçı (1978), p. 87.

⁷¹ Rumpf (1996), p. 62.

durch rechtsstaatliche Züge aus, wobei jedoch essentielle Kontrollinstanzen, zum Beispiel das Verfassungsgericht, noch nicht inkludiert waren.⁷²

Ein wesentlicher Gedanke, der bei genauer Betrachtung der Verfassung deutlich wird, ist, dass die Gesetze gänzlich im Sinne des Individuums das System des neuen Staates vorgeben und koordinieren sollen, da die Würde des Einzelnen (t.: *insan hasiyeti*)⁷³ hierbei eine zentrale Rolle einnimmt.⁷⁴

Um die Charakteristika der türkischen Verfassung aus dem Jahr 1924 genauer zu erläutern, wird versucht in den folgenden Abschnitten spezifisch erwähnte Aspekte zu analysieren und zu verdeutlichen.

1.4.1.1 Inhaltliche Aspekte:

Will man sich mit dem Inhalt der Verfassung von 1924 befassen, so wird man feststellen, dass diese Verfassung auf einer besonderen Staatsideologie basiert, die laut Tarık Tunaya Verfassungen sozialistischer Strukturen ähnelt.⁷⁵

An dieser Stelle seien die essentiellen Charakteristika des Kemalismus, der die eben erwähnte Staatsideologie darstellt, zu nennen. Die Ideologie des „Kemalismus“ (mt.: *Atatürkçülük/Kemalizm*), beruht auf sechs Pfeilen⁷⁶: 1) Republikanismus (mt.: *Cumhuriyetçilik*) 2) Populismus (mt.: *Halkçılık*) 3) Laizismus (mt.: *Laiklik*) 4) Nationalismus (mt.: *Milliyetçilik*) 5) revolutionärer Reformismus (mt.: *İnkılâpçılık/Devrimcilik*) 6) Etatismus (mt.: *Devletçilik*), welche gleich zu Beginn in Art. 2; TV 1924, präziser formuliert seit einer Änderung im Jahre 1937, angeführt werden. Anstelle der sechs Grundpfeiler war dieser Artikel anfangs dem Islam als Staatsreligion gewidmet.⁷⁷ Die kemalistische Ideologie prägt die Rechtsordnung der Türkei bis in die Gegenwart.

- **Die Bedeutung der Religion**

Bis 1928 galt der Islam noch als die offizielle Religion der türkischen Republik: „*Türkiye Devletinin dini, Dinî İslâmdir: resmi dili Türkçedir; makarrı Ankara şehridir.*“ (Art. 2; TV 1924) – „Die Religion des türkischen Staates ist der Islam; seine Amtssprache ist Türkisch;

⁷² Rumpf (1996), p. 61.

⁷³ eigentlich: „Würde des Menschen“

⁷⁴ Rumpf (1996), p. 62.

⁷⁵ Tunaya (2005), pp. 54 ff; 99 ff.

⁷⁶ Siehe auch Kapitel 2 Abschn. 2.2; für nähere Informationen: Şahinler (1997).

⁷⁷ Änderung, am 5. 2. 1937; kanun Nr. 3115.

seine Hauptstadt ist die Stadt Ankara.“⁷⁸ Dieser Artikel wurde jedoch durch ein Gesetz im Jahr 1928 dahingehend geändert, dass der Islam als Staatsreligion entfernt wurde.⁷⁹

- **Das Prinzip der Gewalteneinheit**

Wie bereits erwähnt, wurde das Konzept der Gewalteneinheit aus der vorausgehenden Verfassung von 1921 in die darauffolgende Verfassung übernommen, wie aus Art. 4 der TV 1924 hervorgeht, in dem das Ausüben der „Staatsgewalt“ (t.: *hakkı hakimiyet*) allein der Nation (*millet*) in Form der GNVT obliegt. Allerdings ist in der behandelten Verfassung eine Modifikation erkennbar. Ab 1924 ist allmählich eine Trennung der drei Gewalten bemerkbar.⁸⁰ So spricht Art. 5 die gesetzgebende Macht (t.: *teşri selahiyeti* / mt.: *yasama yetkisi*) sowie die exekutive Macht (t.: *icrā kudreti* / mt.: *yürütme erki*) der Funktion der GNVT zu, während Art. 8 den unabhängigen Gerichten (t.: *müstakil mehakim* / mt.: *bağımsız mahkemeler*) die legislative Gewalt überlässt.⁸¹ Es kann nun folgender Schluss gezogen werden, dass dieser Gesetzestext mit all seinen Grundnormen als Vorlage für die späteren Verfassungstexte und für die eindeutige Trennung der drei Gewalten diente.⁸²

1.4.1.2 *Gliederung der Verfassung 1924*

Insgesamt besteht die Verfassung aus sechs Abschnitten (t.: *fasıl*), die in 105 Artikel (mt.: *madde*)⁸³ gegliedert sind. Die Sprache unterscheidet sich noch deutlich vom modernen Türkeiitürkischen, da zu dieser Zeit die türkeitürkische (osmanische) Sprache noch massiv unter dem Einfluss von arabischen und persischen Ausdrücken stand, was sich bereits im Titel des Verfassungstextes abzeichnet. Der erste Abschnitt (*Birinci Fasıl*) steht unter dem Titel: „*Ahkâmu Umumiye*“⁸⁴, von dem beide Wörter nichttürkischen Ursprungs sind. In der

⁷⁸ Transkription übernommen aus: Gözübüyük (1982), pp. 111. Übersetzung durch die Autorin der Arbeit

⁷⁹ Verfassungsänderung durch Gesetz Nr. 1222, vom 10.4.1928 (in: RG Nr. 863, 14.4.1928, *Düstur III*, 9, p. 273).

⁸⁰ Platter (2008), 39, p. 833.

⁸¹ Gözübüyük (1982), pp. 112.

⁸² Rumpf (1996), pp. 63 ff.

⁸³ *fasıl* (arab. *fāsil*) = Abschnitt/mt.: *bölüm*; *madde* (arab. *mādde*) = u.a. Artikel, Klausel, Material

⁸⁴ Hierbei wird die persische *İzāfet*-Verbindung durch eine türkische Konstruktion ersetzt. Transkription aus Gözübüyük (1982).

modern-türkischen Sprache würde dies der Bezeichnung „*Esas hükümler*“, zu Deutsch „Grundvorschriften“, entsprechen⁸⁵

Ein weiteres auffälliges Merkmal wird ganz zu Beginn sichtbar. Die Datumsangabe wird hier noch in der islamischen Zeitrechnung angeführt. So entspricht das Datum des Gesetzesentschlusses 20. 04⁸⁶. 1340 dem 21. 12. 1921 (Donnerstag).

- **formaler Aufbau der Verfassung**

Während spätere Verfassungen von 1961 und 1982 über eine Präambel (mt.: *başlangıç*) verfügen, ist solch ein einleitender Bestandteil sowohl in der früheren Verfassung von 1921 als auch in jener von 1924 nicht enthalten.⁸⁷

Wie bereits erwähnt, ist der Gesetzestext von 1924 in inhaltliche Abschnitte durch die jeweiligen türkischen Ordinalia geordnet, wobei jeder Abschnitt einen bestimmten Themenbereich behandelt. Diese spezifischen Themenbereiche sind: 1) *Ahkâmı Umumiye* (Grundbestimmungen) 2) *Vazifei teşriiye* (Die Gesetzgebung) 3) *Vazifei icraiye* (Die Exekutive) 4) *Kuvvei kazaiye* (Die rechtssprechende Gewalt), wobei der vierte Abschnitt nochmals einer Unterteilung unterliegt; 5) *Türklerin hukuku âmmesi* (Die Grundrechte der Türken) 6) *Mevaddı müteferrika* (verschiedene Bestimmungen)⁸⁸.

1.5 Die Verfassung von 1961 – erste Schritte in Richtung moderne Rechtsstaatlichkeit

Zu Beginn dieses Abschnittes ist zu erwähnen, dass die Verfassung aus dem Jahr 1961 aus dem prägenden Ereignis des 27. März 1960 resultierte, an dem der Regierung Adnan Menderes als Folge eines Militärputsches und mit der Unterstützung des Generalstabes ein Ende gesetzt wurde und im Zuge dessen die Auflösung des Parlaments erfolgte.

⁸⁵ Für die Übersetzung wurde Eren, Hamza (1985) verwendet.

⁸⁶ Der 4. Monat = *Rabî II* für die Umrechnung: <http://www.oriold.uzh.ch/static/hegira.html>. Der gregorianische Kalender wurde in der türkischen Republik erst im Jahr 1926 eingeführt und der bis dahin gültigen islamischen Zeitrechnung (*hicrî takvîm*), die sich nach der Reise des Propheten des Islam von Mekka nach Medina im Jahr 622 richtet, wurde endgültig ein Ende gesetzt. Siehe: Günay (2012), pp. 155-156.

⁸⁷ zum Vergleich: Gözübüyük (1982), pp. 111-137; Hirsch (1966), pp. 206-219.

⁸⁸ mt.: 1) *Esas hükümler* 2) *Yasama görevi* 3) *Yürütme Görevi* 4) *Yargı erki* 5) *Türklerin kamu hakları* 6) *Türlü Maddeler İller*; Transkription übernommen aus: Gözübüyük (1982), pp. 111-137; Übersetzung aus: Hirsch (1966), pp. 206-219.

Absicht dieses militärischen Eingriffes war einerseits eine Modernisierung des demokratischen Systems sowie eine damit einhergehende Umfunktionierung der Republik zu einem modernen Rechtsstaat.⁸⁹

Doch bevor genauer auf diese Verfassung eingegangen werden kann, ist es notwendig vorerst einen kurzen Überblick über die Geschehnisse in der türkischen Verfassungsgeschichte im Zeitraum von 1924-1961 zu geben.

Ein äußerst bedeutendes Ereignis in der Geschichte der türkischen Verfassung ist zweifellos die Änderung der Verfassung von 1924 im Jahre 1945. Hierbei wurde der Gesetzestext inhaltlich nicht verändert, allerdings wurde als Symbol der erfolgreich durchgeführten Sprachreform⁹⁰ der Verfassungstext in rein türkischer Sprache (mt.: *öz türkçe*) neu verfasst, wobei sämtliche arabische und persische Lehnwörter aus dem Text verbannt und durch ursprünglich türkische Bezeichnungen ersetzt wurden. Diese maßgebende Reform führte allerdings einen Nachteil im Bereich der Rechtssprache mit sich. Da sich die Sprache in Gesetzestexten stark von der Alltagssprache unterscheidet und sich im Laufe der Jahrhunderte aufbaute und weiterentwickelte besteht die Rechtssprache zu einem hohen Anteil aus *„eindeutig definierbaren Rechtsbegriffen, deren jeder durch einen Terminus technicus sprachlich individualisiert ist“*⁹¹. Wenn nun solche fachspezifischen Ausdrücke einer Modernisierung unterzogen werden, das heißt, wenn sie durch Begriffe einer anderen Sprache ersetzt werden, so kann es dazu führen, dass der ursprüngliche Sinn durch das neue Wort verändert wird, da es oft unmöglich ist für einen Ausdruck eine wortwörtliche und zugleich sinngemäße Übersetzung in einer anderen Sprache zu finden. In der Rechtssprache kann dies problematisch werden, wenn es dadurch zu falschen Auslegungen bis hin zu Veränderungen des Gesetzestextes kommt.⁹²

In den Jahren nach der Ausrufung der Republik begann es innerhalb der alleinregierenden Partei CHP zu kriseln was dazu führte, dass sich die Parteimitglieder in zwei Strömungen aufteilten. Einerseits blieben einige Mitglieder der ursprünglichen revolutionären Idee treu, bei der die Verwestlichung der Republik, sowohl im politischen als auch im

⁸⁹ Rumpf (1996), pp. 68-69; und: Rumpf (1992), pp. 195 ff.
festgeschrieben in: RG Nr. 10540/10541 vom 1./2. 7. 1960.

⁹⁰ Eine von vielen Reformen Atatürks mit dem Ziel der Modernisierung der Republik Türkei, die 1928 mit der Übernahme des Lateinalphabets in die türkische Sprache beginnt mit dem Ziel die Sprache zu vereinfachen. – mehr dazu siehe: Lewis (2002).

⁹¹ Zitat: Hirsch (1966), p. 46.

⁹² Hirsch (1966), pp. 45-46.

sozialkulturellen Sinne, den Fokus der Parteiziele darstellte. Auf der anderen Seite bildete sich eine neue Richtung, die zwar dem Gedanken der Republik treu blieb, allerdings im sozialen und kulturellen Bereich konservativer beziehungsweise den Traditionen verbunden war.⁹³ Ab den 1930er Jahren begannen auch Angehörige aus kemalistischen Kreisen den Liberalismus sowie die Demokratie anzuzweifeln. Grund dafür waren politische und ökonomische Schwierigkeiten in jenen Staaten aus dem Westen, die man sich einst für die Modernisierung der Republik als Vorbild genommen hatte. Gleichzeitig sorgte das Aufkommen faschistischer Gedanken für Aufsehen in der türkischen Politik. Da der Faschismus die zentrale Rolle des Staates sowie eine Einparteienregierung befürwortet, war dies der neue Weg der von der kemalistischen Strömung eingeschlagen wurde. Im Mai des Jahres 1931 wurden schließlich in Folge des dritten Partei Kongresses die bereits erwähnten sechs Prinzipien des Kemalismus endgültig beschlossen und anschließend am 5. Februar 1937 auch in die Verfassung aufgenommen.⁹⁴ Artikel 2 besagte von nun an: *„Türkiye Devleti Cumhuriyetçi, Milliyetçi, Halkçı, Devletçi, Lâyik ve İnkılapçıdır. Resmi dili Türkçedir. Makarrı Ankara şehridir.“*⁹⁵ – „Der türkische Staat ist republikanisch, nationalistisch, populistisch, laizistisch und revolutionär (Reformistisch). Seine Amtssprache ist Türkisch. Seine Hauptstadt ist die Stadt Ankara.“ Somit wurde mit der Übernahme der kemalistischen Basisprinzipien die Religion nicht nur aus dem zweiten Artikel sondern aus der gesamten Verfassung verbannt. Derselbe Artikel lautete bis dato nämlich noch: *„Türkiye Devletinin dini, Dinî İslâmdir: resmi dili Türkçedir; makarrı Ankara şehridir.“* (Art. 2; TV 1924) – „Die Religion des türkischen Staates ist der Islam; seine Amtssprache ist Türkisch; seine Hauptstadt ist die Stadt Ankara.“⁹⁶

1.5.1 Das Ende der Einparteien-Ära – Der Aufstieg der Demokratischen Partei (Demokrat Parti)

Bereits Ende 1944 war eine allgemeine Liberalisierung der politischen Welt in der Türkei vernehmbar. Der Wendepunkt im türkischen politischen System war zweifellos die Ausrufung eines demokratischen Mehrparteiensystems durch den damaligen Präsidenten

⁹³ Hirsch (1966), p. 45.

⁹⁴ Ahmad (1993), pp. 61-63.

⁹⁵ Änderung: 5. 2. 1937 – 3115; Text übernommen aus: Gözübüyük (1982), pp. 111. Übersetzung durch die Autorin der Arbeit.

⁹⁶ Gözübüyük (1982), pp. 111.

und Nachfolger Atatürks İsmet İnönü⁹⁷ einerseits aufgrund einer sich ausbreitenden Unzufriedenheit innerhalb der Bevölkerung und andererseits als Reaktion auf die sich ändernde internationale politische Machtsituation.⁹⁸ Im Zuge des abrupten Übergangs zum demokratischen System sollte sich natürlich auch die Parteienwelt stark verändern. Allerdings nur soweit es der weiterhin bestehende Kemalismus gewährte. Aus diesem neuen System heraus entwickelte sich ein interner Machtkampf unter den Eliten des Kemalismus.⁹⁹

Ein zentraler Wendepunkt in der Parteigeschichte der CHP war die im Jahre 1945 geplante Einführung eines Gesetzes zur Bodenreform, das auf große Abneigung seitens Großgrundbesitzer und einiger Mitglieder der Partei stieß und einige Parteimitglieder, darunter Adnan Menderes und Celal Bayar¹⁰⁰, verließen die Partei.¹⁰¹

Nach einem Gespräch zwischen den eben genannten Ausgeschlossenen aus der CHP und dem amtierenden Präsidenten İnönü, gab dieser grünes Licht für die Gründung einer neuen Oppositionspartei.

So kam es, dass am 7. Januar 1946 die *Demokrat Partisi* (dt.: Demokratische Partei; DP), an der Spitze Celal Bayar, ins Leben gerufen wurde. İnönü war nämlich der Meinung, dass eine gemäßigte und kontrollierte Opposition dem wachsenden Misstrauen in der Bevölkerung der regierenden Partei gegenüber entgegenwirken würde.¹⁰²

Obwohl die DP raschen Zuspruch vor allem in der in Anatolien ansässigen Bevölkerung erlangte, konnte sie bei den vorverlegten Wahlen im Juli 1946 keine Mehrheit erzielen und die Macht blieb weiterhin in den Händen der von Atatürk gegründeten Partei CHP. Dennoch erlangten sie 64 der insgesamt 465 Sitze für Abgeordnete.¹⁰³ Die Wahlen waren

⁹⁷ Mustafa İsmet (ab 1934: İnönü) (1884-1973) war ein langjähriger Weggefährte Atatürks, Politiker der CHP, sowie erster Ministerpräsident und zweiter Präsident der Republik Türkei. Siehe dazu: Heper (1998).

⁹⁸ Günay (2012), p. 183.

⁹⁹ Günay (2012), pp. 185-186.

¹⁰⁰ Adnan Menderes (1899-1961): türkischer Politiker, Staatsmann und Ministerpräsident; Sitembölükbaşı, (2004), pp. 125-128; Celal Bayar (1883 - 1986), (eig.: bis 1934 Mahmut Celaledin Bey): türkischer Politiker, erster Parteichef der *Demokrat Partisi* (DP) und Staatspräsident (1950); siehe: Dawletschin-Linder (2003).

¹⁰¹ Günay (2012), p. 187; und: Giritli (1969), pp. 66-67.

¹⁰² Giritli (1969), p. 67-68.

¹⁰³ Giritli (1969), p. 70. Günay spricht in seinem Werk nicht von 64 sondern von 62 Abgeordneten. Siehe: Günay (2012), p. 187. In Kreislers Werk findet man allerdings ebenfalls 64 Abgeordnete für die DP. Siehe: Kreiser, Neumann (2009), p. 424. In Ahmads Untersuchungen ist von 65 DP-Sitzen die Rede. Siehe: Ahmad (1993), p. 107.

von İnönü bewusst vorgezogen worden, um die sich noch in der Entwicklungsphase befindliche DP zu überraschen und somit zu schwächen.¹⁰⁴

Obwohl die Spitze der DP von ehemaligen Vertretern der elitären CHP gebildet wurde, entwickelte sich die Partei relativ schnell zur Vertreterin der ländlichen Bevölkerung und deren politischen Interessen, an welche sie sich beim Ausbau ihres Parteiprogramms orientierte, was sich vor allem im religiösen Bereich bemerkbar machte. Da die CHP als Feind der Religion gesehen wurde, da sie das Prinzip des Laizismus verfolgte, nutzte die DP die Gelegenheit und präsentierte sich als religionsfreundliche Partei.¹⁰⁵

Diese Einstellung verhalf der DP zu ihrem überraschenden Wahlsieg im Jahr 1950 mit 53, 4 % der abgegebenen Stimmen, bei der Celal Bayar zum dritten Präsidenten der türkischen Republik gewählt wurde, Adnan Menderes zum Ministerpräsident und zudem zum Parteichef ernannt wurde. Köprülü wurde neuer Außenminister und Koraltan bekleidete von nun an das Amt des Präsidenten der TBMM.¹⁰⁶

1.5.2 Der Militärputsch von 1960 und die Verfassung von 1961 - der Beginn der zweiten Republik

Nach dem Wahlsieg von 1950 sollte eben diese neue Staatsführungskonstellation genau zehn Jahre lang das Land regieren. In diesen zehn Jahren wurden sämtliche Reformen und Institutionen, die durch Mustafa Kemal nach der Republikgründung eingeführt worden waren, wieder abgeschafft. So wurde beispielsweise der Ruf des Muezzins zum Gebet ab Juni 1950 wieder auf arabisch abgehalten, nachdem er seit 1933 als Folge Atatürks Sprachreform lediglich in türkischer Sprache rezitiert werden durfte. Die DP pflegte einen durchaus milder ausgeprägten Laizismus.¹⁰⁷

Das neue demokratische Mehrparteiensystem führte zu einer Abschwächung des Einflusses der kemalistischen Elite im Staat. Man verfolgte außerdem das ökonomische Ziel sich von der unter CHP-Führung eingeführten staatlichen Wirtschaftslenkung gemäß etatistischem Prinzip zu entfernen und sich viel mehr an einer Marktwirtschaft nach kapitalistischem Modell zu orientieren und den Fokus auf den Agrarsektor zu lenken. Durch diese Idee der liberalen Wirtschaftspolitik erlebte die Türkei in den folgenden

¹⁰⁴ Kreiser, Neumann (2009), p. 423.

¹⁰⁵ Günay (2012), pp. 189-191.

¹⁰⁶ Günay (2012), p. 192; Giritli (1969), p. 80.

¹⁰⁷ Giritli (1969), p. 81. Mehr dazu siehe Kapitel 2.

Jahren ein starkes Wirtschaftswachstum. Was das Erbe Atatürks anbelangt, so wurden dessen Reformen von der neuen Regierung geteilt, in jene, die sie als sinnvoll erachteten und in jene, die sich innerhalb der Bevölkerung nicht durchgesetzt hatten.

Der NATO-Beitritt der Türkei im Jahre 1952 galt als Erfolg, da man ihn als Anerkennung der Türkei als Partner des Westens empfand.¹⁰⁸

- Der Putsch – Eingriff des Militärs

Die erfolgreichen Jahre unter Adnan Menderes waren allerdings kurz darauf nach den Wahlen von 1957 gezählt, bei denen die DP nur noch 48% erreichen konnte. Am 27. April 1960 löste ein Untersuchungsausschuss seitens der Menderes-Regierung zur Zensurierung der Presse, der starke Ausschreitungen in Istanbul zwischen StudentInnen und der Polizei aus.¹⁰⁹

Bei eben diesen Ausschreitungen schlugen sich kurzerhand Studenten der Kadettenschule in Ankara auf die Seite der Demonstranten.

Auch wenn das Militär sich in der Türkei nie als Repräsentant einer spezifischen gesellschaftlichen Klasse sah, so kann doch behauptet werden, dass das Militär eine Vertreterin der kemalistischen Ideologie und deren Prinzipien darstellte, die immerzu hohes Ansehen genoss und auch eine wichtige politische Rolle im Staat innehatte. Nicht umsonst entwickelten sich in der Türkei allseits bekannte Floskeln wie etwa „*Her Türk asker doğar.*“ („Jeder Türke wird (als) Soldat geboren.“)¹¹⁰

Mit der Begründung, die Regierung unter Menderes ähnele einem autoritären Regime und die Grundprinzipien Atatürks seien demnach gefährdet, schritt das Militär am 27. Mai 1960 ein und putschte die Menderes-Regierung ohne Blutvergießen, nahm die Herrschaft über das Land in ihre Hände und rief das „Komitee für Nationale Einheit“ ins Leben.¹¹¹ Diesem Komitee wurde anschließend angeordnet mit den Besprechungen für einen neuen Verfassungsentwurf, in dem die alten kemalistischen Ideologien wieder betont werden sollten, zu beginnen. 1961 akzeptierte ein Referendum diesen Entwurf. Im September desselben Jahres wurden die ersten Wahlen abgehalten, bei denen die CHP wieder eine Mehrheit der Stimmen erzielen konnte und İsmet İnönü erneut die Zügel der Staatsführung

¹⁰⁸ Günay (2012), pp. 193-194; 197.

¹⁰⁹ Kreiser, Neumann (2009), pp. 427-428.

¹¹⁰ Günay (2012), pp. 204-205.

¹¹¹ Ahmad (1993), p. 121; Kreiser, Neumann (2009), p. 428.

übernahm. Über 15 Vertreter der DP-Spitze wurde die Todesstrafe verhängt darunter auch Menderes und Bayar.¹¹²

1.6 *Anayasa*: Die Verfassung von 1982

In diesem folgenden Abschnitt wird ein Einblick in die bis in die Gegenwart gültige türkische Verfassung aus dem Jahr 1982 geboten. Um die Veränderungen sowie diverse Unterschiede zu den eben behandelten Verfassungen von 1924 sowie von 1961 verstehen zu können, ist es notwendig vorerst spezifische historische Entwicklungen kurz zu erläutern. Anschließend wird die Verfassung formal und inhaltlich untersucht.

1.6.1 Historischer Überblick

Das türkische Verfassungssystem war ständigen Neuerungen und Veränderungen ausgesetzt. Nur so konnte der Weg frei werden weg von einer *theokratisch legitimierten Monarchie* und hin zu einer *demokratisch legitimierten, straff zentralistisch organisierten Republik*¹¹³.

Die Ausrufung der Republik, am 29. Oktober 1923 sowie die Proklamation der ersten republikanischen Verfassung im Jahr 1924 gelten als die Geburt der „Ersten Republik“.

Nachdem über zwanzig Jahre lang mehr oder minder ein Einparteiensystem durch die Partei Mustafa Kemal Atatürks CHP (mt.: *Cumhuriyet Halk Partisi*) geherrscht hatte, etablierte sich 1946 schließlich das Mehrparteiensystem (mt.: *çok partili sistem*)¹¹⁴.

Ein neues Zeitalter wurde nach dem Militärputsch vom 27. Mai 1960, der von Linken und Liberalen unterstützt wurde, eingeleitet. Es folgte eine neue liberale Verfassung nach europäischem Vorbild, mit der man versuchte den demokratischen Rechtsstaat mit all seinen Vorteilen zu etablieren.

Im Jahr 1971 wurde aufgrund der seit den 60er Jahren andauernden Unruhen und Studentenrevolten und auf Drängen des Militärs die Verfassung zugunsten der Exekutive jedoch zulasten der liberalen Grundrechteregimes geändert und der damalige Ministerpräsident Süleyman Demirel¹¹⁵ und dessen Regierung gestürzt, sodass das Militär

¹¹² Kreiser, Neumann (2009), pp. 430; und: Günay (2012), p. 212. Celal Bayars Strafe entfiel aufgrund seines Alters. Menderes wurde am 17. September 1961 hingerichtet.

¹¹³ Rumpf (1996), p. 83.

¹¹⁴ Kreiser, Neumann (2009), pp. 423.

¹¹⁵ Süleyman Demirel (*AP; DYP*) wurde mehrfach zum türkischen Ministerpräsidenten ernannt und war von 1993 bis 2000 Präsident der türkischen Republik. Siehe: Kreiser, Neumann (2009), pp. 493; 517.

eine tragende politische Macht im Funktionieren des türkischen Verfassungssystems erlangte. Darüber hinaus wurde über das Land der Ausnahmezustand verhängt.¹¹⁶

Allerdings hielt die Verfassung auch in dieser Form nicht lange an, denn am 12. September 1980 putschte das Militär erneut, um das Verfassungssystem und die Staatsordnung einer Neuordnung zu unterziehen. Somit begann eine neue Ära in der Geschichte des türkischen Verfassungssystems.¹¹⁷

1.6.1.1 Das Verfassungssystem der Übergangszeit: 12.9.1980-6.12.1983

Die Übergangszeit nach dem Putsch begann mit einer Proklamation des Generalstabschefs Kenan Evren¹¹⁸ der dadurch die Funktionen gleich dreier Führungspositionen übernahm, nämlich die des Präsidenten der Republik, des Parlamentspräsidenten sowie des Vorsitzenden des Nationalen Sicherheitsrates, der nun nicht mehr als *Millî Güvenlik Kurulu* sondern als *Millî Güvenlik Konseyi* bezeichnet wurde und dessen Bedeutung, wie sie im Art. 11; TV 1961 verankert war von Grund auf umfunktioniert wurde. Er übernahm die Gesetzgebung und für die ersten Tage auch die Aufgaben der Exekutive.¹¹⁹

Als „Staatschef“ ließ Evren zudem auch die Große Nationalversammlung auflösen, die Regierungsmitglieder mussten ihre Ämter niederlegen und jede Art der parteipolitischen sowie gewerkschaftlichen Betätigung wurde verboten. Als weiteres wesentliches Merkmal der Übergangsperiode kann zweifellos die Gründung der Verfassungsgebenden Versammlung (mt.: *Kurucu Meclisi*) genannt werden. Diese Versammlung bestand aus dem NSR sowie aus der Beratenden Versammlung (mt.: *Danışma Meclisi*) und trat am 23.10.1981 zum ersten Mal zusammen. Über die Endfassung der einzelnen Gesetze entschied lediglich der NSR allein.

Bevor überhaupt mit dem Entwurf einer neuen Verfassung begonnen werden konnte, musste zunächst seitens der Beratenden Versammlung eine fünfzehnköpfige Verfassungskommission, die ausschließlich aus ihren eigenen Mitgliedern bestand, berufen werden. Nachdem diese Kommission am 23.11.1982 erstmals zusammengetroffen war, legte sie bereits am 17. Juli einen Verfassungsentwurf vor. Am darauffolgenden Tag wurde dieser durch die Tagespresse auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Allerdings waren jegliche öffentliche Diskussionen über die „neue“ Verfassung strengstens verboten

¹¹⁶ Kreiser, Neumann (2009), pp. 434 ff.

¹¹⁷ Gözler (2000), pp. 93-94.

¹¹⁸ Ahmet Kenan Evren (1917-2015); türkischer Generalstabschef, Putschist und Staatspräsident (1980-1989); siehe: Kreiser (2012), pp. 101 ff.

¹¹⁹ Rumpf (1996), p. 82. Und: Zürcher (2004), pp. 279 ff.

worden, was nach zwei Monaten, nach der Beendigung der Debatten über den Verfassungsentwurf, wieder aufgehoben wurde, unter der Bedingung, dass keinerlei Kritik am neuen Verfassungsentwurf ausgeübt werden durfte.¹²⁰

Am 18.10.1982 wurde der Entwurf schließlich als Gesetz Nr. 2709 verabschiedet und im Amtsblatt veröffentlicht.

Danach organisierte der Staatschef eine Werbekampagne, die keine Kritik an der Verfassung erlaubte. Die neue Verfassung wurde am 7.11.1982 einer Volksabstimmung unterzogen und mit 91,37% seitens der Bevölkerung als neue Verfassung der Türkei akzeptiert.

Nachdem sie erneut und nun als „Verfassung“ betitelt, im Amtsblatt erschienen war, trat sie offiziell am 9.11.1982 in Kraft.¹²¹

1.6.2 1.6.2 formaler Aufbau und zentrale inhaltliche Aspekte im Vergleich zur Verfassung von 1924

- **Präambel (başlangıç)**

Zu Beginn ist der wohl wesentlichste Unterschied zur TV 1924 zu nennen. Die bis dato gültige TV 1982 besitzt im Gegensatz zu ihrem früheren Exemplar eine durchaus umfangreiche Präambel (*başlangıç*), in der die offiziellen Daten zur Akzeptierung dieser Verfassung angeführt werden. Darüber hinaus bezieht sich die Präambel auf die Maxime der Ideologie des Gründers der Republik. Durch die Verwendung von Begriffen wie etwa *Türk Devleti*¹²² (der türkische Staat), *Türk millî menfaatleri* (dt.: türkisch nationale Interessen) *Türk vatandaşı* (dt.: türkischer Staatsbürger), *Türklük* (dt.: Türkentum) und *milliyetçilik* (dt.: Nationalismus) wird der Nationalismus-Gedanke der kemalistischen Grundpfeiler äußerst deutlich.

Ein weiterer Aspekt, der die Präambel besonders erscheinen lässt, ist der einleitende Satz ganz zu Beginn. „*Türk Vatanı ve Milletinin ebedi varlığını ve Yüce Türk Devletinin*

¹²⁰ Rumpf (1996), pp. 90-92.

¹²¹ Gözler (2000), p. 97; Rumpf (1996), pp. 91-92

¹²² Interessanterweise werden in der Präambel beide Substantiva des Ausdrucks *Türk Devleti*, mit großen Anfangsbuchstaben geschrieben, andere Ausdrücke, wie etwa *Türk vatandaşı*, jedoch nicht. Die Annahme liegt nun nahe, dass *Türk Devleti* als Eigennamen beziehungsweise als Synonym für *Türkiye Cumhuriyeti* behandelt wird. Denn laut türkischer Rechtschreibregel (*ımlâ kılavuzu*) erhalten Eigennamen sowie Länderbezeichnungen großgeschriebene Anfangsbuchstaben. Siehe: TDK, *Yeni Yazım Kılavuzu*, 11, 1981. Bzw: TDK, *İmlâ Kılavuzu*, 23, 2000, pp. 21-22.

bölünmez bütünlüğünü belirleyen bu Anayasa, Türkiye Cumhuriyetinin kurucusu, ölümsüz önder ve eşsiz kahraman Atatürk'ün belirlediği milliyetçilik anlayışı ve O'nun inkılâp ve ilkeleri doğrultusunda;... ”¹²³

Man beachte die Alliteration von „*bölünmez bütünlüğünü belirleyen bu*“. Bereits an diesem Satz ist erkennbar, dass bestimmte Ausdrücke, grammatikalische Formen sowie sprachliche Mittel ganz gezielt zum Einsatz kommen, um die Essentialität und Aussagekraft dieses Gesetzestextes zu untermauern.

1.6.2.1 formaler Aufbau der Verfassung von 1982

Formal betrachtet besteht die TV 1982 aus insgesamt 177 Artikeln (*madde*), die auf 7 verschiedene Teile (*kısım*)¹²⁴ mit spezifischen Themenbereichen aufgeteilt sind. 1) *Genel Esaslar* (Allgemeine Grundsätze) 2) *Temel Haklar ve Ödevler* (Grundrechte und-pflichten) 3) *Cumhuriyetin Temel Organları* (Hauptorgane der Republik) 4) *Malî ve Ekonomik Hükümler* (finanzielle und wirtschaftliche Vorschriften) 5) *Çeşitli Hükümler* (sonstige Vorschriften) 6) *Geçici Hükümler* (Übergangsvorschriften) 7) *Son Hükümler* (Schlussvorschriften)¹²⁵

Es sei noch erwähnt, dass die Teile zwei bis inklusive vier jeweils noch in weitere Abschnitte mit individuellen Unterüberschriften gegliedert sind.

1.6.2.2 Der Begriff: Anayasa

Ein weiterer wesentlicher formaler Unterschied zur TV 1924 ist die Bezeichnung des Verfassungstextes selbst. Während die TV 1924 als Titel eine Kombination aus den arabischen Begriffen *teşkilât* (mt.: *örgüt*; Organisation), *esās* (mt.: *temel*; Basis) und *kānūn* (t: *yasa*; Gesetz) in Form einer *izāfet*-Verbindung darstellte und wörtlich übersetzt „Gesetz der Grundordnung“ bedeutet, so setzte sich mit der TV 1945, in der der Verfassungstext von 1924 in *öz türkçe*, jedoch ohne sachliche Änderungen abgedruckt wurde¹²⁶, die

¹²³ „Basierend auf der Ansicht/Auffassung von Nationalismus, wie sie der Gründer der türkischen Republik, der unsterbliche Anführer und einzigartige/unvergleichliche Held Atatürk festgesetzt hat, und entsprechend seinen Revolutionen und Maximen wird diese Verfassung, die die immerwährende Existenz des Türkischen Vaterlandes und der Türkischen Nation sowie die unteilbare Einheit des erhabenen Türkischen Staates definiert [...]“ siehe: *Türkiye Cumhuriyeti Anayasası*, Kanun No.: 2709, 7.11.1982.

¹²⁴ Während der arabische Begriff „*madde*“ die Sprachreform „überlebt“ hat, wurde die in TV 1924 gebrauchte Bezeichnung „*fasıl*“ durch das ebenfalls aus dem Arabischen entlehnte Wort „*kısım*“ (ar. *kısm*; Teil) ersetzt.

¹²⁵ Übersetzung (exklusive 5. Teil) in Anlehnung an: Rumpf (1996), pp. 317 ff.

¹²⁶ Hirsch (1966), pp. 40-46.

Bezeichnung „*Anayasa*“ (*ana*, t.: Mutter, Haupt, Basis, Grund; *yasa*, mongol.: Gesetz)¹²⁷ durch.

Während in den Artikeln des Verfassungstextes der Begriff *kanun*¹²⁸ für das Parlamentsgesetz erhalten blieb und lediglich der arabische Plural *ḵavānīn* durch Anfügung des türkischen Pluralsuffixes *-ler/-lar* an den Wortstamm von *kanun*, ersetzt wurde, so wurde die Bezeichnung „Hauptgesetz“ (*anayasa*) als Titel der Verfassung für geeigneter empfunden. Bei dem Begriff *anayasa* handelt es sich um eine Zusammensetzung aus dem türkischen Wort *ana* (Haupt-/Grund-) und dem Wort *yasa* (Gesetz), welches ein Produkt der Sprachreform ist. Die Unterscheidung zwischen *yasa*, in der Bedeutung von „Rechtsvorschriften“ (anstatt des arabischen Begriffes *mevzūʿ* (dt.: Thema)) und *kanun*, im Sinne von „Parlamentsgesetz“ konnte nicht als Rechtsvorschrift durchgesetzt werden.¹²⁹

Der Begriff „*yasa*“ stammt ursprünglich von einer mongolischen Sammlung von Gesetzen, die von Dschingis Khan im Laufe des 13./14. Jahrhunderts erlassen worden war.

Es handelt sich hierbei um einen alten Begriff, der allerdings im Sprachgebrauch der Osmanen untergegangen war und erst ab der Sprachreform im Zuge der Suche nach rein-türkischen Wörtern wieder neu entdeckt wurde.¹³⁰ Die heute gebräuchliche türkeitürkische Form „*yasak*“ kann im Deutschen mit „Verbot, verboten“ übersetzt werden.

Die im Osmanischen gebräuchliche Form „*yasag*“ stellte den Übergang zur Form „*yasa*“ dar. Im 15. Jahrhundert scheint erstmals die Bezeichnung „*yasak*“ (dt.: Verbot, verboten) auf, die auch noch im heutigen modernen Türkeitürkischen verwendet wird. Die Verwendung „*yasa*“ (dt.: Gesetz) lässt sich frühestens in Quellen des 16. Jahrhunderts finden.¹³¹

2 Atatürk: Das Frauenbild zur Zeit der Republikgründung 1923 und in den frühen Jahren der Republik Türkei

¹²⁷ Doganalp-Votzi, Römer (2008), p. 130.

¹²⁸ *kanun* wird nicht weiter transkribiert, da der Begriff so auch im Türkischen gebraucht wird.

¹²⁹ Aybey, Aybey (2000), p. 67.

¹³⁰ Morgan (1989), pp. 163-176.

¹³¹ Schönig (2000), pp. 109; 111-112.

Im folgenden Kapitel werden einzelne Reformen bezüglich der Rechte und Pflichten von Frauen in der frühen Periode der Republik Türkei als einer der wichtigsten Aspekte der kemalistischen Kulturrevolution behandelt. Der gesetzlich verankerten Gleichstellung von Mann und Frau aus dem Jahr 1935 sowie dem Frauenwahlrecht, das auf kommunaler Ebene 1930 und auf nationaler Ebene am 8. Dezember 1934 offiziell in Kraft tritt¹³², wird in diesem Kapitel eine besondere Aufmerksamkeit zuteil. Doch zu Beginn dieses Kapitels empfiehlt es sich in Form eines groben Überblicks einige Informationen über die Person Mustafa Kemal Atatürk sowie seinen Werdegang anzubringen.

2.1 Atatürk: Die frühen Jahre der schulischen Erziehung des Gründers der Türkischen Republik

Da in einem späteren Kapitel die Situation der schulischen und beruflichen Ausbildung von Mädchen und Frauen in der Türkei geschildert wird, wird in diesem Abschnitt der Fokus auf Mustafa Kemals Ausbildung in seiner Kindheit und Jugend gelegt und nicht auf seine militärische Laufbahn, da dies den Rahmen der Arbeit sprengen würde.

Mustafa Kemal¹³³ wurde 1881 im damals zum Osmanischen Reich zugehörigen Saloniki als Sohn eines Zollbeamten namens Ali Rıza Efendi, der sich nach der Niederlegung seines Zollamtes dem Holzhandel widmete, und dessen Frau, eine Tochter der *Hacısofular*¹³⁴-Familie, Zübeyde Hanım¹³⁵, geboren. Seine jüngere Schwester war die Schriftstellerin und Politikerin Makbule Hanım.¹³⁶ Es sollte nicht unerwähnt bleiben, dass Mustafa Kemal noch weitere drei Geschwister hatte, die jedoch alle im Kindesalter verstarben.¹³⁷

Aufgrund der Tatsache, dass der junge Mustafa seinen Vater in seiner frühen Kindheit verlor, oblag es seiner Mutter ihn zu erziehen. Auf Wunsch seines verstorbenen Vaters besuchte der junge Mustafa ab 1887, nachdem er nach nur wenigen Tagen nach

¹³² Kreiser, Neumann (2009), pp. 395, 414.

¹³³ Den Namen *Atatürk* („Vater der Türken“) nahm Mustafa Kemal erst 1934 an. Bis dahin wurde er zumeist als *Gazi Mustafa Kemal* wiedergegeben. Auch der Name *Kemal* ist nicht sein eigentlicher Name, sondern wurde ihm erst in den 1890er Jahren von seinem damaligen Lehrer, der ebenfalls den Namen Mustafa trug, gegeben. Siehe dazu: Kreiser (2008), p. 11. und: Türkische Nationale Kommission für UNESCO (1981), p. 9.

¹³⁴ (1857-1923) Tochter des Feyzullah Ağa. Bis vor der Einführung der Familiennamen gaben der Name des Stammes oder der des Vaters Auskunft über die Abstammung. Siehe dazu: Günay (2012), p. 159.

¹³⁵ Sarı (2016), p. 15.

¹³⁶ (1885 bzw. 1887-1956); Ab 1934 nahm Makbule Hanım den Familiennamen „Atadan“ an. Siehe dazu: Günay (2012), p. 159. Und: Türkische Nationale Kommission für UNESCO (1981), p. 8.

¹³⁷ Sarı (2016), p. 17.

Einschreibung in die Koranschule diese wieder verließ, die Privatschule des *Şemsi Efendi*¹³⁸, in der er nach modernen Methoden eine angemessene Erziehung erfahren sollte.¹³⁹

An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass die ersten Lehrjahre im Leben Mustafa Kemals von ihm persönlich überliefert sind. In seinen Memoiren beschreibt der Gründer der Republik Türkei die prägende Zeit zu Beginn seiner schulischen Erziehung folgendermaßen:

„Çocukluğuma dair ilk hatırladığım şey, okula gitmek meselesine aittir. Bundan dolayı anamla babam arasında şiddetli bir çatışma vardı. Annem, ilahilerle okula başlamamı ve mahalle okuluna gitmemi istiyordu. Gümrükte memur olan babam, o zaman yeni açılan Şemsi Efendi'nin okuluna gitmemi ve yeni yöntemlere göre okumamı yeğ tutuyordu.

Nihayet babam işi ustaca çözdü. İlk önce bilinen törenle mahalle okuluna başladım. Böylece annemin gönlü yapılmış oldu. Birkaç gün sonra da mahalle okulundan çıktım; Şemsi Efendi'nin okuluna yazıldım. Az zaman sonra babam öldü. Annemle dayımın yanına [sic] yerleştik. Dayım köy hayatı geçiriyordu. Ben de bu hayata karıştım. ... Böylece, biraz süre geçince annem okulsuz kaldığım için kaygılanmaya başladı.“¹⁴⁰ – „Das erste, woran ich mich bezüglich meiner Kindheit erinnere, steht im Zusammenhang mit dem Eintritt in die Schule. Diesbezüglich kam es zwischen meiner Mutter und meinem Vater zu heftigen Auseinandersetzungen. Meine Mutter wollte, dass ich mit der Koranschule, einer Schule des Viertels, beginne. Aber mein als Beamter beim Zoll beschäftigter Vater hielt es für sinnvoller, dass ich die Schule des Şemsi Efendi, die zu dieser Zeit neu eröffnet wurde, besuchte und dass ich gemäß neuen Methoden lernte.

Schließlich löste mein Vater diese Angelegenheit auf eine geschickte Art. Zuerst begann ich mit den üblichen Traditionen mit der Schule des Viertels. So wurde meine Mutter zufrieden gestimmt. Einige Tage später trat ich wieder aus der Schule des Viertels aus; ich wurde in die Schule Şemsi Efendis eingeschrieben. Kurze Zeit darauf verstarb mein Vater. Wir zogen mit meiner Mutter zu ihrem Bruder, meinem Onkel. Mein Onkel führte ein dörfliches Leben. Auch ich passte mich diesem Leben an. ... Als eine gewisse Zeit verging, wurde meine Mutter beunruhigt, da ich aufgehört hatte zur Schule zu gehen.“¹⁴¹

¹³⁸ (1851 bzw. 1852-1917) Osmanischer Lehrer, erster Erzieher Mustafa Kemals und Gründer der Şemsi Efendi Mektebi (1872-1891) in Saloniki. Siehe: Mert (1990).

¹³⁹ Türkische Nationale Kommission für UNESCO (1981), pp. 7-8.

¹⁴⁰ Sarı (2016), pp. 15-16.

¹⁴¹ Übersetzung in Anlehnung an: Nationale Kommission für UNESCO (1981), pp. 7-8.

Damit ihr Sohn weiterhin die Schule besuchen konnte, entschied sich Zübeyde Hanım den jungen Mustafa zu seiner in Saloniki wohnhaften Tante zu bringen. Dort wurde er dann in ein Gymnasium für Zivilbeamte eingeschrieben. Allerdings holte Mustafas Großmutter ihren Enkel nach einer Zeit wieder aus dieser Schule, nachdem es zu einer heftigen Konfrontation zwischen Mustafa und seinem Lehrer gekommen war.

Es sollte unbedingt erwähnt werden, dass sich zu dieser Zeit ein äußerst einschneidendes Erlebnis ereignete, das Mustafas weitere schulische Laufbahn maßgeblich beeinflusste.

In der Nachbarschaft lebte ein Mann namens Major Kadri Bey mit seinem Sohn Ahmet Bey, der eine Militärschule besuchte und deshalb eine spezielle Schuluniform trug. Wann immer der junge Mustafa diesen Jungen in seiner Schuluniform sah, wünschte er sich auch diese Schule besuchen zu dürfen. Als Mustafa von dem Jungen erfuhr, dass es einer Aufnahmeprüfung bedurfte, um auf dieser Schule angenommen zu werden, beschloss er sich ohne Wissen seiner Mutter, die strikt gegen eine Ausbildung ihres Sohnes zum Soldaten war, für die Aufnahmeprüfung anzumelden.¹⁴² Nachdem er an der Schule angenommen worden war soll der junge Mustafa, der schon sehr bald wusste, dass das Soldatenleben für ihn das einzig Richtige war zu seiner Mutter gemeint haben „*Ben asker olarak doğdum, asker olarak öleceğim.*“¹⁴³

Es sollte erwähnt werden, dass Mustafa sich in dieser Militärschule zu einem ehrgeizigen Schüler entwickelte, dessen Lieblingsfach Mathematik war, wobei er sich oftmals Gedanken über mathematische Probleme machte, die jenseits des Unterrichtsstoffes lagen. Wie aus Quellen hervorgeht, korrespondierte der Schüler Mustafa mit seinem Lehrer ‚Yüzbaşı Mustafa Bey¹⁴⁴, der ebenso den Namen Mustafa trug. Diese Namensgleichheit hatte zur Folge, dass der Lehrer Mustafas ihm eines Tages den Beinamen *Kemal* – ‚der Vollkommene‘ - verpasste, der ihm bis zu seinem Tod erhalten blieb.

Nach dem Abschluss an der Militärschule in Saloniki wurde der bereits vierzehnjährige Mustafa Kemal im Jahr 1895 in der höheren Militärschule *Manastır Askeri İdadisi* in Manastır¹⁴⁵, welches damals Teil des Osmanischen Reiches war, eingeschrieben. Gerade

¹⁴² Türkische Nationale Kommission für UNESCO (1981), pp. 8-9.

¹⁴³ Deutsch: „Als Soldat wurde ich geboren, als Soldat werde ich sterben.“ Siehe: Kinross (2014), p. 24.

¹⁴⁴ Akyüz (1981), pp. 109-20.

¹⁴⁵ heute: Bitola in Mazedonien

in dieser Zeit entwickelte Mustafa Kemal neben seinem Ehrgeiz in der Schule die intensive Liebe zum Vaterland und den Wunsch dieses zu beschützen.¹⁴⁶

Außerdem lernte Mustafa Kemal in Manastir einen jungen Dichter namens Ömer Naci¹⁴⁷ kennen, durch welchen er seine Neigung zur Poesie sowie Literatur entdeckte und er auch die Wichtigkeit erkannte sich gut ausdrücken zu können. Allerdings soll ihn sein Lehrer im Fach Schönschreiben dazu aufgefordert haben, nicht vom Weg des Soldaten abzukommen und verhinderte aus diesem Grund Mustafa Kemals Beschäftigung mit der Poesie, was ihn jedoch nicht daran hinderte stets zu versuchen gut zu schreiben und zu sprechen.

Anschließend trat Mustafa Kemal am 13. März 1899 in die Infanterieklasse der *Mekteb-i Harbiye*¹⁴⁸ in Istanbul ein. Es kann zweifellos behauptet werden, dass die Jahre in dieser Schule wohl die einflussreichsten Jahre für die spätere militärische sowie politische Entwicklung Mustafa Kemals waren.

Mit ihm wurden 736 Schüler aus allen Teilen des Osmanischen Reiches in die internationale und multiethnische Schule aufgenommen.¹⁴⁹ Während seiner Ausbildung an dieser Kriegsschule begann Mustafa Kemal allmählich politische Gedanken zu entwickeln. Zu dieser Zeit regierte Sultan °Abdülhamîd II¹⁵⁰.

Durch die Freundschaft zu dem oben genannten Ömer Naci kam Mustafa Kemal in Berührung mit den berühmten Werken des Namik Kemal¹⁵¹, der für sein *vatanperverlik* (dt.: die Vaterlandsliebe) bekannt war. Trotz strenger Sanktionen seitens der Schulverwaltung ließ Mustafa Kemal nicht davon ab, die Werke seines Vorbildes zu lesen und dessen Gedankengut zu verinnerlichen. Dies führte dazu, dass Mustafa Kemal nach und nach die Art der Staatsführung zu hinterfragen begann.¹⁵²

¹⁴⁶ Kinross (2014), p. 26.

¹⁴⁷ (1878-1916) siehe: <http://www.ataturk.net/ata/naci.html> Naci war ein Weggefährte Mustafa Kemals.

Siehe: Kreiser (2008), p. 35.

¹⁴⁸ „Kara Harp Okulu“ Kriegsschule in Istanbul, 1834 von Sultan Mahmud II. eröffnet. Siehe:

<http://www.kho.edu.tr/hakkinda/tarihce.html>.

¹⁴⁹ Kreiser (2008), p. 37.

¹⁵⁰ Regierungszeit: 1876-1909. siehe: Küçük (1988), p. 224.

¹⁵¹ Mehmed Namik Kemal (1840-1888) war ein bedeutender Dichter, Autor und Literat der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, der die Bestrebungen der Jungtürkischen Bewegung, sowie den türkischen Nationalismus maßgeblich beeinflusste. Berühmteste Werke: u.a. *Vatan Yuhut Silistre* (1872), *Gülnehal* (1875).

Siehe: Akün (2006), pp. 361-378.

¹⁵² Türkische Nationale Kommission für UNESCO (1981), p. 9-10.

Da der weitere Werdegang des Gründers der türkischen Republik Mustafa Kemal Atatürk weitgehend bekannt ist und, wie bereits am Beginn des Kapitels erwähnt wurde, der Fokus auf der frühen Kindheit und Jugend Atatürks liegt, werden an dieser Stelle lediglich äußerst kurz die wichtigsten Ereignisse der darauffolgenden Jahre Mustafa Kemals angeführt.

Auch wenn die frühen Jahre seiner Erziehung hier im Zentrum der Untersuchung stehen, sollte nicht unerwähnt bleiben, dass, obwohl der erste Weltkrieg für das Osmanische Reich mit einem negativen Ergebnis und vielen Verlusten seitens des Bündnisses Osmanisches Reich, Deutsches Reich und Österreich-Ungarn zu Ende ging, Atatürk in der Schlacht von Gallipoli (1915-1916), aus der die osmanischen Truppen als Sieger hervorgingen, seinen Ruhm begründete.¹⁵³

Mustafa Kemal war am 19. Mai 1919 in Samsun eingetroffen, was laut türkischer Geschichtsschreibung den Beginn des Türkischen Befreiungskrieges (mt.: *Kurtuluş Savaşı/ İstiklâl Harbi* 1919-1923)¹⁵⁴ nach sich zog. Der Pariser Vorortfriede von Sèvres vom 10. August 1920, der eine im Grunde vollständige Aufteilung der Reste des Osmanischen Reiches vorgesehen hatte, wurde nicht ratifiziert und am 24. Juli 1923 wurde der Vertrag von Lausanne¹⁵⁵ unterzeichnet. So wurden die Grenzen der Türkei festgesetzt und die Rechte der Minderheiten und Nichtmuslime gewährleistet. Schließlich folgte einige Tage danach die Gründung der *Halk Fırkası*¹⁵⁶ (CHF; dt.: Volkspartei), durch Mustafa Kemal, der zum Präsidenten der Partei und İsmet İnönü¹⁵⁷ zu dessen Stellvertreter gewählt wurde. Anschließend wurde am 13. Oktober Ankara zur Hauptstadt ernannt.¹⁵⁸

Als Resultat all dieser eben genannten Prozesse erfolgte letzten Endes am 29. Oktober 1923 das wichtigste Ereignis in der Geschichte der „modernen“ Türkei, die Proklamation der Republik seitens Mustafa Kemal Atatürks, der dadurch auch zu ihrem ersten

¹⁵³ Kreiser, Neumann (2009), pp. 355-377. Für nähere Informationen siehe: Prior (2010).

¹⁵⁴ Kreiser, Neumann (2009), pp. 394-423.

¹⁵⁵ Für mehr Informationen siehe: Banken (2014).

¹⁵⁶ 1924: *Cumhuriyet Halk Fırkası*; ab 1935: *Cumhuriyet Halk Partisi* (dt.: ‚Republikanische Volkspartei‘); abgekürzt CHP, siehe: Kreiser (2012), pp. 39.

¹⁵⁷ Mustafa İsmet (ab 1934: İnönü) (1884-1973) war ein langjähriger Weggefährte Atatürks, Politiker der CHP, sowie erster Ministerpräsident und zweiter Präsident der Republik Türkei. Siehe 1. Kapitel; Abschn.

1.5.1

¹⁵⁸ Kreiser, Neumann (2009), pp. 386 ff.

Präsidenten ernannt wurde und in den Jahren 1927, 1931 und 1935 wiedergewählt wurde.¹⁵⁹

2.2 Die „Kemalistische Kulturrevolution“: Die Reformen Atatürks aus einer femininen Perspektive

In den folgenden Jahren fand in der Türkei eine sogenannte „kemalistische Kulturrevolution“¹⁶⁰ statt, indem die neue Republik zahlreichen Reformen (mt.: *inkılaplar*) und Erneuerungen unterzogen wurde, um einen Staat nach westlichem Standard schaffen zu können. Die Modernisierung der jungen Republik nach kemalistischen Vorstellungen ist ein ideales Beispiel für das Gelingen einer Transformation islamischer, patrimonialer Staatsverhältnisse eines multi-ethnischen Reiches in einen säkularen Nationalstaat.¹⁶¹

Damit dies gelingen konnte, sollten nicht nur westliche Institutionen übernommen werden, sondern es war notwendig, dass sich der Staat an westlichen, vor allem an englischen und französischen, Idealen einer Gesellschaft orientierte. Von diesem Blickwinkel aus betrachtet, mussten ebenso das Rechtssystem, das Bildungssystem, das Kulturverständnis der westlichen Vorbilder, auch was Auftreten und Handlungsweise betrifft, in die „türkische“ Gesellschaft einverleibt werden.¹⁶²

Zusammenfassend kann behauptet werden, dass die Generation der Generäle, wie auch Mustafa Kemal Paşa, während ihrer Ausbildung in den ersten Jahren des 20. Jahrhunderts „halb-verwestlicht“ wurden. Das heißt, sie genossen teils eine Erziehung im westeuropäischen Stil, hatten Kenntnisse über diverse europäische Sprachen, zumeist Französisch, wurden stark beeinflusst durch westliche Ideen und kamen in Berührung mit Erkenntnissen europäischer Wissenschaften. Parallel dazu bedienten sie sich sowohl der persischen als auch der arabischen Sprache, was ihnen eine möglichst gewählte und schöne Ausdruckskunst im Osmanischen ermöglichte. Sie genossen zudem eine Ausbildung in osmanischer Literatur sowie islamischer Theologie. Anders ausgedrückt, waren sie

¹⁵⁹ Kreiser (2012), p. 39; Kreiser, Neumann (2009), pp. 386 ff.

Heute spricht man innerhalb dieser Jahre von einer sogenannten „Einparteiendiktatur“, da sich erst 1946 das Mehrparteiensystem (*çok partili sistem*) etablierte, nachdem über zwanzig Jahre lang mehr oder minder ein Einparteiensystem durch die Partei Mustafa Kemal Atatürks CHP geherrscht hatte. Siehe: Rumpf (1996), p. 83.

¹⁶⁰ Günay (2012), p. 154.

¹⁶¹ Göle (2004), p. 29.

¹⁶² Göle (2004), pp. 57 ff; Günay (2012), p. 154.

Kundige zweier unterschiedlicher Kulturen, wobei sie zunehmend durch die europäische Welt beflügelt und vorangetrieben wurden.¹⁶³

2.2.1 Ein Überblick über die Reformen Atatürks:

Die Stimmen jener Menschen, die nach Veränderungen und Modernisierung verlangten, wurden lauter. Außerdem ist nicht zu vergessen, dass das zunehmende Auftreten von Frauen in der Öffentlichkeit sowie das Prinzip der Gleichstellung zwischen Mann und Frau, in diesem Modernisierungsprozess einen wesentlichen Beitrag bei der Übernahme der Prinzipien der Modernisierung in die kollektiven Vorstellungen einer vom Islam geprägten Gesellschaft leisteten.¹⁶⁴

In den Jahren zwischen 1922 und 1938 wurde das Land und die spätere Republik von neuen Gesetzen und Reformen überschwemmt. So beschloss im November 1922 die *TBMM* die Abschaffung des Sultanats, was dazu führte, dass die Macht religiöser Autoritäten drastisch beschnitten wurde. 1924 wurde anschließend das Kalifat abgeschafft, Scheriatgerichte aufgehoben und als am 20. April 1924 die erste republikanische Verfassung unterzeichnet wurde, war die „Erste Republik“, geboren.¹⁶⁵

2.2.1.1 Das Hutgesetz (Şapka devrimi)

Darüber hinaus wurde 1926 das islamische Gesetz durch ein neues Zivilgesetz nach Schweizer Vorbild¹⁶⁶ ersetzt, muslimische Schulen sowie Derwischkonvente wurden geschlossen, und als von außen wahrnehmbares Symbol für die Abkehr von der Religion, wurde am 25. November 1925 das sogenannte Hutgesetz (mt.: *Şapka kanunu*) durchgesetzt, was das Verbot der traditionellen Kopfbedeckung der Männer, des *fez*, zur Folge hatte, da diese Kopfbedeckung als Merkmal der muslimischen Männer und somit als „nicht-europäisch“ galt. Stattdessen mussten männliche Staatsangehörige Hüte tragen.¹⁶⁷

In Form einer Rede wandte Mustafa Kemal sich an den männlichen Teil der Bevölkerung und kam spezifisch auf die Kleidung und äußere Gestalt der weiblichen Mitbürgerinnen zu sprechen:

¹⁶³ Landau (1985), pp. 45-46.

¹⁶⁴ Göle (2004), p. 29.

¹⁶⁵ Kreiser, Neumann (2009), pp. 394 ff. und: Rumpf (1996), pp. 83 ff.

¹⁶⁶ Kreiser, Neumann (2009), p. 395.

¹⁶⁷ Dođramacı (1991), p. 10; Kreiser, Neumann (2009), p. 395.

„Esna-yı seyahatimde köylerde değil bilhassa kasaba ve şehirlerde kadın arkadaşlarımızın yüzlerini ve gözlerini çok kesif ve itina ile kapamakta olduklarını gördüm. Bilhassa bu sıcak mevsimde bu tarz kendileri için mutlaka mucib-i azab ve ızdırap olduğunu tahmin ediyorum. Erkek arkadaşlar, bu biraz bizim hodbinliğimiz eseridir. Çok afif ve dikkatli olduğumuzun icabıdır. Fakat muhterem arkadaşlar, kadınlarımız da bizim gibi müdrik ve mütefekkir insanlardır. Onlara mukaddesât-ı ahlakîyeyi telkin etmek, millî ahlakımızı anlatmak ve onların dimağını nur ile, nekahetle [sic] teçhiz etmek esası üzerinde bulunduktan sonra fazla hodbinliğe lüzum kalmaz. Onlar yüzlerini cihana gösterebilirler. Ve gözleriyle cihanı dikkatle görebilsinler. Bunda korkulacak bir şey yoktur.“¹⁶⁸

„Im Zuge meiner Reise sah ich, nicht etwa in Dörfern, sondern insbesondere in Ortschaften und Städten, dass die Gesichter und Augen unserer weiblichen Genossinnen mit äußerster Kompaktheit und Sorgsamkeit verhüllt waren. Vor allem in dieser heißen Jahreszeit nehme ich an, dass dieser Stil/diese Weise für sie selbst eine Qual und ein Leid darstellen muss. (Meine) männlichen Genossen, dies ist zu einem Teil das Werk unserer Selbstsucht. Es ist eine Konsequenz dessen, dass wir sehr keusch und aufmerksam sind. Aber, geehrte Freunde, auch unsere Frauen sind wie wir geistreiche und denkende Menschen. Nachdem man den Grundsatz verfolgt hat, ihnen die moralischen Heiligtümer beizubringen, sie in der nationalen Moral zu unterweisen und ihre Köpfe mit Licht und Ehrenhaftigkeit auszustatten, bedarf es keines weiteren Egoismus. Sie mögen der Welt ihre Gesichter zeigen. Und Sie mögen mit ihren Augen die Welt mit voller Aufmerksamkeit wahrnehmen. Hierbei besteht kein Grund zur Sorge.“

Demnach wurde, den Widerständen religiös-konservativer Kreise zum Trotz, durch lokale Erlasse der Geschichtsschleier von Frauen in der Öffentlichkeit, sowie im öffentlichen Dienst, an Schulen und Universitäten in den Städten gänzlich verboten¹⁶⁹, wie etwa in Adana im Jahre 1935.¹⁷⁰

¹⁶⁸ Zitiert aus: Yılmaz (2008), p. 35; <http://docplayer.biz.tr/40553681-Arsiv-belgelerinde-mustafa-kemal-pasa-nin-kastamonu-gezisi.html>. Anmerkung: Mehmet Yılmaz verwendet in seinem Werk die Bezeichnung *nekahet* (dt.: Genesung), was bei der Übersetzung zu Schwierigkeiten führte. Aus diesem Grund empfiehlt die Autorin dieser Arbeit Begriffe wie etwa *nezahat* oder *nezaket* (dt.: Reinheit, Anstandsgefühl), sodass der Sinn des Satzes klarer wird.

¹⁶⁹ 1924 Anayasası, 1222 sayılı ve 10/4/1928 günlü kanun (R.G. 14/4/1928-863; 3. T. Düstur, Cilt 9).

¹⁷⁰ Kreiser (2008), p. 261.

Im Mai 1935 beantragte ein Delegierter namens Hakkı Tarık Us¹⁷¹ ein Gesetz, um den Schleier endgültig aus der Kleidungstradition der Bevölkerung zu verbannen. Diese Forderung wurde jedoch nicht in die Tat umgesetzt. Allerdings war man befugt, jegliche Kopfbedeckungen in geschlossenen Räumen abzunehmen.¹⁷² Von dem Zeitpunkt an galt in der türkischen Republik ein sogenanntes „Kopftuchverbot“ (mt.: *başörtü yasağı*). Insbesondere sind Angestellte des öffentlichen Dienstes sowie Beamtinnen dazu verpflichtet nur mit unbedecktem Haupt zum Dienst zu erscheinen.¹⁷³ Begründet wird dies auf der Basis des in der türkischen Republik vorherrschenden Prinzips des Laizismus, welcher eine strikte Trennung von Religion und Staat vorschreibt. Aus Angst vor einer zunehmenden Islamisierung der Gesellschaft in der Türkei durch beruflichen Aufstieg von Frauen mit Kopftuch wurde letztendlich im Jahr 1997 das Tragen eines Kopftuches an Schulen sowie universitären Einrichtungen verboten.¹⁷⁴

Das Gesetz über das Kopftuchverbot an Universitäten sowie im Staatsdienst wurde in den letzten Jahrzehnten immer wieder stark diskutiert und von religiös-konservativer Seite heftig kritisiert. Dennoch kam es erst 2008, nach einem eindeutigen Wahlsieg der amtierenden Regierung der *AKP*¹⁷⁵ im Jahr 2007, zu einer Lockerung des Gesetzes. Dies hatte zur Folge, dass nun Studentinnen, die einst der Universität verwiesen worden waren, da sie sich dagegen sträubten ihr Kopftuch abzulegen, ihr Studium wieder aufnehmen konnten.¹⁷⁶

2.3 „Der Vater der Türken“ und seine Bestrebungen zur Befreiung der türkischen Frau:

„Şuna inanmak lazımdır ki dünya yüzünde gördüğümüz her şey kadının eseridir.“¹⁷⁷

¹⁷¹ Eigentlicher Name: İsmail Hakkı (1889-1956) war ein osmanisch-türkischer Politiker und Publizist: „US, Hakkı Tarık“, in: *TDVİA*, 42, pp. 189 ff.

¹⁷² Kreiser, Neumann (2009), pp. 413 ff.

¹⁷³ Joppien (2011), p. 83.

¹⁷⁴ Siehe: Kuru (2006), pp. 147 ff.

¹⁷⁵ *Adalet ve Kalkınma Partisi* (dt.: Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung): die im August 2001 ins Leben gerufene und seit den Parlamentswahlen vom 3. November 2002 führende Regierungspartei in der Türkei, die sich selbst als konservativ-demokratisch bezeichnet. Eine der wichtigsten Gründerfiguren der Partei ist Recep Tayyip Erdoğan (geb. 1954; 2003-2014 Ministerpräsident; seit 28. 08. 2014 Staatspräsident) mehr dazu siehe: Joppien (2011), pp. 9-11; Akyol (2015).

¹⁷⁶ der Ganzkörperschleier (*çarşaf*) blieb jedoch weiterhin untersagt. Siehe: Joppien (2011), pp. 88-89.

¹⁷⁷ „Es muss daran geglaubt werden, dass all jenes, was wir auf dem Antlitz dieser Welt wahrnehmen, das Werk der Frau ist.“ Zitat: Ausspruch Atatürks aus dem Jahre 1923; siehe dazu: Sarı (2016), p. 75; Und: Yaktıl (ed.), (2009), p. 37.

Als Reformen einer neuen Türkei reichten Mustafa Kemal die eben erwähnten Reformen nicht, die bloß an der Oberfläche der Gesellschaft kratzten. Um die von ihm ausgerufene Republik nach westlichen Standards neu zu formen, mussten Regelungen geschaffen werden, die den Rahmen islamischer und kultureller Traditionen sprengten und die Weltanschauung sowie die Einstellung des türkischen Volkes weitestgehend veränderten. Zu den wohl tiefgreifendsten Neuordnungen Atatürks können zweifellos jene Reformen gezählt werden, die den Grundstein für die Emanzipation der Frauen setzten. Es war ein Anliegen des Gründers der türkischen Republik die Stellung der Frauen maßgeblich aufzuwerten.¹⁷⁸

Parallel zu den allgemeinen Säkularisierungs- und Modernisierungsprozessen in der Türkei, wurden, wie bereits erwähnt, Reformen entschieden und durchgesetzt, die die Positionen der Frauen in der türkischen Gesellschaft, sowohl in der Öffentlichkeit als auch im privaten Bereich gemäß den europäischen Vorbildern verbessern sollten.

Die alten islamischen Gesetze neigten zur Unterdrückung der weiblichen Bevölkerung und hinderten die Frauen dabei, ihre Rechte in Anspruch zu nehmen. Mustafa Kemal wollte genau diesen Zuständen ein Ende bereiten und versuchte durch Gesetzesänderungen und weitere Neuerungen die Stellung der Frau mit jener des Mannes gleichzusetzen.¹⁷⁹

2.3.1 Der Entwicklungsprozess der Position von Frauen in der Türkei

Zu Beginn sollte erwähnt werden, dass die Emanzipationsentwicklung in der Türkei nicht als Resultat harter Kämpfe und Aufstände von Frauen gesehen werden darf, wie es etwa in England und anderen europäischen Staaten der Fall war, sondern erst durch den Bruch alter religiöser Traditionen nach der Proklamation der Republik konnte es gelingen, der Nation neue Werte zu vermitteln und die Frau in der Türkei auf den Status ihrer europäischen Geschlechtsgenossinnen anzuheben und eine Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau zu erlangen.¹⁸⁰

¹⁷⁸ Steinbach (1996), p. 130.

¹⁷⁹ Dođramacı (1991), p. 11.

¹⁸⁰ Âfet, (1972), pp. 111-117.

2.3.1.1 Historischer Exkurs: Zur Stellung der Frau vor und nach Verbreitung des Islams - Die Frau in prä-islamischen Kulturen

Um die Entwicklungen in den Jahren der neuen Republik verstehen zu können, ist es notwendig einige Details über die Stellung der Frauen in früheren Perioden zu geben.

Bereits in vorislamischer Zeit, als die arabische Gesellschaft noch in Stämmen organisiert war, war eine Gleichstellung der Geschlechter üblich. Während ab der Zeit Mohammeds¹⁸¹ das männliche Geschlecht eine zunehmend dominante Rolle in der Gesellschaft einnahm, so herrschte in vor-islamischer Zeit ein kontroverses Rollenbild. Genauer ausgedrückt, war in prä-islamischen Epochen nicht die männliche Abstammungslinie, sondern die der weiblichen Seite von Bedeutung. Dieses Faktum kann in bestimmten Teilen Arabiens, vor allem in Medina beobachtet werden.¹⁸² In der 25. Sure [25:54] „Die Rettung/Die Erlösung/Die Unterscheidung“ (*al-furqān*) steht geschrieben, dass der allmächtige Herr den Menschen aus Wasser erschaffen hat und ihm die Blutsverwandtschaft (*nasab*) sowie die Verwandtschaft durch Heirat (*ṣihr*)¹⁸³ schenkte.¹⁸⁴ Die Übersetzung Paret besagt: „Und er ist es, der aus Wasser einen Menschen geschaffen und ihn (weiter) zu (einer Gemeinschaft von) Bluts- und angeheirateten Verwandten hat werden lassen. Dein Herr hat (zu allem) die Macht.“¹⁸⁵

Demnach könnte *nasab* als Verwandtschaft in der männlichen Linie und *ṣihr* als die Verwandtschaft durch Heirat (weibliche Linie) interpretiert werden.¹⁸⁶

Darüber hinaus schien es innerhalb von Herrscherfamilien prä-islamischer türkischer Stämme sogar obligatorisch zu sein, dass Mann (*Hān*) und Frau (*Hātūn*)¹⁸⁷ gleichwertige Verantwortungen und Verpflichtungen innerhalb des Stammes beziehungsweise des Staates innehatten.

Joseph Schacht schreibt in seinem Werk, dass in vorislamischen arabischen Gebieten der persönliche Status, Familien- und Erbschaftsangelegenheiten sowie das Strafrecht den

¹⁸¹ Nach islamischer Lehre war *Abū l-Qāsim Muḥammad b. ‘Abd Allāh b. ‘Abd al-Muṭṭalib b. Hāšim b. ‘Abd Manāf al-Qurašī* (geb. 570 in Mekka – 632 in Medina) der letzte von Gott entsandte Prophet und Begründer des Islams. Für mehr Informationen: Muḥammad (2010).

¹⁸² Watt (1988), p. 15.

¹⁸³ Elsaid, Muhammad (2008), p. 933.

¹⁸⁴ Zusammengefasst, Originaltext: [25:54] siehe: Öztürk (1997), p. 331.

¹⁸⁵ Paret (1983), p. 366.

¹⁸⁶ Watt (1988), p. 15.

¹⁸⁷ *Hān* und *Hātūn* als Bezeichnungen für den Herrscher und die Herrscherin. Siehe: Taşkıran (1976), pp. 13-14; für mehr Informationen siehe: Doerfer (1963–75).

altarabischen Stammesordnungen unterlagen. Dies war sowohl in der nicht-sesshaften Bevölkerung, die Beduinen, als auch im sesshaften Teil der Bevölkerung Arabiens der Fall.¹⁸⁸

Gemäß den Reiseberichten Ibn Baṭṭūṭas war zum Beispiel die Polygamie in der vorislamischen Tradition ein Tabu, denn einem Mann war es nicht erlaubt mehr als eine Frau zu ehelichen und weiters lag das Sorgerecht für Kinder sowohl bei der Mutter als auch beim Vater.¹⁸⁹

Schacht beschreibt die Situation im vorislamischen Arabien in ähnlicher Weise. Auch er ist der Meinung, dass die präislamische arabische Gesellschaft weniger durch Polygamie gekennzeichnet war. Die Polygamie war zwar präsent, wie mithilfe von Quellen bezüglich Scheidungen nachgewiesen werden kann, allerdings war Polygamie nicht das entscheidende Charakteristikum der vorislamischen Kulturen.¹⁹⁰

Erst als der Islam sich im Laufe des 8. Jahrhunderts (ab 751)¹⁹¹ innerhalb der türkischen Völker zu verbreiten begann, änderte sich die Lage der Frauen nach und nach. Da nicht nur islamische Sitten und Traditionen in die Gesellschaft einverleibt wurden, sondern auch das Islamische Recht, die *šarīʿa* als gültiges Gesetz übernommen wurde, was dazu führte, dass die Position der Frauen zunehmend an Wertschätzung verlor.¹⁹²

Während die aus Zentralasien stammenden islamisierten Seldschuken¹⁹³ weitestgehend vorislamische, türkische Sitten in Bezug auf die Rechte von Frauen beibehielten, rückten mit der Expansion der Osmanen¹⁹⁴ im 13. Jahrhundert islamische Gesetze in den Vordergrund und die Rechte der Frauen wurden maßgeblich beschnitten. Als Resultat nisteten sich die Spaltung der Geschlechter in *Harem* (Bereich für Frauen) und *Selamlık*

¹⁸⁸ Schacht (1982), p. 7.

¹⁸⁹ Ibn Baṭṭūṭa (1304-1368): berühmter Reisender, der zunächst eine Pilgerreise nach Mekka unternahm und danach seine Reise in zahlreiche islamisch geprägte Länder fortsetzte. Seine Reiseerfahrungen hielt er in Form von Reiseberichten fest. Allerdings ist nicht nachweisbar inwiefern seine Berichte der Realität entsprechen. Sein Todesjahr kann nicht mit absoluter Gewissheit belegt werden. Siehe: Ibn Battuta (1971), pp. 46-47.

¹⁹⁰ Schacht (1982), p. 7.

¹⁹¹ „Schlacht am Talas“: Scharlipp (1992), p. 133.

¹⁹² Doğramacı (2000), pp. 3 ff.

¹⁹³ Fürstendynastie aus Zentralasien, die zwischen 1040-1157 in Vorderasien herrschte, Rumseldschuken in Anatolien bis ca. 1071-1310; Siehe: Kreiser, Neumann (2009), pp. 23-76.

¹⁹⁴ Osmanen: ca. 1299-1923; Siehe: Kreiser, Neumann (2009), pp. 76-383.

(Bereich für Männer) und die Polygamie, da diese im Islam toleriert wird, in das Alltagsleben ein.¹⁹⁵

2.3.1.2 *Die Frau im Islam*

An dieser Stelle sei ausdrücklich hervorgehoben, dass nicht der Islam selbst den Grund für die zunehmende Entwertung des weiblichen Status in der osmanischen Gesellschaft darstellte. Viel mehr war es eine Missdeutung dessen, was der Islam verkörpert. Es kann durchaus behauptet werden, dass der Islam im Allgemeinen die Frau und ihre Position wertschätzt, sogar mehr als es in altarabischen oder römischen Gesetzen der Fall war.¹⁹⁶

Zeitgenössische konservative Stimmen heben die geschlechtliche Gleichberechtigung im Islam hervor, indem sie suggerieren, Gott habe zwei Geschlechter als wechselseitige, einander ergänzende Pendants erschaffen, die sich vor allem in ihrer vorgeschriebenen, unveränderlichen Natur unterscheiden. So verlieh Gott dem Mann Willenskraft, Vernunft und physische Stärke. Die Frauen hingegen gestaltete er einfühlsam, emotional sowie fürsorglich.¹⁹⁷ Dieser Standpunkt wird allerdings kontrovers diskutiert, da andere wiederum die Meinung vertreten, dass Frau und Mann ebenbürtig aus der selben Seele erschaffen wurden und gleiche Eigenschaften besitzen.¹⁹⁸

In der 4. Sure „die Frauen“ (*an-nisā'*), die den Aufgaben der Frauen gewidmet ist, steht Folgendes geschrieben: „ [1] *Im Namen des barmherzigen und gnädigen Gottes. Ihr Menschen! fürchtet euren Herrn, der euch aus einem einzigen Wesen (d. h. aus dem Menschen, nämlich Adam) geschaffen hat und aus ihm das ihm entsprechende andere Wesen, und der aus ihnen beiden viele Männer und Frauen hat (hervorgehen und) sich (über die Erde) ausbreiten lassen! Fürchtet Gott, in dessen Namen ihr einander zu bitten pflegt, und die Blutsverwandtschaft (d. h. und gebt acht, daß [sic] ihr nicht gegen die Bindungen der Blutsverwandtschaft verstoßt! Oder: Fürchtet Gott, in dessen Namen – und in dem der Blutsverwandtschaft – ihr einander zu bitten pflegt)! [...]*“¹⁹⁹

Außerdem heißt es im Koran weiter: „[125] *Diejenigen aber, die handeln, wie es recht ist, (gleichviel ob) männlich oder weiblich, und dabei gläubig sind, werden (dereinst) in das*

¹⁹⁵ Für nähere Informationen zum Leben im Harem, siehe: Uluçay (1971).

¹⁹⁶ Doğramacı (2000), pp. 4 ff.

¹⁹⁷ Stowasser (1994), p. 37.

¹⁹⁸ Safwat (2005), p. 39.

¹⁹⁹ Paret (1983), p. 60.

*Paradies eingehen und ihnen wird bei der Abrechnung) nicht ein Dattelkerngrübchen (?) [sic] Unrecht getan.*²⁰⁰

In diesem Vers wird ebenfalls die Gleichstellung der Geschlechter explizit betont.

Zwar blieb dem Mann im Islam eine gewisse Dominanz und Überlegenheit bezüglich der Rechtsstellung, wie etwa das Recht auf Veranlassung und Aufhebung der Ehe, die finanzielle Überlegenheit innerhalb des Eheverhältnisses und im Erbrecht sowie der Anspruch auf mehrere, maximal vier, Ehefrauen, allerdings unter der Bedingung, dass der Mann allen seinen Frauen materielle sowie emotionale Fürsorge gewährleisten möge. Dennoch geht, wie aus den eben zitierten Beispielstellen im Koran ersichtlich ist, eine gewisse Gleichstellung von Mann und Frau in ihrer Rolle als Gläubige hervor. Darüber hinaus wird den Frauen im Islam die Möglichkeit auf Erwerb gleicher Verdienste wie die der Männer in bestimmten Lebensbereichen zugeschrieben.²⁰¹

Betrachtet man die Stellung der Frau im islamischen Recht genauer, so muss hervorgehoben werden, dass hierbei die weibliche Position nicht in allen Bereichen ident ist. Der Frau im Islam wird in der Tat eine niedrigere Stellung zum Beispiel im Bereich des Erbrechts, Eheschließung, Scheidung und Zeugenaussagen gegenüber dem Mann zugeschrieben.

Es darf jedoch nicht aufgrund dieser genannten Beispiele darauf geschlossen werden, dass die Frau in allen Lebensbereichen dem Mann unterlegen ist. Auf der Ebene des Eigentums und der Pflichten ist die muslimische Frau dem Mann gleichgestellt.²⁰²

2.4 Eine signifikante Neugestaltung der Rechtssysteme – und der Antagonismus zwischen Gesetz und Alltag

Nach einem kurzen Exkurs in den Bereich der Stellung der Frau im Islam und in prä-islamischen Turkvölkern, wird nun versucht die Zeit der Reformpolitik Atatürks weiter zu erläutern. Dabei wird natürlich wieder speziell ein Augenmerk auf diejenigen Reformen gelegt, die das Leben der türkischen Frau im positiven Sinne beeinflussten um ihre Stellung sowohl in der Gesellschaft als auch im Gesetz anzuheben.

²⁰⁰ Paret (1983) p. 73.

²⁰¹ Noth (1992), pp. 31 ff.

²⁰² für mehr Informationen siehe Schacht (1982), pp. 126-127; 186 ff.

Noch bevor Mustafa Kemal den Hut anstatt des traditionellen *fez* als Kopfbedeckung für Männer in Form des *şapka kanunu* einführte und er sich gegen den Gesichtsschleier bei Frauen aussprach, wurden konkrete Vorbereitungen zur Erneuerung des Rechtssystems getroffen. Wie bereits erwähnt, wurde im Jahr 1924 das Kalifat endgültig abgesetzt und den Scheriatgerichten ein Ende gesetzt. Dennoch besaß das islamische Recht weiterhin höchsten Stellenwert in der Rechtsprechung, speziell im Bereich der familiären Angelegenheiten. Allerdings sollte dies schon bald geändert werden. Mustafa Kemal sprach sich für ein endgültiges Ende des Einflusses der Scheriatgerichte aus. Denn im Augenmerk des Gründers der Republik lag die Grundlage einer fortschrittlichen Gesellschaft in einem intakten und modernen Familienleben. Er war überzeugt, dass die Auswirkungen eines nichtfunktionierenden Familienlebens ebenso verheerende Folgen für die politische und wirtschaftliche Entwicklung eines Landes bedeuteten.

Ein wichtiger Gedanke der Gleichberechtigung kann in jener Aussage Mustafa Kemals erkannt werden. Er meinte, dass Mann und Frau, diejenigen Elemente, die die Basis einer Familie bilden, mussten unbedingt über ihre natürlichen Rechte verfügen und sich in einer Position befinden, die es ihnen möglich macht, ihren familiären Pflichten nachzugehen²⁰³. All dies brachte er im August 1924 in Form einer Rede in Dumlupınar zu Wort.²⁰⁴

Bereits einige Tage nach dieser öffentlichen Rede wurde eine Kommission bestehend aus 26 unabhängigen Juristen einberufen, mit der Aufgabe ein Zivilgesetzbuch (mt.: *Türk Medenî Kanunu*) zu entwerfen. Dieses neue Zivilgesetz sollte sich an westlichen Standards orientieren, wobei das schweizer Zivilgesetz als Vorbild fungierte, und trat zwei Jahre später, am 4. Oktober, offiziell in Kraft.²⁰⁵ Nach der Legitimierung des Gesetzes wurde das Zivilgesetzbuch insgesamt dreimal abgeändert (Mai 1988, November 1990, Mai 1997), bis es am 1. 1. 2002 gänzlich neu verfasst wurde.²⁰⁶

Es ist wichtig hervorzuheben, dass die Einführung dieses Zivilgesetzbuches natürlich nicht bedeutete, dass die gesamte Republik kurzerhand in einen der Schweiz gleichenden Staat verwandelt wurde. Während in den westlichen Städten die primären Prinzipien dieses Gesetzes, darunter Bestimmungen betreffend

²⁰³ Lewis (1966), p. 266.

²⁰⁴ siehe: Türkische Nationale Kommission für UNESCO (1981), p. 301.

²⁰⁵ Lewis (1966), p. 267; Kreiser, Neumann (2009), p. 395. Gesetzestext: Gesetz Nr. 743, vom 17.2.1926 (in: RG Nr. 339, 4.4.1926).

²⁰⁶ moderner Text: <https://www.tbmm.gov.tr/kanunlar/k4721.html>.

1. Öffnung von Schulen (exklusive Militärschulen) für Mädchen – Koedukation²⁰⁷
2. Straßen- und Eisenbahnnetz
3. Heirat und Scheidung²⁰⁸
4. sowie Erbrechtsangelegenheiten

weitestgehend eingeführt und umgesetzt wurden, blieben in den ländlichen Siedlungsräumen die alten patriarchalischen und religiösen Normen bestehen. Obwohl das neue Gesetz der türkischen Frau weitreichend mehr Rechte zusprach, wird hier die Spaltung zwischen Stadt und Land deutlich. Das heißt, Frauen der nicht westlich-orientierten Schichten zogen keinen allzu großen Nutzen aus den neuen Gesetzen.²⁰⁹

Außerdem sollten an dieser Stelle noch einige weitere Ursachen genannt werden, die eine vollständige Gleichstellung der Frau in der Praxis verhinderten.

1. der speziell in den ruralen Gebieten verbreitete Analphabetismus von Frauen
2. nicht selten starker Widerstand seitens der religiös konservativen Bevölkerung
3. hohe Arbeitslosigkeit der Frauen als Folge von unzureichender Ausbildung
4. offiziell nicht anerkannte Beschäftigungen von Frauen im Bereich Handel, Haushalt und Landwirtschaft
5. eine mangelhafte Partizipation der Frau in lokalen, nationalen sowie internationalen Führungsämtern. (...) ²¹⁰

Gerade die Absicht die Religion gänzlich aus dem Gesetzesbereich zu entfernen und eine Legitimation durch das religiöse Gesetz zu verbieten, führte zu einem Bruch zwischen der zahlenmäßig höheren ländlichen Bevölkerung und der europaorientierten städtischen Elite. Die Landbevölkerung sträubte sich oftmals gegen Steuereingaben, Aushebung der Soldaten sowie bei der Registrierung von Neugeborenen, Heirat und Volkszählungen. So wurde in ländlichen Regionen weiterhin die Eheschließung vor dem *hoca* (Imam) nach religiöser Tradition praktiziert und die staatliche Trauung stieß auf große Ablehnung.²¹¹

²⁰⁷ Dođramacı (1991), p. 31. Mehr dazu in Kapitel 5 und 6.

²⁰⁸ Die größten Erfolge dieses Gesetzes waren 1) die Abschaffung und das Verbot der Polygamie, 2) die Gleichstellung von Mann und Frau im Erbrecht und 3) die gleichgestellte Gewichtung der Zeugenaussagen von Frauen vor Gericht. Siehe: Ücücü (1993), p. 155.

²⁰⁹ Lewis (1966), p. 267-268.

²¹⁰ um nur ein paar anzuführen, Ücücü (1993), pp. 156-157.

²¹¹ Ücücü (1993), p. 157.

Ebenso wurde zwar, wie bereits erwähnt, die Polygamie gesetzlich verboten, am Land war es dennoch keine Seltenheit, dass der Mann des Hauses mit mehreren Frauen zugleich liiert war.²¹²

Auch wenn eine fundamentale Veränderung der Gesetzeslandschaft in der Türkei nicht flächendeckend alle Missstände in der Genderfrage beseitigen konnte, sollte nicht unerwähnt bleiben, dass die tiefgreifenden Reformen im Rechtsbereich sowie jene, die die Bildung und Erziehung des Volkes betrafen, das Ziel einer formellen Gleichberechtigung der türkischen Frau verfolgten, um so eine Anhebung des Status der Frau vor dem türkischen Gesetz zu erreichen.²¹³

Mustafa Kemal versuchte seiner Nation den Wert der weiblichen Bevölkerung nicht nur formell durch Gesetze bewusst zu machen, er schien es auch in seinen öffentlichen Reden für wichtig zu erachten, den weiblichen Teil der Nation möglichst häufig hervorzuheben. Im Zuge eines öffentlichen Auftrittes bedankte er sich zum Beispiel bei der türkischen Frau. Seines Erachtens sei der Sieg im türkischen Befreiungskrieg (1919-1923) letzten Endes den Frauen zu verdanken, da sie in Kriegszeiten den Männern stets den Rücken stärkten. Darüber hinaus betonte er, dass die schwächere physische Erscheinung der Frau, im Gegensatz zum Mann, keineswegs eine intellektuelle Benachteiligung bedeutete. Im Gegenteil, die Frau sei nach Mustafa Kemal dem Mann diesbezüglich oftmals überlegen.²¹⁴

Dies versucht er folgendermaßen zum Ausdruck zu bringen: *„Kadınlarımız eğer milletin hakikî anası olmak istiyorlarsa erkeklerimizden ziyade münevver ve faziletkâr olmağa çalışmalıdırlar.*“²¹⁵ – „Wenn unsere Frauen die wahren Mütter²¹⁶ der Nation sein/werden wollen, so müssen sie versuchen unsere Männer in Begabung und Intellekt zu überragen.“

2.5 Türk Dil Devrimi – Die Türkische Sprachreform

Der folgende Abschnitt dieses Kapitels widmet sich einer der wohl einflussreichsten Reformen Atatürks, und zwar jener Reform zur Verbannung des Osmanischen um so eine

²¹² Ücüncü (1993), p. 158.

²¹³ Ücüncü (1993), p. 155.

²¹⁴ Sevim, Tural, Öztoprak, [eds.] (1959), pp. 148 ff; und: Doğramacı (1984), pp. 8-9.

²¹⁵ Zitat aus: Atatürk (1975), p. 14. Für mehr Informationen siehe: İzzet [ed.] (1930).

²¹⁶ im Originaltext. Singular; „ana“ könnte auch als ‚Grundelement‘ verstanden werden.

Basis zur Neugestaltung der türkischen Sprache zu schaffen. Diese gravierende Umwälzung und Modernisierung des Türkischen hat bis in die Gegenwart Beständigkeit. Außerdem wird versucht den historischen Hintergrund ebenfalls zu erläutern.

Am 3. November 1928 erfolgte eine wichtige Reform, die die Republik maßgeblich prägen sollte, die Sprachreform (*Dil Devrimi* und *Harf Devrimi / İnkılâbı*). Von nun an sollte die arabische Schrift der Vergangenheit angehören und für die türkische Sprache sollte, als Zeichen der Verwestlichung der türkischen Republik und somit als Symbol des endgültigen Bruchs mit der osmanischen Ära, lediglich das lateinische Alphabet gelten. Außerdem wurden arabische und persische Begriffe, die in der damaligen Osmanischen Sprache sehr häufig gebraucht wurden, durch genuin türkische (*öz türkçe*) Wörter beziehungsweise durch Neologismen mit türkischen Wortstämmen und Fachausdrücken aus europäischen Sprachen ersetzt.²¹⁷ Die endgültige Verwendung der Lateinschrift wurde im Jahr 1929 gesetzlich veranlasst.²¹⁸

Allerdings erschien diese Reform nicht völlig unerwartet. Bereits 1919 soll der Gründer der Republik Mustafa Kemal im Zuge eines Nationalkongresses in der ostanatolischen Stadt Erzurum die Verabschiedung der arabischen Buchstaben und den Übergang zum Lateinalphabet als eines der Basisziele seiner künftigen Reformen festgeschrieben haben.²¹⁹ Nach ihrer Ausrufung richtete die junge Republik ihren Blick immer weiter nach Westen. Westeuropäische Staaten, besonders Frankreich, Italien und die Schweiz galten als große Vorbilder sowohl im gesetzlichen als auch im sprachlichen Bereich. Im Jahr 1926 wurden alle Verfassungsgesetze gemäß europäischen Rechtssystemen angepasst beziehungsweise erneuert.²²⁰ Mit diesen Reformen verstärkte sich zunehmend das Verlangen auch an der Türkischen Sprache sowie dem bis dahin gebrauchten arabischen Alphabet maßgebliche Veränderungen durchzuführen. Grund dafür war zum einen das schwere Erlernen dieses Alphabets, was eine weitverbreitete Analphabetisierung der Bevölkerung zur Folge hatte, und zum anderen das Faktum, dass spezifische Laute, wie

²¹⁷ für mehr Informationen siehe: Lewis (2002).

²¹⁸ Kreiser (2012), pp. 52 ff.

²¹⁹ Kreiser, Neumann (2009), pp. 416-417.

²²⁰ Ülkütaşır (2000), p. 11.

etwa folgende Vokale: e, o, ö, ü, ı nicht eindeutig wiedergegeben werden können, da diese Vokale im Arabischen nicht enthalten sind.²²¹

Obwohl die Übernahme des Lateinalphabets bereits nach kurzer Zeit einen positiven Einfluss auf die Alphabetisierung der Bevölkerung zeigte, gab es auch kritische Stimmen, sogar aus dem näheren Umfeld Mustafa Kemals. Die bereits erwähnte Schriftstellerin Halide Edip Adıvar, die eine gute Beziehung zum Gründer der Republik pflegte, äußerte sich zum Thema „Schriftreform“ folgendermaßen: *„Junge Menschen werden zwar lesen und schreiben können, aber sie werden von allem, was vor einem halben Jahrhundert geschah, entfremdet sein. Ohne eine Vergangenheit, ohne ein kollektives Gedächtnis im nationalen Bewusstsein, das die akkumulierten Schönheiten der vergangenen Generation bewahrt, wird eine Rohheit und die Senkung der ästhetischen Standards entwickeln.“*²²²

2.5.1 Der Weg zur Sprachreform und die Sonnesprachtheorie (Güneş Dil Teorisi) als ihre Folge

Unter dem Begriff „Sprachreform“ ist das Ziel *„eine optimale Gestaltung der Kommunikationsfähigkeit innerhalb der gesamten Gesellschaft eines Staates“* zu verstehen.²²³

In den jungen Jahren der Republik kam man nicht von dem Vorhaben ab, an der alten osmanisch-türkischen Sprache gravierende Veränderungen vornehmen zu wollen und eine Sprache zu formen, die alle Türken vereinen sollte. Trotz einiger Gegenstimmen setzte sich Mustafa Kemal samt seinen Befürwortern durch, sodass am 28. Mai 1928 ein Gesetz verabschiedet wurde, das ab dem 1. Juni des Jahres 1928 die Verwendung der „internationalen“ Ziffern²²⁴ in allen öffentlichen Ämtern und Institutionen vorschrieb.²²⁵

Danach war die Zeit reif auch direkt in Schrift und Sprache einzugreifen und dem Land einen weiteren Schritt in Richtung moderner Republik zu gewähren.

Am 1. November 1928 wurde seitens GNVT per Gesetz verordnet, dass bis 1. Jänner darauffolgenden Jahres die neuen „türkischen Buchstaben“ (=an das Türkische angepasste

²²¹ Ülkütaşır (2000), pp. 17-19.

²²² Zitiert aus: Günay (2012), p. 156; und: Adıvar (1962), p. 294.

²²³ Laut (2000), p. 12.

²²⁴ Jene, die im europäischen Raum als „arabische Ziffern“ bezeichnet und verwendet werden.

²²⁵ Lewis (1984), p. 198.

Lateinalphabet) in allen gesetzlichen Dokumenten, öffentlichen Institutionen sowie in allen Schulbüchern und Unterrichtsmaterialien verwendet werden musste.²²⁶

Es sollte erwähnt werden, dass alle Regeln zur Orthographie des „neuen türkischen Alphabets“ im ersten Orthographiebuch (*İmlā Lūğatı*) in Lateinschrift als staatlich subventionierte sprachreformerische Publikation verankert wurden.²²⁷ Dieses Orthographiebuch zeichnete sich vor allem dadurch aus, dass „etliche vom Volk überhaupt nicht akzeptierte und aus unserer heutigen Schriftsprache eliminierte unnötige [arabisch-persische] Wörter“²²⁸ nicht inkludiert, sondern durch genuin türkische (*öz türkçe*) Begriffe, sogenannte „Turzismen“, ausgetauscht wurden.²²⁹

Darüber hinaus sollte nach der Gründung der „Gesellschaft zur Erforschung der türkischen Sprache“ (t.: *Türk Dil Tetkik Cemiyeti*), und des „Ersten Türkischen Sprachkongresses“ (t.: *Birinci Türk Dili Kurultayı*)²³⁰ zunächst ein Dialektwörterbuch und danach ein eigens für die türkische Morphologie und Syntax verfasstes Türkischwörterbuch (*Tarama Dergisi*; TD) veröffentlicht werden, was auch bereits 1932 geschah.²³¹ Zu diesem Zweck wurde die Bevölkerung dazu aufgerufen bei der Suche nach alttürkischen Begriffen oder Begriffen aus anderen Turksprachen und türkischen Dialekten mitzuwirken, damit möglichst viele Begriffe in *öz türkçe* in Zeitungen veröffentlicht und verbreitet werden konnten. So kam es, dass für viele arabische und persische Begriffe gleich mehrere Synonyme türkischen Ursprungs gefunden und im *Tarama Dergisi* abgedruckt wurden. Für das arabische Lehnwort *kalem* (dt.: Stift) galten beispielsweise folgende türkische Synonyme: *yağuş* (aus *Bandırma*), *yazgaç* (aus *İzmir*), oder *çizgiç* (aus dem Karaimischen)²³², um nur ein paar zu nennen.

²²⁶ Lewis (2002), pp. 34-37.

²²⁷ Transkription gemäß: Laut (2000), p. 26.

²²⁸ „... halk tarafından birtürlü benimsenememiş ve bugünkü yazı dilimizden atılmış olan birtakım lüzumsuz kelimeler ...“ Zitat aus: *Dil Encümeni*, 1928, VI.

²²⁹ Laut (2000), p. 26.

²³⁰ Scharlipp (1978), pp. 17-18.

²³¹ Laut (2000), p. 31-37.

²³² Lewis (1984), pp. 204-205.; *Bandırma*: Hafenstadt der Provinz Balıkesir am Marmarameer; Karaimisch: eine vom Aussterben bedrohte Kiptschakische Turksprache und Sprache der jüdischen Gemeinschaft der Karäer. Für mehr Informationen siehe: Csató (2001).

Nicht umsonst bezeichnete Lewis die Sprachreform Atatürks als „*catastrophic success*“²³³. Obwohl nicht alle Änderungen auf lange Sicht hin durchgesetzt werden konnten, ermöglichten diese Reformen eine einfachere Sprache mit angepasstem Alphabet zu formen.²³⁴ „*The language reform is not so well known abroad as other aspects of the Kemalist revolution because, having lasted for more than half a century, it is not the stuff of which headlines are made, but its effects are evident if we compare the Turkish of today with that of even thirty years ago.*“²³⁵

2.6 Das Wahlrecht für die türkische Frau – der Meilenstein für die legitime politische Partizipation der weiblichen Bevölkerung

Da die Rechte und Pflichten der türkischen Frau im Zentrum der Untersuchungen dieser Arbeit stehen, ist es natürlich umso relevanter über jene Reform Atatürks zu schreiben, die den Frauen den Weg in die Politik freimachte, das Frauenwahlrecht. Doch bevor konkret auf dieses Ereignis eingegangen werden kann, wird ein grober Überblick über weitere essentielle Reformen Mustafa Kemals und dessen Partei gegeben. Ebenso wird versucht, die Schritte bis hin zum Wahlrecht für Frauen verständlich zu erläutern.

2.6.1 Sonstige Reformen und die Vorbereitungen zur Bestimmung des Frauenwahlrechts

Noch bevor es zur Einführung des bereits erläuterten Zivilgesetzbuches nach schweizerischem Vorbild kam, wurde im Juli des Jahres 1926 das italienische Strafrecht, auch genannt *Codice Zanadrelli* aus dem Jahr 1899, nach einigen Veränderungen um es möglichst effektiv anpassen zu können, in das türkische Rechtssystem adaptiert. Wie bereits im vorigen Abschnitt erläutert wurde, folgte nur kurze Zeit darauf die Übernahme des schweizer „*Zivilrechtskodex*“, welcher erstmals die Stellung der Frau vor dem Gesetz, zumindest theoretisch, mit jener des Mannes gleichsetzte, ebenso fand auch das deutsche Handelsrecht Eingang in das Rechtssystem der jungen Republik.²³⁶

²³³ Lewis (2002). Schon im Titel seines Werks bezeichnet Lewis diese Reform als „*catastrophic success*“, da diese Reform eine massive und abrupte Veränderung für die junge Republik bedeutete, und somit so mancher Orts für Aufregung und Verwirrung sorgte.

²³⁴ Noch heute befinden sich etliche „alte“ Begriffe arab. oder pers. Ursprungs in der moderntürkischen Sprache. So etwa haben sich die oben erwähnten Synonyme für *kalem* nicht durchsetzen können, sodass *kalem* auch heute die gängige Bezeichnung für „Stift“ ist. Siehe: Lewis (2002), pp. 50-56.

²³⁵ Lewis (2002), p. 1.

²³⁶ Kreiser, Neumann (2009), p. 414.

Nachdem den Frauen durch das Zivilgesetzbuch „de jure“ eine Gleichstellung zugeschrieben wurde, erachteten die kemalistischen Reformer, an der Spitze Mustafa Kemal, es für essentiell in Zeiten der Fortschritte und Modernisierungsbestrebungen den Frauen nun auch im politischen Bereich ein Mitspracherecht in Form eines Wahlrechts zu geben, was die Rolle der Frau somit nochmals aufwerten sollte. Bereits im Jahr 1930 wurde das aktive Wahlrecht für Frauen eingeführt, vier Jahre danach das passive Wahlrecht²³⁷, womit die Türkei selbst vielen europäischen Staaten voraus war. Darüber wird in den folgenden Abschnitten ausführlicher berichtet.

2.6.2 Die kemalistische Frauenrechtsbewegung

Im ersten Kapitel wurde bereits über die anfänglichen Schritte erster Frauenrechtsaktivistinnen in der späteren osmanischen Phase des frühen 20. Jahrhunderts berichtet. Besonders die 1909 begründete Vereinigung „*Te^çālī-yi Nisvān Cem^çiyeti*“ mit Halide Edip Adivar an der Spitze, war populär für ihren Kampf um eine Gleichstellung der Geschlechter. Wenn man die Geschichte und Entwicklung der türkischen Republik und ihr Streben nach Verwestlichung genauer betrachtet, so stößt man immer wieder auf die Kluft zwischen islamisch-konservativem Gedankengut und westlich-orientierten Vorstellungen davon, in welche Richtung sich eine moderne Gesellschaft entwickeln sollte. Als einer der primären Bereiche, in denen diese Spaltung offensichtlich wird, ist zweifellos die „Frauenfrage“ zu nennen. „Welche Position können Frauen einnehmen um vielleicht sogar selbst einen Teil zur Modernisierung der Gesellschaft beizutragen und wo liegen die Grenzen dafür in einem muslimisch geprägtem Staat wie dem der Türkei?“ Diese Fragen zeigen deutlich, dass das Thema „Stellung der Frau“ nicht nur durch die Bedingungen, in denen Frauen leben definiert werden kann, sondern, dass diese „Frauenfrage“ de facto auch mit den Aspekten der gesamten Gesellschaft und deren Kultur in Zusammenhang gebracht werden muss.²³⁸

Die Rolle und das Auftreten der Frau in der Gesellschaft ist der primäre Faktor, der zwischen Tradition und Moderne steht. Öffentlichkeit (osm./ar.: *nāmahrem*²³⁹; dt.: nicht

²³⁷ Kreiser, Neumann (2009), pp. 395; 414.

²³⁸ Göle (1996), p. 29.

²³⁹ Die Bezeichnung *nāmahrem* ist eine Zusammensetzung aus dem persischen Negationsmarker (Präfix) „*nā-*“ und aus dem auf der ar. Wurzel *ḥ-r-m* (vgl. ar. *ḥaram*-Sünde, das Verbotene) basierendem Begriff „*mahrem*“ (dt.: geheim) nach islamischem Recht folgende Bedeutung: jenes Verwandtschaftsverhältnis, in welchem eine Heirat zwischen Mann und Frau legitim ist. Für mehr Informationen siehe: Steuerwald (1974).

geheim) und Privatleben (osm./ar.: *mahrem*²⁴⁰; dt.: geheim,privat) sowie Gleichheit und Ungleichheit sind die primären Gegensätze, zwischen denen sich die Frauenfrage befindet. Während die Kemalisten sich für die Modernisierung des Landes aussprechen und im Zuge dessen sich einsetzen für ein öffentliches Auftreten der Frauen sowie für die Gleichstellung der Geschlechter, um so einen gesellschaftlichen Aufschwung herbeiführen zu können, so beharren religiös-Konservative in Bezug auf das Frauenthema darauf, die Frauen in den „*mahrem*-Bereich“, also in den privaten Bereich, zu verdrängen. Das öffentliche Agieren von Frauen würde gemäß dieser Maxime eine Abschwächung islamischer Gesellschaftsregeln bedeuten und so einen Abfall der gesellschaftlichen Moral herbeiführen.²⁴¹

Der Kemalismus verlangte von den Frauen eine bestimmte Anpassung an die öffentliche Ordnung, jedoch in einer anderen Form. So schrieb die kemalistische Ideologie den Frauen keine Verschleierung und das Zurückziehen in den privaten Bereich vor, dennoch verlangte auch der Kemalismus einen gewissen Anstand sowie sitzames Verhalten und Bescheidenheit, wenn Frauen sich im öffentlichen Raum aufhalten wollten.²⁴²

Obwohl sich die Modernisierung des Landes durch die Kemalisten positiv für die Entwicklung der gesellschaftlichen Stellung der Frauen auswirkte, wie beispielsweise die Einführung des Zivilrechtskodex, war der Kampf um die Rechte von Frauen hier noch nicht zu Ende.

Im vorigen Abschnitt wurde bereits versucht zu erläutern, dass seitens der Politik unter Mustafa Kemal das Ansehen der Frauen innerhalb der türkischen Gesellschaft anzuheben. Allerdings verlief dieses Vorhaben nicht ohne Probleme.

Enerseits wurde ein Zivilgesetzbuch, das unter anderem das Familienleben und somit die Bedeutung der Frauenrolle regeln sollte, aus einer „bürgerlich“ geprägten Nation in eine Gesellschaft übernommen, die sich sowohl im kulturellen als auch im sozialen Bereich stark von der Schweiz unterschied. Es scheint, als würde der Modernisierungsversuch der Türkei eher darauf abzielen, die Stellung der Frau dahingehend zu verändern, dass Frauen einen politischen „Nutzen“ im Zuge der Gesellschaftsveränderung bringen sollten. Das heißt, Frauen sollten viel mehr Gebrauch von jenen Rechten machen, die ihnen die

²⁴⁰ Abgeleitet von der ar. Wurzel *h-r-m* (vgl. ar. *haram*-Sünde, das Verbotene)

²⁴¹ Göle (1996), p. 30; Günay (2012), p. 166 ff.

²⁴² Günay (2012), p. 166. Für mehr Informationen siehe: Göle (1995).

kemalistischen Reformen zusprachen. Die Bestrebung, den Zugang zu bürgerlichen Rechten von Frauen zu ermöglichen, wurde in all den Modernisierungsprozessen in summa nicht in Angriff genommen. Man beschränkte sich lediglich auf die gesetzliche Gleichstellung zwischen den Geschlechtern durch neue Reformen. Die Notwendigkeit der Bevölkerung diese neuen Gesetze und Wertevorstellungen in Form von Aufklärung nahezubringen, wurde jedoch seitens der Regierung ignoriert. Daraus ergibt sich, dass sich die Reformen in ruralen Gebieten nicht konsequent durchsetzen konnten und traditionelle, patriarchale sowie konservative Normen weiterhin dominierten.²⁴³

Zusammenfassend kann also behauptet werden, dass der Kemalismus sich hauptsächlich um die Gleichheit der Geschlechter im öffentlichen Raum sowie im rechtlichen Sinne bemühte, nicht jedoch um eine Gleichheit im privaten Leben. Demnach sah die kemalistisch-säkularer Idee der „idealen Frau“ folgendermaßen aus: Die Frau sollte natürlich westlich-orientiert sein und dies auch nach Außen hin zeigen, indem sie sich westlich kleidete. Darüber hinaus wurde von ihr eine Tugendhaftigkeit erwartet, die sich nicht nur auf die Moral bezog, sondern auch jenes Ehrenbild miteinbezog, welches von einer „anständigen“ Hausfrau erwartet wurde.²⁴⁴ Einer der wohl wichtigsten Aspekte im Idealbild der Frau nach kemalistischer Vorstellung war zweifellos die Bildung. Eine moderne Frau musste gebildet sein, um im Berufsleben erfolgreich Fuß fassen zu können. Somit wurde ein Modell der idealen und modernen Frau in einem muslimisch geprägten Land erschaffen, das das Bild der türkischen Republik noch Jahre danach prägen sollte.²⁴⁵

2.6.2.1 *Kadınlar Halk Fırkası (KHF)*

Um die Rechte von Frauen weiterhin auszudehnen und auch bürgerliche Rechte zu erlangen, wurde seitens der einflussreichsten Frauenrechtlerin dieser Zeit, Nezihe Muhittin Hanım²⁴⁶, am 16. Juni 1923 eine Organisation unter dem Namen „*Kadınlar Halk Fırkası*

²⁴³ Ücüncü (1993), pp. 158-159.

²⁴⁴ Günay (2012), pp. 165-166.

²⁴⁵ Günay (2012), pp. 166-167.

²⁴⁶ Nezihe Muhittin Hanım wurde Ende des 19. Jahrhunderts (1889) als Tochter einer Beamtenfamilie in Istanbul geboren. Es ist bekannt, dass sie gute Kenntnisse des Arabischen, Persischen, Deutschen und Französischen besaß und dass sie zuhause unterrichtet wurde. Nach einer Lehrerinnenausbildung wurde Nezihe Muhittin mit gerade einmal 20 Jahren Direktorin der „*İttihat Teraki Kız Sanayi Mektebi*“. Zudem schrieb sie Artikel für Zeitungen wie etwa „*Şabāh*“ (der Morgen; 1875-1922) oder „*İkdām*“ (der Fleiß, ambitioniert und mit Hingabe arbeiten; 1894-1928) teils soziologischen und pädagogischen, teils auch psychologischen Inhalts. Im Laufe ihres Lebens verfasste sie 20 Romane und 300 Novellen. Zu ihren wichtigsten Werken zählen: 1) *Türk Kadını* (die Türkische Frau-1931; eine Aufzeichnung der türkischen

(KHF)“, eine „Volkspartei für Frauen“ ins Leben gerufen. Mit dreizehn weiteren Frauen, die sich ihr angeschlossen hatten, soll sich Nezihe Muhittin in ihrem eigenen Haus getroffen haben, um notwendige Vorbereitungen zu treffen. Die erste Versammlung der Organisation fand allerdings im Darülfünun Konferans Salonu statt. Diese „Partei“ wurde sogar noch vor der Entstehung der späteren Regierungspartei *Cumhuriyet Halk Fırkası* (CHF), die, wie bereits erläutert wurde, im Jahr 1924 offiziell gegründet wurde, begründet. Aus diesem Grund wird diese „Partei“ als die „erste politische Partei der Republik Türkei“ genannt.

Ziel dieser Partei war es den Zugang zu politischen Rechten für Frauen zu ermöglichen, um auf diesem Weg türkischen Frauen auch ein politisches Mitspracherecht zuzugestehen. Damit dieses politische Mitspracherecht erlangt werden konnte, war es notwendig, zuerst ein Wahlrecht für Frauen durchzubringen. Die KHF plädierte für die Einführung eines solchen Frauenwahlrechts. Da jedoch der Aktivismus der Partei als zu radikal eingestuft wurde, kam es bald darauf zu einem Verbot dieser Partei.²⁴⁷

2.6.2.2 *Türk Kadınlar Birliği*

Dieses eben genannte Verbot hielt Nezihe Muhittin und ihre Anhängerinnen allerdings nicht davon ab sich weiterhin für politische Rechte von Frauen zu engagieren. Bereits im darauffolgenden Jahr, am 7. Februar 1924, wurde eine weitere Frauenrechtsorganisation seitens Nezihe Muhittin Hanım ins Leben gerufen, und zwar unter der Bezeichnung „*Türk Kadınlar Birliği*“ (dt.: Union türkischer Frauen).²⁴⁸

In den Jahren zwischen 1924-1927 übernahm Nezihe Muhittin Hanım selbst das Amt der Präsidentin der Organisation. Die vorrangigen Ziele waren:

1. die Ausbildung und Erziehung von Frauen sowie die Stärkung des weiblichen Selbstwertgefühls,²⁴⁹ damit sie sich ins gesellschaftliche Leben mischen konnten
2. verwitweten und alleinstehenden Frauen Unterstützung zu gewähren
3. auf Bedürfnisse von Kindern aus ärmlichen Verhältnissen aufmerksam zu machen

Frauenrechtsbewegung der frühen Jahre der Republik), 2) *Ateş Böcekleri* (die Glühwürmchen-1936) und 3) *Sabah Oluyor* (Es wird Morgen-1944). Bis zu ihrem Tod 1958 setzte sich Nezihe Muhittin intensiv für die Rechte von Frauen in der Türkei ein und gilt bis heute als eine der bedeutendsten Frauenrechtsaktivistinnen der Republikzeit. Siehe: Bengül (2014), pp. 29 ff.;

<http://www.bakisarissakal.com/KADINLAR%20HALK%20FIRKASI.pdf>. Durakbaşa (2017).

²⁴⁷ Durakbaşa (2017); Salman B. (2014), p. 30.

²⁴⁸ Baykan Ötüş [eds.] (1999), pp. 148-149.

²⁴⁹ Ateş (2009), pp. 77-81.

4. sowie Frauen auf das äußere Leben, außerhalb des privaten Bereichs, bestmöglich vorzubereiten.²⁵⁰

Um ihre Ziele und Vorhaben weitestgehend in der Öffentlichkeit zu verbreiten, trafen die Mitglieder der Organisation regelmäßig in Form von Tagungen zusammen. Darüber hinaus wurde seitens der „*Türk Kadınlar Birliği*“ im Jahr 1925 eine eigene Zeitschrift „*Kadın Yolu*“ (dt.: der Weg der Frau) publiziert²⁵¹.

Erst als 1927 der erste Kongress seitens der Organisation abgehalten wurde, fiel zum ersten Mal die Forderung nach politischen Rechten für die Frau. Aufgrund der Beharrlichkeit von Nezihe Muhittin Hanım ihre Forderungen durchzubringen, entschied man sich innerhalb dieser Frauenvereinigung für einen Wechsel an deren Spitze. So kam es, dass Nezihe Muhittin Hanım als Präsidentin zurücktrat und das Amt an Sadiye Hanım übertragen wurde.²⁵² Im selben Jahr sollte seitens der Union sogar ein männlicher Feminist als Kandidat für bevorstehende Parlamentswahlen die „*Türk Kadınlar Birliği*“ vertreten. Allerdings zog dieser seine Kandidatur zurück, wodurch das Vorhaben scheiterte.²⁵³

Als nächster Schritt wurde die ehemalige Unionspräsidentin Nezihe Muhittin Hanım trotz Widerstandes ihrerseits von der Vereinigung ausgeschlossen. Als 1928 wiederum die Spitze der Organisation erneuert wurde, schlug die Union einen neuen Weg ein. Da die türkische Regierung als Konsequenz für die Hartnäckigkeit von Nezihe Muhittin Hanım ihre Unterstützung eingestellt hatte, wollte die Organisation durch eine stärkere Konzentration auf Wohltätigkeiten das Vertrauen und somit die Unterstützung der Regierung wieder gewinnen.²⁵⁴

Erst wenn die Zeit und die Gesellschaft reif für eine Veränderung, wie etwa das Wahlrecht für Frauen, war, wollten sich die Frauen der „*Türk Kadınlar Birliği*“ wieder dieses Themas annehmen. Daraufhin wurde im Jahr 1929 in einer Rede des Politikers Hilmi Bey den Frauen für eine bevorstehende Kommunalwahl ein Wahlrecht versprochen.²⁵⁵ Dieses Versprechen löste innerhalb der „*Türk Kadınlar Birliği*“ und allgemein bei den Frauen

²⁵⁰ Bozkır (1999-2000), pp. 9–10; 101; Salman B. (2014), p. 30; und: *Kadın Yolu*, Yıl 1, Sayı 1, 16 Temmuz 1341 (1925); Bozkır, p. 102.

²⁵¹ Ateş (2009), p. 15.

²⁵² Salman B. (2014), p. 30. Sadiye Hanım (Lebensdaten unbekannt): Direktorin der Selçuk Hatun Kız Orta Mektebi und „*Türkiye'nin İlk Kadın Belediye Başkanı*“ - erste türkische weibliche Bürgermeisterin der Gemeinde Kılıçkaya (Provinz Yusufeli/Artvin) von 1930-1932, siehe:

<http://web.archive.org/web/20171206135817/http://www.08haber.com/haberGoster.php?hid=8038>.

²⁵³ Knaus (2007), pp. 5 ff.

²⁵⁴ Salman B. (2014), pp. 30-31.

²⁵⁵ Kartal (2005), p. 124.

landesweit Aufregung aus und die Frauen fassten nun den Mut, den Kampf um ihr Wahlrecht wieder aufzunehmen.²⁵⁶

2.6.2.3 1935 - Die Internationale Friedenskonferenz für Frauen in Istanbul

Im Rahmen eines Lehrvortrages der türkischen Soziologin Ayşe Nilüfer Durakbaşa PhD MA BA, die bekannt ist für ihr Engagement für NGOs und für Frauenrechte und, die im Wintersemester 2017/18 als Gastprofessorin an der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät an der Universität Wien tätig war, wurden interessante Informationen und Ergebnisse der Frauenforschung in der Türkei mitgeteilt. Ein speziell für diese Arbeit besonders signifikanter Aspekt stellten die Untersuchungen zum internationalen Frauenkongress im Jahr 1935 in Istanbul dar. Aus diesem Grund erachtete es die Autorin dieser Masterarbeit für relevant einige Details dieser Konferenz zu erwähnen.

Am 18. Mai 1935 wurde eine bedeutende Friedenskonferenz in der Stadt Istanbul abgehalten. Bei diesem Kongress handelte es sich um den zwölften Kongress der *International Women's League* (dt.: internationaler Frauenverband), welcher seitens der bereits erwähnten türkischen Organisation *Kadınlar Birliği* organisiert wurde.²⁵⁷ Was die Mitglieder dieser Organisation auszeichnete, war zweifellos die Tatsache, dass dies jene Frauen waren, die in der letzten Periode des Osmanischen Reiches geboren wurden und in den ersten Jahren der Republik lebten und somit jenen prägenden Übergang dieser zwei fundamentalen Perioden miterlebt haben.²⁵⁸

Einflussreiche Persönlichkeiten aus dem Bereich der Frauenbewegungen aus insgesamt 42 Staaten, speziell aus den USA und aus Europa, aber auch aus dem mittleren Osten kamen angereist, um an diesem Kongress teilzunehmen²⁵⁹. Wie wurde jedoch dieser Kongress seitens der Führungsspitze der Republik empfunden? Es kann durchaus behauptet werden, dass diese Friedens- und Frauenrechtskonferenz zum großen Teil von der Regierung Atatürks willkommen geheißen wurde. Dennoch sah man diesem Kongress etwas skeptisch entgegen. Historiker, die diese Versammlung von Frauenrechtsaktivistinnen genauer untersuchten, behaupten gar, dass sich eine gewisse Angst in den

²⁵⁶ Salman B. (2014), p. 31.

²⁵⁷ Arat [ed.] (2007), pp. 190-191.

²⁵⁸ Durakbaşa (2017).

²⁵⁹ Arat [ed.] (2007), p. 190.

Regierungskreisen breitmachte. Die Türkei wollte auf internationaler Ebene keinesfalls als „Feind“ und Gegner des Friedens gesehen werden.²⁶⁰

Das Geschehen in der Republik nach diesem Kongress ist nicht weniger erwähnenswert als der Kongress an sich. Wie bereits erläutert, bekam die Organisation *Kadınlar Birliği* Unterstützung von der Regierung im Kampf um politische Rechte für Frauen. Allerdings wollte die republikanische Volkspartei, die als einzige Partei regierte, keine unabhängigen Organisationen und Verbände, was zur Schließung der *Kadınlar Birliği* im Jahr 1936 führte.²⁶¹

2.6.3 Das Frauenwahlrecht für die türkische Frau – ein weiterer Schritt in Richtung Gleichberechtigung

Die erste republikanische Verfassung von 1924 sah in ihrer ursprünglichen Fassung kein Wahlrecht für Frauen vor. Das Wahlrecht wurde im zweiten Abschnitt (tr.: *ikinci fasıl*²⁶²), mit der Überschrift „*Vazifei icraiye*“ (dt.: Die Legislative/Gesetzgebung) in folgender Weise verfassungsrechtlich verankert: „*On sekiz yaşını ikmal eden her erkek Türk mebusan intihabına iştirak etmek hakkını haizdir.*“²⁶³ – „Jeder männliche Türke, der das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat, besitzt das Recht an einer Wahl teilzunehmen.“

Wie aus dem eben zitierten zehnten Artikel hervorgeht, wurde lediglich jedem männlichen türkischen Staatsbürger das Recht zu wählen und gewählt zu werden zugesprochen. Von Frauen war in dieser Fassung noch keine Rede, obwohl Frauen bereits seit dem Jahr 1924 das Recht besaßen das Amt einer Richterin zu bekleiden und sie seit der Einführung des Zivilrechts ebenfalls das Recht auf Scheidung besaßen.²⁶⁴

Die Kreise um Mustafa Kemal sowie er selbst waren bestrebt das alte osmanische Moralverständnis und die traditionellen Handlungsregeln im Parlament und weiter in der Gesellschaft der Republik zu durchbrechen. Die Aufwertung des Status der türkischen Frau nahm auch insofern eine maßgebliche Rolle ein, um gegen den Willen religiös-

²⁶⁰ Durakbaşa (2017).

²⁶¹ Durakbaşa (2017).

²⁶² Transkription übernommen aus: Gözübüyük (1982).

²⁶³ Text siehe: Gözübüyük (1982), p. 112.

²⁶⁴ Lewis (1974), p. 120.

konservativer Schichten die Religion vollständig aus dem politischen Geschehen des Landes zu verbannen.²⁶⁵

Schließlich erfolgte im April 1930 der erste von zwei großen Etappen, welche die türkischen Frauen einen weiteren großen Schritt in Richtung politische Gleichberechtigung brachte. Nachdem den Frauen allmählich von Seiten der Gemeindevertretungen eine Wahlbeteiligung zugesprochen worden war, erhielten die Frauen am 3. April 1930 hinsichtlich einer Städteordnung das aktive und passive Wahlrecht auf kommunaler Ebene.²⁶⁶ Drei Jahre danach, am 26. Oktober 1933, wurde den Frauen die Wählbarkeit in die Gemeinderäte zugesprochen. Aufgrund dieser Entwicklung in Richtung Gleichstellung zwischen Mann und Frau mussten nun diverse Gesetzestexte umgeändert und angepasst werden. Diese Anpassung des Gesetzes ging sogar so weit, dass das allgemeine „Dorfgesetz“ (mt.: *Köy Kanunu*), das aus insgesamt 442 Bestimmungen besteht, ebenfalls gemäß den damaligen Entwicklungen umgeschrieben werden musste.²⁶⁷

Daraufhin entschied sich der revolutionäre Führungskern, an der Spitze Mustafa Kemal, am 8. Dezember 1934 das allgemeine nationale Wahlrecht für Frauen gesetzlich in Form einer Verfassungsänderung zu verankern.²⁶⁸ Von nun an konnten sowohl Männer als auch Frauen mit der Vollendung des 22. Lebensjahres bei nationalen Wahlen ihre Stimme abgeben und durch diese neue Reform war es der türkischen Frau von nun an auch möglich, selbst auf nationaler Ebene für eine Wahl zu kandidieren, sobald sie das 30. Lebensjahr beendet hatte. Dies wurde wie folgt in die bestehende Verfassung von 1924 aufgenommen.

„*Yirmi iki yaşını bitiren kadın, erkek her Türk mebus seçmek hakkını haizdir*“²⁶⁹ – „Jeder Türke, ob Frau oder Mann, die/der das 22. Lebensalter vollendet hat, besitzt das Recht zu wählen.“

²⁶⁵ Tekeli (1991), pp. 379 ff.

²⁶⁶ Kreiser, Neumann (2009), p. 414; Ücuncü (1993), p. 160; und: Kral (1937), p. 48.

²⁶⁷ Für weitere Informationen zur Änderung dieses Gesetzes siehe: TBMM ZC., D.4, C.17, İ.2, 76. İnikat (26.10.1933), pp. 48-50; und: Özer (2013), p. 146; siehe: <http://www.atam.gov.tr/wp-content/uploads/05-Sevilay-Ozer.pdf>; Das Köy Kanunu (7.4.1924) gilt als eines der wichtigsten Gesetze nach der Ausrufung der Republik Türkei und unterscheidet sich durch eine einfachere Sprache von anderen Gesetzen. Es regelt die Organisation, das Leben und politische Vorgänge, wie etwa die Wahl zum Dorfvorsitzenden, in den einzelnen Dörfern. Für den Text siehe: Kanun 442, 18.3.1924, in *RG Düstur*, 7.4.1924, cilt 5. (<http://www.mevzuat.gov.tr/MevzuatMetin/1.3.442.pdf>).

²⁶⁸ Kreiser, Neumann (2009), p. 395. Darüber hinaus wurde im selben Jahr (1934) eine weitere Reform zur Einführung von Familiennamen beschlossen. Bis 2. Juli 1936 sollte jede(r) türkische Staatsbürger(in) einen Familiennamen annehmen.

²⁶⁹ Art. 10 der TV 1924 (5.12.1934 – 2599). Siehe: Gözübüyük (1982), p. 112.

Interessant ist hier das Phänomen, dass vor dieser Änderung die Frau, wie bereits erläutert, mit keinem Wort erwähnt worden war, jedoch in dieser neueren Fassung die gesetzliche Gleichstellung der Geschlechter noch zusätzlich zum Begriff „*kadın*“ (dt.: die Frau) mit dem Ausdruck „*her Türk*“ (dt.: jede(r) Türke/Türkin) betont wird. Darüber hinaus erfolgte eine Hebung des Alters für die Volljährigkeit von 18 auf 22.

Weiter heißt es in Art. 11 der TV 1924: „*Otuz yaşını bitiren kadın, erkek her Türk mebus seçilebilir.*“²⁷⁰ – „Jeder Türke, ob Frau oder Mann, die/der das 30. Lebensalter vollendet hat, kann (selbst) gewählt werden.“

Auch hier ist die zusätzliche Betonung „*her Türk*“ verwendet worden. Außerdem fällt bei beiden Artikeln auf, dass die Frau „*kadın*“ im Gesetz grundsätzlich vor dem Mann „*erkek*“ erwähnt wird, was wiederum als ein weiteres Anzeichen für die Bemühungen zur Aufwertung der Rolle der weiblichen türkischen Bevölkerung aufgefasst werden kann.

Zum Vergleich wird nun die ursprüngliche Fassung vor der Gesetzesänderung wiedergegeben und übersetzt: *Otuz yaşını ikmal eden her erkek Türk, mebus intihap edilmek selâhiyetini haizdir.*“ – „Jeder türkische Mann besitzt die Befugnis gewählt zu werden.“²⁷¹

Mit diesem Schritt setzte sich Mustafa Kemal mit seinem Ziel die Frauen, zumindest auf Gesetzesebene, mit den Männern gleichzusetzen, gegen religiös-konservative Gegner durch. Gleichzeitig wollte er wohl ein endgültiges Zeichen setzen und beweisen, dass die „neue“ Türkei die alten osmanischen Zeiten definitiv der Vergangenheit angehören lässt und der Welt auf demokratischem Weg offen gegenübersteht. Dieser Gedanke lässt sich darauf zurückführen, dass Atatürks Ein-Parteien-System in der internationalen Presse nicht selten scharfe Kritik kassierte.²⁷² Obwohl Mustafa Kemal selbst die Ein-Parteien-Demokratie eingeführt hatte und sein Versuch ein Mehr-Parteiensystem einzuführen scheiterte, beharrte er stets auf den Ideologien der Demokratie im Westen. Um dies zu demonstrieren, hielt er sein Versprechen des Wahlrechts für Frauen und wollte so den westlichen Mächten zeigen, dass seine Republik zum Teil fortschrittlicher war als manche von ihnen selbst.²⁷³ Um dies genauer zu demonstrieren folgt nun eine Darstellung, in der

²⁷⁰ Art. 11 der TV 1924 (5.12.1934 – 2599). Siehe: Gözübüyük (1982), p. 113.

²⁷¹ Siehe: Gözübüyük (1982), p. 113.

²⁷² Abadan-Unat (1985), pp. 20 ff.

²⁷³ Abadan-Unat (1985), pp. 21 ff; Caporal (1982), p. 706.

gezeigt wird, wann das Frauenwahlrecht in einzelnen europäischen Staaten eingeführt wurde.²⁷⁴

- Österreich: 1918
- Deutschland: 1918
- Großbritannien: 1928
- Frankreich: 1944
- Italien: 1946
- Schweiz: 1971

Wie aus dieser Aufzählung hervorgeht, gab es durchaus europäische Staaten, die erst viel später den Frauen ihrer Bevölkerung ein Wahlrecht zusprachen. Besonders interessant ist hierbei die Schweiz, die ihren Staatsbürgerinnen erst im Jahr 1971 die Möglichkeit zur Wahlbeteiligung erteilte. Wie in einem vorigen Abschnitt mehrmals erläutert wurde, galt die Schweiz zu der Zeit, als versucht wurde, die türkische Republik durch Reformen zu modernisieren, als eines der größten Vorbilder aus dem Westen, sodass am 4 Oktober 1926 sogar das neue Zivilgesetzbuch (mt.: *Türk Medenî Kanunu*) gemäß Schweizer Beispiel ins türkische Rechtssystem einverleibt wurde.²⁷⁵

2.6.4 Die Entwicklungen nach der Einführung des Frauenwahlrechts und dessen Effekt auf das politische Geschehen der türkischen Republik

Nach all diesen Schritten in Richtung Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau wurde nun seitens Atatürk²⁷⁶ und seinen Anhängern von den türkischen Frauen verlangt, sich ab sofort aktiv bei Wahlen zu beteiligen und sich generell in der Politik einzusetzen. Gleichzeitig wünschte er der türkischen Frau von nun an viel Erfolg im politischen Sektor, in welchen sie soeben mit der Bestimmung zur Einführung des Frauenwahlrechts eingestiegen war.²⁷⁷

²⁷⁴ Zahlen entnommen aus:

https://www.bundestag.de/besuche/ausstellungen/parl_hist/frauenwahlrecht/einfuehrung/246998; Das erste europäische Land, das ein Frauenwahlrecht durchsetzte, war Finnland im Jahr 1906. Als erstes Land weltweit führte Südaustralien bereits im Jahr 1894 ein aktives sowie passives Wahlrecht für Frauen ein. Siehe: https://www.lpb-bw.de/12_november.html.

²⁷⁵ siehe: Abschn. 2.4.

²⁷⁶ Im Zuge der Einführung von Familiennamen im Jahr 1934 wurde Mustafa Kemal der Nachname „Atatürk“ (dt.: Vater der Türken) verliehen. Diesen Namen durfte ausschließlich Mustafa Kemal annehmen. Weder zu seinen Lebzeiten noch nach seinem Tod war es jemand anderem erlaubt, diesen Namen zu tragen. Siehe: Türkische Nationale Kommission für UNESCO (1981), pp. 9 ff.

²⁷⁷ Dođramaci (1991), p. 33.

So wurden beispielsweise im Rahmen der Zwischenwahlen im Jahr 1937 insgesamt 18 Frauen als Abgeordnete ins Parlament (TBMM) gewählt²⁷⁸, von diesen waren 16 aus städtischen Regionen, 14 der gewählten 18 Frauen waren als Lehrerinnen beschäftigt, drei besaßen einen Mittelschulabschluss, der Rest graduierte an einer höheren Schule oder konnte gar einen Universitätsabschluss vorweisen.²⁷⁹ Darüber hinaus wurde die Organisation *Kadınlar Birliği* nach 12 Jahren aktivem Kampf um Frauenrechte geschlossen, nachdem sie ihr vorrangiges Ziel, die Einführung des Frauenwahlrechts, erfolgreich erreicht hatte. Ihre Mitglieder wurden dazu ermutigt, sich von nun an politisch in der CHP zu engagieren.²⁸⁰

In der Ära der Ein-Parteien-Politik durch die CHP²⁸¹ zwischen 1935 und 1946 wurde im türkischen Parlament ein höherer Frauenanteil erreicht als in den späteren Phasen des Mehrparteien-Systems. So belief sich die Frauenquote im türkischen Parlament im Jahr 1935 auf 4,5% der gesamten Abgeordnetenanzahl, 1946 waren es immerhin noch 3,7%. Mit der Einführung des Mehrparteiensystems schwand auch der Frauenanteil im Parlament auf etwa 1%²⁸². In den Jahren 1961 bis 1980, also in jener Periode, in der die Verfassung von 1961 ihre Gültigkeit hatte, betrug der prozentuelle Anteil an weiblichen Abgeordneten rund 1,8. Die Aufteilung der weiblich besetzten Sitze, von insgesamt 150 Sitzen, im Parlament wird nun in der folgenden Tabelle²⁸³ gezeigt.

Jahre	weibliche Abgeordnete	Prozentuelle Frauenquote
1961-65	2	1,3
1965-69	3	2,0
1969-73	3	2,0
1973-77	3	2,0
1977-80	3	2,0

²⁷⁸ Jäschke (1959), pp. 360-369.

²⁷⁹ Feroz (1993), p.89; Ücücü (1993), p. 161.

²⁸⁰ Arat, Zehra F. Kabasakal (2007), p. 191.

²⁸¹ Siehe Kapitel 2.1.

²⁸² Kreiser, Neumann (2009), p. 414; Ücücü (1993), p. 161.

²⁸³ Alkan (1981), p. 124; Ücücü (1993), p. 161.

Die Gründe dieser Ergebnisse könnten nach genauerer Analyse folgendermaßen interpretiert werden. Da von Seiten Atatürks die politische Gleichheit zwischen den Geschlechtern sowie die damit einhergehende politische Aktivität der Frauen stark gefördert wurde, wählte das Volk in der Anfangsphase des Frauenwahlrechts mehr Frauen in den Senat als in den späteren Perioden. Natürlich spielte die Aktualität dieses Themas ebenso eine essentielle Rolle für den Anstieg der politischen Partizipation türkischer Frauen.²⁸⁴

Die Reformer der türkischen Republik, mit Atatürk an deren Spitze, sahen sich selbst als die „Befreier“ der weiblichen Nation.²⁸⁵ Dieses Selbstbild wurde beispielsweise in Form eines Textes in einem Schulbuch für die Grundschule an die nachkommende Generation versucht weiterzugeben. In diesem steht geschrieben, die Frau sei vor der „republikanischen Revolution“ vom männlichen Geschlecht gänzlich abgeschirmt gewesen. Sie musste verschleiert sein und durfte kein eigenes Geld verdienen, es sei denn sie musste als Witwe für ihre Familie sorgen. Allerdings durfte sie keine Arbeiten verrichten, in denen sie sich in einem Büro, einer Fabrik oder einem Geschäft aufhalten musste. Die kemalistische Revolution wird als die „Befreiung der Frau“ beschrieben, die es ihr ermöglicht ein selbstständiges Leben, auch außerhalb der familiären Kreise, zu führen.²⁸⁶

Nachdem die sogenannte Mehrparteien-Demokratie (1946) in der Republik Einklang gefunden hatte, sank mit der Zeit die weibliche Partizipation im politischen Geschehen. Dies kann darauf zurückgeführt werden, dass die beiden Parteien DP und CHP davon abgekommen waren, Frauen explizit politisch zu unterstützen, da nur eine geringe Anzahl an Frauen als Mitglieder in die mächtigen Parteien aufgenommen wurden. Zwar war die weibliche Quote in kleineren Parteien deutlich höher, allerdings war und ist die Möglichkeit als Mitglied einer kleinen Partei ins Parlament gewählt zu werden eher gering.²⁸⁷ Grund dafür ist eine sogenannte „Wahlhürde“. Bis zum Jahr 1983 galt folgende Regel: Für einen Wahlkandidaten (aus einer Partei oder unabhängig) war es notwendig eine Gesamtanzahl an Stimmen zu bekommen, welche ident mit jener Zahl war, die man erhält, wenn alle gültigen Stimmen aus einem Wahlkreis durch jene Anzahl der aus diesem

²⁸⁴ Alkan (1981), p. 125.

²⁸⁵ Jäschke (1959), p. 360.

²⁸⁶ Jäschke (1959), p. 360.

²⁸⁷ Ücüncü (1993), p. 161; und: Tekeli (1979), pp. 376-381.

Wahlkreis zu stellenden Abgeordneten dividiert wurde. 1983²⁸⁸ kam eine weitere Regelung hinzu. Damit ein Kandidat/eine Kandidatin ins Parlament gewählt werden kann, muss seine/ihre Partei eine Hürde von zehn Prozent aller gültigen Stimmen auf nationaler Ebene erreichen. Somit wird verhindert, dass ein Kandidat/eine Kandidatin aus einer Partei, mit weniger als zehn Prozent der Stimmen, direkt gewählt werden kann.²⁸⁹

2.6.4.1 Exkurs: weiblich besetzte politische Ämter in Prozent

Im Gegensatz zu den allgemeinen Wahlen wurden im Zuge von Kommunalwahlen mehr Frauen in die entsprechenden Kommunalparlamente gewählt. So wurde beispielsweise in den ersten Jahren des Mehrparteiensystems das Amt des Bürgermeisters in den Städten Mersin, Kocaeli/Gölcük und İzmit an Frauen vergeben. In der Zeit zwischen 1969 und 1977 betrug die Frauenanteile zweier Kommunalparlamente der Stadt Istanbul 7,7% und 9,8%.²⁹⁰

Allgemein betrachtet, waren Frauen der Kommunalparlamente eher aus den sozial niedrigeren Gesellschaftsschichten. Es waren zumeist Hausfrauen, die prinzipiell ein niedriges Bildungsniveau besaßen und/oder Analphabetinnen waren. Lediglich 10% der städtischen Frauen beteiligten sich politisch auf kommunaler Ebene.²⁹¹ An dieser Stelle sei noch erwähnt, dass nach wie vor die traditionellen Werte in den ländlichen Gebieten der Türkei einen gewichtigen Stellenwert hatten, in denen dem Mann die politischen Entscheidungen allein überlassen waren. Aus diesem Grund gestaltete sich die aktive politische Partizipation von Frauen ruraler Regionen schwierig. Als Folge dieser hierarchischen Anschauungen innerhalb der Gesellschaft wurde die ländliche Frau, speziell die junge Frau, vom politischen Geschehen eher ausgeschlossen. Wenn, dann begannen Frauen mittleren Alters (ca. 45) sich intensiver mit Politik auseinanderzusetzen.²⁹²

Um einen anschaulichen Vergleich herstellen zu können, sollte ein kurzer Blick in die Gegenwart geworfen werden. Gemäß den Berechnungen des staatlichen türkischen Statistikinstituts (*Türkiye İstatistik Kurumu*; TÜİK) hat sich die Anzahl der weiblichen Parlamentsabgeordneten den letzten Jahren um ein Vielfaches vergrößert. Während, wie bereits erläutert, der prozentuelle Anteil von Frauen im TBMM 1935 nach der Einführung

²⁸⁸ Gesetz Nr. 2839, 13.6.1983, RG Nr. 18076, 13.6.1983.

²⁸⁹ Rumpf (1996), p. 153., Hirsch (1966), p. 242.; vergleiche: in Österreich liegt die Wahlhürde bei 4% aller gültigen Stimmen.

²⁹⁰ Ücücü (1993), p. 162.

²⁹¹ Alkan (1981), p. 124; Ücücü (1993), p. 162; und: Güneş-Ayata (1991), pp. 186 ff.

²⁹² Ücücü (1993), pp. 162-163; Güneş-Ayata, Ayse (1991), p. 197.

des allgemeinen Wahlrechts für Frauen noch bei 4,5 % lag, so bestand die gesamte Anzahl von Abgeordneten 81 Jahre später (2016) zu 14,7 % aus Frauen. Allerdings kann behauptet werden, dass von 27 Ministerposten lediglich einer von einer Frau besetzt wurde. Weiters besagen die Ergebnisse der Berechnungen des *TUIK*, dass der prozentuelle Anteil der weiblichen Oberbürgermeister der Republik Türkei nach den Kommunalwahlen im Jahr 2009 bei 0,9% lag, fünf Jahre danach lag die Zahl bereits bei 2,9 %. Was das Amt der Gemeindevorsitzenden anbelangt, so wurde dieses 2009 zu 2,3 % von Frauen besetzt. 2014 sank der Anteil auf 2%.²⁹³

Allgemein kann gesagt werden, dass die Anzahl an weiblichen Abgeordneten in der Regierungszeit Mustafa Kemals ihren Höhepunkt erreichte, da die statistischen Aufzeichnungen speziell zwischen 1946 und 1969 einen drastischen Rückgang der Anzahl an weiblichen Abgeordneten aufzeigen. In der Regierungszeit İsmet İnönüs, der nach dem Tod Atatürks 1938 bis 1950 als zweiter Präsident der Republik an der Spitze der Staatsführung stand, begann sich allmählich in der Anzahl der Frauen im Parlament eine Neigung nach unten herauszukristallisieren. Während 1943 noch 16 Frauen im Parlament vertreten waren, sank ihre Zahl drei Jahre darauf auf neun, was einen Prozentsatz von 2 % der gesamten Parlamentsabgeordneten ausmachte. 1950 waren sogar nur noch drei weibliche Abgeordnete (0,6%) beschäftigt.²⁹⁴ Generell entsteht der Eindruck, dass unter der Regierung der DP der politischen Rolle der Frau und deren Einfluss auf die Gesellschaft keine allzu große Wichtigkeit beigemessen wurde²⁹⁵. 1957 verbesserte sich die Lage kurzfristig, sodass die Quote weiblicher Parlamentsmitglieder auf acht stieg. Allerdings hielt diese Tendenz nicht lange an, da 1961 die Anzahl bereits wieder auf drei sank. 1965 betrug der prozentuelle Anteil 1,8 % (8 weibliche Abgeordnete).²⁹⁶

2.6.4.2 die türkische Politik in der Hand einer Frau – ein wesentlicher Wendepunkt in der politischen Welt der Türkei

Im Jahr 1993 durchlebte die Türkei eine maßgebliche Veränderung, die das gesamte Land nicht nur politisch sondern auch kulturell massiv beeinflussen sollte, nämlich die Ernennung der ersten türkischen Ministerpräsidentin Tansu Çiller²⁹⁷. Da der damalige

²⁹³ Die Zahlen wurden entnommen aus: <http://www.tuik.gov.tr/PreHaberBultenleri.do?id=24643>.

²⁹⁴ Caporal (1982), p. 729.

²⁹⁵ Esenkova (1951), pp. 276.

²⁹⁶ Caporal (1982), p. 729.

²⁹⁷ Tansu Çiller (geb.: 1946): Sie studierte Wirtschaft in Ankara (Boğaziçi Üniversitesi) und absolvierte ihr Doktoratsstudium an der Universität in Yale sowie in Connecticut. Ab 1978 war sie als Professorin für

Premierminister Süleyman Demirel zum neuen Präsident ernannt wurde, galt es nun einen geeigneten Nachfolger für das Amt des Premierministers zu finden.²⁹⁸ Es standen mehrere Kandidaten zur Auswahl und umso spektakulärer war die Tatsache, dass eine Frau mithilfe ihres Durchsetzungsvermögens ihre männlichen Mitstreiter in den Schatten stellte und nicht nur zur Vorsitzenden der regierenden *Doğru Yol Partisi (DYP)*²⁹⁹, sondern auch zur ersten und bislang einzigen Ministerpräsidentin der Türkei (1993-1996) gewählt wurde. Die Politik Çillers, die einst auch bis zu ihrer Ernennung zum Parteivorstand den Posten der Wirtschaftsministerin innegehabt hatte, gewährte dem Militär mehr Einfluss in das innenpolitische Geschehen, was dazu führte, dass die militärische Macht sowie der Nationalismus wieder stärker auflebten.³⁰⁰ Tansu Çiller wollte sich selbst als eine sich in einer stark patriarchalisch geprägten Gesellschaft behauptende mächtige Frau darstellen, weshalb sie sich oftmals mit Militäruniform bekleidet und gemeinsam mit Soldaten ablichten ließ und verfolgte eine nationalistische und handlungsorientierte Politik, die sich in einigen politischen Aussagen widerspiegelte. So lautete Çillers deutliche Stellungnahme bezüglich der zunehmenden Problematik des Terrorismus im Zuge der Kurdenfrage³⁰¹ „*Ya terör bitecek, ya bitecek*“ – „Entweder der Terrorismus wird enden, oder er wird enden.“³⁰² 1996 war die Legislaturperiode Çillers zu Ende.³⁰³

2.6.4.3 Das Wahlverhalten türkischer Frauen

Frauen gingen der Aufforderung Atatürks nach aktivem Engagement in der Politik nach und nahmen ihr Wahlrecht auch nach dessen Tod (1938) in Anspruch, sodass beispielsweise im Jahr 1954 die Wahlbeteiligung der Frauen deutlich höher war als die der Männer. Im Rahmen der Wahlen der darauffolgenden Jahre lag die Beteiligung der Frauen bei etwa 30-35%. Die Partizipation von Frauen bei Wahlen wurde vor allem durch die

Wirtschaft an der Boğaziçi Üniversitesi in Ankara tätig. Im November 1990 trat sie der *Doğru Yol Partisi (DYP)* bei. Nach ihrer Amtsperiode als erste türkische Ministerpräsidentin besetzte Çiller zwischen 1996 und 1997 den Posten der Außenministerin und war ebenso Vizekanzlerin unter der Regierung Necmettin Erbakans. Siehe: http://www.mfa.gov.tr/sayin-prof_dr_tansu-ciller_in-ozgecmisi_-_haziran-1996_tr.mfa.

²⁹⁸ Günay (2012), p. 282.

²⁹⁹ (dt.: Partei des Rechten Weges): Gründung 1983, Nachfolgerpartei der Gerechtigkeitspartei an der Spitze Süleyman Demirel. Siehe: Ahmad (1993), pp. 202; und: Günay (2012), pp. 272-273.

³⁰⁰ Robins (2003), p. 52.

³⁰¹ In der vorliegenden Arbeit wird nicht näher auf die seit Jahrzehnten andauernden Auseinandersetzung zwischen der kurdischen PKK (Gründung: 1978; offiziell seit 1979) und dem türkischen Staat sowie dem Militär eingegangen. Siehe: Günay (2012), pp. 252; 277-282; Kreiser, Neumann (2009), pp. 434 ff; für mehr Informationen siehe: Marcus (2007).

³⁰² Günay (2012), p. 283. Übersetzung stammt von der Autorin.

³⁰³ Kreiser, Neumann (2009), p. 495.

Gründung eigener Frauenkommissionen innerhalb der verschiedenen Parteien gesteigert. Die erste Frauenkommission wurde seitens der CHP im Jahr 1954 gegründet. Darauf folgte die AP³⁰⁴, die in den 1960er Jahren eine Frauenkommission ins Leben rief. Allerdings war diese neue Kommission für die AP lediglich in Zeiten des Wahlkampfes von Bedeutung, um Wählerstimmen sammeln zu können. Auch die Kommission der CHP schien bei Entscheidungsprozessen eher wenig Mitspracherecht zu besitzen.³⁰⁵

An dieser Stelle sei hervorgehoben, dass das Wahlverhalten von Frauen sowohl in der Vergangenheit als auch in der Gegenwart an unterschiedliche Faktoren gekoppelt war/ist. So spielen das Bildungsniveau, das politische Bewusstsein, die religiösen Ansichten, persönliche Eigenschaften sowie die Beeinflussung durch traditionelle Normen und Werte eine große Rolle.

Statistischen Berechnungen zufolge, nehmen Frauen allgemein betrachtet ihr Wahlrecht eher wahr als Männer. So gaben beispielsweise 1954 9 092 538 wahlberechtigte türkische Staatsbürger ihre Stimme ab. Davon waren 4 741 304 Frauen (52,15%) und 4 351 234 Männer (47,85%).³⁰⁶

Interessanterweise ist die Wahlbeteiligung verheirateter türkischer Frauen höher als jene der alleinstehenden oder verwitweten Frauen. In diesem Zusammenhang lässt sich außerdem behaupten, dass sich die Stimmenvergabe einer liierten Frau stark von der politischen Einstellung ihres Mannes beeinflussen lässt. Zwar lässt gut die Hälfte der verheirateten Frauen in der Gegenwart ihre Ehepartner nicht wissen, wen sie gewählt haben, dennoch hängt ihre Stimmvergabe stark ab

1. vom politischen Bewusstsein des Ehepartners
2. von den Lebensbedingungen in der Ehe
3. und vom gemeinsamen Zusammenleben.³⁰⁷

Untersuchungen zufolge wählen in etwa 55% der verheirateten Frauen die gleiche Partei und die selben Kandidaten bei Wahlen wie ihre Ehemänner.³⁰⁸

³⁰⁴ konservative *Adalet Partisi* (dt.: Gerechtigkeitspartei), Gründung: 1961 als Nachfolgerpartei der kurz davor verbotenen DP, nach den Wahlen von 1961 bildete die AP gemeinsam mit der CHP, die als stimmenstärkste Partei hervorgegangen war, ein Zweiparteiensystem. Nach dem Militärputsch 1980 wurde die AP gänzlich verboten. Siehe: Kreiser, Neumann (2009), pp. 430 ff.

³⁰⁵ Ücüncü (1993), pp. 161-162.

³⁰⁶ Afetinan (1968), p. 154.

³⁰⁷ Ücüncü (1993), p. 163; und: Wiethold (1981), p. 203.

³⁰⁸ Güneş-Ayata, Ayse (1991), pp. 182 ff; Wiethold (1981), pp. 202 ff. Ücüncü (1993), p. 202.

In den Wahlergebnissen von 2011 ist folgendes Wahlverhalten von Frauen zu erkennen: Im Zuge der Wahlen im Jahr 2011 gingen die meisten Stimmen von Hausfrauen, Frauen aus ärmlichen Verhältnissen und von Frauen höheren Alters an die amtierende Regierungspartei AKP. Im Gegensatz dazu wählte eine bedeutende Mehrheit gebildeter, berufstätiger und vor allem jüngerer Frauen die CHP.³⁰⁹

Allgemein kann behauptet werden, dass die AKP großen Anklang in der weiblichen Bevölkerung findet. Etwas mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen für die AKP stammt von Frauen.³¹⁰ Dieses Wahlverhalten könnte nun noch weiter interpretiert werden, was jedoch den Themenbereich dieser Masterarbeit deutlich überschreiten würde.

3 Eine Analyse spezifischer Gesetzestexte mit dem Fokus der Rolle der Frau in der Türkischen Republik

Im dritten Kapitel dieser Masterarbeit werden einzelne Artikel und Paragraphen aus den Verfassungen von 1924, 1961 und 1982³¹¹, die für die Untersuchung der Themen „Gleichstellung der Geschlechter vor dem Gesetz“ sowie „die Stellung der Frau vor dem Gesetz“ hilfreich und wichtig erscheinen, in von der Autorin dieser Arbeit eigens übersetzter Form angeführt. Die Originalfassungen sind dem Anhang zu entnehmen. Bei manchen Artikeln sind Ähnlichkeiten und Überschneidungen mit älteren Übersetzungen nicht ausgeschlossen.³¹²

Die einzelnen Gesetzestexte samt ihren Übersetzungen werden in verschiedene themenspezifische Untergruppen eingeteilt, um so einen klaren Überblick das gesamte Kapitel hindurch zu bewahren. Als Ergänzung werden zusätzlich Ausschnitte aus dem 1) Bildungsgesetz (mt.: *Millî Eđitim Kanunu*), 2) Zivilgesetzbuch (mt.: *Türk Medenî Kanunu*) sowie 3) dem Arbeitsgesetz (mt.: *İş Kanunu*) in Bezug auf Frauen sowie ihre Rechte und

³⁰⁹ „Kimler, hangi partiye oy veriyor?“, in: *Habertürk*, 2. 2. 2013.

(<http://www.haberturk.com/gundem/haber/816611-kimler-hangi-partiye-oy-veriyor>).

³¹⁰ <https://www.birgun.net/haber-detay/kadinlar-erdogan-a-neden-oy-veriyor-67921.html>.

³¹¹ Die türkischen Texte stammen aus: 1924: Gözübüyük (1982), pp. 110-137; 1961: *Türkiye Cumhuriyeti Anayasası*, Kabul Tarihi: 9.7.1961, Kanun No: 334, in: *Resmî Gazete*, 20.7.1961, Sayı 10859, *Düştur* No: 4, Tertip 1-2, p. 2930; 1982: *Türkiye Cumhuriyeti Anayasası*, Kabul Tarihi: 7. 11. 1982, Kanun No.: 2709, in: *Resmî Gazete*, 20.10.1982, Sayı 17844.

³¹² Aufgrund der spezifischen Sprache (Syntax, Wortschatz) von Rechtstexten lässt es sich kaum vermeiden, dass vereinzelte Übersetzungen in ähnlicher Weise in älteren Werken zu finden sind, wie etwa in: Rumpf (1996); Hirsch (1966).

Pflichten in einer deutschen Übersetzung angeführt. Die türkischen Originale sind wiederum im Anhang dieser Arbeit zu finden.

3.1 Die Problematik der Übersetzung türkischer Gesetzestexte – die Genderfrage

Bevor mit der Analyse und Übersetzung der Verfassungstexte begonnen werden kann, ist es notwendig zu erläutern, warum sich in der türkischen Sprache eine geschlechtsspezifische Sprachanalyse schwieriger gestaltet als in anderen Sprachen und warum besonders bei Übersetzungen darauf geachtet werden muss, die richtige Wortwahl in Bezug auf das grammatische Geschlecht zu treffen.

3.1.1 Türkisch und sein fehlendes grammatisches Geschlecht – Eine feministische Sprachanalyse ohne Genus

Einer der wesentlichen Charakterzüge des Türkischen stellt zweifellos das Fehlen eines grammatischen Geschlechts dar. Demnach können Substantiva nicht gemäß ihrem Genus in Femininum, Maskulinum und Neutrum klassifiziert werden. Aus diesem Grund kennt das Türkische auch keinen bestimmten Artikel, wie etwa „der, die, das“ im Deutschen. Bei Pronomina, speziell Personalpronomina, ist dieselbe Situation gegeben, da auch hier der türkische Ausdruck ‚o‘ sowohl ‚er‘ als auch ‚sie‘ oder ‚es‘ bedeuten kann.³¹³

Das grammatische Geschlecht einmal beiseite gelegt, so nimmt das Thema „Gender“ in der türkischen Gesellschaft einen bedeutenden Stellenwert ein. Genauer gesagt, bestimmt das Geschlecht einer Person maßgeblich ihre Rolle sowie ihre Verhaltensweisen im alltäglichen Leben. Während sich der Mann als Akteur in der Öffentlichkeit und als Familienoberhaupt um das finanzielle Wohl seiner Familie kümmern muss und zugleich nach Außen hin als Repräsentant der Familienehre gilt, zählen die Hausarbeit, die Kindererziehung sowie der Aufenthalt im geschützten privaten Bereich zu den zentralen Aufgaben der Frau in der Familie³¹⁴. In einer Arbeit, die sich insbesondere mit den Rechten und Pflichten der Frau auf der Basis von Gesetzestexten in einem Land beschäftigt, dessen Sprache als geschlechtsneutral bezeichnet wird, erscheint es sinnvoll, diesem Thema eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Im folgenden Abschnitt wird

³¹³ Ersen-Rasch (2007), p. 3; Lewis (1975), p. 25; 51.

³¹⁴ Siehe: 5. Kapitel Abschn. 5.1.1.; Tekeli (1990), pp. 72 ff; Olson (1982), pp. 33-72.

nun das richtige Vorgehen im Bezug auf das Übersetzen von Texten in einer genuslosen Sprache angeführt.

3.1.1.1 Das covert gender

Bei der Untersuchung von genuslosen Sprachen³¹⁵ stößt man oftmals auf die These, dass es sich bei Sprachen dieser Kategorie gleichzeitig auch um Sprachen ohne Geschlecht im semantischen Sinn handelt. Allerdings muss eine solche Annahme falsifiziert werden, da die Existenz sogenannter „lexikalischer Genderdifferenzierungen“, wie beispielsweise die türkischen Ausdrücke ‚anne‘ (dt.: Mutter), ‚baba‘ (dt.: Vater), ‚kız‘ (dt.: Mädchen, Tochter) oder ‚erkek‘ (dt.: Mann, männlich), keinesfalls außer Acht gelassen werden dürfen.³¹⁶

Ebenso wesentlich ist die Tatsache, dass im Türkischen durchaus das Geschlecht im sprachlichen Gebrauch ausgedrückt werden kann und zwar unter Anwendung der eben genannten Lexeme. Während zum Beispiel der Ausdruck ‚arkadaş‘ (dt.: FreundIn) sowohl männlich als auch weiblich, jedoch mit großer Wahrscheinlichkeit eher männlich, aufgefasst werden kann, so sorgt die Bezeichnung ‚kız arkadaş‘ (dt.: Freundin) dafür, dass das Femininum explizit markiert wird und so eine männliche Konnotation ausgeschlossen werden kann.³¹⁷ Die Verdeutlichung des Genus erfolgt durch die Verwendung eines sogenannten „covert gender“ (dt.: verdecktes Geschlecht). Unter „covert gender“ versteht man eine Assoziation des betreffenden Begriffes und/oder einer Personenbezeichnung mit einem gewissen Geschlecht. Eine solche Genderlastigkeit wird wesentlich vom Kontext beeinflusst, in dem die Personenbezeichnung eine Rolle spielt.

3.1.1.2 Die Übersetzung von Texten genusloser Sprachen

Beim Lesen türkischer Texte kann jenes Problem auftreten, dass der Leser oder die Leserin sich im Vorhinein nach der Erwähnung einer Person eine individuelle Vorstellung von dem Geschlecht dieser Person macht, diese sich jedoch im Nachhinein als inkorrekt herausstellt, wenn in einer späteren Erwähnung durch einen zusätzlichen Hinweis das Geschlecht verdeutlicht wird.³¹⁸ Diese Annahme ist nicht abwegig, da gewisse

³¹⁵ Darunter ebenso das Finnische (aufgrund der Ähnlichkeit zwischen den finno-ugrischen und altaischen Sprachfamilien); siehe: Gabain (1982), p. 3-26. Oftmals wird auch das Englische dieser Kategorie zugeschrieben, allerdings ist die Einordnung der englischen Sprache umstritten. Siehe: Braun (2000), p. 16.

³¹⁶ Braun (2000), p. 11.

³¹⁷ Braun (2001), p. 286.

³¹⁸ Braun (2000), p. 16.

Berufsbezeichnungen beispielsweise einem bestimmten Geschlecht zugeschrieben werden. So wird zum Beispiel die Bezeichnung ‚polis‘ (dt.: PolizistIn) eher als maskulin empfunden, ‚sekreter‘ (dt.: SekretärIn) hingegen wird feminin aufgefasst.³¹⁹ Das Nichtvorhandensein eines grammatischen Geschlechts weist jedoch gewiss nicht nur Nachteile auf, denn in genuslosen Sprachen ist die Gefahr der Benachteiligung eines Geschlechts nicht gegeben.³²⁰

3.1.1.3 *Die Genuslosigkeit in türkischen Rechtstexten*

Im folgenden Unterkapitel liegt der Fokus der Analyse, wie aus dem Titel zu entnehmen ist, nicht auf einer allgemeinen Analyse der Rechtssprache im Gegensatz zur Alltagssprache. Es soll vielmehr die Genuslosigkeit des Türkischen und die Auswirkungen auf die Sprache des Rechts diskutieren. Damit einhergehend wird das Gewicht dieser geschlechtsneutralen Sprache auf eine feministisch orientierte Sprachanalyse untersucht.

Was das Fehlen des grammatischen Geschlechts in der Sprache türkischer Gesetzestexte betrifft, so bildet dies nicht zwingend ein Problem für die Übersetzung ins Deutsche. Um es mit einem Zitat des ehemaligen türkischen Ministerpräsidenten Bülent Ecevit³²¹ auszudrücken: *„Türkçede kadın-erkek ayrımı yoktur. İngilizcede, he-she diye, kadın erkek ayrılır, Fransızcada ille-elle [sic] diye ayrılır, Türkçede öyle bir ayrılık yoktur, hepsine O deriz. Kadına da erkeğe de.“*³²² – „Im Türkischen gibt es keine Trennung zwischen Mann und Frau. Im Englischen wird in ‚he-she‘, (und) im Französischen in ‚ille-elle‘ unterteilt, im Türkischen (hingegen) liegt keine solche Unterteilung vor, wir sagen zu allen ‚o‘³²³, sowohl zur Frau als auch zum Mann.“

Auch in der Sprache des Gesetzes findet sich dieses eben erwähnte ‚o‘ in zahlreichen Artikeln der türkischen Verfassung und anderen Gesetzestexten. Allgemein betrachtet, wird bei der Analyse türkischer Rechtstexte der Eindruck erweckt, dass es sich bei der Gesetzessprache generell um eine auf Gleichberechtigung beruhende Sprache handelt. Der Begriff, anhand dessen diese Auffassung wohl am Besten erläutert werden kann, ist ‚Türk‘

³¹⁹ (=covert gender); Braun (2001), p. 287. In der modernen Sprache werden Entlehnungen aus anderen (europäischen) Sprachen verwendet, um eine klare Unterscheidung zwischen den Geschlechtern vornehmen zu können: ‚prens‘-, ‚prensés‘ (dt.: Prinz-Prinzessin) Siehe: Braun (2001), p. 286.

³²⁰ Hellinger (1990), p. 66.

³²¹ Mustafa Bülent Ecevit (CHP): insgesamt fünf Mal zum türkischen Ministerpräsident gewählt, zuletzt 1999-2002. Siehe: Kreiser, Neumann (2009), p. 495.

³²² Ecevit (1991), p. 159; Braun (2000), p. 3.

³²³ ‚o‘ als türkisches Personalpronomen für ‚er‘, ‚sie‘ und ‚es‘; oder als Demonstrativpronomen ‚jene(r,s)‘

(dt.: der/die Türke/Türkin, türkisch (Adj.)), welcher beispielsweise in der TV 1982 insgesamt 48 Mal vorkommt.³²⁴ Warum sich die Bezeichnung ‚*Türk*‘ besonders gut für eine feministische Sprachkritik eignet, lässt sich folgendermaßen erklären. Der noch heute innerhalb der türkischen Gesellschaft, sowohl in der Türkei als auch im Ausland, mit reichlich Emotionen beladene Begriff ‚*Türk*‘³²⁵ entwickelte sich im Zuge der Unabhängigkeitsbewegung zu einem Terminus, der innerhalb der neuen Landesgrenzen eine Nation schuf, in der jedoch nicht nur die türkische Ethnie sondern auch Anhänger aller anderen Ethnien, seien es Kurden, Lasen, oder Tscherkessen, in sich vereinen sollte.³²⁶ Im Jahr 1924 einigte man sich dann in der ersten republikanischen Verfassung für die Verwendung der Bezeichnung ‚*Türk Milleti*‘ (dt.: türkische Nation‘), mit der sich wiederum jede Ethnie und jedes Individuum angesprochen fühlen sollte, welche auf „türkischem Boden“ geboren wurde.³²⁷ Im Zuge einer geschlechterspezifischen Analyse der Sprache muss allerdings auch erwähnt werden, dass alle Staatsangehörigen, ob Frauen, Männer, Alte oder Kinder, anhand des Begriffes ‚*Türk*‘ oder ‚*Türk vatandaşı/vatandaşları*‘³²⁸ (dt.: türkische(r) StaatsbürgerIn/StaatsbürgerInnen) bezeichnet werden. Das Geschlecht wird nur dann spezifisch hervorgehoben, wenn der Inhalt eines Rechtstextes dies verlangt. Richtet sich ein Gesetz zum Beispiel an die Frauen der Republik, so wird dies explizit durch den Ausdruck ‚*kadınlar*‘ (dt.: Frauen), verdeutlicht. Da die türkischen Verfassungstexte allerdings vor allem die allgemeine Bevölkerung ansprechen, kommt die Wendung ‚*kadınlar*‘ lediglich zwei Mal in der TV 1982³²⁹ zur Anwendung. Die Annahme, dass sich die Verfassungstexte zum Großteil an die Allgemeinheit wenden, wird durch die Verwendung der Ausdrücke ‚*herkes*‘ (dt.: jede(r,s)) und ‚*her Türk*‘ (dt.: jeder Türke, jede Türkin) verstärkt.³³⁰

³²⁴ *Türkiye Cumhuriyeti Anayasası*, Kabul Tarihi: 7. 11. 1982, Kanun No.: 2709, in: *Resmî Gazete*, 20.10.1982, Sayı 17844.

³²⁵ Man bedenke den Leitspruch Atatürks (1933) „*Ne mutlu Türküm Diyene*“ – „Wie glücklich für denjenigen der sagt ‚Ich bin Türke‘.“ Siehe: Atatürk (1975), p. 29.

³²⁶ Rumpf (1996), pp. 100-101; Turan (1988), pp. 853 ff.

³²⁷ Turan (1988), p. 853.

³²⁸ Findet sich zehn Mal in der TV 1982; siehe: *Türkiye Cumhuriyeti Anayasası*, Kabul Tarihi: 7. 11. 1982, Kanun No.: 2709, in: *Resmî Gazete*, 20.10.1982, Sayı 17844.

³²⁹ *Türkiye Cumhuriyeti Anayasası*, Kabul Tarihi: 7. 11. 1982, Kanun No.: 2709, in: *Resmî Gazete*, 20.10.1982, Sayı 17844, madde 10; 50.

³³⁰ ‚*herkes*‘ in verschiedenen Formen kommt insgesamt 26 Mal in der TV 1982 vor, ‚*her Türk*‘ drei Mal. Siehe: *Türkiye Cumhuriyeti Anayasası*, Kabul Tarihi: 7. 11. 1982, Kanun No.: 2709, in: *Resmî Gazete*, 20.10.1982, Sayı 17844.

Das Wort ‚*kadın*‘ gilt als allgemein gültige Bezeichnung für Frauen in allen türkeitürkischen Dialekten.³³¹ Die Website des *TDK* gibt des Weiteren an, dass es sich bei ‚*kadın*‘ um eine erwachsene weibliche Person (mt.: *erişkin dişi insan*) handelt.³³² Der Begriff ‚*kız*‘ (dt.: das Mädchen), welcher in der TV 1982 genau ein Mal vorkommt³³³, wird in den Gesetzestexten, als Gegenbegriff zur erwachsenen Frau im Sinne eines weiblichen (minderjährigen) Kindes (mt.: *dişi çocuk*)³³⁴ verwendet. Somit fungieren ‚*kadın*‘ und ‚*kız*‘ in den untersuchten Verfassungstexten als offizielle Weiblichkeitsmarker.³³⁵

Während sich die deutsche Sprache als Mitglied der indoeuropäisch Sprachfamilie unter anderem durch ihre flektierende Sprachcharakteristik auszeichnet, in welcher ein ausgeprägtes Repertoire an Kennzeichen für Genus, Kasus und Numerus zur Verfügung steht, so handelt es sich beim Türkischen um eine agglutinierende geschlechtsneutrale Sprache, die anhand spezifischer Suffixe Auskunft über Kasus und Numerus gibt.³³⁶

Wie bereits angeklungen ist, kann die Geschlechtsneutralität durchaus auch als eine positive Eigenschaft einer Sprache angesehen werden. Im Deutschen ergibt sich häufig das Problem der richtigen femininen Wortbildung wobei das Deutsche in der Gegenwart eher zu Feminisierungen neigt. In der Rechtssprache hingegen herrscht eine Tendenz zur Neutralisierung von Wörtern, da gerade in der Rechtssprache darauf geachtet wird, permanente Wiederholungen von Wortpaaren in der feminin-maskulin-Form zu vermeiden, auch wenn nicht ganz klar ist ob dabei tatsächlich durchgehend eine semantische Neutralität gegeben ist.³³⁷

Die Autorin der vorliegenden Arbeit hat sich ebenso dazu entschlossen, bei der Übersetzung der türkischen Rechtstexte wenn möglich auf ständige Wiederholungen der femininen und maskulinen Form zu verzichten und stattdessen auf neutralisierende Wortbildungen zurückzugreifen. So werden in den folgenden Abschnitten türkische Ausdrücke, wie beispielsweise ‚*her Türk vatandaşı*‘ in der deutschen Form als ‚alle türkischen Staatsangehörigen‘ wiedergegeben. Die Form ‚*her Türk*‘ wird als ‚alle

³³¹ Çağatay (1961), p. 17.

³³²

http://www.tdk.gov.tr/index.php?option=com_gts&arama=gts&guid=TDK.GTS.5b152c35178cd5.82754890.

³³³ *Türkiye Cumhuriyeti Anayasası*, Kabul Tarihi: 7. 11. 1982, Kanun No.: 2709, in: *Resmî Gazete*, 20.10.1982, Sayı 17844, madde 42.

³³⁴

http://www.tdk.gov.tr/index.php?option=com_gts&arama=gts&guid=TDK.GTS.5b1531265addf6.53650656.

³³⁵ vgl.: Braun (2000), p. 54.

³³⁶ Maden (2009), p. 46. Für nähere Informationen siehe: Aksan (1979).

³³⁷ Siehe Braun (2000), pp. 18 ff.

TürkInnen' übersetzt. Auch andere ähnliche Formulierungen werden auf diese Art ins Deutsche übertragen, um explizit auch den femininen Bevölkerungsteil anzusprechen, da dieser mit der Verwendung von Neutralisierungen nicht so stark zum Ausdruck kommen würde. Die Übersetzung ‚alle Türken‘ würde im Deutschen sofort eine maskuline Konnotation hervorrufen und deshalb keine semantische Neutralität garantieren. Das Wort ‚herkes‘ (dt.: jede(r,s)) wird jedoch als ‚jeder‘ wiedergegeben, mit dem Gedanken, dass auch der feminine Bevölkerungsteil damit gemeint ist.

3.2 Die Stellung der Frau vor dem Gesetz und die Frage nach der Gleichstellung der Geschlechter: eine inhaltliche Analyse türkischer Gesetzestexte auf der Basis deutscher Übersetzungen.

Im folgenden Abschnitt werden, wie aus dem Titel zu entnehmen ist, spezifisch auserwählte Gesetzestexte und/oder für diese Arbeit relevante Stellen von ihrer türkischen Originalform³³⁸ ins Deutsche übersetzt, wobei ein besonderes Augenmerk auf die Rechte von Frauen gerichtet werden soll. Aufgrund der zuvor erläuterten Tatsache, dass ‚die Frau‘, ‚weiblich‘ oder ‚das Mädchen‘ als individuelle Begriffe nur selten aufscheinen, werden vorwiegend Verfassungsartikel untersucht, in denen eine Gleichberechtigung der Geschlechter zu Grunde gelegt wird. Im Fokus stehen jene Verfassungstexte, die inhaltlich die Grundrechte türkischer StaatsbürgerInnen thematisieren. Zusätzlich zu den Grundrechten werden insbesondere gesetzliche Vorschriften bezüglich der schulischen Erziehung und Berufsmöglichkeiten untersucht, da diese beiden Aspekte die zentralen Themen der nachfolgenden Kapitel vier und fünf sein werden. Dadurch soll ein Wissen über die Gesetzeslage geboten werden, damit in den späteren Kapiteln etwaige Divergenzen zwischen dem Gesetz und der Realität wahrgenommen werden können. Als Basis für diese Untersuchung gelten die Verfassungstexte der TV 1982. Im Falle einer Notwendigkeit werden für einen besseren Vergleich Paragraphen der früheren Verfassungen aus den Jahren 1961 und 1924 beigelegt.

3.2.1 Başlangıç / Präambel

Die Präambel von 1982 zeichnet sich im Vergleich zu jener Präambel der TV 1962 zweifelsohne nicht nur durch ihre Länge sondern auch durch ihre Relevanz sowie ihre

³³⁸ Alle Originaltexte zu den Übersetzungen sind dem Anhang dieser Arbeit zu entnehmen.

Qualität aus. Zudem wurde diese Präambel dem Artikel 176 zufolge dem gesamten Verfassungstext als fixer Passus einverleibt.³³⁹ Es werden nun einzelne Ausschnitte der Präambel übersetzt.

“ diese Verfassung, die die immerwährende Existenz des türkischen Vaterlandes und der türkischen Nation sowie die unteilbare Einheit des erhabenen türkischen Staates definiert, wird basierend auf dem Verständnis des Nationalismus, wie sie der Gründer der türkischen Republik, der unsterbliche Anführer und unvergleichliche Held Atatürk festgesetzt hat, und entsprechend seinen Revolutionen und Maximen wird;

mit der Entschlossenheit, die ewige Existenz, die Wohlfahrt, das materielle und geistige Glück der Republik Türkei als ehrenhaftes und rechtlich gleichgestelltes Mitglied der Weltvölkerfamilie entschlossen auf das Niveau moderner Zivilisation zu heben;

[...] Dass alle türkischen Staatsangehörigen hinsichtlich der in der Verfassung verankerten Voraussetzungen der Gleichheit sowie der sozialen Gerechtigkeit von den Grundrechten und –freiheiten einen Nutzen ziehend von Geburt an das Recht und die Kompetenzen haben, innerhalb der nationalen Kultur-, Zivilisations- und Rechtsordnung ein ehrenvolles Leben zu führen und in dieser Hinsicht ihre materielle und ideelle Existenz zu gestalten;

dass die türkischen Staatsangehörigen gemeinsam das Recht haben, insgesamt im Falle von nationalem Stolz und Ruhm, von nationaler Freude und Trauer, gegenüber der nationalen Existenz in den Rechten und Pflichten, in Segen und Mühe sowie in jederlei Bekundung des Nationallebens zusammenhalten und dass durch das Empfinden der absoluten Ehrerbietung der individuellen Rechte und Freiheiten sowie der gegenseitigen ehrliche Liebe und Brüderlichkeit und innerhalb des Wunsches und Glaubens an „Friede im Lande – Friede in der Welt“ Anwärter auf ein friedliches Leben zu sein;

dass sie in IHRER MEINUNG, IHREM GLAUBEN UND IHREN ENTSCHEIDUNGEN verstanden werden mögen, damit in diesem Sinne ihrem Wort und Geist gegenüber Achtung und uneingeschränkte Treue interpretiert und gebraucht werde;

SEITENS DER TÜRKISCHEN NATION der Liebe zu Vaterland und Nation der der Demokratie zutiefst verbundenen türkischen Nachkommen übergeben und anvertraut.“

³³⁹ Rumpf (1996), p. 99.

3.2.2 Das Prinzip der Grundrechte und der Gleichheit

Die Auffassung der Grundrechte (mt.: *temel haklar*) in der TV 1982 kann in dieser Form weniger als modern-europäisch bezeichnet werden sondern sie ähnelt viel mehr Verfassungen sozialistischer Regime. Europäische Staaten vertreten mit ihren Verfassungen nämlich eine Ansicht, in der die Grundrechte des Volkes sowie des Individuums die Basis des Zusammenlebens und Gemeinwohls im Staate bilden. In am Sozialismus orientierten Verfassungen hingegen orientiert sich der Staat nicht an der Freiheit seiner Individuen, sondern stellt die sozialistische Gerechtigkeit und Gesellschaft ins Zentrum des Freiheitsverständnisses.³⁴⁰ Grundrechte (mt.: *temel haklar*) und die damit verbundenen Freiheiten (mt.: *özgürlükler, hürriyetler*) gelten für gewöhnlich als „*Rechtspositionen, die nicht nur dem Bürger Handlungsräume und Handlungsgrundlagen gegenüber dem Staat verschaffen, [...], sondern die auch den Grundpfeiler für das Funktionieren der Gesellschaft und ihres Staates bilden; sie sind unverzichtbare Voraussetzung für eine demokratische Gesellschaftsordnung.*“³⁴¹

Stellt man nun die beiden Verfassungen aus den Jahren 1961 und 1982 gegenüber, so merkt man bereits an den ersten Artikeln die liberale Haltung der Verfassung von 1961 gegenüber der deutlich begrenzteren Freiheitsideologie von 1982. Zum Vergleich: 1) 1961
2) 1982

1) „Artikel 2 – Die Republik Türkei ist ein auf den Menschenrechten sowie ein auf den in der Präambel erklärten Grundpfeilern basierender nationaldemokratischer, laizistischer und sozialer Rechtsstaat.“

2) „Artikel 2 – Die Republik Türkei ist ein im Geiste der Gesellschaft im Nationalen Zusammenhalt (Solidarität) und im Gerechtigkeitsverständnis ein die Menschenrechte achtender, dem Nationalismus Atatürks verbundener und ein auf den in der Präambel erklärten (Basis) Grundpfeilern basierender demokratischer, laizistischer und sozialer Rechtsstaat.“

Wie aus der Gegenüberstellung hervorgeht, erscheint der Unterschied der beiden Verfassungsartikel auf den ersten Blick harmlos. Genau genommen liegt der Unterschied an den zwei Worten ‚*dayanan*‘ (dt.: beruhend, basierend) und ‚*saygılı*‘ (dt.: respektvoll).

³⁴⁰ Rumpf (1996), pp. 95-96.

³⁴¹ Rumpf (1996), p. 217.

Während die TV 1961 noch auf den menschlichen Grundrechten „basiert“, so werden diese in TV 1982 nur noch „respektiert“,³⁴² was eine enorme Einschränkung in den Freiheiten und Rechten des Volkes bedeutet. Daraus ergibt sich, dass TV 1982 auch Frauen in ihren Grundrechten begrenzt.

Die Verfassung von 1924 beschreibt das Recht auf Freiheit im fünften Abschnitt folgendermaßen:

„Artikel 68 – Alle TürkInnen werden in Freiheit geboren, (und) leben in Freiheit. Freiheit bedeutet, alles machen zu können, ohne dass jemandem Schaden zugefügt wird.“

3.2.3 Die Gleichstellung vor dem Gesetz

Im türkischen Gesetz herrscht generell eine Gleichheit vor dem Gesetz, wie sie auch in Artikel 10 Absatz 10 TV 1982 explizit zum Ausdruck gebracht wird. Die Gleichstellung (mt.: *eşitlik*) wurde vielfach diskutiert, weshalb zahlreiche Verfassungsänderungen vorgenommen wurden³⁴³ und man sich schließlich auf die unten angeführte Formulierung einigte. Da die Formulierung in TV 1961 (Art. 12)³⁴⁴ sehr ähnlich ist, wird nur die aktuelle Version auf Deutsch angegeben.

„Artikel 10 – Jeder ist vor dem Gesetz gleichgestellt ohne jegliche Rücksicht auf Diversität aufgrund von Sprache, Rasse, Farbe, Geschlecht, politischer Orientierung, Weltanschauung, Religion und Konfession und ähnlichem.

(Anhangs Paragraph:7/5/2004 – Artikel 5170 Absatz 1)

Frauen und Männern werden die gleichen Rechte zugesprochen. Der Staat ist verpflichtet, für die Verwirklichung der Gleichheit zu sorgen.

Es darf keinerlei Privilegien für eine Person, Familie, Gruppe, oder Klasse geben.

Die Staatsorgane sowie die Verwaltungsbehörden müssen in all ihren Handlungen vor dem Gesetz gemäß dem Prinzip der Gleichheit handeln.“

In der ersten republikanischen Verfassung findet sich ebenso ein Artikel, der damals schon eine juristische Gleichstellung der Geschlechter vorschrieb:

„Artikel 69 – TürkInnen sind im Auge des Gesetzes gleichgestellt und sind ohne Unterscheidung dazu verpflichtet, sich an das Gesetz anzupassen. Jegliche Art einer

³⁴² Gözler (2000), pp. 120-121.

³⁴³ Gözler (2000), pp. 182-185.

³⁴⁴ Siehe Anhang.

Bevormundung einer Klasse, Familie und Individuum wurde aufgehoben und ist verboten [...]“

Darüber hinaus besteht die Gleichheit in TV 1982 auch in Bezug auf das individuelle Recht auf Grundrechte und -freiheiten.

„Artikel 12 – Jeder verfügt über Grundrechte sowie -freiheiten, die mit seiner Persönlichkeit verbunden sind, unantastbar, unübertragbar sowie unverzichtbar sind.

Die Grundrechte und -freiheiten umfassen ebenso Pflichten wie auch Verantwortungen der Personen gegenüber der Gesellschaft, ihrer Familie sowie gegenüber anderen Personen.

„Artikel 17 – Jeder besitzt das Recht auf Sicherheit und Entwicklung des eigenen Lebens sowie der eigenen materiellen und geistigen Existenz.“

„Artikel 35 – Alle besitzen das Recht auf Eigentum und Erbe.³⁴⁵ [...]“

3.2.4 Schutz der Familie

Da in Kapitel fünf auch auf den Ehrbegriff sowie die damit verbundene Rolle einer Frau innerhalb der Familie kurz eingegangen wird, ist es sinnvoll an dieser Stelle einige gesetzliche Bestimmungen zum Schutz des Privat- und Familienlebens anzuführen. In der TV 1982 sind folgende Artikel zu diesem Thema zu finden:

„Artikel 20 – Jeder besitzt das Recht die respektvolle Berücksichtigung des eigenen Privat- und Familienlebens zu verlangen. Die Intimität des Privat- sowie Familienlebens ist unantastbar.³⁴⁶ [...]“

„Artikel 41 – (Änderung: 3.10.2001-4709/Art.17) Die Familie bildet die Grundlage der türkischen Gesellschaft und beruht auf der Gleichheit zwischen den Ehepartnern.

Der Staat trifft die nötigen Vorkehrungen (und) gründet Organisationen, um den Frieden und das Wohl der Familie sowie im Besonderen den Schutz der Mutter und der Kinder ebenso wie die Belehrung und Anwendung der Familienplanung zu gewähren.

Zur Ergänzung werden nun ausgewählte Rechtsbestimmungen aus dem türkischen Zivilgesetzbuch (mt.: *Türk Medeni Kanunu*)³⁴⁷ übersetzt.

³⁴⁵ Rumpf übersetzt ähnlich nur verwendet er den Begriff ‚jedermann‘. Rumpf (1996), p. 327.

³⁴⁶ ähnliche Übersetzung in: Rumpf (1996), p. 322.

³⁴⁷ *Türk Medeni Kanunu*, Kanun No.: 4721, Kabul Tarihi: 22/11/2001, in *RG*, Tarih: 8/12/2001, Sayı: 24607, *Düstur*, Tertip: 5, Cilt 41; siehe: <http://www.mevzuat.gov.tr/MevzuatMetin/1.5.4721.pdf>.

„Artikel 185 – Mit der Heirat wird eine eheliche Verbindung zwischen den Ehepartnern eingegangen. Die Ehepartner verantworten sich dazu für das Glück dieser Verbindung Hand in Hand zu sorgen und sich gemeinsam um die Kinderpflege, -erziehung, -aufsicht zu kümmern. [...]“

„Artikel 124 – Solange der Mann oder die Frau das 17. Lebensjahr nicht vollendet hat, darf er/sie nicht heiraten. [...]“

„Artikel 143 – Sobald die Trauung endet, überreicht der Standesbeamte dem Ehepaar ein Familienbuch.

Ohne das Vorzeigen des Familienbuchs darf keine religiöse Trauung stattfinden.

Die Gültigkeit einer Eheschließung ist unabhängig von der Abhaltung einer religiösen Trauung.

3.2.5 Das Recht auf Bildung

Im darauffolgenden Kapitel wird die Situation von Mädchen und Frauen innerhalb des Bildungssystems, welches eine enge Verbindung zur Kultur der Republik pflegt³⁴⁸, genauer untersucht. Aus diesem Grund folgen nun einige gesetzliche Vorschriften, die im Bezug auf die Ausbildung der weiblichen Bevölkerung für wichtig erachtet werden.

Einer der wichtigsten Punkte ist zweifellos die Schulpflicht im Primarbereich sowohl für Jungen als auch für Mädchen, die bereits in die TV 1924 aufgenommen wurde³⁴⁹. Das *Milli Eğitim Temel Kanunu*³⁵⁰ (dt.: Allgemeines Nationales Bildungsgesetz) schreibt wie folgt vor:

„Artikel 7 – Es ist das Recht aller türkischen Staatsangehörigen eine Schulbildung im Primarbereich zu erfahren. Die Staatsangehörigen ziehen einen Nutzen aus den an die Bildungsinstitutionen des Primarbereichs anschließenden Bildungseinrichtungen im Ausmaß ihres Interesses, ihrer Begabung sowie ihrer Fertigkeit.“

„Artikel 4 – Die Bildungsinstitutionen stehen ohne eine Sprache, eine Rasse, ein Geschlecht, eine Beeinträchtigung und eine Religion zu diskriminieren allen offen. In der Bildung darf es keinerlei Privilegien für eine Person, Familie, Gruppe, oder Klasse geben.“

³⁴⁸ Rumpf (1996), p. 273.

³⁴⁹ Siehe Kapitel 4 Abschn. 4.3.1.

³⁵⁰ *Milli Eğitim Temel Kanunu*, Kanun No.: 1739, Kabul Tarihi: 14/6/1973, in *RG*, Tarih: 24/6/1973, Sayı: 14574, *Düstur*, Tertip: 5, Cilt 12, Sayfa: 2324. Siehe: <http://www.mevzuat.gov.tr/MevzuatMetin/1.5.1739.pdf>.

„Artikel 8 – In der Bildung ist Frauen, Männern, allen eine Gleichheit in den Chancen und Möglichkeiten gewährt. [...]“

„Artikel 15 – In den Schulen wird eine Koedukation von Mädchen und Jungen vorausgesetzt. Allerdings können je nach Ausbildungstyp, Möglichkeit und Notwendigkeit manche Schulen ausschließlich für weibliche oder ausschließlich für männliche Schüler separiert werden.“

„Artikel 17 – Es wird versucht, dass die Ziele der nationalen Bildung nicht nur in den öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen, sondern zugleich auch zuhause, im Umfeld, am Arbeitsplatz, überall und zu jeder Gelegenheit verwirklicht werden können. [...]“

Eine religiöse Ausbildung sowie Grundkenntnisse über Normen und Sitten werden in der TV 1982 als Pflichtschulfächer sowohl der Primar- als auch der Sekundarschulstufe vorgeschrieben.

„Artikel 24 – Die Religions- und Moralerziehung erfolgt unter staatlicher Beaufsichtigung und Kontrolle. Die religiöse Kultur- und Moralerziehung nimmt zwischen den Pflichtfächern, die in den Primar- und Sekundarbildungseinrichtungen gelehrt werden, einen Platz ein. Darüber hinausgehende religiöse Erziehung und Lehre ist ausschließlich an den eigenen Wunsch einer Person, bei Minderjährigen (jedoch) an die Forderung des gesetzlichen Vertreters gebunden. [...]“

In der TV 1961 war die religiöse Erziehung noch eine rein private Angelegenheit und nicht Teil der schulischen Erziehung.

„Artikel 19 – [...] Die Religionserziehung und –lehre hängt ausschließlich von dem eigenen Wunsch einer Person, bei Minderjährigen (jedoch) von der Forderung des gesetzlichen Vertreters ab. [...]“

Die TV 1982 garantiert allen türkischen Staatsangehörigen ein Recht auf Bildung und Erziehung. Die Frage ob dieses Recht tatsächlich seitens der gesamten Bevölkerung in Anspruch genommen werden kann, wird im vierten Kapitel genau behandelt.

„Artikel 42 – Niemandem darf das Recht auf Erziehung und Bildung vorenthalten werden. Das Ausmaß des Rechts auf Bildung wird per Gesetz festgelegt und geregelt. [...]“

Die Primarschulbildung ist für Mädchen und Jungen, für alle Staatsangehörigen verpflichtend und in den staatlichen Schulen unentgeltlich. [...]“

3.2.6 Arbeitsrecht und Mutterschutz

Da in Kapitel fünf die Position der Frau in der Arbeitswelt und auch das Problem unbezahlter Arbeit den zentralen Forschungsgegenstand darstellt³⁵¹, wird nun ein kurzer Blick auf die rechtlichen Grundlagen für Frauen im Bereich der Arbeit geworfen.

„Artikel 48 – Es steht jedem frei, in einer gewünschten Branche zu arbeiten und Vertragsschlüsse abzuwickeln. [...]“

„Artikel 49 – Jeder hat das Recht und die Pflicht zu arbeiten.“

„Artikel 50 – Niemand darf in Arbeiten beschäftigt werden, die als unangemessen für sein/ihr Alter, Geschlecht und ihre Kraft gelten. Minderjährige und Frauen sowie Menschen mit körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen werden hinsichtlich der Arbeitsbedingungen im Speziellen geschützt.

Es ist das Recht der Arbeitenden sich zu erholen.

Das Recht auf entgeltlichen Wochen- und Feiertagsurlaub wie auch auf entgeltlichen Jahresurlaub sowie die Bestimmungen dafür sind per Gesetz zu regeln.“

„Artikel 55 – Das Entgelt gilt als Gegenleistung für die Arbeit.

Der Staat trifft die nötigen Vorkehrungen, um den Arbeitenden ein ihrer Arbeit entsprechendes, gerechtes Entgelt sowie die Nutzung anderer Sozialleistungen zu gewährleisten.

(Änderung: 3.10.2001-4709/Art. 21) Bei der Bestimmung des Mindestlohns werden die Lebensunterhaltsbedingungen der Arbeitenden sowie die wirtschaftliche Situation des Landes berücksichtigt.“

„Artikel 70 – Alle TürkInnen besitzen das Recht in den öffentlichen Dienst einzutreten. [...]“

Um Frauen vor zu schwerer Arbeit zu schützen, wird Frauen gemäß dem Arbeitsgesetz (mt.: *İş Kanunu*)³⁵² die Verrichtung von Arbeit in folgenden Bereichen verboten:

„Artikel 72 – Es ist verboten Männer, die das 18. Lebensjahr nicht vollendet haben sowie Frauen jeden Alters in Bereichen wie Bergbau, beim Verlegen von Kabeln und Tunnelbau an Plätzen unter der Erde oder unter Wasser zu beschäftigen.“

³⁵¹ Siehe 5. Kapitel Abschn. 5.1.

³⁵² *İş Kanunu*, Kanun No.: 4857, Kabul Tarihi: 22/5/2003, in *RG*, Tarih: 10/6/2003, Sayı: 25134, *Düstur*, Tertip: 5, Cilt 42, pp. 8423-8460; siehe auch <http://www.mevzuat.gov.tr/MevzuatMetin/1.5.4857.pdf>.

Im Bezug auf den Mutterschutz finden sich ebenfalls im Arbeitsgesetz spezielle Bestimmungen, um die Arbeitsbedingungen von Arbeiternehmerinnen vor und nach der Geburt eines Kindes zu regeln.

„Artikel 74 – Es ist eine Grundvoraussetzung weibliche Arbeitnehmer vor der Geburt acht und nach der Geburt acht, (das ergibt) insgesamt 16 Wochen, nicht zu beschäftigen. Im Falle einer Mehrlingsschwangerschaft wird an die acht Wochen Nichtbeschäftigungszeit vor der Geburt ein Zeitraum von zwei Wochen angehängt. Allerdings, sofern es der gesundheitliche Zustand erlaubt, kann die Arbeitnehmerin auf eigenen Wunsch mit einer ärztlichen Bestätigung bis zu drei Wochen vor der Geburt an ihrem Arbeitsplatz arbeiten. In diesem Fall werden die gearbeiteten Zeiten dem Zeitraum nach der Geburt angerechnet. [...]

Einer Arbeitnehmerin werden pro Tag insgesamt eineinhalb Stunden gewährt, um ihre Kinder, die jünger als ein Jahr sind, zu stillen. [...]“³⁵³

Mit den eben angeführten Gesetzestexten und ihren deutschen Übersetzungen wurde nun ein Überblick über den juristischen Status von Frauen in den Bereichen Arbeit, Bildung, Familie und Grundrechte gegeben, sodass dieses Kapitel zum einen an das zweite Kapitel anknüpft, in dem bereits einige Reformen zur Verbesserung der weiblichen Rolle in der Gesellschaft besprochen wurden und zum anderen sollte damit ein Vorwissen für die folgenden Kapitel vier und fünf, die sich insbesondere mit den Bildungs- und Arbeitsmöglichkeiten von Frauen auseinandersetzen, geboten werden.

4 Ausbildungs- und Karrierechancen für Frauen nach der Ausrufung der türkischen Republik mit einem komparativen Blick in die Moderne

³⁵³ Der Mutterschutz wurde erstmals 1930 in dem Gesetz „*Umumi Hıfzısıhha Kanunu*“ (mt.: *Genel Sağlık-koruma yasası*; dt.: Allgemeines Gesetz über den Gesundheitsschutz) angesprochen, wobei die Bestimmungen als Vorbild für spätere Arbeits- und Sozialversicherungsgesetze fungierten. Siehe dazu: Caporal (1982), pp. 539; 566-567.

„*Terbiye ve tedriste tatbik edilecek usül [sic], malumatı insan için fazla bir süs, bir vasıta-i tahakküm yahut medeni bir zevkten ziyade maddi haytta muvaffak olmayı te'min eden ameli ve kabil-i istimal bir cihaz haline getirmektedir.*“³⁵⁴ – „Jene Methode, die in der Bildung und im Unterricht zur Anwendung kommen soll, besteht darin, das Wissen auf den Status eines praktischen und anwendungsfähigen Apparats zu bringen, der für den Menschen mehr als nur einen zusätzlichen Schmuck und absolutistische Mittel oder das kulturelle Ergötzen zu sichern, den Erfolg im materiellen Leben garantiert.“

Das folgende Kapitel setzt sich mit dem Thema der Schul- und Weiterbildung von Frauen in der Türkei auseinander. Dabei werden speziell für die Bildung beschlossene Reformen seitens der Regierung unter der Leitung Mustafa Kemal Atatürks explizit untersucht und erläutert.

Nachdem zu Beginn des Kapitels ein historischer Überblick über Bildungseinrichtungen, speziell für Frauen, im späten osmanischen Reich gegeben wurde, folgt eine Darstellung über die Versuche der Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten für Frauen in den frühen Jahren der Republik.

4.1 Der Zugang zur Bildung für die Frau im osmanischen Reich

Wie bereits im ersten Kapitel dieser Arbeit erwähnt, setzte sich das jungtürkische Regime³⁵⁵ stark für eine Verbesserung im Bildungswesen zugunsten der osmanischen Frauen ein.³⁵⁶ Allerdings wurden zuvor bereits erste Schritte unternommen, um den Frauen des osmanischen Staates überhaupt den Zugang zur Bildung zu ermöglichen. Eine wichtige Zeit für diese Entwicklungen stellte die *Tanzîmât*-Ära dar. Es folgt eine kurze Zusammenfassung, da die wesentlichsten Fakten bereits im ersten Kapitel ausführlich erklärt wurden. Einige zusätzliche Fakten wurden hinzugefügt, da diese im ersten Kapitel nicht erwähnt wurden.

³⁵⁴ Zitat Atatürk im Jahr 1923; Text übernommen aus: Atatürk (1975), p. 12; *usül*: vermutlich ‚*usul*‘ (dt.: Art und Weise, Form, Methode).

³⁵⁵ Vor allem ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und führende Kraft in der zweiten konstitutionellen Periode (1908-1918).

³⁵⁶ Siehe 1. Kapitel Abschn. 1.2.2 und 1.3.1

4.1.1 Das Bildungssystem kurz vor und nach den *Tanzīmāt*-Reformen

Das Bildungssystem wurde erst unter Sultan Şelīm III. (1789-1807)³⁵⁷ durch Reformen neu gestaltet und aufgewertet, indem das Schulwesen in zwei wesentliche Bereiche unterteilt wurde und zwar in einen weltlichen und einen religiösen Bereich.³⁵⁸

Vor der Zeit der *Tanzīmāt*, in der es durch westliche Einflüsse zu grundlegenden Neuordnungen im osmanischen Staat und darunter auch im Bildungswesen kam, existierten drei primäre Schultypen im osmanischen Reich³⁵⁹ 1) *mektep* (Grundschule, „einfache Schreibschule“³⁶⁰) 2) *medrese*³⁶¹ (höhere Lehranstalt für religiöse Wissenschaften u.a. Tradieren des Koran und Rechtswissenschaften³⁶²) Als Absolvent einer *medrese* konnte man beispielsweise den Beruf des Grundschullehrers³⁶³ ausüben.³⁶⁴ 3) *enderūn mektebi* (Palastschule, bis 1909 wichtiges Ausbildungssystem für Nichtmuslime, die durch Knabenlese ‚*devşirme*‘ auserwählt wurden, die islamischen Regeln und Traditionen sowie Disziplin und die osmanische Kultur und Sprache zu lernen, um so in wichtigen Staatspositionen dem Sultan zu dienen.³⁶⁵)

Im osmanischen Reich bekamen Mädchen vor den Reformen der *Tanzīmāt*-Periode lediglich eine Grundschulausbildung bis zum neunten Lebensjahr, in der sie eine oberflächliche Kenntnis des Islam und seiner Werte erhielten. Die höheren Schulen, die *medresen* waren für weibliche Schüler nicht zugänglich.³⁶⁶

³⁵⁷ „Selim III“, in: *TDVİA*, 36, pp. 420-425.

³⁵⁸ Ücüncü (1993), p. 121.

³⁵⁹ Başgöz (1968), pp. 1-3; und: Gençkaya (2011), p. 30.

³⁶⁰ Kreiser, Neumann (2009), p. 15.

³⁶¹ Für nähere Informationen und Entwicklungen der *medrese* siehe: Baltacı (1976).

³⁶² Kreiser, Neumann (2009), p. 15.

³⁶³ Da in keiner Literatur eine Frau als Lehrkraft aufscheint, muss davon ausgegangen werden, dass es zu dieser Zeit noch keine weiblichen Lehrkräfte in den öffentlichen Schultypen gab. Allerdings ist bekannt, dass noch vor der Eröffnung der ersten Institution zur Lehrerinnenausbildung im Jahr 1870 einige gebildete Frauen in ihren eigenen Häusern wiederum Mädchen unterrichteten. Der Staat erkannte diese Art der Erziehung als Grundschulbildung an. Solch eine Ausbildung wurde/wird "kadın öğretmenli ev sibyan mektepleri" genannt. Auch in den USA (ab 16./17.Jh) sowie in Frankreich (ab 19.Jh) war eine Erziehung für Mädchen durch Frauen zuhause verbreitet. So hatten Frauen mit entsprechender Bildung die Möglichkeit ihr Wissen weiterzugeben und junge Mädchen hatten dennoch eine Chance eine schulische Erziehung zu erlangen. Siehe: Akyüz (2004), pp. 2; 9-10; <http://dergipark.gov.tr/download/article-file/114150>.

³⁶⁴ Başgöz, Wilson (1968), p. 3.

³⁶⁵ Für mehr Informationen siehe: „Enderun“, in: *TDVİA*, 11, pp. 185-187.

³⁶⁶ Caporal (1982), p. 102; Borchers (2013), p. 84.

Für mehr Information zur Geschichte des osmanisch-türkischen Bildungswesens siehe: 5. Kapitel; und: Baltacı (1976).

Im Jahr 1824 wurde die verpflichtende Schulbildung im elementaren Bereich als wichtige Verantwortung des Staates bezeichnet.³⁶⁷ Diese Schulpflicht sollte allerdings die darauffolgenden Jahre lediglich pro forma Geltung haben.³⁶⁸

Als Resultat der durch das Edikt von *Gülhâne* bedingten Säkularisierung folgte eine Bildungsreform, die im Jahr 1845 eine allgemeingeltende Schulpflicht für Mädchen und Jungen vorschrieb.

Als Resultat einiger Umstrukturierungen im Erziehungsministerium *Ma[°]ārif-i [°]Umūmīye Nezāreti* (Gründung:1869) wurde das Pflichtschulalter für Knaben zwischen sechs bis zehn und für Mädchen zwischen sieben und elf Jahre festgesetzt. Darüber hinaus galt die Regel, dass bei Existenz zweier Schulen in einem Stadtviertel (mt.: *mahalle*), eine lediglich für weibliche und eine nur für männliche Schüler zugänglich sein musste.³⁶⁹ Obendrein erfolgte im selben Jahr eine neue Bildungsverordnung, in der folgende Strukturierung³⁷⁰ des Erziehungssystems vorgeschrieben wurde:

1) Primärschulbildung

- *İbtidā'īye*

- *Rüştiye*

2) Sekundärschulbildung

- *İ[°]dādīye* (Vorbereitungsschule)

- *Sulṭānīye* (vgl. späteres *lise*)

3) Hochschulbildung

- *[°]Ālīye*

4.1.1.1 Die wichtigsten Mädchenschulen der Tanzīmāt-Ära

1. *Dārü'l-mu[°] allimāt* (1870): Da in den Jahren zuvor nur wenige Mädchen eine Ausbildung an einer *Rüştiye* genossen hatten und somit zu wenige nachkommende auszubildende weibliche Lehrkräfte zur Verfügung standen, wurden in den ersten Jahren männliche Lehrer in Mädchenschulen beschäftigt.
2. *Dārü'l-mu[°] allimāt-ı [°]Ālīye* (1892)

³⁶⁷ Gençkaya (2011), p. 30.

³⁶⁸ Akyüz (1993), p. 131.

³⁶⁹ Çolak (2013), p. 15; und: İhsanoğlu [ed.] (1998), p. 305.

³⁷⁰ Gliederung angelehnt an: Borchers (2013), p. 85.

3. *Leylî ve Nehârî Kız Şanâyi Mektebi* (1869), *Dersa'âdet Nehârî Kız Şanâyi Mektebi* (1884), *Üsküdar Nehârî Kız Şanâyi Mektebi* (1890); Dies waren die ersten berufsbildenden Schulen für Mädchen.³⁷¹

4.1.2 Der Modernisierungsprozess des Schulwesens unter der Regierung der Jungtürken aus dem Blickfeld der Frau

Obwohl die Jungtürken bestrebt waren, das Bildungswesen zu modernisieren und möglichst nach europäischen Standard auszubauen, blieb der Islam weiterhin ein einflussreicher Faktor.³⁷² Nachdem, wie im ersten Kapitel erwähnt, 1913 das neue Bildungsgesetz „*Tedrîsât-i İbtidâ'îye Kânûnu*“ in Kraft getreten war und somit die *Rüştiyes* für Mädchen zu einer sechs jährigen Mädchengrundschule umstrukturiert worden waren, mit dem Ziel das neue Schulsystem sowohl in den Bezirken als auch den umliegenden Kreisstädten verbreiten zu können³⁷³, wurden diverse neue moderne Mädchenschulen eröffnet, von denen einige wichtig anschließend in Form einer Aufzählung angeführt werden. Bestehende Schulen wurden umgebaut und dem modernen Standard angepasst³⁷⁴, sodass im Jahr 1912 allein in Istanbul bereits dreizehn *Rüştiyes* für Mädchen zugänglich waren.³⁷⁵ Nachdem im Jahr 1913-1914 erstmals an der Universität in Istanbul *Dâru'l-funûn* (mt.: *Darülfünun*) begonnen worden war,³⁷⁶ Vorlesungen ausschließlich für Frauen anzubieten, wurde der Weg allmählich frei für eine modernen Bildungsreform. In diesen Vorlesungen erhielten die Studentinnen Kenntnisse über diverse Bereiche, wie etwa Haushaltsökonomie, Hausarbeit, Erste Hilfe, medizinische Grundkenntnisse speziell zur Frauengesundheit, Naturwissenschaften, Geschichte und Pädagogik sowie Frauenrechte.³⁷⁷ Eine spezielle Entwicklung hinsichtlich der Verbesserung der Frauenbildung stellte die Einführung eines „dualen Bildungswesens“ dar. Hierbei wurde versucht zwischen dem traditionellen religiösen und einem neuen modernen Bildungssystem zu unterscheiden. Eine wesentliche Schwierigkeit dabei stellte allerdings das religiöse System dar, da es bis zur republikanischen Reform des Bildungssystems unter Atatürk versuchte, das moderne Schulsystem in den Hintergrund zu

³⁷¹ Çolak (2013), p. 16.

³⁷² Ücücü (1993), p. 121.

³⁷³ Ergin, (1939), pp. 1236 ff; Çakır (1993), pp. 223-224; und: Çolak (2013), p. 16.

³⁷⁴ Çolak (2013), p. 16; Erdem (2007), pp. 179 ff.

³⁷⁵ Çolak (2013), pp. 16-17.

³⁷⁶ Çolak (2013), p. 17; Ücücü (1993), p. 122.

³⁷⁷ Arslan, Selçuk (2012), pp. 24-25; Çolak (2013), p. 18.

rücken.³⁷⁸ Der Grund dafür lag anfangs in der unzureichenden Information sowie im mangelhaften Bewusstsein der Bevölkerung über das neue Schulwesen, was zum Resultat führte, dass die religiöse Ausbildung, auch für Mädchen, weiterhin im Zentrum der Erziehung stand. Allerdings änderte sich dieser Zustand in den folgenden Jahren. Während beispielsweise 1893 in neun Mädchenschulen insgesamt 313 Schülerinnen vermerkt waren, stieg die Anzahl der Schülerinnen im Jahr 1903 in elf Schulen auf 1640.³⁷⁹

Eine der wohl wichtigsten Entwicklungen der zweiten konstitutionellen Periode (mt.: *İkinci Meşrutiyet*; 1908-1922³⁸⁰) war die Eröffnung der Frauenuniversität am 12. Februar 1914 unter dem Namen „*İnas Darü' l-Fünunu*“³⁸¹, welche später der Istanbuler LehrerInnen-Schule „*Dāru' l-mu^c allimāt*“ (mt.: *Darülmuaallimat*) mit einer dreijährigen Ausbildung angegliedert wurde und welche hauptsächlich als Weiterbildungsmöglichkeit für Absolventinnen eines Mädchengymnasiums oder eben der LehrerInnen-Schule gedacht war. Die neue Frauenuniversität war in drei Studiengänge gegliedert: 1) Mathematik 2) Literatur 3) Naturwissenschaften.

Ihre ersten Absolventinnen verzeichnete die *İnas Darü' l-Fünunu* im Jahr 1917. 1920 erfolgte ihre Aufhebung, woraufhin die Studentinnen aufgefordert wurden ihr Studium an der Istanbuler Universität *Darülfünun* fortzusetzen, wo sie zunächst in von männlichen Studenten getrennten Hörsälen unterrichtet wurden. Allerdings entwickelte sich schon bald eine universitäre Koedukation, nachdem die Studentinnen ihre eigenen Lehrveranstaltungen boykottiert hatten und von sich aus an Vorlesungen für Studenten teilgenommen hatten³⁸².

1921 sorgte ein Erlass dafür, dass in den Fächern Literatur und Naturwissenschaften beide Geschlechter gemeinsam die Vorlesungen besuchen durften. In den folgenden Jahren zogen weitere Fakultäten dieser Entwicklung nach und begannen auch Studentinnen anzuerkennen, wie etwa die rechtswissenschaftliche Fakultät 1921-1922 sowie die medizinische Fakultät 1922-1923.³⁸³

Diese grundlegenden Entwicklungen sorgten nicht nur für eine Verbesserung des allgemeinen Bildungssystems des späten osmanischen Reiches, sondern ebneten den Weg

³⁷⁸ Ücüncü (1993), p. 122; 150.

³⁷⁹ Ücüncü (1993), p. 150; und: Caporal (1982), pp. 135 ff.

³⁸⁰ für nähere Informationen siehe: Kreiser, Neumann (2009), pp. 355-357.

³⁸¹ Dođramacı (1984), p. 16.

³⁸² Dođramacı (1984), pp. 16-17.

³⁸³ Taşkıran (1976), p. 42; und: Ekrem (2013), p. 62.

für Frauen sich sowohl privat als auch öffentlich in die Gesellschaft zu integrieren und ermöglichten ihnen in gewisser Weise eine Unabhängigkeit. Darüber hinaus bildeten diese Errungenschaften im Bildungswesen die Grundlage für jene Bildungsreformen Atatürks, mit dem Ziel die Frau noch besser auszubilden und somit ihren Status in der Gesellschaft weiter anzuheben.

4.2 Die Verbesserungen des Bildungswesens nach der Ausrufung der Republik Türkei mit einem speziellen Blick auf die Stellung der Frau und ihre Bildungsmöglichkeiten

Bereits nach dem türkischen Befreiungskrieg erwähnte Atatürk in seinen öffentlichen Reden immer wieder, wie sehr er die Rolle der Frau in der Gesellschaft schätzte und dass er eine Republik gründen würde, in der eine Chancengleichheit für Männer und Frauen herrschen würde.³⁸⁴ Betrachtet man nun die beiden Themenbereiche Frauen und Bildung in der Türkei, so kann man diese aus zwei Perspektiven heraus untersuchen. Wenn es auch Bestrebungen gab, den Zugang zu Bildung für die Frau zu erleichtern, so sind und waren Frauen im Bildungssystem durchaus weniger vertreten als Männer. Der Grundstein für die Neuordnung des türkischen Bildungssystems wurde bereits vor der Ausrufung der Republik in den frühen zwanziger Jahren des 20. Jahrhunderts und dann speziell in der Zeit der kemalistischen Reformen gelegt.

Als zweite Dimension für Untersuchungen zum Zusammenhang von Frauen und Bildung ist es notwendig die allgemeine soziale Bedeutung der Bildung und Erziehung in Verbindung mit dem Gender-Aspekt zu betrachten, in dem Frauen eine untergeordnete Rolle einnehmen.³⁸⁵

4.2.1 Ein kurzer Einblick in die allgemeine Bildungssoziologie und das Problem der Diskrepanz zwischen den Geschlechtern

4.2.1.1 Die allgemeinen Funktionen der Bildung auf sozialer Ebene

Bevor allerdings genauer auf die Entwicklung der Bildungschancen der türkischen Frau eingegangen werden kann, ist es hilfreich zunächst die drei wesentlichen Informationen über die sozialen Funktionen der Bildung zu bieten.³⁸⁶

³⁸⁴ Taşkıran (1976), p. 55.

³⁸⁵ Gök (1995), p. 131.

³⁸⁶ Für genauere Informationen und Definitionen siehe: Becker (2011).

1. Die wohl wichtigste Funktion besteht unter anderem darin, dass Bildung die Möglichkeit bietet, Menschen für spezifische Berufe in den verschiedensten Bereichen auszubilden und somit auf das Arbeitsleben vorzubereiten, damit sie später in der geforderten Art und Weise in der vorherrschenden sozialen Hierarchie ihren Platz einnehmen können.
2. Außerdem sollen durch Bildung jene kulturellen und politischen Normen und Werte der betreffenden Gesellschaft übermittelt und verbreitet werden. Das Individuum verinnerlicht durch schulische Bildung diese Wertvorstellungen und kann sich so erwartungsgemäß in die Gesellschaft integrieren.
3. Solange das Bildungssystem einer Gesellschaft diese ersten beiden Punkte verfolgt, gewährt es zwangsläufig ein soziales Gefüge, das auf dem Widerspruch zwischen den Geschlechtern und den sozialen Schichten beruht.³⁸⁷

4.2.1.2 Die Bildungssoziologie aus einer weiblichen Sicht

Wie wirken sich nun diese sozialen Bildungsfunktionen auf die Ausbildung und Erziehung von Frauen aus? Allgemein kann behauptet werden, dass die vorrangige Forderung an Frauen lautete, ihrer Rolle in der Familie als Ehefrau und Mutter nachzukommen, sodass Frauen immer wieder dazu gedrängt werden, eine Ausbildung zu genießen, sodass sich ihnen später eine berufliche Perspektive anbietet, die eine Fortführung ihrer familiären Rolle gewährt. Fatma Gök geht in ihrem Werk sogar so weit zu behaupten, dass aufgrund all dieser genannten Fakten die Bildung der Frau als Weg zur Emanzipation in Frage gestellt werden sollte.³⁸⁸

Bildung erfüllt zweierlei Funktionen. Einerseits werden bestehende Machtstrukturen der sozialen Ebene weitergegeben, andererseits wird der Anschein erweckt, die soziale Stellung des Individuums würde ausschließlich durch seine/ihre Persönlichkeit und Fähigkeiten geformt werden. Darüber hinaus wird eine Ideologie vermittelt, die die Diskrepanz zwischen den sozialen Schichten sowie zwischen den Geschlechtern legitimiert.³⁸⁹

³⁸⁷ Ballantine (1983), pp. 82 ff; und: Gök (1995), p. 132.

³⁸⁸ Gök (1995), p. 132.

³⁸⁹ Gök (1995), pp. 132-134.

4.2.1.3 Ein Überblick über die Lage des Bildungssystems in der modernen Türkei aus einer weiblichen Sicht

Wirft man nun einen Blick in die Türkei, so sollte erwähnt werden, dass die Stellung der Frau im Bildungswesen noch lange nicht jener Stellung des Mannes gleicht. Obwohl bereits zu Beginn der Errichtung der türkischen Republik unter Atatürks Führung viele Unternehmungen zur Verbesserung des Bildungsstandards der Frau durchgeführt wurden, so muss doch hervorgehoben werden, dass die Türkei noch lange nicht den Punkt erreicht hat, an dem man von einer sozialen Gleichstellung der Geschlechter im Bildungssystem sprechen kann.

Untersuchungen und deren statistischen Ergebnisse zeigen, dass zum Beispiel, um im Bereich des Bildungssystems zu bleiben, der Großteil der LehrerInnen-Stellen zwar von Frauen besetzt ist, die führenden Positionen, wie etwa die des Direktors oder des Vorgesetzten, allerdings werden zumeist von Männern bekleidet. Aus den Ergebnissen des staatlichen Statistikinstituts der Türkei (*Türkiye İstatistik Kurumu*; TÜİK) geht hervor, dass beispielsweise im Schuljahr 2013/14 120 661 männliche und 167 783 weibliche Lehrpersonen an insgesamt 28 532 Grundschulen beschäftigt waren³⁹⁰. Im Managementbereich hingegen ist das Gegenteil deutlich erkennbar. Im Jahr 2013 befanden sich 1 100 Männer und lediglich 186 Frauen in einer führenden Manager-Position.³⁹¹

Was heißt das nun für die Rolle der Frauen? Aufgrund von Analysen wie dieser kann darauf geschlossen werden, dass in der modernen Türkei nach wie vor eine führende, entscheidende, Position eher dem männlichen Geschlecht zugetraut wird und nicht dem weiblichen.³⁹² Noch heute sind Männer in allen Bereichen der Ausbildung und Erziehung stärker präsent als Frauen. Frauen hingegen dominieren noch heute in der Anzahl der AnalphabetInnen in der Türkei. Im Jahr 1985 lag die Gesamtanzahl jenes Bevölkerungsanteils, der des Lesens und Schreibens mächtig war, bei 77, 29%. Insgesamt betrachtet konnten 86, 35% der Männer und 68, 02% der Frauen Lesen und Schreiben.

Ein wichtiger Aspekt ist auch, dass dieser Trend sowohl in der Gesamtbevölkerung, als auch in der jungen türkischen Bevölkerung deutlich zu erkennen ist, obwohl der Grad der Allgemeinbildung der jungen Bevölkerung höher anzusetzen ist als jener der gesamten türkischen Nation. Während 28% der jungen Männer eine Erlaubnis für ein

³⁹⁰ TÜİK, (2014), p. 62.

³⁹¹ TÜİK, (2014), p. 143.

³⁹² Gök (1995), p. 133.

Hochschulstudium besitzen, liegt die Anzahl junger Frauen, die ebenso diese Befähigung erhalten bei 19%.³⁹³

4.3 Atatürk und seine Bildungsreformen zur Verbesserung des Ausbildungs- und Erziehungsstandards der Frauen in der Türkei

Wie bereits in anderen Abschnitten versucht wurde zu erläutern, hatte Atatürk ein ganz eigenes und bestimmtes Bild, welche Rolle die moderne Frau der neuen türkischen Republik übernehmen sollte. In Form einer öffentlichen Rede in Izmir an einer höheren Schule für Lehrerinnen-Ausbildung meinte er, dass die türkische Frau die aufgeklärteste, die tugendhafteste und die würdevollste auf Erden sein soll, mit der Aufgabe eine neue starke Generation zu erziehen, damit diese mutig und zielstrebig das Land verteidigen könne. Seiner Ansicht nach stellen die Frauen die Pfeiler der türkischen Nation dar, die ihre Pflichten allerdings nur dann erfüllen können, wenn sie richtig erzogen und ausgebildet werden.³⁹⁴ Durch diese und ähnliche öffentliche Reden von Mustafa Kemal wird deutlich, dass er und somit auch seine Unterstützer einen genauen Plan hatten, wer welche Position in der neuen Nation der Republik einnehmen sollte.

4.3.1 Die Neuordnung des Bildungssystems

Eine der wichtigsten Reformen in der Zeit der jungen Republik war zweifellos die Umgestaltung des türkischen Schulsystems. Bereits vor der Ausrufung der Republik erkannte Atatürk die Notwendigkeit eines Ausbaus der Bildungseinrichtungen. In einer Rede vor der GTNV im Jahr 1922 betonte Mustafa Kemal wie wichtig die schulische Erziehung sowohl für Jungen als auch für Mädchen sei. Mädchen sollten die selben Aussichten und Chancen im Bildungsbereich bekommen können, welche bis dato größtenteils ausschließlich für Jungen vorgesehen waren. Auch wenn heute noch mehr Jungen die Schule besuchen als Mädchen, was nach wie vor ein wesentliches Problem darstellt, so kann doch durchaus behauptet werden, dass durch die kemalistische Bildungsreform die Anzahl der weiblichen Schüler in allen Schulstufen stetig anstieg.³⁹⁵ Statistiken beweisen diese Aussage, allerdings wird später noch genauer auf diese Zahlen eingegangen.

³⁹³ Kagıtcıbası, Sunar (1997), p. 148.

³⁹⁴ Atatürk (1959), pp. 231 ff; und: Taşkıran (1973), pp. 62-63.

³⁹⁵ Taşkıran (1973), p. 84.

4.3.1.1 Das öffentliche Schulsystem

„*Hayatta en hakiki mürşit ilimdir*“³⁹⁶ – „Der wahrhaftigste Lehrer im Leben ist die Wissenschaft“

Dieses Zitat bestätigt die Ansicht der Kemalisten, dass die Religion nicht der richtige Weg sei, um eine aufgeklärte, moderne, dem Westen zugeneigte Nation erziehen zu können. Nach und nach versuchten Mustafa Kemal und sein Umfeld religiöse Einrichtungen und deren Ideologien zu schließen und zu verbieten. Am 13. Dezember 1925 wurden die sogenannten „*tekkes*“ (dt.: Derwischkonvente) im gesamten Land offiziell verboten, was bedeutete, dass diese Derwischkonvente, die eine lange Tradition in der osmanisch-türkischen Geschichte hatten, von nun an ihre religiösen Lehren nicht mehr verbreiten durften. Atatürk und die Vertreter des Kemalismus waren überzeugt davon, dass eine gut ausgebildete nach westlichem Standard erzogene Gesellschaft sich von selbst vom religiösen Glauben abwenden und/oder die Religion gemäßigt und lediglich für sich privat ausüben würde.³⁹⁷

Bis in die frühen Jahre des 19. Jahrhunderts verfügte das osmanische Reich über keine einheitliche Schulbildung. Der Unterricht der einzelnen Schulen und Medresen war intensiv beeinflusst von der Religion. Zu Beginn wurden Lehrfächer wie etwa Geschichte, Geografie und Naturwissenschaften gänzlich vernachlässigt. Den Schülern fehlte daher eine Ausbildung über den Umgang mit der Wissenschaft und ihren Methoden sowie das richtige Ausüben von Kritik. Allerdings wurde dieses Problem zu Beginn des 19. Jahrhunderts bewusst wahrgenommen und man begann Schulen nach europäischem Standard zu eröffnen. Das neue Unterrichtssystem wurde zur Zeit der *Tanzîmât*-Periode ausgeweitet, sodass bald eine staatliche Schulerziehung gemäß der Zeit ermöglicht wurde. Dennoch hatte die Religion weiterhin die zentrale Rolle in der Erziehung.³⁹⁸ Bereits zur Zeit des türkischen Befreiungskampfes bemerkte Atatürk, dass sowohl die Unabhängigkeit eines Staates als auch dessen Wohlstand und das Ansehen seines Volkes obligatorisch mit der Erziehung der Nation im Zusammenhang stand. Außerdem erkannte er, dass das bisherige Schulwesen als veraltet einzustufen war und er machte sogar das bestehende

³⁹⁶ Zitat Atatürks in Moderntürkisch. Allerdings ist man sich uneinig darüber ob das Zitat ursprünglich nicht doch von dem berühmten Dichter der Stömung „*Edebiyât-ı Cedide*“ (dt.: neue Literatur) Tevfik Fikret (1867-1915) stammt, den Atatürk in seinen Reden gelegentlich zitierte. Mehr Informationen siehe: „Tevfik Fikret“, in: *TDVİA*, 41, pp. 9-11.

³⁹⁷ Kreiser, Neumann (2009), pp. 412-413; 415.

³⁹⁸ Türkische Nationale Kommission für UNESCO (1981), p. 208.

Bildungssystem verantwortlich für den „*historischen Verfall*“³⁹⁹ der türkischen Nation. Die Erneuerung und Verbesserung des Bildungswesens blieb auch die nächsten Jahre und speziell in der Zeit des Aufbaus der türkischen Republik durch staatliche Reformen wohl das primäre Ziel der kemalistischen Regierung.

In allen Schulstufen galt der oberste Grundsatz den Unterricht nach der vorherrschenden nationalen, laizistisch⁴⁰⁰-republikanischen Ideologie zu gestalten. Die Schulbildung in den Primärstufen war für beide Geschlechter verpflichtend und zumeist kostenlos. Die Schulen hatten sich an einheitlich festgelegte Lehrpläne zu halten und mussten Lehrbücher verwenden, die entsprechend den jeweiligen Schulstufen angefertigt wurden.⁴⁰¹ Über die Lehrbücher werden später noch genauere Details erläutert.

In den meisten Schulen aller Schulstufen waren Internate integriert, die ebenso meist ohne Entgelt in Anspruch genommen werden konnten. Interessant ist auch, dass Jungen sowie Mädchen sowohl in der Primär- als auch in der Sekundarstufe gemeinsam in einer Klasse unterrichtet wurden. Eine Geschlechtertrennung war nur dann in den mittleren und höheren Schulstufen üblich, wenn die Anzahl der Schüler und Schülerinnen für separate Klassen ausreichend war. War ein Ausbildungszweig in einer höheren Lehranstalt zum Beispiel mit handwerklichen oder kaufmännischem Schwerpunkt nur für ein Geschlecht vorgesehen, so erfolgte demnach eine Trennung zwischen männlichen und weiblichen Schülern.⁴⁰²

Da Atatürk sich als „Erzieher der Nation“ sah, reichte ihm eine einfache Überarbeitung der alten Lehrpläne nicht. Für seine Erziehungspolitik war es notwendig der Nation ein Gefühl zu vermitteln ihren Verstand und ihre Logik zu gebrauchen um den höchstmöglichen Standard an Wissen zu erlangen und ihr auf diesem Weg auch die Politik näherzubringen. Darüber hinaus sollte dem Volk jene Moral übermittelt werden, die dafür sorgte, dass das Volk die türkische Geschichte und die türkische Identität verstand und sich dieser zugehörig empfand. All diese Ziele konnten aber nur durch eine Vereinheitlichung und Zentralisierung des Unterrichtswesens erreicht werden.⁴⁰³

³⁹⁹ Türkische Nationale Kommission für UNESCO (1981), p. 209.

⁴⁰⁰ Der Ausdruck „Laizismus“ leitet sich von dem französischen Begriff *laïcité*. Allerdings unterscheidet sich der türkische Laizismus von seinem französischen Vorbild, da im türkischen Modell die Religion durch den Staat kontrolliert wurde, wohingegen der französische Laizismus die strikte Trennung staatlicher und religiöser Angelegenheiten vorschreibt. Ziel war es den Einfluss der Religion zurückzudrängen und aus der türkischen Öffentlichkeit in die Privatsphäre der Individuen zu verbannen. Mehr dazu siehe: Günay (2012), p. 162; Rumpf (1996), pp. 106 ff.

⁴⁰¹ Kral (1937), p. 65.

⁴⁰² Kral (1937), p. 66.

⁴⁰³ Türkische Nationale Kommission für UNESCO (1981), p. 212.

Wie bereits erwähnt wurde, wurde 1922 das Sultanat aufgelöst, 1924 sollte das Kalifat endgültig der Vergangenheit angehören und 1925 folgte die Schließung der religiösen Institutionen der *tekkes*. Im Zuge dessen wurden anschließend auch die bereits erläuterten Medresen abgeschafft.⁴⁰⁴

In einer Rede vor dem TBMM am 1. März 1923 sprach Atatürk darüber, wie wichtig es für die türkische Nation und deren Bestehen sei, Kindern, sowohl männlich als auch weiblich, gleichermaßen das Recht auf Unterricht zu gewähren.

*„Ülke çocuklarının birlikte ve eşit olarak paylaşmak zorunda buldukları, bilim ve kültür vardır. Yüksek meslek ve ihtisas sahibi kişilerin, diğerlerinden ayrılacakları öğrenim düzeyine kadar, öğretim ve eğitimde birlik, sosyal topluluğumuzun kalkınma ve yükselmesi için çok önemlidir. Bu bakımdan Şer'îye Bakanlığı ile Milli Eğitim Bakanlığının bu konuda fikir birliği içinde bulunmalarını ve birlikte çalışmalarını istemek yerinde olur.“*⁴⁰⁵ – „Es

gibt ein Wissenschaft und eine Kultur, die die Kinder unseres Landes gemeinsam und gleichwertig zu teilen haben. Für den Aufschwung und die Weiterentwicklung unserer sozialen Gesellschaft ist eine Gemeinsamkeit im Unterrichts- und Erziehungswesen solange äußerst wichtig, bis eine Herausbildung von Leuten mit höheren Berufen und Fachwissen gegeben und deren Unterscheidung von den anderen (Menschen) möglich ist. Von diesem Blickfeld aus ist es wünschenswert, dass das Scheriatministerium mit dem Unterrichtsministerium die gleichen Ideen teilt und zusammenarbeitet.“

Es war allerdings von vornherein klar, dass man durch eine Zusammenarbeit des traditionellen religiös-konservativen Ministeriums mit dem modernen Bildungsministerium auf keinen grünen Zweig kommen würde. Atatürk wollte wohl mit dieser Aussage im Vorhinein darauf hinweisen, dass eine parallele Existenz von Medresen und Schulen den Fortschritt des Landes und damit einhergehend die Bildung seiner Nation einschränkte, was später als wesentlicher Grund für das Verbot der religiösen Institutionen galt.⁴⁰⁶

Obwohl Mustafa Kemal für sein Reformvorhaben im Bereich des Bildungswesens viel Kritik einstecken musste, gelang es ihm doch eine Gesetzesebene zu schaffen, in der eine Verbesserung der Chancen auf Bildung für Frauen zum ersten mal greifbar wurde.

⁴⁰⁴ Başgöz, Wilson (1968), p. 46.

⁴⁰⁵ Vollständiger Text in Moderntürkisch: http://www.ata.tsk.tr/01_hayati/bir_dorduncu_yasama_yili.html.

⁴⁰⁶ Türkische Nationale Kommission für UNESCO (1981), p. 214-215.

4.3.1.2 *Die Umgestaltung des Bildungssystems – das nationale Erziehungswesen*

Nach einer Reorganisation und Modernisierung des Nationalen Erziehungsministeriums (t.: *Ma'ārif Vekāleti*; mt.: *Millî Eđitim Bakanlıđı*; Gründung: 1920) wurde diesem ein sogenanntes Amt für Unterrichts- und Erziehungsangelegenheiten (mt.: *Talim ve Terbiye Dairesi / Talim ve Terbiye Kurulu Başkanlıđı*) als zusätzliche Hilfe in Beratungsangelegenheiten zur Verfügung gestellt. Mit dieser zusätzlichen Einrichtung sollte das Bildungs- und Erziehungswesen vor eigenwilligen politischen Ideen und Entscheidungen geschützt werden. Bevor es zur Erneuerung des Schulwesens kommen konnte, wurde eine Bildungsexperten-Delegation zusammengerufen, in der sich speziell auch ausländische Mitglieder mit gutem Ruf im Bereich der Pädagogik befanden. Diese Delegation beriet sich knapp zwei Jahre, um das bestmögliche Bildungssystem für die junge Türkei und ihre Nation zu gestalten. Außerdem war noch eine Entscheidung ausständig darüber, welche Unterrichtsgegenstände in die Lehrpläne integriert werden sollten. Für diese Beschlüsse orientierte man sich an europäischen Lehrplänen, wie etwa jenen aus Bulgarien, Deutschland, Frankreich, Griechenland sowie Italien.)⁴⁰⁷

Die allgemeine Schulpflicht für Mädchen und Jungen für die Grundstufe wurde von nun an auch im „*Teşkilāt-i Esāsīye Kānūnu*“ gesetzlich verankert unter folgender Formulierung: „*İptidai tahsil bütün Türkler için mecburi ve Devlet meccanidir.*“⁴⁰⁸ – „Die Primärschulausbildung ist für alle Türken verpflichtend und in den staatlichen Schulen gebührenlos.“

Auch heute steht das Gesetz zur Schulpflicht in der aktuell gültigen Verfassung von 1982 geschrieben: „*İlköđretim, kız ve erkek bütün vatandaşlar için zorunludur ve Devlet okullarında parasızdır*“⁴⁰⁹. In dieser Form wurde der Ausdruck „*bütün Türkler için*“ (dt.: für alle Türken) durch die Formulierung „*kız ve erkek bütün vatandaşlar için*“ (dt.: für Mädchen und Jungen, für alle Staatsangehörigen) ersetzt.

Noch vor der Verabschiedung der ersten Verfassung, am 20. April 1924, trat das Gesetz zur Vereinheitlichung des Unterrichts (tr.: *tevĥīd-i tedrīsāt kānūnu*) in Kraft. Durch dieses Reformgesetz wurden alle Schultypen der Republik unter staatliche Kontrolle gebracht, indem sie unter die Beobachtung des Bildungsministeriums, das als staatliche Instanz

⁴⁰⁷ Borchers (2013), p. 112.

⁴⁰⁸ *Teşkilāt-i Esāsīye Kānūnu* (1924), madde 87, Transkription entnommen aus: Gözübüyük (1982), pp. 134.

⁴⁰⁹ *Türkiye Cumhuriyeti Anayasası*, Kanun No.: 2709, 7. 11. 1982, madde 42. 1997 wurde die allgemeine Schulpflicht von fünf auf acht Jahre und im Jahr 2012/13 auf 12 Jahre angehoben. Es gilt nun jeweils vier Jahre *ilkokul*, *ortaokul* und *lise*. <http://www.hurriyet.com.tr/egitim/12-yillik-zorunlu-egitim-24703742>; *Millî Eđitim Temel Kanunu*, Kanun (1973), madde 25; 26.

fungierte, gestellt wurden. „*Türkiye dahilindeki bütün müessesatı ilmiye ve tedrisiye Maarif Vekaletine merbuttur*“⁴¹⁰. – „Alle sich in der Türkei befindlichen Wissenschafts- und Bildungsinstitutionen sind gebunden an das Erziehungsministerium.“ Ziel dieses neuen Unterrichtsgesetzes war es eine nationalistische, säkulare Erziehung im ganzen Land durchzusetzen.

Um diese gewünschte Säkularisierung und die damit einhergehende Nationalisierung der türkischen Republik bedingungslos voranzutreiben, setzte man im Jahr 1931 außerdem den Schritt, den Religionsunterricht aus dem Lehrplan der Mittelschulen (mt.: *ortaokul*) abzuschaffen. Daraufhin wurde das Verbot über den Religionsunterricht nach und nach auch an den Grundschulen (mt.: *ilkokul*) durchgesetzt, sodass bis 1933 die Spuren der Religion im Schulsystem endgültig verschwunden waren.⁴¹¹

Mustafa Kemal war sich wahrscheinlich bewusst, dass seine Veränderungen im Land nicht unbedingt überall positive Kritik erhalten würden. Wenn er auch nie Erziehungsminister wurde, so sah der Gründer der türkischen Republik sich selbst gerne als solchen, weshalb ihm das neue Modell der nationalen Erziehung besonders am Herzen lag. In einer Rede nach dem Befreiungskrieg formulierte er seine Antwort auf die Frage, wie er nun nach der Rettung des Landes dessen Modernisierung fortführen würde, folgendermaßen: „*Mein größter Wunsch ist, als Unterrichtsminister zu versuchen, die nationale Bildung zu heben.*“⁴¹²

4.3.2 Das kemalistische (nationale) Schulsystem

Nachdem die religiösen Institutionen und somit auch die jene Schultypen mit stark religiösem Einfluss (*Mekteb-i İbtidā'īye; medrese*) geschlossen und verboten worden waren und von nun an die Erziehung der Kinder an westlich-orientierten Schultypen stattfinden sollte entwickelte sich folgendes Schulsystem:

Die Primärschulbildung fand in Grundschulen mit der Bezeichnung ‚*ilk mektep*‘ statt. Diese Erziehung dauerte fünf Jahre⁴¹³. Nach der Absolvierung der Grundschule wurde die Ausbildung in den Sekundärschulen fortgesetzt. Diese teilten sich wiederum in jenen

⁴¹⁰ *Tevhidi Tedrisat Kanunu* (1340), madde 1; und: Borchers (2013), p. 111; siehe auch: <http://www.resmigazete.gov.tr/arsiv/63.pdf>.

⁴¹¹ am 4. Februar 1949 wurde jedoch der Religionsunterricht wieder für zwei Stunden pro Woche in den vierten und fünften Klassen als Wahlfach eingeführt. Siehe dazu: Caporal (1982), pp. 241; 248-249.

⁴¹² Zitat: Türkische Nationale Kommission für UNESCO (1981), p. 211; Caporal (1982), p. 237.

⁴¹³ Dođramacı (1984), p. 155. Wobei es hier einen Unterschied zwischen Stadt und Land bezüglich der Dauer dieses Schultypus gab. Am Land dauerte es hingegen lediglich drei Jahre. Siehe: Kral (1937), p. 66.

dreijährigen Typus, welcher ‚*orta mektep*‘ genannt wurde, und zugleich auch als Ausbildung für Gewerbe- und Handwerksberufe fungierten. Das zweite Modell dieser mittleren Schulstufe dauerte sechs Jahre. Zum Großteil waren diese Schulen mit der Bezeichnung ‚*lise*‘, mit Unterstufe und Oberstufe zu je drei Jahren. Diese ‚*liseler*‘ dienten zur Ausbildung für 1) den LehrerInnen-Beruf 2) handelsbezogene Berufe oder 3) landwirtschaftliche Tätigkeiten.⁴¹⁴

An dieser Stelle ist es wichtig zu erwähnen, dass die Erziehung in diesen Bildungsanstalten seit 1927 gemischt, nämlich für Mädchen und Jungen, abgehalten wurde⁴¹⁵. Dies hatte die positive Folge, dass Mädchen und Frauen die Möglichkeit geboten wurde, aktiv am Bildungssystem teilzunehmen.⁴¹⁶

Nach der Absolvierung einer Schulausbildung von elf Jahren (inklusive Grundschule) war eine Weiterbildung an einer Hochschule oder eine staatsdienstliche Karriere theoretisch möglich.⁴¹⁷

Während Schulen für Gewerbs- und/oder Handwerksberufe bei männlichen Schülern großen Anklang fanden, so wurden nach und nach immer mehr ‚*liseler*‘ für Mädchen gegründet, die mitunter auch einen großen Teil dazu beitrugen, dass die Schülerinnenanzahl einen rasanten Aufschwung erlebte. **Tabelle 1 und 2**

⁴¹⁴ Kral (1937), p. 66.

⁴¹⁵ Dođramacı (1984), p. 156.

⁴¹⁶ Bařgöz, Wilson (1968), p. 127.

⁴¹⁷ Kral (1937), p. 66.

<u>Schuljahr</u> ⁴¹⁸	<u>Grundschule</u> <u>(Mädchen)</u>	<u>Mittelschule</u> <u>(Mädchen)</u>	<u>Berufsbildende</u> <u>/ Technische</u> <u>Schulen</u> <u>(Mädchen)</u>
1923/24	62 954 (18,4%)	- ⁴¹⁹	1 375 (21,0%)
1925/26	92 895 (22,8%)	2 705 (23,3%)	2 015 (29,5%)
1933/34	205 922 (34,9%)	11 294 (26,7%)	2 460 (31,9%)
1982/83	2 803 327 (46,4%)	468 725 (35,1%)	155 520 (28,7%)

<u>Schuljahr</u>	<u>Grundschule</u> <u>(Buben)</u>	<u>Mittelschule</u> <u>(Buben)</u>	<u>Berufsbildende</u> <u>/ Technische</u> <u>Schulen</u> <u>(Buben)</u>
1923/24	273 107 (79,9%)	-	5 172 (79,0%)
1925/26	313 893 (77,2%)	8 917 (76,7%)	4 820 (70,5%)
1933/34	385 247 (65,2%)	31 038 (73,3%)	5 255 (68,1%)
1982/83	3 239 159 (53,6%)	864 084 (64,9%)	385 637 (71,3%)

Wenn man nun die Anzahlen der weiblichen und männlichen Schüler einem Vergleich unterzieht, so ist auffällig, dass der Anteil an männlichen Schülern in allen Schulstufen

⁴¹⁸ Die Ergebnisse der beiden folgenden Tabellen stammen aus den Berechnungen des TÜİK. TÜİK (2014), pp. 61-68.

⁴¹⁹ In den Statistiken sind zu diesem Zeitpunkt für das Jahr 1923/24 nur die gesamte SchülerInnenanzahl an Mittelschulen angegeben, da keine Aufzeichnungen über die Anzahl der einzelnen Geschlechter bekannt sind. Gesamtanzahl: 5 905

vom Beginn der Bildungsreformen an bis hin in jenes Schuljahr, in welchem auch die bis heute gültige Verfassung in Kraft trat, deutlich überwog. Allerdings sollte diese Aussage nicht ohne weitere Beachtung stehen gelassen werden. Auch wenn männliche Schüler im Bildungswesen viel stärker vertreten waren als weibliche, so muss dennoch hervorgehoben werden, dass die Reformen der kemalistischen Staatsführung speziell im Bildungs- und Erziehungsbereich maßgeblich zum Anstieg der Schülerinnenanzahl beitrugen. Wenn man mit Blick auf die erste Tabelle, die Jahre 1923/24 und 1925/26 betrachtet, so wird der rasante Anstieg von Mädchen an den einzelnen Schultypen bereits deutlich. Innerhalb von lediglich zwei Schuljahren stieg die Anzahl an Grundschülerinnen um genau 29 941. Auch in den höheren Schulstufen, wie etwa den berufsbildenden und technischen Schulen (mt.: *mesleki ve teknik okullar*) ist die Zunahme an weiblichen Schülern erkennbar. Im selben Zeitraum verzeichneten diese Schulen, wenn auch klarerweise nicht in so großer Dimension, wie in den Grundschulen, einen Zuwachs von 640 Schülerinnen.

Überspringt man nun einige Jahre und analysiert jenes Schuljahr, in dem die Republik ihr zehn jähriges Bestehen feierte, nämlich 1933/34, so wird offensichtlich, dass die kemalistischen Reformen bereits Früchte trugen. In den Grundschulen waren in diesem Jahr um 142 968 Schülerinnen mehr verzeichnet als im Jahr der Republikgründung. Dass die Umgestaltung des Bildungswesens langfristig einen positiven Einfluss auf die Entwicklung der Frauen- und Mädchenbildung hatte, wird ersichtlich, wenn man die Zahlen des Jahres 1982/83 betrachtet, mit einer Aufzeichnung von 2 803 327 (46,4%) Volksschülerinnen, 468 725 (35,1%) Mittelschülerinnen und 155 520 Berufsschülerinnen. Andererseits ist auch die Anzahl der Buben in diesem Jahr bedeutend höher, was als Folge eines Bevölkerungswachstums gesehen werden kann. Durch die Prozentangaben in den Tabellen wird der Anstieg der Schülerinnenanzahl im Laufe der Jahre noch einmal deutlicher.

Um den maßgeblichen Einfluss der Umgestaltung des Bildungs- und Erziehungswesens noch präziser darzustellen, folgt nun eine Tabelle, in der die Anzahl der eingeschulten Mädchen und Buben in den einzelnen Regierungsperioden diverser Parteien und Staatspräsidenten veranschaulicht wird. Dafür werden Berechnungen zur

Einschulungsrate aus dem Werk Bernard Caporals⁴²⁰ als Grundlage herangezogen, die danach mit gegenwärtigen Statistiken auf einen aktuellen Stand gebracht werden.

Tabelle 3

Regierungsperioden	Quote Mädchen in Grundschule (%)	Quote Buben in Grundschulen (%)
Regierung unter Mustafa Kemal CHP (1923-1938)	222, 24	68, 99
Regierung unter İsmet İnönü CHP (1938-1950)	120, 52	83, 39
Regierung unter Celal Bayar DP (1950-1960)	64, 44	63, 51
Regierung nach dem Putsch 1960	127, 55	82, 69

Was ist nun aus dieser Tabelle herauszulesen? Wie unschwer zu erkennen ist, war die Anzahl der eingeschulten Schülerinnen in keiner Regierungsperiode so hoch, wie in der Ära Mustafa Kemals. Außerdem springen die Quoten der Mädchen, die über 100% hinausgehen, deutlich ins Auge. Das ist nichts Ungewöhnliches, da eine Einschulungsrate oftmals mehr als 100% betragen kann.⁴²¹ In solch einem Fall muss davon ausgegangen werden, dass sich in einer Klasse Schülerinnen befanden, die das vorgeschriebene Mindestalter für die entsprechende Schulstufe (hier: Grundschule) überschritten haben, aber erst später mit dem Schulbesuch begonnen haben. In diesem Fall sind die 222,24% nachvollziehbar, da sich durch die Neugestaltung des Schulsystems durch Mustafa Kemal und seine Regierung der Zugang zu Bildung für die weibliche Bevölkerung geöffnet hat und mit großer Wahrscheinlichkeit viele Mädchen, darunter auch ältere, für die Grundschulausbildung eingeschrieben wurden.

Wenn man nun die Ergebnisse für Mädchen mit denjenigen der Buben vergleicht, so ist zu erkennen, dass in den angeführten Zeiträumen, mit Ausnahme der Periode der DP, der Anstieg der Quote an eingeschulten Mädchen höher ist als jener der Buben. Dies führt zu dem Ergebnis, dass das Erziehungsangebot des neuen nationalen Systems speziell von

⁴²⁰ Caporal (1982), p. 258.

⁴²¹ Brutto-Einschulungsrate: Anzahl aller eingeschulten GrundschülerInnen, ohne Rücksicht darauf ob sie das Mindestschulalter überschritten haben oder nicht. Siehe: D'Aprile (2014), pp. 127-128.

Mädchen aktiv angenommen wurde. Wirft man nun einen Blick auf die gegenwärtige Situation, so weisen statistische Untersuchungen folgende Ergebnisse auf. Während der Regierungszeit des seit 2014 amtierenden Präsidenten Recep Tayyip Erdoğan betrug die Einschulungsrate in Grundschulen im Schuljahr 2014/15 96,3 % sowie 94,9 % im darauffolgenden Ausbildungsjahr. Bei der geschlechtsspezifischen Trennung der Anzahl der SchülerInnen ergeben sich folgende Untersuchungsergebnisse:

Tabelle 4

Geschlecht	Schuljahr 2014/2015	Schuljahr 2015/2016
Mädchen (%)	96,6	95,2
Buben (%)	96,0	94,5 ⁴²²

Wie glaubwürdig diese Zahlen allerdings sind, ist fragwürdig. Denn anderen Untersuchungen zufolge kann behauptet werden, dass landesweit zwischen 500 000 und einer Million türkischen Mädchen im Volksschulalter nicht die Schule besuchen.⁴²³ Die Zahlen können nur ungefähr angegeben werden, da die genaue Anzahl von Mädchen, denen der Zugang zu Bildung verwehrt bleibt, oftmals nicht nachvollziehbar ist. Gemäß den Berechnungen von UNICEF, die Türkei betreffend, herrscht eine Kluft in der Einschulungsquote zwischen Jungen und Mädchen von etwa 7%.⁴²⁴ In einem aktuellen Zeitungsartikel der *Cumhuriyet* war sogar von einer Fälschung der statistischen Ergebnisse des TÜİK die Rede. In diesem Artikel heißt es, die Bildungssituation in der Türkei sehe ganz und gar nicht so positiv aus, wie sie in den Ergebnissen des staatlichen Statistikinstituts dargestellt werde, denn laut Berichten der OECD läge die Türkei im Bereich der meisten Schulabbrecher im internationalen Vergleich weit vorne.⁴²⁵ Die OECD selbst hingegen schreibt in ihrem Bericht aus dem Jahr 2014 von einer Verbesserung der Lage in der Türkei, da beinahe 95% aller Kinder zwischen fünf und

⁴²² Siehe: TÜİK (2016), p. 22.

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/7330775/7339623/Turkey+in+statistics+2015.pdf/317c6386-e51c-45de-85b0-ff671e3760f8>. Bei den vorliegenden Ergebnissen handelt es sich um Netto-Angaben: Jene Anzahl an SchülerInnen, die das vorgeschriebene Alter für die Grundschule aufweisen und in diese eingeschult werden, dividiert durch die Anzahl aller SchülerInnen im Grundschulalter des ganzen Landes. Quelle: Primary and secondary school enrolment - UNESCO, including the Education for All 2000 Assessment. Siehe: https://www.unicef.org/infobycountry/stats_popup5.html; D'Aprile (2014), p. 128.

⁴²³ <http://www.bbog.org/bbog.aspx> und: http://www.unicef.org/turkey/pr_ge6.html.

⁴²⁴ http://www.unicef.org/turkey/pr_ge6.html.

⁴²⁵ Quelle: *Cumhuriyet*, Erscheinungsdatum: 6.1.2018.

http://www.cumhuriyet.com.tr/haber/egitim/900087/Bakan_Yilmaz_okullasma_orani_yuzde_95_dedi_ama..._Kizlar_okulda_yok.html.

vierzehn Jahren eine Schule besuchten. Der zum Vergleich herangezogene Durchschnitt der OECD für diese Altersgruppe liegt bei 98%.⁴²⁶

Die Schülerinnenquote in den Mittelschulen beträgt 82%, jene Quote der höheren Bildungsanstalten nur noch 41%.⁴²⁷ Wie aus all diesen unterschiedlichen Untersuchungen hervorgeht, handelt es sich hierbei um ein stark umstrittenes Thema, für das sich die Suche nach zur Gänze korrekten Ergebnissen äußerst schwierig gestaltet, doch für diese Arbeit sollte an dieser Stelle ein Ende dieser Diskussion gesetzt werden.

4.3.2.1 Die Entwicklung der Bildung von Mädchen und Frauen

Ein wesentlicher Faktor, der mitunter verantwortlich für die positive Entwicklung des Zuwachses an SchülerInnen sowie für die Reduzierung der Zahl der Analphabeten war, war zweifellos die Abschaffung des arabischen Alphabets und die Einführung der lateinischen Schrift und ihrer Buchstaben im November 1928. Durch die Vereinfachung der Schrift, war es der Türkei von nun an möglich mit führenden europäischen Mächten im Bereich der Kultur, Bildung und Wissenschaft mitzuhalten. Als Resultat der bereits erläuterten *Türk Dil Devrimi* ab 1928 und mit Hilfe verschiedener Maßnahmen, die neue Schrift im ganzen Land dem Volk näherzubringen und zu lehren⁴²⁸, sank die Zahl der erwachsenen Analphabeten bis zum Jahr 1940 in der Republik bis aufs Dreifache. Während im Jahr 1928 lediglich 0,8 Millionen Männer⁴²⁹ des Lesens und Schreibens mächtig waren, so betrug die Anzahl an schreibkundigen Männern 1940 2,4 Millionen. Obwohl bei der Volkszählung des Jahres 1927 der Anteil der weiblichen Bevölkerung mit 7 084 391 höher war, als der männliche Anteil, so konnten im darauffolgenden Jahr lediglich 0,2 Millionen Frauen Lesen und Schreiben. Durch Bemühungen dem Analphabetismus entgegenzuwirken, kann eine allmähliche Verbesserung der Lage in den folgenden Jahren festgestellt werden. 1940 betrug die Zahl der schreibkundigen Frauen 0,8 Millionen.⁴³⁰ Vergleicht man diese Ergebnisse mit gegenwärtigen Zahlen, so ist erkennbar, dass noch heute der Anteil von Frauen, die von Analphabetismus betroffen sind um das Fünffache höher als jener der Männer. Berechnungen von 2015 zufolge konnten insgesamt

⁴²⁶ OECD (2014), p. 2.

⁴²⁷ TÜİK (2016), p. 22.

⁴²⁸ für mehr Informationen siehe: Lewis (2002),

⁴²⁹ Bei einer Gesamtbevölkerung von etwa 13 648 270 Menschen, davon rund 6 563 879 Männer; Stand 1927. Siehe: TÜİK (2014), p. 7.

⁴³⁰ Wein (1988), pp. 48 ff; und: Borchers (2013), p. 112.

5,4 % der Gesamtbevölkerung weder Lesen noch Schreiben. Von diesem Prozentsatz ergab sich ein erschreckend hoher weiblicher Anteil von 9,0 %.⁴³¹

Jene Orte, an denen die Ergebnisse der bahnbrechenden Schrift- und Sprachreform, wie etwa das neue Alphabet und neue türkische Begriffe, die an die Stelle alter Arabismen und/oder Persismen traten, am intensivsten angeeignet und geübt wurden, waren zweifelsfrei die Schulen. Die Schulen entwickelten sich somit zu dem wohl prägendsten Fundament, in welchem sowohl das Nationalbewusstsein als auch die Ideologie des Kemalismus an die Mädchen und Jungen der türkischen Bevölkerung übermittelt wurden.⁴³²

4.3.2.2 Lehrbücher und das Problem der geschlechtsspezifischen Stereotypen in der Grundschule

„Kadın hür olmadıkça ve umumi hayata katılmadıkça, topluluğun durgun suyu dalgalanamaz.“⁴³³ – „Sofern die Frau nicht frei ist und nicht am öffentlichen Leben teilnimmt, können die stillen Wasser der Gesellschaft keine Wellen schlagen.“⁴³⁴ So lautete ein Motto der kemalistischen Bewegung. Diese Ideologie sollte der türkischen Nation die Tatsache vor Augen führen, dass Mädchen und Frauen ebenso ein gleichwertiges und essentielles Mitglied der Gesellschaft darstellen und maßgeblich zum Aufbau und zur Modernisierung der Nation beitragen. Da in den vorigen Abschnitten über die Öffnung des Bildungssystems für Mädchen berichtet wurde, ist es angebracht, nun einen Blick in die Rollenvermittlung der Geschlechter im Unterricht zu werfen. Dafür werden einige ausgewählte Unterrichtsmaterialien analysiert und vorgestellt.

Das kemalistische Rollenbild der „idealen“ Frau sah folgendermaßen aus: „Başı dik, eğitim görmüş, meslek sahibi ,yurttaş kadın“⁴³⁵ - „die hartnäckige, gebildete, berufstätige Mitbürgerin“. Dieses Leitbild spiegelte sich auch in den neuen Lehrplänen und somit auch in den Lehrbüchern der jungen Republik wieder. Ob in den fünfjährigen öffentlichen Grundschulen der Städte oder in den dreijährigen Grundschulen der ruralen Regionen, der neue türkische weibliche Prototyp sollte bereits ganz am Beginn der schulischen Ausbildung übermittelt werden. In den ersten neugestalteten Lehrplänen aus dem Jahr

⁴³¹ <http://www.tuik.gov.tr/PreHaberBultenleri.do?id=24643>.

⁴³² Caporal (1982), p. 242.

⁴³³ Gümüšoğlu (1999), p. 81.

⁴³⁴ Übersetzung stammt von der Autorin der Arbeit.

⁴³⁵ Gümüšoğlu (1999), p. 81.

1930 standen besonders drei pädagogische Ziele im Fokus der Erziehung der jungen Generation: 1) Für diejenigen Mädchen, deren Großteil höchstwahrscheinlich keine weitere Ausbildung genießen wird und als Hausfrauen tätig sein wird, sollen die Grundkenntnisse über ihre zukünftigen Tätigkeiten überliefert werden. 2) Mädchen sollen ebenso in für sie verständlicher Art darüber belehrt werden, wie ein gepflegtes Haus auszusehen hat und welche Eigenschaften eine gute Hausfrau ausmachen. 3) Im Übrigen werden Basisgrundlagen eines funktionierenden Haushaltes gelehrt.⁴³⁶

Aus diesem Einblick in die Erziehungsziele der Grundschullehrpläne aus dem Jahr 1930 geht hervor, dass man sich interessanterweise trotz des weiblichen Idealbildes bewusst war, dass vielen Mädchen der uneingeschränkte Zugang zu höherer Bildung verwehrt blieb. Aus diesem Grund wurde das Lehrfach „*Aile Bilgisi*“ (dt.: Familienkunde) in den Lehrplan eingeführt, in dem Mädchen die wichtigsten Grundlagen über die Führung eines Haushaltes lernten. Gleichzeitig sollten Mädchen zu behutsamen, furchtlosen Mitmenschen erzogen werden.⁴³⁷ Aus einem Schulbuch geht folgender Leitsatz hervor: „*Bir örümcekten korkup bağiran, [...], bir kız hayatının sonuna kadar sinirli ve ürkek bir kadın olarak kalır.*“⁴³⁸ – „Ein Mädchen, das aus Angst vor einer Spinne schreit, wird bis an ihr Lebensende eine nervöse und ängstliche Frau bleiben.“

Es mag nun die Vermutung aufkommen, dass in den Lehrbüchern der frühen Jahre der Republik ein typisches Bild der Frau als Hausfrau und Mutter vermittelt wurde. Allerdings führten Analysen zum Thema Rollenverteilung innerhalb der Familie in türkischen Grundschulbüchern zu dem Schluss, dass bis 1945 weder in Textstellen noch in bildlichen Darstellungen die Frau in der Küche oder bei der Hausarbeit abgebildet wurde. Dieser Trend entwickelte sich erst in den Unterrichtsbüchern ab dem Jahr 1945. Ab dem Zeitpunkt an sind nicht nur Frauen und Mütter vermehrt in Schürze gekleidet und als Hausfrau dargestellt, sondern nach und nach wurden auch junge Mädchen von sechs bis sieben Jahren in Kleiderschürzen abgebildet.⁴³⁹ Noch heute sind diese geschlechtsspezifischen Rollen in Schulbüchern vertreten. Das liegt vermutlich auch daran, dass die meisten Bücher aus einer patriarchalischen Perspektive entworfen werden, sodass Mädchen in diese typische Frauenrolle gedrängt werden.⁴⁴⁰ Während die Mutter immerzu

⁴³⁶ Siehe: İlk Mektep Müfredat Programı (1930), p.128; und: Gümüsoğlu (1999), p. 81.

⁴³⁷ Gümüsoğlu (1999), pp. 81-82.

⁴³⁸ İçsel (1937), p. 10.

⁴³⁹ Gümüsoğlu (1999), pp. 86-87.

⁴⁴⁰ Gök (1995), p. 135.

mit fröhlichem Gesichtsausdruck beim Erledigen des Haushaltes oder beim Bedienen des Mannes verkörpert wird, ist der Vater in der Familie meist mit Zeitung in der Hand, also als derjenige in der Familie, der sich bildet, anzutreffen.⁴⁴¹ Was die Kinder in der Familie anbelangt, so wird die Tochter abgebildet, indem sie der Mutter im Haushalt oder bei Tätigkeiten hilft, die dem weiblichen Geschlecht zugeschrieben werden. Der Sohn wird meist mit einem Buch in der Hand abgebildet, ganz nach dem Motto: „*Kız Çocuk Temizliğe Yardım Eder, Erkek Çocuk Kitap Okur!*“⁴⁴² – „Das Mädchen hilft beim Säubern, der Junge liest (ein Buch)!“. Das von der kemalistischen Regierung angestrebte Rollenbild der hochgebildeten, westlich-orientierten Frau, kommt aus Abbildungen wie diesen eher nicht hervor.

4.3.2.3 das kemalistische Erziehungssystem und seine Bildungsinstitutionen für Mädchen und Frauen

Um dieses Kapitel abzurunden, wird nochmals ein kurzer Rückblick auf die Etablierung des neuen Bildungs- und Erziehungssystems gemäß der kemalistischen Ideologie, die Nation der Republik im Sinne des Laizismus⁴⁴³ und Nationalismus geworfen. Im Anschluss werden einzelne Bildungseinrichtungen für Mädchen vorgestellt.

Im Jahr 1923 sprach Mustafa Kemal bei einem seiner zahlreichen öffentlichen Auftritte vor dem Volk davon, dass wenn sich die Nation damit zufriedengibt, dass nur ihre eine Hälfte ihre Ressourcen ausschöpft, so muss diese damit rechnen, dass sie aus einer internationalen Perspektive betrachtet niemals Mitspracherecht erlangen wird.⁴⁴⁴ Atatürk wollte wohl auf den bis dato zu gering geschätzten Status von Frauen im Aufbau und in der Modernisierung des Landes anspielen. Darum verlangte er von seinem Volk, dass von nun an Frauen in allen Lebensbereichen und somit auch im Bildungssystem integriert und gleichgestellt werden sollten. Sie sollten die Möglichkeit bekommen auch ihre Ressourcen vollwertig auszuschöpfen und diese zu erweitern. Wie bereits erwähnt, wurden alle Bildungseinrichtungen dem *Ma'ārif Vekāleti* unterstellt und nach und nach entwickelten sich folgende Typen an zentralen Bildungseinrichtungen⁴⁴⁵:

1) **Grundschulen** – *ilk okullar* (Stadt: 5 Jahre; Land: 3 Jahre)

⁴⁴¹ Gümüšoğlu (2016), p. 238; und: *Hayat Bilgisi* (1995), p. 51.

⁴⁴² Gümüšoğlu (1999), p. 86.

⁴⁴³ In etwas abgewandelter Form siehe: Abschn. 5.2.2.1

⁴⁴⁴ Atatürk (1959), pp. 148-152.

⁴⁴⁵ Es werden speziell Bildungsinstitutionen für Mädchen hervorgehoben. Aufzählung angelehnt an: Dođramacı (1984), pp. 155-156.

2) Sekundarschulen – orta okullar

- Unterstufe (vgl.: Junior High School; 3 Jahre)
- Oberstufe (vgl.: High School; 3 Jahre)

3) berufsbildende und -technische Schulen – mesleki ve teknik okullar

- untere (junior) Mittelschule für (textile) Handwerksarbeiten für Mädchen (3 Jahre)
- Hauswirtschaftsschulen für Mädchen (3 Jahre)
- Schulen für Betriebswirtschaftslehre (3 Jahre)
- religiöse Schulen (2 bzw. 4 Jahre)
- SekretärInnenschulen (2 Jahre)
- berufsbildende Schulen für Landwirtschaft (3 Jahre)
- Schulen für Hauswirtschaftslehre (3 Jahre)
- Junior Kollegs für Gesundheit (3 Jahre)
- Kollegs für Gesundheit (4 Jahre)
- (weitere) berufsbildende Schulen für Landwirtschaft (2 Jahre)

4) Kollegs für LehrerInnenausbildung – öğretmen okulları

- Kollegs für GrundschullehrerInnenausbildung (3 bzw. 6 Jahre)
- LehrerInnenbildungsanstalten (3 Jahre)
- Berufsfachschulen für BetriebswirtschaftslehrerInnen
- junior Berufsfachschulen für die Ausbildung zur Handarbeitslehrerin für Mädchen (2 Jahre)
- Berufsfachschule für Mädchen-Technikum (3 Jahre)
- pädagogische Hochschulen

5) Universitäten (4; 5 oder 6 Jahre)**6) Senior Kollegs (4 Jahre)****7) Akademien (4 Jahre)****8) Konservatorien (3; 6; 7 oder 9 Jahre)**

Besonders in den 1930er bis 1940er Jahren wurden aufgrund großer Nachfrage für zahlreichen berufstechnische Schulen speziell für Mädchen gegründet. Dies kann als großer Erfolg des modernen zentralorganisierten Bildungs- und Erziehungssystems gesehen werden. Während in dem Schuljahr 1927/28 lediglich zwei berufstechnische Schulen für Mädchen existierten, so gab es für Jungen zur selben Zeit neun Schulen dieses

Typus. Allerdings wendete sich das Blatt bereits im Jahr 1939, in dem elf solcher Schultypen für Jungen und dreizehn für Mädchen verzeichnet wurden⁴⁴⁶. Aus einer gegenwärtigen Perspektive betrachtet, so existieren natürlich heute noch Schulen der Art *mesleki ve teknik okullar*. Der weibliche Anteil der Schülerschaft betrug beispielsweise im Schuljahr 2013/14 rund 45,4 %.

4.3.2.4 Einige Aspekte aus dem Bereich der höheren Bildung⁴⁴⁷ von Frauen und Mädchen

Um die Auswirkungen der Bildungsreformen auch für die höhere Ausbildung von Frauen zu veranschaulichen, folgt eine tabellarische Darstellung von jungen Frauen und Männern an universitären Bildungseinrichtungen in ausgewählten Ausbildungsjahren. Zur besseren Veranschaulichung wurde ebenso der prozentuelle Anteil der Frauen und Männer ausgerechnet und in die Tabelle eingefügt.⁴⁴⁸

Tabelle 5

Schuljahr	weibliche Studenten	männliche Studenten
1923/24	285 (9,8%)	2629 (90,2%)
1933/34	846 (14,5%)	5005 (85,5%)
1960/61	13 007 (19,9%)	52 219 (80,1%)
1982/83	83 577 (29,7%)	197 962 (70,3%)
2011/12	1 873 699 (45,6%)	2 238 988 (54,4%)

Es darf bei dieser Veranschaulichung nicht vergessen werden, dass sich der Zugang zu höherer Bildung für Frauen an den einzelnen Bildungseinrichtungen erst mit den Jahren nach und nach geöffnet hat. Bereits auf den ersten Blick fällt der extreme Zuwachs an

⁴⁴⁶ Özalp (1956), p. 41; und: Doğramacı (1984), p. 157.

⁴⁴⁷ Im Hochschulgesetz sind die Ziele und Inhalte einer Hochschul- oder universitären Bildung genau festgelegt. Siehe: *Yükseköğretim Kanunu* (1981), madde 12 (a-ı).

⁴⁴⁸ Ergebnisse aus: TÜİK (2014), pp. 70-71.

jungen Frauen an den türkischen Hochschulinstitutionen auf. Während im Jahr 1923/24 die männliche Studentenschaft fast das Zehnfache der weiblichen ausmachte, so muss gesagt werden, dass sich die Situation speziell seit den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts im Hinblick auf die weiblichen Studenten positiv verändert hat.

Die älteste Universität der Türkei, die *İstanbul Üniversitesi*, war die erste türkische Universität, die weibliche Studenten an Vorlesungen teilhaben ließ. Bevor allerdings genauere Details über die Ausbildung für Frauen an der Universität erläutert werden, sollten zunächst einige Informationen zur ältesten türkischen Universität angeführt werden. Die *İstanbul Üniversitesi* wurde 1453 nach der Eroberung Konstantinopels (heute: Istanbul) im Auftrag des Sultans Fātiḥ Meḫmed II⁴⁴⁹ vorerst als *medrese* errichtet. Erst im Jahr 1900 sollte die medrese zu einer höheren Bildungsanstalt nach europäischem Vorbild umfunktioniert werden, was dazu führte, dass das Gebäude von dem Zeitpunkt an unter dem Titel „*Dāru'l-funūn*“ (mt.: *Darülfünun*, dt.: Haus der Wissenschaften) als Universität fungierte. Im Zuge der kemalistischen Bildungsreformen wurde das *Dāru'l-funūn* 1933 nach einer Evaluierung des schweizer Pädagogen Albert Malche seitens der CHP-Regierung geschlossen und im August desselben Jahres unter der Bezeichnung *İstanbul Üniversitesi* neu begründet.⁴⁵⁰ Auslöser für dieses Vorhaben waren große Mängel im System des Hochschulwesens sowie im Lehrpersonal. Vor 1930 waren etwa 4000 Studenten inskribiert, von denen etwa zehn Prozent weiblich waren. Diese Anzahl an StudentInnen musste von weniger als 300 Lektoren unterrichtet werden.⁴⁵¹

Die Öffnung der Bildungschancen an Universitäten für Frauen wurde höchst positiv begrüßt, denn innerhalb kurzer Zeit war ein rasanter Anstieg bei der Anzahl weiblicher Studenten zu erkennen. Für die Veranschaulichung dieser positiven Reaktion folgen nun einige Zahlen, die den Zuwachs an Studentinnen an diversen Fakultäten der *İstanbul Üniversitesi* zeigen⁴⁵².

1) Studienjahr 1930-1931:

- medizinische Fakultät: 11 Frauen (2,8%); 387 Männer (97,2%)
- juristische Fakultät: 72 Frauen (8,7%); 751 Männer (91,3%)

⁴⁴⁹ Jener Sultan des Osmanischen Reiches, der 1453 Konstantinopel eroberte (1444-46; 1451-81). Siehe: „Mehmed II“, in: *TDVİA*, 28, pp. 395-407.

⁴⁵⁰ <http://www.istanbul.edu.tr/en/content/university/history>; Kreiser, Neumann (2009), pp. 395 ff.

⁴⁵¹ Kreiser, Neumann (2009), p. 419.

⁴⁵² Taşkıran (1973), pp. 85-87.

- literaturwissenschaftliche Fakultät⁴⁵³: 155 Frauen (54,6%); 129 Männer (45,4%)

2) Studienjahr 1950-1951:

- medizinische Fakultät: 276 Frauen (10,5%); 2 352 Männer (89,5%)

- juristische Fakultät: 495 Frauen (13,1%); 3 278 Männer (86,9%)

- literaturwissenschaftliche Fakultät: 1 075 Frauen (56,8%); 818 Männer (43,2%)

3) Studienjahr 1970-1971:

- medizinische Fakultät: 445 Frauen (20,1%); 1 765 Männer (79,9%)

- juristische Fakultät: 2 030 Frauen (19,3%); 8 508 Männer (80,7%)

- literaturwissenschaftliche Fakultät: 3 306 Frauen (47,8%); 3 605 Männer (52,2%)

An dem Anstieg an weiblichen Studentinnen allein an der Universität von Istanbul innerhalb eines Zeitraumes von 40 Jahren ist zu erkennen, dass junge Frauen das universitäre Ausbildungsrepertoire zahlreich in Anspruch nahmen. Natürlich darf nicht außer Acht gelassen werden, dass im Laufe der Jahre die Population ebenfalls ein Wachstum verzeichnete. Daher ist es umso positiver, dass mit der ansteigenden Bevölkerungszahl sich ebenso die Studentinnenanzahl, nicht nur in Istanbul, sondern auch an den anderen türkischen Universitäten, summierte. Bei Betrachtung der eben angeführten Fakultäten, sticht vor allem die Dominanz des Studentinnenanteils an der literaturwissenschaftlichen Fakultät hervor. Während in allen anderen Fakultäten sowohl zu Beginn der Aufzeichnungen als auch am Schluss mit Abstand überragten, so stellten Frauen an der literaturwissenschaftlichen Fakultät in den ersten beiden statistischen Ergebnissen von 1930 und 1950 die Mehrheit dar.

Betrachtet man die gegenwärtige Situation, so kann gesagt werden, dass im Studienjahr 2011/12 von 573 434 Universitätsabsolventen 270 120 Frauen einen universitären Abschluss erreichten, was zu einem Prozentsatz von rund 47 % führt. Das heißt, dass nicht nur der allgemeine männliche Anteil an Studenten an türkischen Universitäten (siehe Tabelle) immer noch dominiert, sondern es bedeutet ebenso, dass mehr Männer ihr

⁴⁵³ Die Anzahl an Studentinnen an literaturwissenschaftlichen Fakultäten überwiegt allerdings nicht nur an den Universitäten der Türkei, es handelt sich viel mehr um ein internationales Phänomen, denn auch an der Universität Wien sind mehr als die Hälfte der Studierenden an der Fakultät für vergleichende Literaturwissenschaft weiblich. Siehe: <https://slw.univie.ac.at/studieren/bachelor-und-diplomstudien/vergleichende-literaturwissenschaft-bachelor/> und: <https://www.studium.at/studieren/universitaet-wien/vergleichende-literaturwissenschaft-bachelor>

Studium abschließen als Frauen.⁴⁵⁴ In Österreich beispielsweise hat sich dieses Blatt im Jahr 2012/13 gewendet, da die Quote weiblicher Universitätsabsolventen (Bachelor oder Magister) über 60 % , genauer gesagt, 61,4 % erreichte. Im Jahr 2016/17 erreichte die Frauenquote bei Bachelorabschlüssen an der Universität Wien sogar 72,7 %. Auch bei Masterstudienabschlüssen liegen Frauen in Österreich mit rund 51 % vor den Männern.⁴⁵⁵ In der Türkei sind rund 41,9 % aller Studierenden eines Masterstudiums weiblich.⁴⁵⁶ Natürlich könnte der Themenbereich noch weiter ausgedehnt und diskutiert werden, doch um den Rahmen dieser Arbeit nicht zu sprengen muss an dieser Stelle ein Ende gesetzt werden.

5 Ein kurzer Einblick in die weibliche Berufswelt anhand von ausgewählten Berufsgruppen zur Veranschaulichung der Situation am Arbeitsmarkt

Da in den vorigen Abschnitten ein Überblick über die Geschichte und Entwicklung des Bildungssystems und deren Auswirkungen auf den Bildungsstandard von Mädchen und Frauen in der Türkei gegeben wurde, ist es angebracht, anschließend einen Einblick in die Lage der Frauen nach dem Ausbildungsweg zu geben. Wie sieht die Beschäftigungssituation von Frauen aus? Welche Berufe werden mehrheitlich von Frauen ausgeübt? Gibt es gravierende Unterschiede zwischen Stadt und Land? Diese Fragen werden im folgenden Teil dieser Arbeit behandelt.

5.1 Ein allgemeiner Überblick über die Stellung der Frau in der Arbeitswelt und das Problem der unbezahlten Arbeit

„Die Grundziele und –pflichten des Staates sind es die Unabhängigkeit und Einheit des türkischen Volkes, [...] zu wahren, weiters den Wohlstand, das Wohlbefinden und das Glücklichein der Menschen/der Bevölkerung und der Gesellschaft zu gewährleisten, die politischen, ökonomischen und sozialen Hindernisse zu beseitigen, welche die Grundrechte

⁴⁵⁴ TÜİK (2014), p. 127.

⁴⁵⁵ Siehe: <https://suasprod.noc-science.at/XLCubedWeb/WebForm/ShowReport.aspx?rep=006+absolventinnen%2f001+universit%u00e4ten%2f012+liste+der+abschl%u00fcsse+aller+studien.xml&toolbar=true;https://derstandard.at/1392686289059/60-Prozent-Uniabsolventinnen>.

⁴⁵⁶ Stand 2013/14; Quelle: Yükseköğretim İstatistikleri 2013-2014; <http://www.turkstat.gov.tr/Start.do>.

und -freiheiten der Person in einer mit den Grundsätzen des sozialen Rechtsstaates und der Gerechtigkeit nicht im Einklang stehenden/harmonisierenden Weise einschränken und sich zu bemühen Bedingungen für die Weiterentwicklung der materiellen und geistigen Existenz des Menschen zur Verfügung zu stellen.“⁴⁵⁷

Wie aus dem Verfassungstext aus 1982 hervorgeht, ist der Staat formal dazu verpflichtet jedem Menschen, ob Frau oder Mann, die Möglichkeit zum Erhalt seiner Existenz zu bieten. Das heißt, es müsste jedem türkischen Staatsbürger und jeder Staatsbürgerin die Chance auf Arbeit, um die eigene materielle Existenz erhalten zu können, gewährleistet werden. Allerdings sieht die Realität etwas anders aus. 2015 lag die allgemeine Erwerbsquote in der Türkei bei 46,3 %, lediglich 28 % dieser Quote waren weiblich, 65,1 %⁴⁵⁸ männlich. Das heißt, die weibliche Erwerbsquote liegt somit unter der Hälfte der Männer. Dies ist ein durchaus erschreckendes Ergebnis, wenn man bedenkt, dass die durchschnittliche Erwerbsquote von Frauen innerhalb der Europäischen Union bereits 60,4 % erreicht hat. Obwohl 91,6 % aller Frauen und 84,9 % (Stand 2016) aller Männer in der Türkei die Partizipation der Frau am Arbeitsmarkt positiv empfinden, ergab die allgemeine Arbeitslosenquote für Frauen über 15 Jahre 2015 12,6 %. Jenes Ergebnis für Frauen zwischen 15 und 24 Jahren betrug im selben Jahr sogar 22,6 %.⁴⁵⁹

Allgemein kann behauptet werden, dass berufstätige Frauen in der Türkei sowohl auf dem Land als auch in der Stadt zusätzlich zu ihrem Beruf die Arbeiten im Haushalt erledigen. Dazu zählen nicht nur normale Hausarbeiten sondern auch jenen unbezahlte Tätigkeiten und Arbeiten innerhalb der Familie. Studien aus dem Jahr 1985 ergaben, dass 85 von 100 Frauen in den ländlichen Gebieten unbezahlte Feldarbeit verrichteten.⁴⁶⁰

Doch welchen Status nehmen unbezahlte FamilienarbeiterInnen (mt.: *ücretsiz aile işçisi*) in den offiziellen Statistiken zur Berechnung der Beschäftigungs- und Erwerbsquote der Türkei ein? Allgemein kann behauptet werden, dass Personen, die als ‚*ücretsiz aile işçisi*‘ registriert sind, gemäß der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) nicht zur Kategorie

⁴⁵⁷ TV 1982, madde 137. Übersetzung von der Autorin der Arbeit.

⁴⁵⁸ Stand 2018: TÜİK: <http://www.tuik.gov.tr/PreHaberBultenleri.do?id=27594>; Diese sowie die folgenden Statistiken bezüglich der Beschäftigungs- beziehungsweise Arbeitslosenquote beziehen sich auf alle arbeitsfähigen türkischen StaatsbürgerInnen über 15 Jahre. Da womöglich nicht alle Befragten eine genaue Auskunft über ihre Tätigkeit gegeben haben, muss davon ausgegangen werden, dass ein paar Ungleichheiten in den Ergebnissen zu finden sind.

⁴⁵⁹ TÜİK: <http://www.tuik.gov.tr/PreHaberBultenleri.do?id=24643>.

⁴⁶⁰ Ecevit (1995), p. 81.

der Beschäftigten gezählt werden dürfen, wenn sie im Zeitraum einer Referenzwoche (mt.:referans haftası) nicht gearbeitet haben. Erst wenn ein Individuum in der entsprechenden Referenzwoche de facto als unbezahlte(r) FamilienarbeiterIn eine Arbeit verrichtet hat, wird diese in die Beschäftigungsquote miteinbezogen. Andernfalls gilt die Person entweder als arbeitslos oder nichterwerbstätig.⁴⁶¹

Tabelle 6

beruflicher Status	weiblich	männlich
reguläre Arbeitnehmer	4 971 000 (27,9%)	12 857 000 (72,1%)
Arbeitgeber	95 000 (8,1%)	1 080 000 (91,9%)
Selbstständig	707 000 (15,8%)	3 760 000 (84,2%)
unbezahlte Familienarbeiter	2 286 000 (72,5%)	865 000 (27,5%) ¹

In den heutigen Statistiken überragt die Zahl jener Frauen, die entgeltlos arbeiten um die Familie zu unterstützen, jene Anzahl der Männer. 2015 wurden insgesamt 2 286 000⁴⁶² Frauen in diesem Bereich verzeichnet. Der Großteil dieser Frauen arbeitet, wie eben erwähnt, in den ruralen Gebieten. Generell überwiegt noch heute die Beschäftigung im Agrarsektor, sowohl bei Männern als auch bei Frauen. Ebenfalls im Jahr 2015 arbeiteten im Bereich Agrar- und Forstwirtschaft und Fischerei rund 5 483 000 Menschen, 46 % davon waren Frauen.⁴⁶³

Dieses Ergebnis ist nicht allzu erstaunlich, wenn man bedenkt, dass knapp die Hälfte der gesamten türkischen Bevölkerung in ruralen Regionen angesiedelt ist. Selbst die Bevölkerung in den Städten wird wiederum zur Hälfte aus Zuwanderern aus den ländlichen Gebieten gebildet.⁴⁶⁴ Bezieht man sich auf Ergebnisse aus der Statistik, so wird sofort klar, dass die Autorität von Frauen im Berufsleben noch weit hinter dem Ansehen der Männer liegt.

⁴⁶¹ Für eine detaillierte Definition siehe: T.C. Başbakanlık, TÜİK (2007), p. 16; 22. Zum Vergleich: Auch in den Berechnungen zur Beschäftigungsquote der Statistik Austria existiert eine ähnliche berufliche Kategorie. Nach der Geburt eines Kindes beispielsweise, muss der Berufsstand der Mutter des Kindes zu statistischen Zwecken angegeben werden. Bei solchen Angaben scheint eine eigene Spalte unter der Bezeichnung „mithelfende Familienangehörige“ auf. Mündliche Überlieferung von der Mutter der Autorin (Beruf: Hebamme) bezüglich eines elektronischen Datenblatts des Landesklinikum Mostviertel und der Statistik Austria zur Registrierung von Neugeborenen.

⁴⁶² TÜİK (2016), p. 38.

⁴⁶³ TÜİK (2016), p. 39.

⁴⁶⁴ Kagıtcıbası, Sunar (1997), p. 145.

Wie aus Tabelle sechs hervorgeht, sind die Zahlen in der Spalte der Männer in allen Bereichen der Beschäftigung höher als in jener der Frauen, bis auf die eine Ausnahme im Bereich der unbezahlten Arbeitskräfte in Familienunternehmen. Das Gesamtergebnis wird noch aussagekräftiger, wenn man jenes Detail ergänzt, dass insgesamt circa 18 562 000 Männer über 15 Jahre in diesen erwähnten Branchen als berufstätig aufgezeichnet wurden, während hingegen lediglich 8 058 000 Frauen als Arbeitnehmer beziehungsweise als Arbeitgeber in diesen Arbeitsfeldern aufscheinen. Umso schwerwiegender ist die Tatsache, dass von diesen rund acht Millionen Frauen mehr als ein Viertel als unbezahlte Arbeitskraft tätig ist.

5.1.1 5.1.1 Gründe für die noch in der Gegenwart vorherrschende niedrigere soziale Stellung der türkischen Frau im Bildungs- und Arbeitswesen – ein soziologischer Exkurs

Auch wenn sich die Lage der Mädchen und Frauen im Bildungswesen verbessert hat, ist das türkische Bildungs- und Erziehungssystem noch nicht an dem Punkt der Gleichberechtigung der Geschlechter angelangt. Mögliche Gründe für die weiterhin vorherrschende männliche Dominanz im Arbeits- und Bildungsbereich werden im folgenden Abschnitt diskutiert.

Die Kluft zwischen den Geschlechtern beginnt nicht etwa erst in der Schule oder am Arbeitsplatz sondern zumeist schon viel früher. Bereits bevor ein Kind geboren wird, ist innerhalb der Familien eine starke Tendenz zum Wunsch nach einem Sohn bemerkbar. Etwa 84 % der werdenden Eltern wünschen sich einen Jungen, nur 16 % bevorzugen eine Tochter.⁴⁶⁵

Zum einen steht diese Bevorzugung im Zusammenhang mit den Erwartungen der Eltern an das Kind. So erwartet ein Großteil der werdenden Eltern eine spätere finanzielle Unterstützung seitens ihrer Söhne, von den Töchtern erhofft man sich hingegen Hilfe im Haushalt (urbane Familien) und bei der Feldarbeit (rurale Familien).⁴⁶⁶ Einem Mädchen wird, mit anderen Worten ausgedrückt, eine finanzielle Unterstützung für die Familie erst gar nicht zugetraut. Einen weiteren Faktor stellt die Tatsache dar, dass Jungen auch nach der Heirat den Familiennamen weiterführen und dieser zumindest für die nächste

⁴⁶⁵ TÜİK (2016), p. 38; Kagıtcıbası (1982), pp. 35 ff.

⁴⁶⁶ Metzger, Herhold, (1982), p. 9. Eine vollständige Liste der Beweggründe für den Wunsch nach Söhnen/Töchtern und die Erwartungen an den Nachwuchs in: Kagıtcıbası (1982), p. 69.

Generation als gesichert gilt. Mädchen hingegen nehmen nach der Heirat den Familiennamen des Ehemannes an und zählen dadurch unter anderem zum „Besitz“ der Familie des Ehegatten.⁴⁶⁷

Darüber hinaus werden Söhne von ihren Familien nach und nach zur Unabhängigkeit erzogen, wohingegen die elterliche Erziehung von Mädchen eher in Richtung Anständigkeit und Gehorsam führt und mit steigendem Alter müssen sich Mädchen mit immer mehr Barrieren im Alltag, speziell in Bezug auf die Schulausbildung, auseinandersetzen.⁴⁶⁸ Bei Thesen wie dieser darf allerdings nicht außer Acht gelassen werden, dass ein großer Unterschied zwischen der Erziehung auf dem Land und jener in der Stadt vorherrscht. In urbanen Gebieten im Westen der Türkei weisen Mädchen und Jungen einen ziemlich gleichen Bildungs- und Entwicklungsstand auf. Außerdem wird in den westlich geprägten Städten die Geschlechtertrennung im Kindesalter eher nicht als notwendig angesehen, wohingegen sich diese Sichtweise im Osten des Landes verstärkt und eine geschlechterspezifische Teilung keine Seltenheit darstellt. Da Mädchen in ländlichen Regionen verstärkt als Arbeitskraft auf den Feldern benötigt werden, bleibt ihnen der Zugang zur Bildung trotz Schulpflicht häufig verwehrt. Wie sehr sich die Differenz des Bildungsniveaus zwischen Mädchen und Jungen von West nach Ost hin verändert, sollen folgende Beispiele veranschaulichen.⁴⁶⁹ Zum Vergleich wurden aktuelle Ergebnisse hinzugefügt, aus denen die Anzahl an AnalphabetInnen entnommen werden kann:

Tabelle 7

Stadt	Alphabetisierungsquote weiblich (%)	Alphabetisierungsquote männlich (%)⁴⁷⁰	AnalphabetInnenquote gesamt (%) Stand 2015⁴⁷¹

⁴⁶⁷ Kagıtcıbası, Sunar (1997), p. 147.

⁴⁶⁸ Kagıtcıbası, Sunar (1997), p. 148-149.

⁴⁶⁹ Metzger, Herhold, (1982), pp. 9-10.

⁴⁷⁰ Ergebnisse aus: Başbakanlık Devlet İstatistik Enstitüsü (1977), p. 102; vgl.: Metzger, Herhold, (1982), p. 10.

⁴⁷¹ Quelle: TÜİK, Eğitim istatistikleri (dt.: Bildungsstatistiken), 2015; <http://www.milliyet.com.tr/turkiye-de-illere-gore-okur-egitim-2234272/>.

Istanbul	69,33	87,37	2,5
Izmir	60,61	81,19	1,8
Ankara	58,35	82,95	2,3
Trabzon	27,72	71,22	5,0
Hakkari 472	7,79	35,55	7,7

Wie aus der Tabelle ersichtlich wird, vergrößert sich der Kontrast zwischen Frauen und Männern im Bereich der Alphabetisierung zum Osten hin stark. Zwar liegt die Alphabetisierungsquote der Männer sowohl im Westen als auch im Osten des Landes höher als die der Frauen und auch die Anzahl der Männer, die das Lesen und Schreiben beherrschen, sinkt zunehmend in den östlichen Gebieten. Dennoch befinden sich noch heute vor allem im Osten weitgehend weibliche Analphabeten. An diesem Punkt sei erwähnt, dass Antalya⁴⁷³ jene Stadt ist, in der die Gesamtanzahl an AnalphabetInnen mit 1,5% am geringsten ist. Im südöstlichen Şanlıurfa hingegen sind 10%⁴⁷⁴ der gesamten Provinzbevölkerung AnalphabetInnen.

5.1.1.1 Der Ehrbegriff „namus“ als Grund für die soziale Unterordnung der türkischen Frau

Zu Beginn dieses Abschnitts muss klargestellt werden, dass das Themenfeld des Ehrbegriffs äußerst breitgefächert ist, weshalb an dieser Stelle lediglich ein grober Einblick in diese Thematik gegeben werden kann, um die soziale Stellung der türkischen Frau möglichst verständlich darzustellen. Da in Kapitel zwei bereits über die Stellung der Frau im Islam, inklusive Koranzitate, berichtet wurde, konzentriert sich dieser Abschnitt nicht auf die religiösen Funktionen des Ehrbegriffs, sondern auf die soziale Bedeutung dieses

⁴⁷² Trabzon: eine im Nordosten an der Schwarzmeerküste gelegene Stadt; Hakkari: Provinz in Südostanatolien – an der Grenze zum Iran (östlich) und Irak (südlich); siehe Metzger, Herhold, (1982), p. 102.

⁴⁷³ Eine vom Tourismus stark geprägte Stadt am Mittelmeer

⁴⁷⁴ Quelle: TÜİK, Eğitim istatistikleri (dt.: Bildungsstatistiken), 2015. <http://www.milliyet.com.tr/turkiye-de-illere-gore-okur-egitim-2234272/>.

Begriffes. Spricht man nun über die Ehre in der Türkei, so muss unbedingt zwischen den folgenden zwei Termini unterschieden werden, die bereits zur Zeit der Osmanen einen hohen Stellenwert trugen:

a) „*namus*“

Als erstes Konzept der Ehre wird der Begriff „*namus*“ angeführt, welcher die Familienehre beschreibt, die sich auf die gesamte „Hausgemeinschaft“ eines Haushaltes bezieht. Die Familienehre wird durch das moralisch-sittliche Verhalten aller Familienmitglieder aufrecht erhalten. Hierbei gilt es nicht nur die wichtigsten religiösen Vorschriften zu befolgen, sondern auch ein korrektes „sexuelles“ Verhalten an den Tag zu legen. Dies wird insbesondere von den Frauen in der Familie erwartet.⁴⁷⁵

b) „*şeref*“

Neben „*namus*“, der Familienehre, bezeichnet „*şeref*“ eine erworbene Ehre und das Ansehen, welches individuell angeeignet werden kann. Wurde Ehre nun aufgrund einer Tätigkeit oder ähnlichem erworben, so wirkt sich diese Ehre automatisch auch auf die Familie aus.

Darüber hinaus sorgt die Standesehre für eine Kohäsion unter den Mitgliedern einer sozialen Gruppe.⁴⁷⁶ Im Gegenteil zur Ehre der Frau wird die Ehre des Mannes zumeist am individuellen Verhalten, sowie am Verhalten von Verwandten gemessen.⁴⁷⁷ Zudem ist im Islam jene Ansicht vertreten, dass die männliche Ehre auch dadurch bestimmt wird, dass der Mann über die Sexualität der Frau eine gewisse Kontrolle hat.⁴⁷⁸

Außerdem kann behauptet werden, dass der kohäsive Faktor bei den Osmanen speziell am Konzept „*namus*“ zu erkennen ist. Zwar obliegt die Aufrechterhaltung von „*namus*“ allen Familienmitgliedern, die letzte Verantwortung allerdings trägt der Haushaltsvorstand als Chef der Gruppe. Die beiden Konzepte sind insofern miteinander verknüpft, dass sobald die „*namus*“- Ehre beschädigt wird, auch die übergeordnete „*şeref*“- Ehre angegriffen wird.⁴⁷⁹

Aus Sorge vor der Befleckung der Ehre wachsen Mädchen und Jungen in traditionell-konservativen Regionen getrennt voneinander auf. Eine Ausnahme bilden diejenigen, die

⁴⁷⁵ Reindl-Kiel (2009), pp. 200-209; und: Günay (2008), pp. 86 ff.

⁴⁷⁶ Simmel (1908), pp. 533 ff; Reindl-Kiel (2009), pp. 200-209

⁴⁷⁷ Günay (2012), pp. 227-228.

⁴⁷⁸ Fenz, Hendrik [ed.] (2008), p. 444.

⁴⁷⁹ Reindl-Kiel (2009), pp. 200-209.

gemischtgeschlechtliche Bildungsinstitutionen besuchen. Diese Trennung der Geschlechter kann sich sogar noch nach einer Heirat fortsetzen, sodass sich beide Ehepartner in zwei verschiedenen gesellschaftlichen Kreisen aufhalten. Während die Welt der Frau größtenteils aus den Kindern, weiblichen Verwandten und Nachbarinnen besteht, so umgibt sich der Mann mit seinen Arbeitskollegen, Freunden und männlichen Verwandten. Diese Struktur wird als „duofokale Familienstruktur“ bezeichnet.⁴⁸⁰

Obwohl die Frau durch sitzbares Verhalten zur Erhaltung der Familienehre „*namus*“ beiträgt, nimmt sie einen eher geringen Stellenwert in der Familie ein.⁴⁸¹ Diese Sichtweise ändert sich jedoch mit zunehmendem Alter. Dies ist ein wesentliches Attribut, welches die türkische Familie von westlichen Familienstrukturen unterscheidet. In der westlichen Kultur gilt eine Frau im Allgemeinen dann als sozial angesehen, wenn diese möglichst lange ihr jugendliches Äußeres beibehält. Die türkische Frau hingegen gewinnt mit steigendem Alter und zunehmender Lebenserfahrung einen höheren sozialen Status. Allgemein betrachtet, kann behauptet werden, dass das soziale Ansehen und das Selbstwertgefühl türkischer Frauen im mittleren Alter, am ausgeprägtesten jedoch im höheren Alter wieder sinkt.⁴⁸²

Allerdings muss auch hier wieder zwischen urbaner und ruraler Kultur unterschieden werden. In den ländlichen Gebieten bestimmen die Anzahl der Kinder und das Alter den innerfamiliären Status der Frau. Das Ansehen steigt umso mehr, wenn die Frau der Familie einen männlichen Nachkommen schenkt, der später der Familie finanziell unter die Arme greift. Ist dieser Punkt erreicht, so genießt die Frau innerhalb der Familie ein hohes Prestige.⁴⁸³

In der Stadt zählen die Ausbildung und die berufliche Tätigkeit einer Frau zu den wesentlichen Faktoren, die das Ansehen beeinflussen. Der Grund für diese Differenzierung liegt in der unterschiedlichen Ansichtswiese von „Arbeit“. In ruralen Regionen wird unter dem Begriff „Arbeit“ zumeist die Mitarbeit von Frauen auf den Feldern (vgl.: *ücretsiz aile işçisi*) verstanden, wofür diese, wie bereits erwähnt, keine Entlohnung erhalten. Die Arbeit außerhalb des Haushaltes wird mehr oder minder negativ konnotiert. In der Stadt hingegen,

⁴⁸⁰ Olson (1982), pp. 33-72; Kagıtcıbası, Sunar (1997), p. 148.

⁴⁸¹ Kagıtcıbası, Sunar (1997), p. 149. Natürlich gibt es auch Familien, in denen die Situation anders aussieht. In westlich-orientierten, modernen Familien genießen Frauen ein höheres Ansehen, als in stark religiös-konservativen und traditionellen Familien.

⁴⁸² Kagıtcıbası, Sunar (1997), p. 149.

⁴⁸³ Kagıtcıbası, Sunar (1997), p. 149.

wirkt sich das Verdienen von eigenem Geld durch Arbeit deutlich positiv auf die gesellschaftliche Rolle und den sozialen Status einer Frau aus. Somit kann gesagt werden, dass speziell im urbanen Kontext das soziale Ansehen mit dem Anstieg des beruflichen Status erhöht wird, denn je höher der Berufsstatus ist, desto höher ist auch das Bildungsniveau einer Frau, was sich in der Stadt positiv auf das Prestige der türkischen Frau auswirkt.⁴⁸⁴

5.2 Ein Überblick über Frauen in der Arbeitswelt mit Hilfe von ausgewählten Berufsgruppen

Im folgenden Abschnitt werden jene Berufsgruppen besprochen, in denen Frauen vermehrt vertreten sind, beziehungsweise werden auch jene Berufe angeführt, wo Männer die dominante Gruppe darstellen. Auf diesem Weg soll veranschaulicht werden, in welchen Branchen berufstätige Frauen in der Türkei eher eine berufliche Karriere erzielen können. Darüber hinaus soll dieser Teil der Arbeit einen allgemeinen Überblick über die Arbeitswelt in der Türkei aus einer geschlechtsspezifischen Perspektive bieten. Für ein besseres Verständnis der Situation von Frauen in der Türkei werden immer wieder Vergleiche in Bezug auf die Lage der Frauen in Österreich durchgeführt.

Als Einstieg in diesen Themenbereich soll eine Berechnung aller erwerbstätigen Frauen in den verschiedenen Altersgruppen aus dem Jahr 2015 fungieren.

Tabelle 8 und 9

Altersgruppen	Bevölkerung über 15 Jahre	Erwerbsbevölkerung⁴⁸⁵	Angestellte	Arbeitslos	Keine Arbeitskraft⁴⁸⁶
Gesamt (w)	29 281 000 (50,6%)	9 225 000 (31,1%)	8 058 000 (30,3%)	1 167 000 (38,2%)	20 056 000 (71,2%)
15-24	5 891 000 (49,9%)	1 755 000 (35,4%)	1 365 000 (33,8%)	390 000 (42,4%)	4 135 000 (60,4%)

⁴⁸⁴ Kagıtcıbası, Sunar (1997), pp. 149-150.

⁴⁸⁵ Offizielle Definition des TÜİK: *İstihdam edilenler ile işsizlerin oluşturduğu tüm nüfusu kapsar.* – Alle Erwerbstätigen und Erwerbslosen der Bevölkerung. Siehe: TÜİK (2014), pp. 124.

⁴⁸⁶ Offizielle Definition des TÜİK: *İşgücüne dahil olmayanlar: İşsiz veya istihdamda bulunmayan kurumsal olmayan çalışma çağındaki nüfustur.* – Nicht-Erwerbstätige: Jener Teil der Bevölkerung, der weder als arbeitslos noch als Arbeitskraft registriert ist. Siehe: TÜİK (2014), pp. 125.

25-44	11 974 000 (49,8%)	5 211 000 (31,5%)	4 560 000 (30,5)	652 000 (41,3%)	6 763 000 (90,1%)
45-64	7 874 000 (50,05%)	2 053 000 (27,6%)	1 930 000 (28,0%)	123 000 (22,7%)	5 822 000 (70,1%)
65+	3 542 000 (56,4%)	205 000 (27,4%)	204 000 (27,9%)	2 000 (10,5%)	3 336 000 (60,4%)

Altersgruppen	Bevölkerung über 15 Jahre	Erwerbsbevölkerung	Angestellte	Arbeitslos	Nicht erwerbstätig
Gesamt (m)	28 573 000 (49,3%)	20 453 000 (68,9%)	18 562 000 (69,7%)	1 891 000 (61,8%)	8 120 000 (28,8%)
15-24	5 909 000 (50,1%)	3 202 000 (64,6%)	2 674 000 (66,2%)	529 000 (57,6%)	2 707 000 (39,6%)
25-44	12 073 000 (50,2%)	11 329 000 (68,5%)	10 403 000 (69,5%)	926 000 (58,7%)	744 000 (9,9%)
45-64	7 859 000 (49,95%)	5 379 000 (72,4%)	4 959 000 (72,0%)	420 000 (77,3%)	2 481 000 (29,9%)
65+	2 732 000 (43,5%)	543 000 (72,6%)	527 000 (72,1%)	17 000 (89,5%)	2 188 000 (39,6%)

Wie aus den Tabellen⁴⁸⁷ hervorgeht, waren im Jahr 2015 mehr Frauen im erwerbsfähigen Alter als Männer. Trotzdem ist die Anzahl der arbeitenden männlichen Bevölkerung in allen Bereichen höher als jene des weiblichen Bevölkerungsanteils. Dies liegt zu einem großen Teil auch an der Tatsache, dass für gewöhnlich eine von vier Frauen nach ihrer Ausbildung nicht ins aktive Berufsleben eintritt, sondern sich als Hausfrau um die allfälligen Angelegenheiten innerhalb des Haushaltes kümmert und somit als abhängig von ihrem Ehepartner gilt. Das ergibt eine Anzahl von 11 079 000 Hausfrauen in der Türkei.⁴⁸⁸ Auch in Österreich übernehmen noch heute zumeist die Frauen des Landes die Arbeit im

⁴⁸⁷ TÜİK (2016), p. 37; und: <http://www.tuik.gov.tr/PreHaberBultenleri.do?id=27594>.

⁴⁸⁸ Quelle: *Cumhuriyet*, Erscheinungsdatum: 27.5.2017. Hier wird von der weiblichen Gesamtbevölkerung ausgegangen. http://www.cumhuriyet.com.tr/haber/ekonomi/749477/Tablo_10_yildir_degismedi..._4_kadindan_1_i_evde_oturuyor.html.

Haushalt, die Kindererziehung und auch die Pflege älterer und kranker Familienmitglieder, was in einen Anstieg der weiblichen Teilzeit-Arbeitsquote auf 48,1%⁴⁸⁹ resultiert.⁴⁹⁰

Auch in der Altersgruppe der „über 65-Jährigen“ sind die Frauen in der Türkei zahlenmäßig den Männern überlegen. Dies kann mit der höher angesetzten Lebenserwartung von Frauen erklärt werden. Im Jahr 2016 erreichte die Frau ein durchschnittliches Lebensalter von 80,7 Jahren, der Mann hingegen wurde erwartungsgemäß 75,3 Jahre.⁴⁹¹ In Österreich lag im selben Jahr die durchschnittliche Lebenserwartung der Frauen bei 84 Jahren, die der Männer bei rund 79 Jahren.⁴⁹²

Außerdem besagen statistische Untersuchungen, dass der Großteil der arbeitslosen Frauen in der Türkei zwar Lesen und Schreiben kann, somit handelt es sich nicht, wie man vielleicht vermuten mag, um Analphabetinnen. Allerdings besitzen die meisten von ihnen lediglich einen Volksschulabschluss. Die zweite große Gruppe der weiblichen Arbeitslosen besitzt zwar eine höhere Ausbildung, findet jedoch aus verschiedenen Gründen keinen Platz in der Arbeitswelt⁴⁹³

5.2.1 Die Präsenz von Frauen in unterschiedlichen Berufsgruppen – eine Darstellung der Entwicklungen seit 1923

5.2.1.1 a) Ein Überblick über die Entwicklungen im Agrarsektor

Zu Beginn dieses Abschnittes sei erwähnt, dass sich die Situation am Arbeitsmarkt durchaus verändert hat. Am Anfang der Aufzeichnungen im Jahr 1923 galt der Agrar- und Forstwirtschaftssektor als der dominanteste, was die Beschäftigungsquote sowohl von Mann als auch Frau anbelangt. Da für diesen Zeitraum keine geschlechtsspezifischen Aufzeichnungen vorliegen, kann lediglich eine allgemeine Angabe gegeben werden. 1923 wurden von insgesamt 5 031 000 Beschäftigten 4 525 000 Männer und auch Frauen als Berufstätige in diesem Bereich verzeichnet.⁴⁹⁴ Dieser Trend setzte sich auch noch in den 1950er Jahren fort. Betrachtet man statistische Ergebnisse, so ist zu erkennen, dass im Jahr 1955 94,8 % der beschäftigten Frauen und 68,7 % der berufstätigen Männer in der

⁴⁸⁹ Quelle: Statistik Austria:

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/gender-statistik/erwerbstaetigkeit/index.html.

⁴⁹⁰ <https://derstandard.at/2000039000778/Fast-jede-zweite-Frau-arbeitet-mittlerweile-Teilzeit>.

⁴⁹¹ Stand 2018: <http://www.tuik.gov.tr/PreHaberBultenleri.do?id=27594>.

⁴⁹² Quelle: Statistik Austria:

https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/index.html.

⁴⁹³ TÜİK (2014), p. 136.

⁴⁹⁴ TÜİK (2014), p. 132. Anmerkung: Auch die Fischerei zählt zu diesem Sektor.

Landwirtschaft tätig waren. Dieses Ergebnis ist nicht weiter aufsehenerregend, wenn man bedenkt, dass ein breiter Teil der Gesamtbevölkerung am Land ansässig war und somit die Möglichkeiten, einen anderweitigen Beruf auszuüben, eher gering waren.⁴⁹⁵ Dreißig Jahre später stieg zwar die Anzahl weiblicher Arbeitskräfte im Nicht-Agrarbereich von 5,2 % auf 22 %, dennoch stellte dieser Sektor noch immer den primären Beschäftigungsbereich für Frauen dar. Bei den Männern hingegen hatten sich zu dieser Zeit bereits berufliche Tätigkeiten außerhalb des Agrar- und Forstwirtschaftsressorts als primäre Einkommensquelle herauskristallisiert. 1985 waren nur noch 30 % der Männer in der Landwirtschaft tätig.⁴⁹⁶

Aus gegenwärtiger Sicht kann gesagt werden, dass die Top drei der Beschäftigungen von Frauen folgende Sektoren darstellen⁴⁹⁷: 1) Agrar- und Forstwirtschaft (2015: 2 527 000; 2018: 2 115 000⁴⁹⁸) 2) Industrie/Produktion (2015: 1 204 000) 3) Großhandel/Einzelhandel: (2015: 865 000). Allgemein betrachtet, sind 2018 55,4 % der arbeitenden Bevölkerung im Dienstleistungssektor, 19,9 % im Industriesektor, 17,7 % im Agrarsektor und 7 % im Produktionssektor tätig.⁴⁹⁹ Eine weitere Studie aus dem Jahr 2018 zeigt, dass das größte Wachstum in der Beschäftigung von Frauen im Dienstleistungssektor zu bemerken war, da die allgemeine Beschäftigungsquote in diesem Bereich bei 53,7 % lag, von denen etwa 55 % weiblich waren.⁵⁰⁰

Dieses Ergebnis zeigt, dass die Verteilung von Männern und Frauen in den einzelnen Beschäftigungssektoren teilweise voneinander abweicht. Während Männer mittlerweile vermehrt ihr Geld durch Arbeit in anderen Sektoren verdienen, so sind Frauen, speziell im ländlichen Bereich, noch immer stark im Agrarsektor beschäftigt. Ein weiteres zentrales Problem in diesem Bereich stellt die Tätigkeit der bereits erwähnten *ücretsiz aile işçileri* dar. Denn noch heute ist der Großteil dieser Gruppe in der Landwirtschaft tätig. Gemäß Berechnungen aus den 1990er Jahren waren zu dieser Zeit rund 89% aller auf den Feldern ruraler Gebiete arbeitenden Personen unbezahlte Familienarbeiter. Mit anderen Worten ausgedrückt bedeutet das, dass 89% aller Feldarbeiter von jeglicher Versicherung sowie

⁴⁹⁵ Özbay (1995), p. 98.

⁴⁹⁶ Quelle: State Institute of Statistics (SIS) (1961); State Institute of Statistics (SIS) (1988). Siehe auch: Özbay (1995), p. 91.

⁴⁹⁷ Quelle: TÜİK (2016), p. 39.

⁴⁹⁸ Ergebnisse für 2018 aus den Berechnungen des TÜİK:
<http://www.turkstat.gov.tr/HbGetirHTML.do?id=27693>.

⁴⁹⁹ Ergebnisse für 2018 aus den Berechnungen des TÜİK:
<http://www.tuik.gov.tr/PreHaberBultenleri.do?id=27594>.

⁵⁰⁰ Stand 2018: <http://www.tuik.gov.tr/PreHaberBultenleri.do?id=27594>.

den Arbeiterschutzgesetzen ausgenommen waren beziehungsweise noch immer sind.⁵⁰¹ Es muss jedoch betont werden, dass seit Beginn der Industrialisierung in der Republik Türkei sich die Arbeitsmöglichkeiten außerhalb des Agrarwirtschaftssektors für die urbane Frau zunehmend verbesserten.⁵⁰²

Die vorhin erwähnte Veränderung der Tätigkeiten von Frauen bis in die achtziger Jahre kann in Form eines drei-Stufen-Modells erklärt werden. Die erste Stufe stellt jene Periode dar, in der sich die Republik ab den 1920 er Jahren bis 1950 entfaltete und sich der Kapitalismus in der Landwirtschaft immer mehr auszubreiten begann. Die zweite wichtige Entwicklung ereignete sich in den Jahren zwischen 1950 bis Ende der 1970 er Jahre, in denen es zu gravierenden, teils uneinheitlichen sozialen und wirtschaftlichen Umbrüchen kam.⁵⁰³ Auch der starke Bevölkerungszuwachs in diesem Zeitraum spielt eine wesentliche Rolle.⁵⁰⁴ Als letzte Stufe gelten die Entwicklungen der 1980 er Jahre sowie deren Einflüsse auf die kommenden Jahre.⁵⁰⁵

Auch wenn die Kluft zwischen Mann und Frau in Bezug auf die Erwerbstätigkeit in Österreich nicht so groß ist wie in der Türkei, so waren dennoch 2017 mehr Männer als Frauen erwerbstätig.⁵⁰⁶

5.2.1.2 die Situation der Hausfrauen in der Türkei

Während es sich beim Großteil der nicht-erwerbstätigen Männer um Studenten oder Pensionisten handelt, so bilden Hausfrauen die größte Gruppe der erwerbslosen Frauen.⁵⁰⁷ Wie bereits erläutert, war im Jahr 2017 eine von vier Frauen als Hausfrau verzeichnet, was auf das ganze Land hochgerechnet einen erheblichen Anteil ausmacht, und somit erklärt, warum beim Vergleich der Tabellen acht und neun die Anzahl der weiblichen Erwerbstätigen derartig weit unter jener der männlichen Erwerbsbevölkerung liegt. Um zu verstehen, welchen Status eine Hausfrau bezüglich der Berechnung der Erwerbstätigkeit beziehungsweise Arbeitslosigkeit einnimmt, folgt nun eine Übersetzung der Definition des

⁵⁰¹ Kardam (1999), p. 73-74.

⁵⁰² Dođramacı (1991), p. 42.

⁵⁰³ Özbay (1995), p. 90.

⁵⁰⁴ Özbay (1995), p. 100.

⁵⁰⁵ Özbay (1995), pp. 90-91.

⁵⁰⁶ von insgesamt 4.260, 5 Erwerbstätigen ab 15 Jahren waren 2.254,4 Männer und 2.006,1 Frauen erwerbstätig (Zahlen in Tausend). Quelle: Statistik Austria: Erwerbstätige nach Alter und Geschlecht seit 1994.

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/arbeitsmarkt/erwerbstaetige/index.htm

1

⁵⁰⁷ Özbay (1995), p. 91.

Begriffes „Hausfrau“ (mt.: *ev kadını*), der vom Nationalen Statistik Institut TÜİK rechtlich festgesetzt wurde.

„Jene Frauen, die sich unter der Bezeichnung ‚beschäftigt mit Hausarbeiten‘ klassifizieren, gelten als nichtberufstätig, nicht arbeitssuchend und als diejenigen, die auf die Frage, warum sie nicht nach Arbeit suchen, mit ‚da sie mit Hausarbeit beschäftigt ist‘ definiert werden. Jedes Individuum, welches keinen regelmäßigen Beruf ausübt, (und) sich zumeist zuhause um die Hausarbeiten und die Kindererziehung kümmern, werden unter der Bezeichnung ‚mit Hausarbeiten beschäftigt‘ klassifiziert.“⁵⁰⁸

Zudem werden, um den Berufsstand der einzelnen Individuen feststellen zu können, zwei wesentliche Fragen gestellt. 1) in der ersten Frage geht es darum, herauszufinden ob die Befragten in einer Referenzwoche (*referans haftası*) mit dem Ziel entweder einen Naturallohn oder ein Entgelt zu erlangen, in irgendeiner Art einer beruflichen Tätigkeit nachgegangen sind. 2) Die zweite Frage geht weiter ins Detail, indem gefragt wird, ob die befragte Person in der Referenzwoche, sei es als Hausfrau, Studentin oder als Pensionistin, mit dem Ziel ein Einkommen zu erlangen, oder als unbezahlte Familienarbeiterin (tr.: *ücretsiz aile işçisi*), wenn auch nur für eine Stunde eine Arbeit verrichtet hat. Lautet die Antwort auf diese Frage „Nein“, so werden diese Personen nicht zur Beschäftigungsquote gehörig angesehen, und wenn sie auch die Bedingungen der Arbeitslosigkeit nicht vorweisen, so werden diese Personen von der Erwerbstätigkeit ausgeschlossen.⁵⁰⁹ Wird jedoch mit „Ja“ geantwortet, so wird die Person zur Kategorie der Beschäftigten gezählt.⁵¹⁰

Im Jahr 2006 wurde ein Gesetz verabschiedet, das Hausfrauen ein Stück weit mehr Unabhängigkeit von ihren Ehemännern beschert. Dieses Gesetz über die Sozialversicherung und die allgemeine Krankenversicherung, verspricht auch Hausfrauen ein Recht auf Versicherung und Pensionsgeld. Um dieses Recht in Anspruch nehmen zu können, müssen allerdings bestimmte Voraussetzungen gegeben sein. 1) Damit die Hausfrau eine solche Versicherung abschließen kann, muss sie das 18. Lebensjahr vollendet haben und darf nirgends angestellt sein. 2) Die Frau muss, um sich versichern lassen zu können, in den eigenen vier Wänden Anfertigungen aus Stoff, wie etwa

⁵⁰⁸ T.C. Başbakanlık, TÜİK (2007), p. 22.

⁵⁰⁹ T.C. Başbakanlık, TÜİK (2007), p. 22.

⁵¹⁰ T.C. Başbakanlık, TÜİK (2007), p. 20.

Handtücher oder Kopfbedeckungen sowie Souvenirs für Touristen als auch Körbe etc., eigenständig herstellen und verkaufen.

Nachdem die Frau 9 000 Tage lang regelmäßig eine Beitragszahlung geleistet hat und das 58. Lebensjahr vollendet hat, hat die Hausfrau dem Gesetz entsprechend Recht auf eine Pension. Ist eine Frau jedoch innerhalb von dreieinhalb Jahren vor dem Antritt der Pension einem Beruf nachgegangen, so muss die Frau lediglich 7 2000 Tage eine Einzahlung leisten.

Bei regelmäßiger Beitragszahlung von 5 400 Tagen und der Vollendung des 61. Lebensjahres kann eine Hausfrau ebenfalls Anspruch auf Pension erheben.⁵¹¹

5.2.1.3 *Frauen im Lehrberuf inklusive akademisches Personal an Universitäten*

„Öğretmenler; Yeni nesli, Cumhuriyetin fedakâr öğretmen ve eğitimcilerini, sizler yetiştireceksiniz ve yeni nesil, sizin eseriniz olacaktır.“⁵¹² – „LehrerInnen, die neue Generation, die aufopfernden LehrerInnen und ErzieherInnen der Republik werdet ihr heranbilden und die neue Generation wird euer Werk sein.“⁵¹³

Das Zitat zeigt bereits, welcher Stellenwert der Berufung als Pädagoge/Pädagogin in der Türkei beigemessen wird. Bereits vor der Republikgründung zur Zeit des türkischen Befreiungskrieges (1919-1923), appellierte Atatürk an die Lehrer der Nation die Sieger dieses Krieges und ihre Nachkommen zu erziehen und zu lehren.⁵¹⁴ In der darauffolgenden Republikzeit, speziell nach der Neuordnung des Bildungssystems, galt der Lehrberuf als besonders angesehen und wichtig, da die Schule primär als jener Ort empfunden wurde, wo die Ideologie des Kemalismus und somit auch die Wertvorstellungen der Republik an die nächsten Generationen weitergegeben wurden. Der Lehrer/die Lehrerin war demnach die Person, die diese Ideologie an die SchülerInnen übermitteln sollte. Mustafa Kemal selbst ermutigte Frauen, dem Beruf der Lehrerin nachzugehen, um in der neuen Republik als weibliches Vorbild die Prinzipien des kemalistischen Regimes populär zu machen und

⁵¹¹ *Sosyal Sigortalar ve Genel Sağlık Sigortası Kanunu* (2006) madde 27. Siehe auch: *Hürriyet*, Erscheinungsdatum: 25.4.2017 <http://www.hurriyet.com.tr/ekonomi/calismayana-da-emeklilik-hakki-iste-detaylar-40437428>.

⁵¹² Zitat Mustafa Kemal Atatürks: Ansprache an die Mitglieder des Kongresses des *Öğretmen Birliği* (dt.: LehrerInnen-Vereinigung) (in Modertürkisch), am 25.8.1924. Quelle: https://www.sozcu.com.tr/2016/egitim/ataturkun-ogretmenler-icin-soyledigi-sozler-1525118/5?_szc_galeri=1.

⁵¹³ Übersetzung von der Autorin dieser Arbeit.

⁵¹⁴ Doğramacı (1991), p. 31.

somit ein Zeichen des Fortschrittes und der Verwestlichung zu setzen. Viele Frauen folgten in den kommenden Jahren diesem Rat.⁵¹⁵

Wie im vorigen Kapitel über die Bildungsmöglichkeiten in der Türkei erläutert wurde, stieg nach der Öffnung der Universitäten für Mädchen und Frauen und speziell nach der Neugestaltung der *İstanbul Üniversitesi* die Anzahl an weiblichen Studenten an den einzelnen Fakultäten rasant. Allerdings nicht in jeder Studienrichtung wurde ein hoher weiblicher Anteil verzeichnet.⁵¹⁶

Eine ähnliche Entwicklung ist auch in der Anzahl an Lektorinnen an den türkischen Universitäten zu erkennen. Während im Studienjahr 1930/31 aufgrund der zu dieser Zeit noch nicht vorhandenen Lehrerinnen- und Lektorinnenausbildung an keiner Universität eine Frau als Lektorin beschäftigt war, so stieg die Zahl an Frauen, die an der *İstanbul Üniversitesi* lehrten, bis zum Jahr 1970/71 auf 114⁵¹⁷. Im Vergleich dazu sind derzeit 4 345 Frauen als akademisches Personal an der *İstanbul Üniversitesi* angestellt, was einen Anteil von rund 58 % ergibt. Das männliche Personal ist mit 42% in der Unterzahl.⁵¹⁸ Als Vergleich dazu kann behauptet werden, dass auch an der Universität Wien das allgemeine Personal vorwiegend weiblich ist (w: 1 777; m: 1 321). Was allerdings das wissenschaftliche Personal anbelangt, so dominieren hier die Männer (w: 3 067; m: 3 572).⁵¹⁹ Dennoch bilden diese Ergebnisse für die Universität Istanbul eine Ausnahme, denn auf alle türkischen höheren Bildungsinstitutionen hochgerechnet, ist der männliche Anteil an Lektoren sowohl in den statistischen Berechnungen der vergangenen Jahrzehnte, als auch jener der Gegenwart dominierend. Im Jahr 1970/71 waren von insgesamt 6 382 Lehrpersonen lediglich 1 454 Frauen an einer höheren Bildungsinstitution als Lektorin angestellt.⁵²⁰ Auch heute lehren an den höheren Bildungseinrichtungen der Türkei insgesamt 142 437 LektorInnen, von denen 43 % weiblich sind.⁵²¹ Allgemein betrachtet kann das Universitätspersonal in vier Hauptgruppen eingeteilt werden. 1) *Öğretim Üyeleri*: die höchstgereichte Position des Lehrpersonals, die sich aus Professoren, Dozenten und Hilfsdozenten zusammensetzt; 2) *Öğretim Görevlisi*: der/die Lehrbeauftragte; *Okutman*:

⁵¹⁵ Dođramacı (1991), p. 32.

⁵¹⁶ vgl.: Kapitel 5; d) Einige Aspekte aus dem Bereich der höheren Bildung von Frauen und Mädchen.

⁵¹⁷ Taşkıran (1973), p. 88.

⁵¹⁸ Stand Mai 2018: <http://aves.istanbul.edu.tr/RaporDetay.aspx?NO=19903>.

⁵¹⁹ Stand Dezember 2016: <https://www.univie.ac.at/ueber-uns/auf-einen-blick/zahlen-daten-broschueren/>.

⁵²⁰ Dođramacı (1984), p. 159.

⁵²¹ Zahlen entnommen aus: TÜİK (2014), p. 70.

der/die Lehrende bzw. LektorIn und die *Öğretim Yardımcıları*: das Hilfslehrpersonal, wie etwa Mitglieder des Organisationsteams, Forschungsmitarbeiter oder Dolmetscher.⁵²²

Vergleicht man nun diese Zahlen mit der Anzahl an Volks- und Mittelschullehrerinnen, so kann gesagt werden, dass in diesem Bereich sogar das Gegenteil der Fall ist. Statistische Ergebnisse zeigen, dass im Jahr 1923/24 9 021 männliche und 1 217 weibliche Lehrkräfte an Grundschulen unterrichteten. Die männliche Dominanz hielt noch lange Jahre an, bis 2008/9 die Grundschullehrerinnenanzahl mit 228 674 (50,4 %) die Anzahl der Männer überholte (männlich: 224 644⁵²³). Auch im Jahr 2013/14 dominierten Frauen in diesem Beruf mit rund 58,2 %.⁵²⁴

Die Anzahl der MittelschullehrerInnen lag 1924/25 bei insgesamt 720, von denen der weibliche Prozentsatz lediglich 15% entsprach. Die Lage änderte sich jedoch gegen Ende der 1990 er Jahre und Anfang 2000, denn während 1996/97 der weibliche Anteil von MittelschullehrerInnen lediglich 42% erreichte, so unterrichteten im Jahr 2012/13 bereits 140 403 Frauen an Schulen dieses Typus. Das entspricht einem Prozentsatz von 52%.⁵²⁵

Insgesamt betrachtet, gilt der Lehrberuf als einziger Beruf, in dem mehr Frauen vertreten sind als Männer.⁵²⁶ Allerdings muss hervorgehoben werden, dass die weibliche Dominanz nur in den unteren Schulstufen deutlich zu sehen ist. Je höher die Bildungsinstitution ist, desto größer wird der Abfall der Anzahl des weiblichen Lehrpersonals und umso stärker ist wiederum eine männliche Dominanz zu erkennen. So waren beispielsweise 2013/14 rund 46 % aller LehrerInnen des Schultypus *lise* weiblich und 54 % männlich.⁵²⁷

Die eben aufgestellte Feststellung trifft ebenso auf die Position der Schuldirektorin zu. 1995 waren lediglich 2,8 % aller SchuldirektorInnen in der Türkei weiblich. Der höchste Anteil an Schuldirektorinnen ist mit 5 % an den Volksschulen tätig. Dieses Ergebnis kann durchaus als überraschend empfunden werden, vor allem, wenn man bedenkt, dass in keinem türkischen Gesetzestext vorgeschrieben wird, dass diese Position, sowie jegliche andere Führungspositionen, ausschließlich vom männlichen Geschlecht besetzt werden darf.

⁵²² *Yükseköğretim Kanunu*, Kanun (1981), madde 3 (1-p).

⁵²³ Zahlen entnommen aus: TÜİK (2014), p. 61.

⁵²⁴ Zahlen entnommen aus: TÜİK (2014), p. 62.

⁵²⁵ Berechnung mit Hilfe der Zahlen aus: TÜİK (2014), pp. 63-64.

⁵²⁶ Siehe Tabelle 11.4 in: TÜİK (2016), p. 39.

⁵²⁷ Berechnung mit Hilfe der Zahlen aus: TÜİK (2014), p. 66.

Als häufigster Grund für die geringe Anzahl an weiblichen Schuldirektorinnen wird der nichtvorhandene Wille des weibliche Lehrpersonals, den Posten der Schulleitung zu übernehmen und eine generelle Bevorzugung männlicher Kollegen seitens der zuständigen Behörden angegeben.⁵²⁸

Diese Untersuchungen bestätigen jene These, die zu Beginn des vorigen Kapitels aufgestellt wurde. Führungspositionen, sowie höhergestellte Berufstätigkeiten werden auch in der Gegenwart eher vom männlichen Geschlecht besetzt und ausgeübt.⁵²⁹

5.2.1.4 d) ein kurzer Überblick über den Beruf einer Juristin in der Türkei

In einem der vorigen Abschnitte dieses Kapitels wurde bereits über die Gründe der zum Teil benachteiligten sozialen Stellung der Frau in der Türkei berichtet. Darüber hinaus kam die Autorin mithilfe von Sekundärliteratur zu der Erkenntnis, dass speziell das Frauenbild und die Rolle der Frau im Familien- und Berufsleben betreffend eine klare Unterscheidung zwischen Stadt und Land vorgenommen werden muss. In den ruralen Gebieten der Türkei halten sich die Mädchen und Frauen vor allem zu Hause im Kreise der weiblichen Verwandten auf und werden als (unbezahlte) Arbeitskraft auf den Feldern benötigt. Dieser Zustand schränkt die Möglichkeit, ihre Bildung zu erweitern oder gar zu erlangen oftmals stark ein. Allgemein betrachtet, ändert sich diese Situation nach Westen hin stetig. In den Städten des Landes neigt sich die Entwicklung der Frau zunehmend in Richtung höhere Bildung, um somit eine wirtschaftliche Selbstständigkeit durch den Einstieg ins Berufsleben zu erlangen.⁵³⁰ Aus sämtlichen Untersuchungen geht hervor, dass in der urbanen Gesellschaft das Ansehen einer Frau mit ihrem Bildungsgrad sowie ihrem beruflichen Aufstieg im Zusammenhang steht. Eine Frau in einer hohen beruflichen Position, wie etwa im Management genießt einen relativ hohen sozialen Status.⁵³¹

Die zuvor getroffene Aussage, höher stehende Berufsgruppen seien mehrheitlich in männlicher Hand, soll hier nochmals angesprochen und diskutiert werden. Natürlich entspricht diese These der Realität, denn statistisch gesehen sind Männer in leitenden und höheren Berufsgruppen zahlenmäßig deutlich stärker vertreten. Dennoch sollte der weibliche Anteil in diesen Berufen nicht außer Acht gelassen werden. Studien aus den 1970 er Jahren beweisen, dass in den Berufsfeldern von ÄrztInnen und JuristInnen eine

⁵²⁸ Altınışık (1995), pp. 1-2; siehe: <http://dergipark.gov.tr/download/article-file/108706>; Taş (2017), p. 502.

⁵²⁹ Gök (1995), p. 133.

⁵³⁰ Siehe: 5.1.1.

⁵³¹ Kagıtcıbası, Sunar (1997), p. 150.

weibliche Beteiligung von 14 % und 19 % gegeben war. Die Türkei stand zu dieser Zeit generell an der internationalen Spitze, was das Engagement von Frauen in folgenden Berufsgruppen anbelangte: ArchitektInnen, ÄrztInnen, ZahnärztInnen, IngenieurInnen und JuristInnen. Weiters waren 1989 von allen Juristenstellen in der Türkei 24,4 % weiblich besetzt. 1990 lag diese Quote allein in Istanbul sogar bei 31 %. Im Vergleich dazu waren im selben Zeitraum in den USA lediglich 19,7 % weibliche Juristen tätig.⁵³²

5.2.1.5 Ein historischer Rückblick über den Beginn der Öffnung der Rechtswissenschaften für türkische Frauen aus der Sicht der ersten Anwältin der Türkei – Süreyya Ağaoğlu

In diesem Abschnitt soll, wie der Titel bereits verrät, in Form eines kurzen Einblickes, die historische Entwicklung im Bereich der Rechtswissenschaften im Bezug auf die weibliche Partizipation in diesem Berufsfeld erläutert werden. Hierfür wird der Werdegang Süreyya Ağaoğlus, die als Erste das Amt der Anwältin in der Türkei bekleidete, sowie ihr Einfluss auf die späteren Entwicklungen kurz dargestellt.

Süreyya Ağaoğlu wurde 1903 im heutigen Aserbaidschan als Tochter des bedeutsamen Denkers und Rechtswissenschaftlers Ahmet Ağaoğlu⁵³³ geboren. Eines ihrer jüngeren Geschwister ist die berühmte Autorin, Lehrerin und Politikerin Tezer Taşkıran⁵³⁴. Nachdem Süreyya Ağaoğlu 1920 das Mädchen Lyzeum in Istanbul (mt.: *İstanbul Kız Lisesi*) abgeschlossen hatte, bewarb sie sich im darauffolgenden Studienjahr an der damaligen *Dāru'l-funūn*, um, wie ihr Vater, Rechtswissenschaften zu studieren. Obwohl ihr Vorhaben von den männlichen Zuständigen zunächst belächelt wurde, setzte sie gemeinsam mit zwei Studienkolleginnen den wesentlichen Schritt für die Öffnung der juristischen Fakultät für Frauen in Istanbul im Jahr 1922/23.⁵³⁵

Insgesamt wurden vier Mädchen als Studentinnen an der rechtswissenschaftlichen Fakultät in Istanbul aufgenommen. Dies war nämlich die Bedingung seitens der Universitätsleitung, denn sie wollten weiblichen Studenten den Zugang zur Fakultät nur dann gewähren, wenn sich mindestens drei Studentinnen fänden, die das Recht studieren würden. Die Lehrveranstaltungen an der Fakultät fanden im ersten Semester nach dem Prinzip der Geschlechtertrennung statt. Morgens fanden die Veranstaltungen für die männliche

⁵³² Blitz (1975), pp. 499-510; Kagıtcıbası, Sunar (1997), p. 150.

⁵³³ Özavcı, (2015), pp. 1-2.

⁵³⁴ Taşkıran (1973), Klappentext; <https://www.youtube.com/watch?v=F6QEeFcqda4>.

⁵³⁵ Ağaoğlu (1975), pp. 20-23.

Studentenschaft statt, abends jene für die Studentinnen. Allerdings änderte sich dieser Zustand im darauffolgenden Semester. Da es sowohl von Seiten der männlichen als auch der weiblichen Studenten keinen Einwand bezüglich einer Koedukation an der Universität gab, war der Unterricht von diesem Zeitpunkt an einheitlich für beide Geschlechter zugänglich. 1925 erhielt Aġaoġlu ihren Abschluss als eine der drei ersten Absolventinnen einer rechtswissenschaftlichen Fakultät in der Türkei.⁵³⁶

In den folgenden Jahren arbeitete Süreyya Aġaoġlu für die Rechtsanwaltskammern von Ankara und Istanbul und wurde ebenso Mitglied der internationalen Gemeinschaft weiblicher Juristen und wurde im Jahr 1975 zur zweiten Vorsitzenden dieser Organisation gewählt und gehörte bald zur rechtswissenschaftlichen Elite auf internationaler Ebene. Darüber hinaus nahm Aġaoġlu an sämtlichen juristischen Kongressen im In- und Ausland teil und hatte öffentliche Auftritte in Städten Europas und den USA.⁵³⁷

Durch Familienbeziehungen stand Aġaoġlu in engem Kontakt zum Gründer der Republik Mustafa Kemal und unterstützte dessen Reformen und dessen Vorhaben, die Rechte von Frauen auszudehnen und eine Gleichheit der Geschlechter vor dem Gesetz durchzusetzen.⁵³⁸ Aġaoġlu selbst setzte sich sehr stark für die Rechte der türkischen Frau ein, indem sie stets bei Frauenrechtsversammlungen und Kongressen präsent war.⁵³⁹ Aus der Ehe mit einem deutschen Juristen gingen keine Kinder hervor, doch umso stärker engagierte sich Aġaoġlu für eine gerechte Ausbildung für Kinder⁵⁴⁰ und rief am 3. März 1949 die "*Süreyya Aġaoġlu Çocuk Dostları Derneġi*"⁵⁴¹ ins Leben.

Am 29. Dezember 1989 starb Süreyya Aġaoġlu in Istanbul bei einem Sturz während einer Podiumsdiskussion zum Thema „Frauenrechte und Modernisierung“.⁵⁴²

Süreyya Aġaoġlu gilt bis heute als Vorbild für alle Mädchen und jungen Frauen, die im Bereich der Rechtswissenschaften eine berufliche Karriere planen. Etwa fünfzig Jahre, nachdem Süreyya Aġaoġlu die juristische Fakultät in Istanbul absolviert hatte, waren bereits 2 030 Studentinnen derselben Fakultät an der neustrukturierten *Istanbul*

⁵³⁶ Aġaoġlu (1975), pp. 22-24.

⁵³⁷ <http://sacdd.com/agaoglu.html>.

⁵³⁸ <https://www.youtube.com/watch?v=F6QEeFcqda4>.

⁵³⁹ <http://sacdd.com/agaoglu.html>. Da der berufliche Werdegang Süreyya Aġaoġlus äußerst umfangreich ist, wird dieser in der vorliegenden Arbeit nur überblicksmäßig zusammengefasst.

⁵⁴⁰ <http://sacdd.com/agaoglu.html>.

⁵⁴¹ Ursprünglich bis 1990 "*Çocuk Dostları Derneġi*". Siehe: <http://sacdd.com/hakkimizda.html>.

⁵⁴² <http://sacdd.com/agaoglu.html>.

Üniversitesi immatrikuliert, dennoch lagen Frauen noch weit im Rückstand zu den Männern.⁵⁴³

Weiters waren 1973 beispielsweise insgesamt 2 873 männliche und lediglich 149 weibliche Richter in der Türkei tätig. Im Jahr 1972 waren von 266 Notarstellen 30 von Frauen besetzt. Zwei Jahre zuvor bekleideten 10 670 Personen das Amt des Anwalts, 1 592 davon waren Frauen.⁵⁴⁴ Noch heute befinden sich Frauen deutlich im Rückstand zu den Männern im Berufsfeld der Rechtswissenschaften. Im Jahr 2015 waren rund 16,7 % aller Angestellten im Bereich der öffentlichen Verwaltung und (Straf-)Verteidigung weiblich⁵⁴⁵. Dennoch sollte nicht unerwähnt bleiben, dass in den letzten Jahren ein Anstieg in diesen Berufsgruppen zu erkennen ist. Der letzte Bericht des türkischen Justizministeriums (mt.: *Türkiye Cumhuriyeti Adalet Bakanlığı*) zeigt, dass zum Beispiel im Jahr 2010 im gesamten Land 22,8 % der RichterInnen und VerteidigerInnen weiblich waren. 2016 lag diese Quote bereits bei 31,8 %.⁵⁴⁶

Betrachtet man nun die Situation von Frauen im Justizbereich in Österreich, so wird auch hier ein Anstieg der Frauenquote sowohl im Berufsfeld der RichterInnen als auch in jenem der StaatsanwältInnen sichtbar. Dies ist auf ein seit 1993 gültiges Bundes-Gleichbehandlungsgesetz zurückzuführen, welches in Form von Förderungsplänen der bis dato vorherrschenden Unterbesetzung von Frauen im juristischen Bereich entgegenwirken sollte. Während 2006 lediglich 43,65 % aller Richter weiblich waren so erhöhte sich dieser Anteil bis 2018 auf 55,13 %. Eine ebenso positive Entwicklung gab es innerhalb der Staatsanwaltschaft. Im Jahr 2006 lag der prozentuelle Anteil von weiblichen StaatsanwältInnen in Österreich bei 35,9 %. Zwölf Jahre später stieg diese Quote auf 51,72 %.⁵⁴⁷

Mit einem vergleichendem Blick auf die Lage österreichischer Juristinnen als Abschluss dieses Kapitels, wird hier nun ein Punkt gesetzt, um den Rahmen dieser Masterarbeit nicht zu sprengen.

⁵⁴³ Taşkıran (1973), p. 89. Und: vgl. Angaben in Kapitel 4 Abschn. d)

⁵⁴⁴ Taşkıran (1973), p. 90.

⁵⁴⁵ Quelle: TÜİK (2016), p. 39.

⁵⁴⁶ T.C. Adalet Bakanlığı Strateji Geliştirme Başkanlığı, (2017), p. 72.

⁵⁴⁷ Berechnungen des österreichischen Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz:
<https://www.justiz.gv.at/web2013/home/justiz/frauenfoerderung~2c9484852308c2a601230f0ff6a70141.de.html>.

Resümee

Zum Abschluss dieser Masterarbeit sei gesagt, dass auf dem Gebiet der Rechte von Frauen in der Türkei zweifellos noch viele Bereiche der Forschung offen stehen.

Zwar wurden bereits schon vor der Ausrufung der Republik und speziell nach der Republikgründung unter der Staatsführung Mustafa Kemals viele juristische Maßnahmen zur Verbesserung der rechtlichen Stellung der türkischen Frau und zur Aufwertung des weiblichen Status innerhalb der Gesellschaft getroffen, allerdings beweist die vorliegende Arbeit, dass mit Gesetzen alleine das Ziel der Gleichstellung der Geschlechter nicht erreicht werden kann.

Die Tatsache, dass die Frau noch heute Schwierigkeiten hat, sich in einer männerdominierten Gesellschaft durchzusetzen, wurde insbesondere im letzten Kapitel gezeigt. Obwohl der Frau aus gesetzlicher Sicht dieselben Rechte zustehen eine Arbeit aufzunehmen und so einen Schritt in Richtung Selbstbestimmtheit und Unabhängigkeit setzen zu können, existieren in der Gegenwart gesellschaftlich verankerte Faktoren, die ein Hindernis für eine vollständige Gleichbehandlung von Mann und Frau in der Realität bilden. Man beachte die in der Arbeit formulierte These, dass sich hohe berufliche Ämter noch immer vorwiegend in der Hand der männlichen Bevölkerung befinden.

Ebenso kann behauptet werden, dass obwohl sich im Bereich der Bildung für Mädchen bereits zaghaft zur Zeit der *Tanzîmât*-Periode und danach speziell durch die Reformen Atatürks schon vieles verändert hat, Mädchen in der Realität noch weit geringere Bildungschancen als Jungen haben.

An dieser Stelle sei auch hervorgehoben, dass die Reformpolitik der frühen Republikzeit gewiss nicht allein für die positiven Veränderungen des rechtlichen Status der türkischen Frau verantwortlich war. Es war primär der Verdienst politisch und sozial engagierter Frauen, die ihre benachteiligte Stellung gegenüber ihren männlichen Mitmenschen nicht länger hinnehmen wollten und so durch die Gründung von Organisationen, Vereinigungen und/oder Zeitschriften ihre Stimme erhoben und gemeinsam darauf aufmerksam machten, dass die Frau ein ebenbürtiges Mitglied der türkischen Gesellschaft ist und den Zugang zu Bildungs- und Karrieremöglichkeiten verdient.

Anhang:

Die im 3. Kapitel übersetzten Gesetzestexte in ihrer Originalform⁵⁴⁸

Başlangıç / Präambel

Türk Vatanı ve Milletinin ebedi varlığını ve Yüce Türk Devletinin bölünmez bütünlüğünü belirleyen bu Anayasa, Türkiye Cumhuriyetinin kurucusu, ölümsüz önder ve eşsiz kahraman Atatürk'ün belirlediği milliyetçilik anlayışı ve O'nun inkılâp ve ilkeleri doğrultusunda;

Dünya milletleri ailesinin eşit haklara sahip şerefli bir üyesi olarak, Türkiye Cumhuriyetinin ebedi varlığı, refahı, maddî ve manevî mutluluğu ile çağdaş medeniyet düzeyine ulaşma azmi yönünde; [...]

[...] Her Türk vatandaşının bu Anayasadaki temel hak ve hürriyetlerden eşitlik ve sosyal adalet gereklerince yararlanarak millî kültür, medeniyet ve hukuk düzeni içinde onurlu bir hayat sürdürme ve maddî ve manevî varlığını bu yönde geliştirme hak ve yetkisine doğuştan sahip olduğu;

Topluca Türk vatandaşlarının millî gurur ve iftiharlarda, millî sevinç ve kederlerde, millî varlığa karşı hak ve ödevlerde, nimet ve külfetlerde ve millet hayatının her türlü tecellisinde ortak olduğu, birbirinin hak ve hürriyetlerine kesin saygı, karşılıklı içten sevgi ve kardeşlik duygularıyla ve “Yurtta sulh, cihanda sulh” arzu ve inancı içinde, huzurlu bir hayat talebine hakları bulunduğu;

FİKİR, İNANÇ VE KARARIYLA anlaşılacak, sözüne ve ruhuna bu yönde saygı ve mutlak sadakatle yorumlanıp uygulanmak üzere,

TÜRK MİLLETİ TARAFINDAN, demokrasiye âşık Türk evlatlarının vatan ve millet sevgisine emanet ve tevdi olunur.” (TV 1982; Präambel)

Das Prinzip der Grundrechte und der Gleichheit

⁵⁴⁸ Texte zitiert aus: TV 1924: Gözübüyük (1982), pp. 110-137; TV 1961; TV 1982 (Stand 2016); *Türk Medeni Kanunu*, (2001); siehe: <http://www.mevzuat.gov.tr/MevzuatMetin/1.5.4721.pdf>; *Milli Eğitim Temel Kanunu* (1973); siehe: <http://www.mevzuat.gov.tr/MevzuatMetin/1.5.1739.pdf>; *İş Kanunu* (2003) siehe: <http://www.mevzuat.gov.tr/MevzuatMetin/1.5.4857.pdf>.

Madde 2. – Türkiye Cumhuriyeti, insan haklarına ve başlangıçta belirtilen temel ilkelere dayanan, millî demokratik, lâik ve sosyal bir hukuk Devletidir. (TV 1961)

Madde 2. – Türkiye Cumhuriyeti, toplumun huzuru, millî dayanışma ve adalet anlayışı içinde, insan haklarına saygılı, Atatürk milliyetçiliğine bağlı, başlangıçta belirtilen temel ilkelere dayanan, demokratik, lâik ve sosyal bir hukuk Devletidir. (TV 1982)

Madde 68. – Her Türk hür doğar, hür yaşar. Hürriyet, başkasına muzır olmayacak⁵⁴⁹ her türlü tasarrufatta bulunmaktır. (TV 1924)

Die Gleichstellung vor dem Gesetz

Madde 12.- Herkes, dil, ırk, cinsiyet, siyasi düşünce, felsefi inanç, din ve mezhep ayırımı gözetilmeksizin kanun önünde eşittir.

Hiçbir kişiye, aileye, zümreye veya sınıfa imtiyaz tanınmaz. (TV 1961)

Madde 10. – Herkes, dil, ırk, renk, cinsiyet, siyasi düşünce, felsefi inanç, din, mezhep ve benzeri sebeplerle ayırım gözetilmeksizin kanun önünde eşittir.

(Ek fıkra: 7/5/2004-5170/1 md.) Kadınlar ve erkekler eşit haklara sahiptir. Devlet, bu eşitliğin yaşama geçmesini sağlamakla yükümlüdür.

Hiçbir kişiye, aileye, zümreye veya sınıfa imtiyaz tanınmaz.

Devlet organları ve idare makamları bütün işlemlerinde kanun önünde eşitlik ilkesine uygun olarak hareket etmek zorundadırlar. (TV 1982)

Madde 69. – Türkler kanun nazarında müsavi ve bilâistisna kanuna riayetle mükelleftirler. Her türlü zümre, sınıf, aile ve fert imtiyazları mülga ve memnudur. (TV 1924)

Madde 12. – Herkes, kişiliğine bağlı, dokunulmaz, devredilmez, vazgeçilmez temel hak ve hürriyetlere sahiptir.

Temel hak ve hürriyetler, kişinin topluma, ailesine ve diğer kişilere karşı ödev ve sorumluluklarını da ihtiva eder. (TV 1982)

⁵⁴⁹ auf alte Rechtschreibung wird nicht weiter hingewiesen.

Madde 17. – Herkes, yaşama, maddî ve manevî varlığını koruma ve geliştirme hakkına sahiptir. (TV 1982)

Madde 35. – Herkes, mülkiyet ve miras haklarına sahiptir. [...] (TV 1982)

Familie und soziale Sicherheit

Madde 20. – Herkes, özel hayatına ve aile hayatına saygı gösterilmesini isteme hakkına sahiptir. Özel hayatın ve aile hayatının gizliliğine dokunulamaz. [...] (TV 1982)

Madde 41. – (Değişik: 3.10.2001-4709/17 md.) Aile, Türk toplumunun temelidir ve eşler arasında eşitliğe dayanır. Devlet, ailenin huzur ve refahı ile özellikle ananın ve çocukların korunması ve aile planlamasının öğretimi ile uygulanmasını sağlamak için gerekli tedbirleri alır, teşkilâtı kurar. (TV 1982)

Madde 185. – Evlenmeyle eşler arasında evlilik birliği kurulmuş olur. Eşler, bu birliğin mutluluğunu elbirliğiyle sağlamak ve çocukların bakımına, eğitim ve gözetimine beraberce özen göstermekle yükümlüdürler. [...] (*Türk Medeni Kanunu* 2001)

Madde 124. – Erkek veya kadın onyediyi yaşını doldurmadıkça evlenemez. [...] (*Türk Medeni Kanunu* 2001)

Madde 143. – Evlenme töreni biter bitmez evlendirme memuru eşlere bir aile cüzdanı verir. Aile cüzdanı gösterilmeden evlenmenin dinî töreni yapılamaz.

Evlenmenin geçerli olması dinî törenin yapılmasına bağlı değildir. (*Türk Medeni Kanunu* 2001)

Das Recht auf Bildung

Madde 7. – İlköğretim görmek her Türk vatandaşının hakkıdır. İlköğretim kurumlarından sonraki eğitim kurumlarından vatandaşlar ilgi, istidat ve kabiliyetleri ölçüsünde yararlanırlar.

(*Milli Eğitim Temel Kanunu*: 1973)

Madde 4. – Eğitim kurumları dil, ırk, cinsiyet, engellilik ve din ayırımı gözetilmeksizin

herkese açıktır. Eğitimde hiçbir kişiye, aileye, zümreye veya sınıfa imtiyaz tanınamaz. (*Milli Eğitim Temel Kanunu: 1973*)

Madde 8. – Eğitimde kadın, erkek herkese fırsat ve imkan eşitliği sağlanır. [...] (*Milli Eğitim Temel Kanunu: 1973*)

Madde 15. – Okullarda kız ve erkek karma eğitim yapılması esastır. Ancak eğitimin türüne, imkan ve zorunluluklara göre bazı okullar yalnızca kız veya yalnızca erkek öğrencilere ayrılabilir. (*Milli Eğitim Temel Kanunu: 1973*)

Madde 17. – Milli eğitimin amaçları yalnız resmi ve özel eğitim kurumlarında değil, aynı zamanda evde, çevrede, işyerlerinde, her yerde ve her fırsatta gerçekleştirilmeye çalışılır. [...] (*Milli Eğitim Temel Kanunu: 1973*)

Madde 24. – [...] Din ve ahlâk eğitim ve öğretimi Devletin gözetim ve denetimi altında yapılır. Din kültürü ve ahlâk öğretimi ilk ve orta-öğretim kurumlarında okutulan zorunlu dersler arasında yer alır. Bunun dışındaki din eğitim ve öğretimi ancak, kişilerin kendi isteğine, küçüklerin de kanunî temsilcisinin talebine bağlıdır. [...] (TV 1982)

Madde 19. – [...] Din eğitim ve öğrenimi, ancak kişilerin kendi isteğini ve küçüklerin de kanuni temsilcilerinin isteğine bağlıdır. [...] (TV 1961)

Madde 42. – Kimse, eğitim ve öğrenim hakkından yoksun bırakılamaz.

Öğrenim hakkının kapsamı kanunla tesbit edilir ve düzenlenir. [...] Eğitim ve öğretim hürriyeti, Anayasaya sadakat borcunu ortadan kaldırmaz.

İlköğretim kız ve erkek bütün vatandaşlar için zorunludur ve Devlet okullarında parasızdır. [...] (TV 1982)

Arbeitsrecht und Mutterschutz

Madde 48. – Herkes, dilediği alanda çalışma ve sözleşme hürriyetlerine sahiptir. [...] (TV 1982)

Madde 49. – Çalışma, herkesin hakkı ve ödevidir. (TV 1982)

Madde 50. – Kimse, yaşına, cinsiyetine ve gücüne uymayan işlerde çalıştırılmaz. Küçükler ve kadınlar ile bedenî ve ruhî yetersizliği olanlar çalışma şartları bakımından özel olarak korunurlar. Dinlenmek, çalışanların hakkıdır. Ücretli hafta ve bayram tatili ile ücretli yıllık izin hakları ve şartları kanunla düzenlenir.

Dinlenmek, çalışanların hakkıdır.

Ücretli hafta ve bayram tatili ile ücretli yıllık izin hakları ve şartları kanunla düzenlenir. (TV 1982)

Madde 55. – Ücret emeğin karşılığıdır.

Devlet, çalışanların yaptıkları işe uygun adaletli bir ücret elde etmeleri ve diğer sosyal yardımlardan yararlanmaları için gerekli tedbirleri alır.

(Değişik: 3.10.2001-4709/21 md.) Asgarî ücretin tespitinde çalışanların geçim şartları ile ülkenin ekonomik durumu da gözönünde bulundurulur. (TV 1982)

Madde 70. – Her Türk, kamu hizmetlerine girme hakkına sahiptir. [...]

Madde 72. – Maden ocakları ile kablo döşemesi, kanalizasyon ve tünel inşaatı gibi yer altında veya su altında çalışılacak işlerde onsekiz yaşını doldurmamış erkek ve her yaştaki kadınların çalıştırılması yasaktır. (*İş Kanunu*: 2003)

Madde 74. – Kadın işçilerin doğumdan önce sekiz ve doğumdan sonra sekiz hafta olmak üzere toplam onaltı haftalık süre için çalıştırılmamaları esastır. Çoğul gebelik halinde doğumdan önce çalıştırılmayacak sekiz haftalık süreye iki hafta süre eklenir. Ancak, sağlık durumu uygun olduğu takdirde, doktorun onayı ile kadın işçi isterse doğumdan önceki üç haftaya kadar işyerinde çalışabilir. Bu durumda, kadın işçinin çalıştığı süreler doğum sonrası sürelere eklenir.

Kadın işçilere bir yaşından küçük çocuklarını emzirmeleri için günde toplam birbuçuk saat süt izni verilir. (*İş Kanunu*: 2003)

Bibliographie

Bücher:

Abadan-Unat, Nermin [ed.], *Die Frau in der türkischen Gesellschaft; Türk toplumunda kadın*, Frankfurt/Main: Dağyeli, 1985.

Adivar, Halide Edip, *Türk'ün Ateşle İmtihanı İstiklal Savaşı Hatıraları*, İstanbul: Çan Yayınları, 1962.

Afetinan, A., *Atatürk ve Türk kadın haklarının kazanılması: Tarih boyunca Türk kadınının hak ve görevleri*, İstanbul: T.C. Milli Eğitim Bakanlığı, 1968.

Ağaoğlu, Süreyya, *Bir Ömür Böyle Geçti*, İstanbul: Ağaoğlu, 1975.

Ahmad, Feroz, *The making of modern Turkey*, London, New York: Routledge, 1993.

Aksan, Doğan, *Her yönüyle dil, ana cizgileriyle dilbilim 1*, Ankara: Türk Dil Kurumları Yayınları, 1979.

Akşın, Sina, *100 soruda Jön Türkler ve İttihat ve Terakki*, İstanbul: Gerçek Yayınevi, 1980.

Akyol, Çiğdem, *Generation Erdoğan: die Türkei - ein zerrissenes Land im 21. Jahrhundert*, Wien: Kremayr & Scheriau, 2015.

Akyüz, Yahya, *Türk Eğitim Tarihi*, İstanbul: Kültür Koleji Yayınları, 1993.

Akşın, Sina, *100 soruda Jön Türkler ve İttihat ve Terakki*, İstanbul: Gerçek Yayınevi, 1980.

Aldıkatçı, Orhan, *Anayasa hukukumuzun gelişmesi ve 1961 anayasası*, İstanbul: İstanbul Üniversitesi Yayınlarından, 1978.

Alkan, Türker, *Kadın - Erkek Eşitsizliği Sorunu*, Ankara: SBF Yayınları, 1981.

Altınışik, Songül, *Kadın Öğretmenlerin Okul Müdürü Olmasının Engelleri*, Doktorarbeit, Hacettepe Üniversitesi, 1995.

Arat, Zehra F. Kabasakal [ed.], *Human Rights in Turkey*, Philadelphia: University of Pennsylvania Press, 2007.

Arslan, A., Selçuk, M., Nam, M., *Türkiye'nin İlk ve Tek Kız Üniversitesi İnas Darülfünunu (1914- 1919)*, İstanbul: İdil Yayıncılık, 2012.

Atatürk, Kemal, *Atatürk'ün Söylev ve Demeçleri*, İstanbul: Maarif Matbaası, ²1945.

Atatürk, Kemal, *Atatürk'ün Söylev ve Demeçleri (The Speeches and Statements of Atatürk) Vol. II (1906-1939)*, Ankara: Türk İnkılâp Tarihi Enstitüsü Yayınları, 1959.

Atatürk, Kemal, *Atatürk'ün Söylev ve Demeçleri*, Ankara: Türk Tarih Kurumu Basımevi, ²1959.

Atatürk, Mustafa Kemal, *Atatürk'ün özdeyişleri*, Ankara: Türk Tarih Kurumu Basımevi, 1975.

Ateş, Neyin, Y., *Yeni Harflerle Kadın Yolu / Türk Kadın Yolu 1925 – 1927*, İstanbul: Kadın Eserleri Kütüphanesi ve Bilgi Merkezi Vakfı, 2009.

Aybey, Aydın, Aybey, Rona, *Hukuka Giriş*, İstanbul: İstanbul Bilgi Üniversitesi Yayınları, 2000.

Bal, Mehmet A., *Osmanlı'dan Cumhuriyet'e meşhurların okul anıları*, s.l., Ark kitapları, 2003.

Ballantine, Jeanne H., *The Sociology of Education: A Systematic Analysis*, Upper Saddle River, NJ: Prentice-Hall, 1983.

Baltacı, Câhid, *XV - XVI. asırlar Osmanlı medreseleri: teşkilât, tarih*, İstanbul: İrfan Matbaası, 1976.

Banken, Roland, *Die Verträge von Sèvres 1920 und Lausanne 1923: eine völkerrechtliche Untersuchung zur Beendigung des Ersten Weltkrieges und zur Auflösung der sogenannten "Orientalischen Frage" durch die Friedensverträge zwischen den alliierten Mächten und der Türkei*, Berlin, Münster: LIT, 2014.

Başgöz, İlhan, Wilson, Howard E, *Educational problems in Turkey, 1920 – 1940*, Bloomington, Ind. : Indiana Univ., 1968.

Baykan, Ayşegül, Ötüş, Belma [eds.], *Nezihe Muhittin ve Türk Kadını 1931*, İstanbul: İletişim Yay., 1999.

Becker, Rolf, *Lehrbuch der Bildungssoziologie*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2011.

Bobzin, Hartmut, [Trans.], *Der Koran; Qur'ân*, München: Beck, 2010.

Borchers, Çiğdem, *Frauenstudium und Hochschulkarrieren in der Türkei – historische Entwicklungen vom 19. Jahrhundert bis heute mit vergleichendem Blick auf Deutschland*, Münster: Waxmann, 2013.

Baltacı, Câhid, *XV - XVI. asırlar Osmanlı medreseleri: teşkilât, tarih*, İstanbul: İrfan Matbaası, 1976.

Braun, Friederike, *Geschlecht im Türkischen: Untersuchungen zum sprachlichen Umgang mit einer sozialen Kategorie* Wiesbaden: Harrassowitz, 2000.

Caporal, Bernard, *Kemalizmde ve Kemalizm sonrasında Türk kadını: (1919 - 1970): La femme turque à travers le kéalisme et le post-kéalisme*, Ankara: Türkiye İş Bankası, 1982.

Csató, Éva Ágnes, Nathan, David J., *Spoken Karaim*, Tokyo: Inst. for the Languages and Cultures of Asia and Africa, 2001.

Çakir, Serpil, *Osmanlı Kadın Hareketi*, İstanbul: Metis Yayınları, 1993.

Çolak, Güldane, *Avrupa'da Osmanlı kızları*, İstanbul: Heyamola Yayınları, 2013.

D'Aprile, Marco, *Die Poverty Reduction Strategy der Weltbank - Bedeutung von Institutionen für die Primarschulbildung in Sub-Sahara Afrika: eine institutionenökonomische Evaluation am Beispiel Äthiopien und Nigeria*, Berlin: Lit-Verlag, 2014.

Dawletschin-Linder, Camilla, *Diener seines Staates: Celal Bayar (1883 - 1986) und die Entwicklung der modernen Türkei*, Wiesbaden: Harrassowitz, 2003.

Doganalp-Votzi, Heidemarie, Römer, Claudia, *Herrschaft und Staat: politische Terminologie des Osmanischen Reiches der Tanzimatzeit*, Wien: Verl. der Österr. Akad. der Wiss., 2008.

Doğramacı, Emel, *Status of Women in Turkey*, Ankara: Meteksan Co. Ltd., 1984.

Doğramacı Emel, *Atatürk and the Turkish Woman Today*, Ankara: Atatürk Araştırma Merkezi, 1991.

Doğramacı, Emel, *Atatürk and the Turkish woman today*, Ankara: Atatürk Kültür, Dil ve Tarih Yüksek Kurumu, Atatürk Araştırma Merkezi, 1991.

Doğramacı, Emel, *Women in Turkey and the New Millennium*, Ankara: Atatürk Research Center, Atatürk Supreme Council for Culture, Language and History, 2000.

Doerfer, Gerhard, *Türkische und mongolische Elemente im Neupersischen (TMEN)*, I-IV, Wiesbaden, 1963–75.

Ekrem, Hatice, *Die Veränderungen der sozialen Stellung der Frau im Osmanischen Reich : (1839 - 1918)*, Diplomarbeit, Universität Wien Institut für Orientalistik, Betreuer: O. Univ.-Prof. Dr. Markus Köhbach, 2013.

Erdem, Yasemin T, *II.Meşrutiyet'ten Cumhuriyet'e Kızların Eğitimi*, (ungedruckte Doktorarbeit), Marmara Üniversitesi Türkiyat Araştırmaları Enstitüsü, 2007.

Ergin, Osman, *Türkiye Maarif Tarihi*, Istanbul: Osmanbey Matbaası, cilt 1-3, 1939.

Ersen-Rasch, Margarete, *Türkische Grammatik für Anfänger und Fortgeschrittene*, Wiesbaden: Harrassowitz, 2007.

Fekete, L., *Die Siyāqat-Schrift in der Türkischen Finanzverwaltung*, Budapest: Akadémiai Kiado, 1955.

Fenz, Hendrik [ed.], *Strukturelle Zwänge - persönliche Freiheiten: Osmanen, Türken, Muslime - Reflexionen zu gesellschaftlichen Umbrüchen*; Gedenkband zu Ehren Petra Kapperts, Berlin: de Gruyter, 2008.

Feridun, Server, *Anayasalar ve Siyasal Belgeler*, Istanbul: Aydın Güler Kitabevi, 1962.

Gençkaya, Ömer Faruk, *Ankara - capital of education: Eğitimin başkenti Ankara*, Ankara: VEKAM, 2011.

Giritli, İsmet, *Fifty years of Turkish political development: 1919 – 1969*, İstanbul: Fakülteler Matbaası, 1969.

Göle, Nilüfer, *Republik und Schleier: die muslimische Frau in der Moderne; Modern mahrem*, Berlin: Babel-Verl. Hund u. van Uffelen, 1995.

Göle, Nilüfer, *The Forbidden Modern: Civilization and Veiling*, Ann Arbor, Mich.: Univ. of Michigan Pr., 1996.

Göle, Nilüfer, *The Forbidden Modern: Civilisation and Veiling*, Michigan: University of Michigan Press, 2004.

Gözler Kemal, *Türk Anayasa Hukuku*, Bursa: Ekin, 2000.

Gözübüyük, A. Şeref (ed.), *Türk anayasa metinleri: 1839 – 1980*, Ankara: Sevinç Matbaası, 1982.

Gümüšoğlu, Firdevs, *Ders Kitaplarında Toplumsal Cinsiyet 1928'den Günümüze*, İstanbul: Tarihçi Kitabevi 2016.

Günay, Cengiz, *From Islamists to Muslim Democrats? The Trajectory of Islamism in Egypt and Turkey before the background of historical, political and economic developments*, Saarbrücken, 2008.

Günay, Cengiz, *Geschichte der Türkei – von den Anfängen der Moderne bis heute*, Wien: Böhlau Verlag, 2012.

Hegel, G.W.F., *Grundlinien der Philosophie des Rechts. Naturrecht und Staatswissenschaft*, Berlin, 1821.

Hellinger, Marlis, *Kontrastive feministische Linguistik: Mechanismen sprachlicher Diskriminierung im Englischen und Deutschen*, Ismaning: Hueber, 1990.

Heper, Metin, *İsmet İnönü – The Making of a Turkish Statesman*, Leiden/Boston: Brill, 1998.

Hirsch, Ernst E., *Die Verfassung der Türkischen Republik*, Frankfurt/Main: Metzner, 1966.

Ibn Battuta, *Seyahatnamesi'nden Seçmeler (Selections from the Book of Travels)*, Bin Temel Eser, İstanbul: Milli Eğitim Basımevi, 1971.

İbrahim Sarı, *A'dan Z'ye ATATÜRK*, Antalya: NoktaE-Book publishing, 2016.

İçsel, Nazım, *Aile Bilgisi Orta 2*, İstanbul: Hilmi Kitapevi, 1937.

İhsanoğlu, Ekmeleddin [ed.], *Osmanlı Devleti ve medeniyeti tarihi 2*, Research Centre for Islamic History, Art and Culture, İstanbul: İslâm Tarih, Sanat ve Kültür Araştırma Merkezi, 1998.

İnalcık, Halil, *Tanzimat: değişim sürecinde Osmanlı İmparatorluğu*, Ankara: Phoenix Yayınevi, 2006.

İzzet, Agâh, [ed.], *Gazi'nin Vecizeleri*, s.1., Cumhuriyet Matbaası, 1930.

Joppien, Charlotte, *Die türkische "Adalet ve Kalkınma Partisi" (AKP): eine Untersuchung des Programms "Muhafazakar Demokrasi"*, Berlin: Schwarz, 2011.

Kagıtcıbası, C., *The changing value of children in Turkey* (Nr.60-E), Honolulu, Hawaii: East-West Population Institute Publication, 1982.

Kartal, Cemile B., *Türkiye'de Kadınların Siyasal Haklarını Kazanma Süreci ve 1930 Belediye Seçimleri*, Yüksek Lisans Tezi, İstanbul: İstanbul Üniversitesi, Sosyal Bilimler Enstitüsü, Uluslar arası İlişkiler ABD, 2005.

Kinross, John Patrick D. B., *Atatürk: the rebirth of a nation*, London: Weidenfeld and Nicolson, 1965.

Kinross, Lord, *Atatürk – Bir Milletten Yeniden Doğuşu*, İstanbul: Altın Kitaplar Yayınevi, 2014.

Kral, August von, *Das Land Kamâl Atatürks: der Werdegang der modernen Türkei*, Wien: Braumüller, 1937.

Kreiser, Klaus, *Atatürk: Eine Biographie*, München: C.H. Beck, 2008.

Kreiser, Klaus, Neumann Christoph K., *Kleine Geschichte der Türkei*, Stuttgart: Philipp Reclam jun., 2009

Kreiser, Klaus, *Geschichte der Türkei – Von Atatürk bis zur Gegenwart*, München: C.H.Beck, 2012

Kurat, Akdes Nimet, *Birinci Dünya Savaşı sırasında Türkiye'de bulunan Alman generallerinin raporları*, Ankara: Türk Kültürünü Araştırma Enst., 1966.

Küper-Büsch, Sabine [ed.], *Die Nase des Sultans: Karikaturen aus der Türkei*, Berlin: Dağyeli-Verlag, 2008.

Landau, Jacob, M., [ed.], *Atatürk and the Modernization of Turkey*, Colorado: Westview Press, 1985.

Laut, Jens Peter, *Das Türkische als Ursprache?: sprachwissenschaftliche Theorien in der Zeit des erwachenden türkischen Nationalismus*, Wiesbaden: Harrassowitz, 2000.

Lewis, Bernard, *The Emergence of modern Turkey*, London: Oxford Univ. Press, 1966.

Lewis, Geoffrey L., *Modern Turkey*, London: Benn, ⁴1974.

Lewis, Geoffrey L., *Turkish grammar*, Oxford: Clarendon Press, 1975.

Lewis, Geoffrey L., *The Turkish language reform: a catastrophic success 1920-2008*, Oxford: Oxford Univ. Press, 2002.

Marcus, Aliza, *Blood and Belief: The PKK and the Kurdish Fight for Independence*, New York, 2007.

Metzger, Annette, Herhold, Petra, *Zur sexualspezifischen Rolle der Frau in der türkischen Familie*, Berlin: EXpress Ed.; 1982.

Neumann, Christoph K., *Das indirekte Argument: ein Plädoyer für die Tanzīmāt* "vermittels der Historie ; die geschichtliche Bedeutung von Aḥmed Cevdet Paşas Ta'rīh" , Münster: LIT-Verlag, 1994.

Nohl, Arnd-Michael [ed.], *Education in Turkey*, Münster: Waxmann, 2008.

Özalp, Reşat, *A Statistical Study on Technical and Professional Education in Turkey*, Ankara: Orkun Basımevi, 1956.

Özavcı, Hilmi Ozan, *Intellectual origins of the republic: Ahmet Ağaoğlu and the genealogy of liberalism in Turkey*, Leiden, Boston: Brill, 2015.

Öztürk, Yaşar, N., *Kuran-ı Kerim Meali (Türkçe Çeviri)*, Istanbul: Yeni Boyut, 1997.

Paret, Rudi, *Der Koran: Übersetzung / von Rudi Paret*, Stuttgart (u.a.): Kohlhammer, 1983.

Pilz, Elke, *Bedeutende Frauen des 19. Jahrhunderts: elf biographische Essays*, Würzburg: Königshausen u. Neumann, 2010.

Prior, Robin: *Gallipoli. The end of the myth*, New Haven: Yale Univ. Press, 2010.

Robins, Philip, *Suits and Uniforms. Turkish Foreign Policy since the Cold War*, Glasgow: C. Hurst & Co. Publishers, 2003.

Rumpf, Christian, *Das Rechtsstaatsprinzip in der türkischen Rechtsordnung: ein Beitrag zum türkischen Verfassungsrecht und zur europäischen Rezeptionsgeschichte*, Bonn: Bouvier, 1992.

Rumpf, Christian, *Das türkische Verfassungssystem*, Turkologie und Türkeikunde 4, Wiesbaden: Harrassowitz, 1996.

Sarı, Ibrahim, *Bütün Yönleriyle Mustafa Kemal ATATÜRK*, Antalya: Net Media Yayıncılık, 2016.

Schacht, Joseph, *An introduction to Islamic law*, Oxford: Clarendon Press, 1982.

Scharlipp, Wolfgang-Ekkehard, *Untersuchungen zur Morphologie und Substitution türkeitürkischer Neologismen*, Hamburg: Buske, 1978.

Scharlipp, Wolfgang, E., *Die frühen Türken in Zentralasien – eine Einführung in ihre Geschichte und Kultur*, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 1992.

Schönig, Claus, *Mongolische Lehnwörter im Westoghusischen*, Wiesbaden: Harrassowitz, 2000.

Sevim, A., Tural, A., Öztoprak, İ., [eds.], *Atatürk'ün Söylev ve Demeçleri (Atatürk's Speeches and Statements) (1906-1938)*, Ankara: Türk Inkılap Tarihi Enstitüsü Yayınları, 1959.

Simmel, Georg, *Soziologie: Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung*, Leipzig: Duncker&Humblot, 1908.

Steinbach, Udo, *Die Türkei im 20. Jahrhundert: schwieriger Partner Europas*, Bergisch Gladbach: Lübbe, 1996.

Stowasser, Barbara F., *Women in the Qur'an, traditions, and interpretation*, New York: Oxford Univ. Press, 1994.

Şahinler, Metin, *Kemalizmus: Ursprung, Wirkung und Aktualität*, Hückelhoven: Verl. Anadolu, 1997.

Suna Kili, A. Şeref Gözübüyük, *Türk Anayasa Metinleri. Sened-i İttifak'tan Günümüze*, Türkiye İş Bankası Kültür Yayınları, İstanbul: 1985.

Taşkıran, Tezer, *Women in Turkey*, Istanbul: Redhouse Yayınevi, 1976.

Tunaya , Tarık, Z., *Ideologic Character of the 1924 Constitution*, Istanbul: Kluwer Law International, 2005.

Turan, Şerafettin., *Atatürk Milliyetçiliği*; Belleten, Cilt LII/204, 1988.

Türkische Nationale Kommission für UNESCO [ed.], *Atatürk – sein Leben und Werk*, s.l., 1981.

Uluçay, M. Çağatay, *Harem. 2*, Ankara: Türk Tarih Kurumu Basımevi, İstanbul: Vakıf Matbaası, 1971.

Uysal, Yasemin, *Eine linguistische Analyse mit integrierter Gegenüberstellung der Verfassungen der türkischen Republik aus den Jahren 1924 und 1982*, April 2017 (Seminararbeit).

Uzunçarşılı, İsmail H., *Osmanlı tarihi. 6: Islahat fermani devri. 1856 – 1861*, Ankara: Türk Tarih Kurumu Basımevi, 1954.

Üçüncü, Sadi, *Die Stellung der Frau in der Geschichte der Türkei – Ein historischer Überblick von den alten Turkvölkern bis heute*, Frankfurt: R. G. Fischer, ³1993.

Ülkütaşır, M. Şakir, *Atatürk ve harf devrimi*, Ankara: Türk Dil Kurumu, ³2000.

Watt, William M., *Muhammad's Mecca : history in the Qur'ān*, Edinburgh: Edinburgh Univ. Press, 1988.

Wein, Christine, *Beziehungen zwischen Erziehung und Bildung und dem sozialen Status der Frauen in der türkischen Gesellschaft*, Köln: Pahl-Rugenstein, 1988.

Wiethold, Beatrix, *Kadınlarımız - Frauen in der Türkei*, Hamburg: Rissen, 1981.

Yaktıl, Oğuz, Gürsel [ed.], *Toplumsal Yaşamda Kadın*, Eskişehir: Anadolu Üniversitesi, 2009.

Yılmaz, Mehmet S., *Arşiv Belgelerinde Mustafa Kemal Paşa'nın Kastamonu Gezisi*, Kastamonu, 2008.

Zürcher, Erik Jan, *Turkey: A Modern History*, London: I.B. Tauris, 2004.

Artikel:

Âfet, İnan, „Kadın Haklarının Tanınmasının Kültür Devrimindeki Önemi“, in: *Atatürk Önderliğinde Kültür Devrimi*, Ankara: 1972, pp. 111-117.

Akyüz, Yahya, „Atatürk'ü Yetiştiren öğretmenlerden Birkaçı“, in: *Atatürk Devrimleri ve Eğitim Sempozyumu* (9 – 10 Nisan 1981), Ankara, 1981, pp. 109-20.

Akyüz, Yahya, „Osmanlıda ‚Kadın Öğretmenli Ev Sıbyan Mektepleri‘ (Amerikan ve Fransız Eğitim Tarihinden Benzer Örnekler)“, in: *OTAM*, 15, 2004, pp.1-12.

Aytürk, İlker, „The First Episode of Language Reform in Republican Turkey: The Language Council from 1926 to 1931“, in: *Journal of the Royal Asiatic Society*, 18, 2008, pp. 275-293.

Barkan, Ömer Lütfi, „Research on Ottoman Fiscal Surveys“, in: *Studies in the Economic History of the Middle East*, Cook, M., A. [ed.], 1970, pp. 163-171.

Behar, Cem, „Sources pour la démographie historique de l'empire ottoman – les tahrirs (dénombrements) de 1885 et 1907“, in: *Population* 1/2, 1998, 161-178.

Bengül, Salman B., „1930- Kadınlara İntihap (Seçme- Seçilme) Hakkı Verilmesine Yönelik Tutumlar“, in: *Cumhuriyet Tarihi Araştırmaları Dergisi* (CTAD), 19, Ahi Evran Üniversitesi, 2014, pp. 27-51.

Blitz, Rudolph C., „An International Comparison of Women's Participation in the Professions“, in: *The Journal of Developing Areas*, 9, No. 4, 1975, pp. 499-510.

Bozkır, Gürcan, „Türk Kadın Birliği“, in: *Çağdaş Türkiye Tarihi Araştırmaları*, 1999-2000, pp. 99-115.

Braun, Friederike, „The communication of gender in Turkish“, in: *Gender across languages: the linguistic representation of women and men: 1*, Hellinger, Marlis [ed.], Amsterdam: Benjamins: 2001, pp. 283-311.

Brummet, Palmira, „Dogs, Women, Cholera, and other Menaces in the Streets: Cartoon Satire in The Ottoman Revolutionary Press, 1908-11“, in: *International Journal of Middle East Studies*, Vol. 27, Nr. 4, Nov. 1995, pp. 433-459.

Çağatay, Saadet, „Die Bezeichnung für Frau im Türkischen“, in: *Ural-Altäische Jahrbücher* 33, 1961, pp. 17-35.

Çakır, Serpil, „Türkiye'de Feminizmin Dünü ve Bugünü, in: *CDTA*, İstanbul: İletişim Yayınları, Bd. 13, 1996, pp. 750-756.

Ecevit, Bülent, „Çağdaşlaşma ve demokratikleşme sürecinde kadın“, in: *Kadınlar ve siyasal yaşam. Eşit hak – eşit katılım*, Arat, N. [ed.], İstanbul: Cem Yayınevi, 1991, pp. 153-173.

Ecevit, Yıldız, „The Status and Changing forms of Women's Labour in the Urban Economy.“, in: *Women in Modern Turkish Society: A Reader*, Tekeli, Şirin [ed.], London: Zed Books, 1995, pp. 81-87.

Esenkova, P., „La femme turque contemporaine. Education et rôle social“, in: *IBLA*, No. 55, 1951, pp. 255-277.

Gabain, Annemarie, „Charakteristik der Turksprachen“, in: *Handbuch der Orientalistik*, Leiden/Köln: Brill, Spuler, Bertold [ed.], ²1982, pp. 3-26.

Gök, Fatma, „Women and Education in Turkey“, in: *Women in Modern Turkish Society: A Reader*, Tekeli, Şirin [ed.], London: Zed Books, 1995, pp. 131-137.

Gümüšođlu, Firdevs, „Eđitimde Kadın“, in: *Cumhuriyet 75. Yılında Cumhuriyet ve Kadın Sempozyumu: Ankara, 6 - 7 - 8 Kasım 1998*, yer: Hacı Bektaş Veli Anadolu Kültür Vakfı Salonu, Cumhuriyet 75. Yılında Cumhuriyet ve Kadın Sempozyumu (1998, Ankara), Cumhuriyet Kadınlar Derneđi, Ankara: Kadınlar Derneđi Yayınları, 1999, pp. 80-99.

Güneş-Ayata, Ayse, „Frauen in der Politik“, in: *Aufstand im Haus der Frauen. Frauenforschung aus der Türkei*, Tekeli, Sirin [ed.], Berlin, 1991, pp. 181-201.

Jäschke, Gotthard, „Die Frauenfrage in der Türkei“, in: *Saeculum*, Böhlau Verlag GmbH & CIE, 1959, Vol.10, pp. 360-369.

Kagitcibasi, C., Sunar, D., „Familie und Sozialisation in der Türkei“, in: *Familien in verschiedenen Kulturen*, Nauck Bernhard, Schönflug Ute, [eds.], Stuttgart: Ferdinand Enke Verlag, 1997, pp. 145-161.

Káldy-Nagy, J., „Der bevölkerungsstatistische Quellenwert der Gizye-Defter und der Tahrir-Defter“, *Acta Orientalia Academiae Scientiarum Hungaricae*, XI, 1960, pp. 259-269.

Kardam, Filiz, „İş Yaşamında Kadın“, in: *Cumhuriyet 75. Yılında Cumhuriyet ve Kadın Sempozyumu: Ankara, 6 - 7 - 8 Kasım 1998*, yer: Hacı Bektaş Veli Anadolu Kültür Vakfı Salonu, Cumhuriyet 75. Yılında Cumhuriyet ve Kadın Sempozyumu (1998, Ankara), Cumhuriyet Kadınlar Derneđi, Ankara: Kadınlar Derneđi Yayınları, 1999, p. 73-74.

Keskinkılıç Erdoğan, „Üsküdar Amerikan Kız Kolejinde Türk Öğrenciler“, in: *Uluslararası Üsküdar Sempozyumu 6-9 Kasım 2008 Bildirileri*, Üsküdar Belediyesi, 2, Istanbul, 2009, pp. 541-552.

Knaus, Katharina, „Turkish Woman: A Century of Change“, in: *Turkish Policy Quarterly*

6, 5, 2007, pp. 48-59.

Kuru, Ahmet T., „Reinterpretation of Secularism in Turkey: The Case of the Justice Development Party“, in: *The Emergence of a New Turkey, Democracy and the AK Parti*, Yavuz, M. Hakan [ed.], Salt Lake City: Paperback, 2006, pp. 136-159.

Lewis, Geoffrey L., „Atatürk’s Language Reform as an Aspect of Modernization in the Republic of Turkey“, in: *Atatürk and the Modernization of Turkey*, Landau, J.,M. [ed.], Leiden: Brill, 1984, pp. 195-213.

Maden, Sevinç, S., „Sprachunsicherheitsgründe Türkischer Deutschstudierenden [sic] im Gebrauch der Präpositionen im Deutschen“, in: *Trakya Üniversitesi Sosyal Bilimler Dergisi*, Cilt 11, Sayı 2, Aralık 2009, pp. 41-62.

Mert, Özcan, „Atatürk’ün İlk Öğretmeni Şemsi Efendi (1852-1917)“, in: *XI. Türk Tarih Kongresi tebliğleri*, 1990., pp. 2413-2431.

Morgan, D. O., „The ‘Great Yasa of Chingiz Khan’ and Mongol law in the Ilkhanate.“, in: *Bulletin of the School of Oriental and African Studies*, 1989, pp. 163-176.

Noth, Albrecht, „«Und geht mit ihnen in rechtlicher Weise um». Die Frau im Koran“, in: *Der Islam. Ein historisches Lesebuch*, Haarmann, Maria [ed.], München: C.H.Beck, 1992, pp. 31-36.

OECD, „Turkey – Country Note“ in: *Education at a Glance 2014: OECD Indicators*, 2014, pp. 1-4.

Okyar, Osman, „Atatürk’s Quest of Modernism“, in: *Atatürk and the Modernization of Turkey*, Landau, Jacob [ed.], Boulder: Westview Press, 1984, pp. 45-57.

Olson, E. A., „Duofocal family structure and an alternative model of house-wife relationship“, in: *Sex roles, family and community in Turkey*, Kagitbasi, C. [ed.], Bloomington: IN: Indiana University Press, 1982, pp. 33-72.

Özbay, Ferhunde, „Changes in Women’s Activities both Inside and Outside the Home.“, in: *Women in Modern Turkish Society: A Reader*, Tekeli, Şirin [ed.], London: Zed Books, 1995, p. 98.

Özer, Sevilay, „Kadınlara Seçme ve Seçilme Hakkı. Verilmesinin Türk Kamuoyundaki Yankıları“, in: *Atatürk Araştırma Merkezi Dergisi*, 29, März 2013, pp. 131-168.

Platter, Julia, Çaliskan, Baris, „Das türkische Verfassungsgericht auf dem Weg zum „Hüter der Verfassung““, in: *Zeitschrift für Parlamentsfragen*, 2008, 39, pp. 832-848.

Reindl-Kiel, Hedda, „Ehre, Beleidigungen und Beleidigungsrituale im osmanischen Reich (16. u. 17. Jh.)“, in: *Bibliotheca Orientalis* LXVI, No. 3-4, 2009, pp. 199-209.

Safwat, Iris, „Die Stellung der Frau im Islam“ in: *Frauen in islamischen Welten: eine Debatte zur Rolle der Frau in Gesellschaft, Politik und Religion*, Vauti, Angelika, Sulzbacher, Margot [eds.], Afro-Asiatisches Institut, Graz, Frankfurt am Main: Brandes & Apsel, 2005, pp. 35-56.

Taş, Esra, in: „Okul Yöneticiliği Yolunda Kadın Öğretmenlerin Karşılaştıkları Kariyer Engelleri Üzerine bir Uygulama“, in: *The Journal of Academic Social Science Studies*, 60, Nov. 2017, pp. 493-510.

Tekeli, Şirin, „Türkiye’de Kadının Siyasal Hayattaki Yeri“, in: *Türk Toplumunda Kadın*, Unat N., Abadan [ed.], Türk Sosyal Bilimler Derneği, 1979, pp. 376-381.

Tekeli, Şirin, „Frauen und Politik in der Türkei“, in: *Jahrbuch für vergleichende Sozialforschung*, Berliner Institut für vergleichende Sozialforschung [ed.], Berlin: Parabolis, 1990, pp. 71-87.

Tekeli, Şirin, „Frauen in der Türkei der 80er Jahre“, in: *Aufstand im Haus der Frauen. Frauenforschung aus der Türkei*, Neusel, Ayla, Tekeli, Şirin, Akkent, Meral [eds.], Berlin, 1991, pp. 379 ff.

TDVİA (Türkiye Diyanet Vakfı İslam Ansiklopedisi)

„Abdülhamid (II)“, 1, 1988, pp. 216-224.

„Abdülhamid (II)“, 1, pp. 216-224.

„Adivar, Halide Edip“, 1, pp. 375-377.

„Enderun“, 11, pp. 185-187.

„Gazi“, 13, 1996, pp. 443-445.

„Mehmed II“, 28, pp. 395-407.

„Menderes, Adnan“, 2004, 29, pp. 125-128.

„Nâmık Kemal“, 32, pp. 361-378.

„Selim III“, 36, pp. 420-425.

„Şeyhülislam“, 39, pp. 91-96.

„Şûrâ-yı Devlet“, 39, p. 237.

„Tevfik Fikret“, 41, pp. 9-13.

„US, Hakkı Tarık“, 42, pp. 188-189.

Statistik:

Başbakanlık Devlet İstatistik Enstitüsü, *Genel Nüfus Sayımı – Nüfusun sosyal ve ekonomik özellikleri*, Ankara, 1977.

State Institute of Statistics (SIS), 1955 Turkish Population Census, Ankara, 1961.

State Institute of Statistics (SIS), 1985 Turkish Population Census, Ankara, 1988.

T.C. Adalet Bakanlığı Strateji Geliştirme Başkanlığı, *2016 Yılı Bakanlık Faaliyet Raporu*, 2017.

T.C. Başbakanlık, Türkiye İstatistik Kurumu, *İşgücü, İstihdam ve İşsizlik İstatistikleri – Sorularla Resmi İstatistikler Dizisi-1*, yayın no. 3095, Ankara: Türkiye İstatistik Kurumu Matbaası, 2007.

Türkiye İstatistik Kurumu, *İstatistik Göstergeler 1923-2013*, Ankara: Türkiye İstatistik Kurumu Matbaası, 2014.

Türkiye İstatistik Kurumu, *Türkiye İstatistik Yıllığı 2013*, Ankara: Türkiye İstatistik Kurumu Matbaası, 2014.

Türkiye İstatistik Kurumu, *İstatistiklerle Türkiye 2015*, Ankara: Türkiye İstatistik Kurumu Matbaası, 2016.

TÜİK, Eğitim istatistikleri (dt.: Bildungsstatistiken), 2015.

Internet:

http://www.ata.tsk.tr/01_hayati/bir_dorduncu_yasama_yili.html (letzter Zugriff: 6.4.2018).

<http://www.atam.gov.tr/wp-content/uploads/05-Sevilay-Ozer.pdf> (letzter Zugriff: 17.2.2018).

<http://www.aturk.net/ata/naci.html> (letzter Zugriff: 4.1.2017).

<http://aves.istanbul.edu.tr/RaporDetay.aspx?NO=19903> (letzter Zugriff: 6.5.2018).

<http://www.bakisarissakal.com/KADINLAR%20HALK%20FIRKASI.pdf> (letzter Zugriff: 4.2.2018).

<http://www.bbog.org/bbog.aspx> (letzter Zugriff: 20.5.2018).

<https://www.birgun.net/haber-detay/kadinlar-erdogan-a-neden-oy-veriyor-67921.html>
(letzter Zugriff: 17.2.2018).

https://www.bundestag.de/besuche/ausstellungen/parl_hist/frauenwahlrecht/einfuehrung/246998 (Letzter Zugriff: 12.2.2018).

<http://citeseerx.ist.psu.edu/viewdoc/download;jsessionid=2ADC2802FD61AE0BE7515F0AD6ECDDBB?doi=10.1.1.613.7020&rep=rep1&type=pdf> (letzter Zugriff: 8.6.2018).

http://www.cumhuriyet.com.tr/haber/egitim/900087/Bakan_Yilmaz_okullasma_orani_yuz_de_95_dedi_ama..._Kizlar_okulda_yok.html (letzter Zugriff: 5.5.2018).

http://www.cumhuriyet.com.tr/haber/ekonomi/749477/Tablo_10_yildir_degismedi..._4_ka_dindan_1_i_evde_oturuyor.html (letzter Zugriff: 25.4.2018).

<http://dergipark.gov.tr/download/article-file/108706> (letzter Zugriff: 6.5.2018).

<http://dergipark.gov.tr/download/article-file/114150> (letzter Zugriff: 21.5.2018).

<https://derstandard.at/1392686289059/60-Prozent-Uniabsolventinnen> (letzter Zugriff: 14.4.2018).

<https://derstandard.at/2000039000778/Fast-jede-zweite-Frau-arbeitet-mittlerweile-Teilzeit>
(letzter Zugriff: 26.4.2018).

<http://docplayer.biz.tr/40553681-Arsiv-belgelerinde-mustafa-kemal-pasa-nin-kastamonu-gezisi.html> (letzter Zugriff: 30.1.2018).

<https://drive.google.com/file/d/0B7liBn5XLsAfWEdtWmlPNWx1Mkk/view> (letzter Zugriff: 14.5.2018).

http://ec.europa.eu/eurostat/documents/7330775/7339623/Turkey+_in_statistics_2015.pdf/317c6386-e51c-45de-85b0-ff671e3760f8 (letzter Zugriff 14.4.2018).

<http://geschichte.univie.ac.at/de/artikel/frauenstudium> (letzter Zugriff: 17.11.2017).

<http://www.haberturk.com/gundem/haber/816611-kimler-hangi-partiye-oy-veriyor> (letzter Zugriff: 17.2.2018).

<http://www.hurriyet.com.tr/egitim/12-yillik-zorunlu-egitim-24703742> (letzter Zugriff: 14.4.2018).

<http://www.hurriyet.com.tr/ekonomi/calismayana-da-emeklilik-hakki-iste-detaylar-40437428> (letzter Zugriff: 4.5.2018).

<http://www.istanbul.edu.tr/en/content/university/history> (letzter Zugriff: 14.4.2018).

<https://www.justiz.gv.at/web2013/home/justiz/frauenfoerderung~2c9484852308c2a601230f0ff6a70141.de.html> (letzter Zugriff: 23.5.2018).

<http://www.kho.edu.tr/hakkinda/tarihce.html> (letzter Zugriff: 4.1.2017).

https://www.lpb-bw.de/12_november.html (Letzter Zugriff: 12.2.2018).

<http://www.mevzuat.gov.tr/MevzuatMetin/1.3.442.pdf> (letzter Zugriff: 28.2.2018).

<http://www.mevzuat.gov.tr/MevzuatMetin/1.5.4721.pdf> (letzter Zugriff: 10.6.2018).

<http://www.mevzuat.gov.tr/MevzuatMetin/1.5.1739.pdf> (letzter Zugriff: 9.6.2018).

<http://www.mevzuat.gov.tr/MevzuatMetin/1.5.4857.pdf> (letzter Zugriff: 9.6.2018).

http://www.mfa.gov.tr/sayin-prof_dr_tansu-ciller_in-ozgecmisi_-_haziran-1996_.tr.mfa
(letzter Zugriff: 28.5.2018).

<http://www.milliyet.com.tr/turkiye-de-illere-gore-okur-egitim-2234272/> (letzter Zugriff:
28.4.2018).

<http://www.oecd.org/education/Turkey-EAG2014-Country-Note.pdf> (letzter Zugriff:
10.6.2018).

<http://www.oriold.uzh.ch/static/hegira.html> (letzter Zugriff: 16. 11. 2017).

<http://www.resmigazete.gov.tr/arsiv/63.pdf> (letzter Zugriff: 6.4.2018).

<http://sacdd.com/agaoglu.html> (letzter Zugriff: 8.5.2018).

<http://sacdd.com/hakkimizda.html> (letzter Zugriff: 8.5.2018).

<https://slw.univie.ac.at/studieren/bachelor-und-diplomstudien/vergleichende-literaturwissenschaft-bachelor/> (letzter Zugriff: 5.5.2018).

<https://www.univie.ac.at/ueber-uns/auf-einen-blick/zahlen-daten-broschueren/>
(letzter Zugriff: 6.5.2018).

https://www.sozcu.com.tr/2016/egitim/aturkun-ogretmenler-icin-soyledigi-sozler-1525118/5?_szc_galeri=1 (letzter Zugriff: 4.5.2018).

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/arbeitsmarkt/erwerbstaetige/index.html (letzter Zugriff: 26.4.2018).

https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/index.html (letzter Zugriff: 26.4.2018).

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/gender-statistik/erwerbstaetigkeit/index.html (letzter Zugriff: 25.4.2018).

<https://www.studium.at/studieren/universitaet-wien/vergleichende-literaturwissenschaft-bachelor> (letzter Zugriff: 5.5.2018).

<https://suasprod.noc-science.at/XLCubedWeb/WebForm/ShowReport.aspx?rep=006+absolventinnen%2f001+universit%u00e4ten%2f012+liste+der+abschl%u00fcsse+aller+studien.xml&toolbar=true> (letzter Zugriff: 14.4.2018).

<https://www.tbmm.gov.tr/anayasa/anayasa82.htm> (letzter Zugriff: 10.6.2018).

<https://www.tbmm.gov.tr/kanunlar/k4721.html> (letzter Zugriff: 23.1.2018).

http://www.tdk.gov.tr/index.php?option=com_gts&arama=gts&guid=TDK.GTS.5b152c35178cd5.82754890 (letzter Zugriff: 7.6.2018).

<http://www.tuik.gov.tr/PreHaberBultenleri.do?id=27594> (letzter Zugriff: 6.5.2018).

<http://www.tuik.gov.tr/PreHaberBultenleri.do?id=24643> (letzter Zugriff: 16.4.2018).

<http://www.turkstat.gov.tr/HbGetirHTML.do?id=27693> (letzter Zugriff: 2.5.2018).

<http://www.turkstat.gov.tr/Start.do> (letzter Zugriff: 14.4.2018).

https://www.unicef.org/infobycountry/stats_popup5.html (letzter Zugriff: 8.5.2018).

http://www.unicef.org/turkey/pr/_ge6.html (letzter Zugriff: 5.5.2018).

<http://web.archive.org/web/20171206135817/http://www.08haber.com/haberGoster.php?hid=8038> (Letzter Zugriff: 5.2.2018).

<https://www.youtube.com/watch?v=F6QEeFcqda4> (letzter Zugriff: 8.5.2018).

Dokumente und Gesetzestexte:

1924 Anayasası, 1222 sayılı ve 10/4/1928 günlü kanun (R.G. 14/4/1928-863; 3. T. Düstur, Cilt 9).

Dil Encümeni, 1928, VI.

Düstur, cilt 1, 1289.

Gesetz Nr. 743, vom 17.2.1926 (in: RG Nr. 339, 4.4.1926).

Gesetz Nr. 2839, 13.6.1983, RG Nr. 18076, 13.6.1983.

İlk Mektep Müfredat Programı, İstanbul: Devlet Matbaası, 1930,

Kanun 442, 18.3.1924, in *RG Düstur*, 7.4.1924, cilt 5.

Maarif Vekâleti, Ankara: 1933.

Milli Eğitim Temel Kanunu, Kanun No.: 1739, 14.6.1973, in: *RG*, Tarih: 24.6.1973, Sayı: 14574, *Düstur*: Tertip: 5, Cilt: 12.

Tevhidi Tedrisat Kanunu, Kanun No: 430, 3.3.1340/1924, in: *RG*, Tarih: 6.3.1340 Sayı: 63, *Düstur*: Tertip: 3 Cilt: 5 Sayfa: 322.

Türkiye Cumhuriyeti Anayasası, Kabul Tarihi: 9.7.1961, Kanun No: 334, in: *Resmî Gazete*, 20.7.1961, Sayı 10859, *Düstur* No: 4, Tertip 1-2, p. 2930.

Türkiye Cumhuriyeti Anayasası, Kabul Tarihi: 7.11.1982, Kanun No.: 2709, in: *RG*, 20.10.1982, Sayı 17844.

Sosyal Sigortalar ve Genel Sağlık Sigortası Kanunu, Kanun No.: 5510, 31.5.2006, in *Düstur*: Tertip: 5, Cilt: 45, in: *RG*: 16.6.2006, Sayı: 26200.

Yükseköğretim Kanunu, Kanun No.: 2547, Kabul Tarihi: 4.11.1981, in: *RG*., Tarih: 6.11.1981, Sayı: 17506, *Düstur*, Tertip: 5, Cilt: 21, Sayfa: 3.

Wörterbücher:

Clauson, Gerard, Agyagási, Klára [eds.], *An etymological dictionary of pre-thirteenth-century Turkish*, Oxford: Clarendon Press, 1981².

Elsaid M. Badawi, Muhammad A. Haleem, *Arabic–English Dictionary of Qur'anic Usage*, Leiden / Boston: Brill, 2008.

Eren, Hasan, Hamza Zülfikar, *Anayasa Sözlüğü*, Ankara: TDK 519, 1985.

Steuerwald, Karl, *Deutsch-türkisches Wörterbuch*, Wiesbaden: Harrassowitz, 1974.

Tietze, Andreas, Ölmez, Mehmet [eds.], *Wörterbuch der griechischen, slavischen, arabischen und persischen Lehnwörter im anatolischen Türkisch: = Anadolu Türkçesindeki Yunanca, İslavca, Arapça ve Farsça ödünçlemeler sözlüğü*, İstanbul: Simurg, 1999.

Zenker, Julius Theodor, *Türkisch-arabisch-persisches Handwörterbuch: Dictionnaire turc-arabe-persan*, Hildesheim: Olms, 1994.

Sonstige Quellen:

Durakbaşa, Ayşe Nilüfer, „Historical Insights into the Women’s Agenda in Turkey from a Feminist Perspective“, Vortrag der Historisch-kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, *Käthe Leichter Lecture*, 7. Nov. 2017.

İlk Mektep Müfredat Programı, İstanbul: Devlet Matbaası, 1930.

Hayat Bilgisi 2. Sınıf, İstanbul: Milli Eğitim Basımevi, 1995.

Kadın Yolu, Yıl 1, Sayı 1, 16 Temmuz 1341 (1925).

Sabah gazetesi, 13. 11. 1913, no: 6874, p. 4.

TDK, *Yeni Yazım Kılavuzu*, 11, 1981.

TDK, *İmlâ Kılavuzu*, 23, 2000.

Register der wichtigsten Personen, Orte und Begriffe.

- Abdülhamîd, Sultan: 15, 18, 42
Adıvar Halide Edip: 23, 57, 60
Ağaoğlu, Süreyya: 136, 137
Aile: 112, 119, 125, 129, 131
AKP: 7, 47, 76,
Ali Rıza Efendi: 39
Anayasa: 34, 37, 38, 46, 76, 80, 103
Ankara: 20, 24-27, 30, 33, 43, 73, 74,
123, 137
Antalya: 123
Arbeitslosenquote: 119
Atatürkçülük: 26
Befreiungskrieg: 43, 55, 96, 104, 132
Beruf: 15, 21, 35, 39, 47, 53, 62, 76, 79,
82, 92, 94, 97, 102 et passim
Bildung: 15-17, 19, 21-23, 25, 39, 41, 42,
44, 54, 55, 62, 63, 72, 75, 76, 81 et
passim
Bildung: 15-17, 19, 21-23, 25, 39, 41, 42,
44, 54, 55, 62, 63, 72, 75, 76, 81, 87, 88,
87, 88, 90, et passim
Bildungssystem: 44, 87, 92, 94-105, 111,
113, 118, 132
Çarşaf: 20, 47
Cemiyet: 23, 58, 60,
CHP: 29, 31, 32, 33, 34, 43, 44, 70, 71,
75, 76, 79, 108, 116
Çiller, Tansu: 73, 74
Covert gender: 76, 79
Cumhuriyet: 21, 26, 30, 34, 36, 37, 43,
63, 76, 80, 81, 103, 109, 127, 132, 138
Darülfünun: 63, 94, 95, 116
Demirel, Süleyman: 34, 74,
DP: 31-35, 71, 73, 75, 108,
DYP: 34, 74
Edikt: 14, 16, 18, 93
Einkommen: 129, 131
Erdoğan, Recep Tayyip: 47, 109, 139,
Erwerbsquote: 119
Eşitlik: 85, 140, 141
Familie: 15-17, 25, 39, 49, 53, 61, 62, 67,
79, 71, 77, 78, 81, 83, 85-87, 90, 97, 112,
113, et passim
Frau: 12-23, 38, 39, 45-55, 59, et passim
Frauenrechte: 13, 14, 65, 70, 94, 137
Frauenwahlrecht: 39, 59, 63, 66, 69, 70,
71
Gesetz: 13, 14, 16, 18-39, et passim
GNVT: 21, 24, 27, 57
Gülhâne: 14, 16, 18, 93
Hacısofular: 39
Hausfrau: 62, 72, 76, 112, 127, 130, 131,
132
İlkokul: 103, 104
İnönü İsmet: 23, 31-33, 43, 73, 108
Islam: 14, 17, 19, 24, 2-28, 30, 44-53, 60,
61, 92, 94, 123, 124
Istanbul: 21, 24, 39, 42, 62, 65, 72, 94,
95, 116, 117, 123, 133, 136, 137
Izmir: 23, 58, 99, 123
Kadın: 23, 46, 47, 55, 62-68, 70, 79-81,
92, 111, 112, 131

- Kanun: 13, 18, 22, 23, 25, 26, 37, 38, 45, 46, 53, 67, 69, 76, 80, 81, 86, 87, 89, 90, 94, 103, 104, 115, 132, 134
- Karriere: 90, 105, 126,
- Kastamonu: 46
- Kemalismus: 26, 30, 31, 62, 100, 111, 132
- Kemalizm: 26, 147, 171
- KHF: 62, 63
- Kız: 62, 64, 78, 81, 94, 103, 112, 113, 136,
- Kleidung: 16, 45, 47
- Kopftuch: 47
- Laizismus: 26, 32, 47, 101, 113
- LehrerIn: 15, 21, 39, 40-42, 62, 70, 92, 93, 95, 98-100, 105, 114, 132-136
- Lise: 93, 103, 105, 134, 136
- Mädchen: 15-17, 21-23, 39, 54, 78, 81, 82, 87, 88, 92-95, 99, 101, et passim
- Manastır: 41, 42
- Medenî Kanunu: 53, 69, 76, 86,
- Mektep: 92, 104, 105, 112
- Menderes Adnan: 28, 32-34
- Meslek: 102, 107, 111, 114, 115
- Militärputsch: 28, 32, 34, 75
- Muhittin Nezihe: 62, 63, 64
- Mustafa Kemal (=Atatürk): 11, 20, 21, 23, 24, 29, 31, et passim
- Mutter: 15, 16, 38-41, 50, 55, 78, 86, 89, 90, 97, 112, 113, 120, 143
- Namık Kemal: 42
- Namus: 123-125
- Nationalismus: 26, 36, 37, 42, 74, 83, 84, 113
- Öğretmen: 92, 114, 132
- Okul: 40, 42, 103, 104, 107, 109, 113-115
- Ortaokul: 103, 104
- Osmanisch: 12-27, 38, 39-44, 47, 51, 55, 56, 57, 60, 65, 66, 68, 91, 92, 95, 100, 116
- Polygamie: 22, 50, 51, 54, 55
- Primar: 14, 15, 53, 60, 61, 87, 88, 92, 93, 101-104, 109, 129, 132
- Reform: 12-16, 18-21, 24, 26, 29-33, 37-39, 44, 45, 48, 52, 55-60, 62, 67, 69, 71, 90-94, 96, 99, 101-103, 107, 111, 115, 116, 137-139
- Republik: 12, 20-49 et passim
- RichterIn: 66, 138
- Rüştiye: 16, 17, 93, 94
- Saloniki: 39-41
- Şapka: 45, 53
- Scheidung: 50, 52, 54, 66
- Schule: 15-17, 21, 22, 33, 40, 41, 42, 45-47, 54, 70, 71, 88, 92-95, 98, 99, 100-116 et passim
- Sekundar: 88, 93, 101, 104, 112, 135
- Selîm Sultan: 13, 92
- Şemsi Efendi: 40
- Şeref: 124
- şıbyân: 15-17, 92
- Sprachreform: 29, 32, 37, 38, 55-59, 111,
- Tanzîmât: 12, 14, 18-20, 91-93, 100, 139
- TBMM: 21, 32, 45, 53, 67, 70, 72, 102

Türk Kadınlar Birliđi: 63-66, 70

Türkei: 12, 21, 23, 25, 26, et passim

Ücretsiz (aile işçisi): 119, 125, 129, 131

Universität: 19, 46, 47, 65, 70, 73, 94, 95,
114, 116-118, 132, 133, 136, 137

Vater: 20, 37, 39, 40, 42, 47, 50, 69, 78,
83, 113, 136

Verfassung: 11, 12, 13, 18, 19, 20, 21,
23, 24-30, 32, 33, 34, 35-38, 45, 56, 66,
67, et passim

Zivilrechtscodex: 59, 61

Zübeyde Hanım: 39, 41

Abstract 1

Die vorliegende Masterarbeit befasst sich mit der Stellung der türkischen Frau vor dem Gesetz.

Im ersten Kapitel wird als Einstieg ein Einblick in die Entstehungsgeschichte der türkischen Verfassung geboten. Damit die einzelnen Entwicklungsstadien besser nachvollzogen werden können, ist es notwendig einen Blick in die prägende Ära der *Tanzîmât* sowie die I. und II. Konstitutionelle Periode zu werfen, angefangen vom *Hatt-ı Şerîf* (dt.: das Edle Schreiben; auch bekannt unter „Edikt von Gülhane“) aus dem Jahr 1839, über das *Hatt-ı Hümayûn* (dt.: das Großherrliche Schreiben) von 1856 und weiter zu der ersten offiziell gültigen Verfassung von 1876, über die Ausrufung der Republik bis hin zu der bis dato Gültigkeit tragenden Verfassung aus dem Jahr 1982. Die Auswirkung dieser Gesetze auf das Leben der Frauen wird dabei besonders berücksichtigt.

Der folgende Abschnitt beschäftigt sich mit der Persönlichkeit, die noch heute als der Begründer der türkischen Frau und ihrer Rechte gefeiert wird, nämlich Mustafa Kemal Atatürk. Dazu werden in der Arbeit einzelne Reformen bezüglich der Rechte und Pflichten von Frauen in der frühen Periode der Republik Türkei als einer der wichtigsten Aspekte der kemalistischen Kulturrevolution erläutert. Außerdem wird über Eigeninitiativen von namhaften Frauen aus der spätoosmanischen und frührepublikanischen Zeit erzählt, die wesentlich zur Aufwertung der weiblichen Rolle in der patriarchalischen türkischen Gesellschaft beitrugen.

Wie sich die Aussicht auf Bildung und Arbeit für die türkische Frau im Laufe der Geschichte der türkischen Republik und speziell durch die Reformpolitik Atatürks verändert hat, wird in den letzten beiden Kapiteln der Arbeit genau behandelt. Obwohl Frauen in der heutigen Zeit mehr Möglichkeiten eine angemessene Bildung zu erfahren offenstehen, haben Frauen noch immer mit Barrieren zu kämpfen, die vor allem mit den gesellschaftlichen Normen und Traditionen verbunden sind. So sieht ein Großteil der heutigen türkischen Gesellschaft die Frau, trotz ihrer rechtlichen Gleichstellung gegenüber dem männlichen Geschlecht, als jenes Gesellschaftsmitglied, das sich eher im privaten Bereich aufhalten und sich um Haushalt und Kinder kümmern sollte. Da in Kapitel drei

spezifische Rechtstexte zu diesem Thema untersucht werden, können die Schlüsse aus den letzten Kapiteln besser verstanden werden.

Abstract 2

This master's thesis is concerned with the juridical status of women in Turkey. The focus of this thesis lies on the developments of women's capabilities to gain an adequate education and to gain access to the labour market in the Turkish Republic.

To begin with, the first chapter gives a general insight into the history of Turkey's constitution. In order to understand the changes of women's role in Turkish society in particular, it is necessary to explain the first steps toward the first official republican constitution. Therefore, a brief overview of laws, which were passed during the *Tanzīmāt*-period is given. The effects of these laws on the female population are discussed in this chapter.

The next chapter deals with the founder of the Turkish Republic, namely Mustafa Kemal Atatürk, and the ideology of Kemalism concerning women and their status in society. In this respect, the chapter takes the women's right to vote into account. Furthermore, the attempts of Turkish women to achieve equality during the late Ottoman and the early republican periods are outlined.

In the following part the author of this thesis tries to explain women's juridical status by reference to various legislative texts, which are translated from Turkish to German.

Chapters four and five are concerned with the developments of girls' and women's role in Turkey's educational system as well as in the world of employment in the course of time. The main aim is to point out that women in Turkey still have to cope with many cultural-societal barriers within a paternalistic society. According to the statistical findings, which are presented in the last two chapters, it is safe to say that equality between men and women by law does not mean equality in real life.